

**15. Sitzung**

**Freitag, den 14. April 2000**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Wahl von Ersatzmitgliedern des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG) sowie Wahl von weiteren stimmberechtigten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des erweiterten Gremiums nach § 4 ThürAbgÜpG**

984

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/116/142/557 -

*Ohne Aussprache wird über die Wahlvorschläge in geheimer Abstimmung gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt, nachdem ein Abgeordneter einer Abstimmung durch Handzeichen widersprochen hat.*

*Als Ersatzmitglieder des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten werden mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt:*

*Abgeordnete Evelin Groß (CDU) als ständiges Ersatzmitglied von Präsidentin Christine Lieberknecht*

*Abgeordneter Volker Schemmel (SPD) als ständiges Ersatzmitglied von Vizepräsidentin Irene Ellenberger.*

*Der Abgeordnete Steffen Dittes (PDS) erreicht nicht die erforderliche Mehrheit der Mitglieder des Landtags für die Wahl als ständiges Ersatzmitglied von Vizepräsidentin Dr. Birgit Klaubert.*

*Als weitere stimmberechtigte Mitglieder und Ersatzmitglieder des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten werden mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt:*

*als weiteres Mitglied Abgeordneter Christian Carius (CDU)  
als ständiges Ersatzmitglied für dieses weitere Mitglied Abgeordneter Bernd Wolf (CDU)  
als weiteres Mitglied Abgeordneter Peter Bonitz (CDU).*

*Der Abgeordnete Willibald Böck (CDU) erreicht nicht die erforderliche Mehrheit der Mitglieder des Landtags für die Wahl als ständiges Ersatzmitglied für das Mitglied Abgeordneter Peter Bonitz (CDU).*

**Wahl eines Mitglieds der Kommission nach Artikel 10  
Grundgesetz gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Landes-  
gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Be-  
schränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses  
(AG G 10)**

985

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/537 -

*Die Präsidentin erklärt, dass der Thüringer Landtag in seiner 9., 11. und 13. Sitzung die Wahl des von der Fraktion der PDS vorgeschlagenen Abgeordneten Steffen Dittes jeweils abgelehnt habe. Nunmehr habe die Fraktion der PDS in der - Drucksache 3/537 - den Abgeordneten Dittes erneut als Kandidat für die Wahl zum Mitglied für die G 10-Kommission vorgeschlagen.*

*Die erneute Kandidatur des Abgeordneten Dittes unterliege im Hinblick auf den Grundsatz der Unverrückbarkeit von Parlamentsbeschlüssen erheblichen Bedenken.*

*Nach diesem Prinzip dürfe ein einmal gefasster Beschluss grundsätzlich nicht wieder aufgerollt und insbesondere nicht wiederholt abgestimmt werden. Bei Wahlen werde dieser Grundsatz in der Literatur ebenfalls herangezogen.*

*Sie schlage deshalb vor, den Punkt gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 4 GO von der Tagesordnung abzusetzen. Sie werde dann gemäß § 123 GO den Justizausschuss bitten, sich mit der Problematik, insbesondere mit der geschäftsordnungsrechtlichen Frage,*

*- ob eine erneute Abstimmung im vorliegenden Fall zulässig wäre oder  
- ob die Fraktion der PDS verpflichtet sei, einen neuen Kandidaten zu benennen,*

*zu befassen und ihr einen Vorschlag zu unterbreiten.*

*Dem Vorschlag der Präsidentin wird nicht widersprochen.*

**Erhalt und Ausbau der Schienen-  
infrastruktur in Thüringen**

986

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/499 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/499 - an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen.*

**Vorlage eines Subventionsberichts**

998

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/514 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/514 - an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

**Weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Zahlungsmoral und zum Schutz unverschuldet in Not geratener Thüringer Unternehmen** **1003**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/517 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Birkmann einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/517 -. Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens festgestellt.*

**Fragestunde** **1012**

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) Anerkennung der Gebärdensprache in Thüringen** **1012**

- Drucksache 3/484 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.*

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD) Schwerhörigenschule Gotha** **1013**

- Drucksache 3/485 -

*wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfragen.*

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) Ausbildung für Behinderte** **1014**

- Drucksache 3/486 -

*wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Bildung und Medien gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/486 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

**d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) Ausgleichsabgabe nach § 11 des Schwerbehindertengesetzes** **1014**

- Drucksache 3/487 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.*

**e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) Soziale Infrastruktur im Freistaat Thüringen** **1016**

- Drucksache 3/488 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*

**f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) Thüringer Sonderprogramm für Schwerbehinderte** **1017**

- Drucksache 3/489 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.*

*Minister Dr. Pietzsch sagt dem Abgeordneten Nothnagel die ergänzende schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage nach Abschluss der Ausschreibung zu.*

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 1018**  
**Europaweiter Protesttag für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen**  
 - Drucksache 3/491 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 1019**  
**Nutzbarkeit von Kureinrichtungen durch Behinderte**  
 - Drucksache 3/501 -

*wird von Minister Schuster beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/501 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD) 1020**  
**Medizinische Vorsorgeuntersuchungen an den allgemein bildenden Schulen des Freistaats Thüringen**  
 - Drucksache 3/502 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 1021**  
**Landesmodellprojekt "Mobile Drogenprävention"**  
 - Drucksache 3/513 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/513 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 1022**  
**Landesweite Koordinierungsstelle "Aktives Alter"**  
 - Drucksache 3/516 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS) 1023**  
**Strukturanpassungsmaßnahmen im kulturellen Bereich**  
 - Drucksache 3/525 -

*wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.*

*Die Zusatzfragen der Abgeordneten Dr. Klaubert werden von der Landesregierung nicht beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/525 - durchzuführen und dort die Beantwortung der Zusatzfragen der Abgeordneten Dr. Klaubert herbeizuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

**Kurz-, mittel- und langfristige Lösungen zum Ausbau und zur Sicherung des Forschungs- und Innovationsstandorts Thüringen durch Informationstechnik(TT)-Spezialisten**

1025

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/538 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/566 -

**Mangel an Computerfachleuten in Deutschland**

1025

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/546 -

*Nach Begründung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/538 - und ohne Begründung des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/546 - durch die Antragsteller erstattet Minister Schuster einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/538 -. Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Nach gemeinsamer Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung sowie zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/566 - und dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/546 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/538 - festgestellt.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/566 - wird in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen Stimmen mit 28 Jastimmen, 44 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage 1).*

*Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/546 - wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst - federführend -, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik und den Innenausschuss überwiesen.*

**Keine Umlage der Ausbildungsfinanzierung auf die in stationären, ambulanten und teilstationären Einrichtungen zu Pflegenden**

1039

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/522 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/565 -

*Ohne Begründung durch die Antragsteller und nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/522 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/522 - und der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/565 - werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

**Bedarfsorientierte Abgabe von Rohwasser****1045**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/523 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/523 - in namentlicher Abstimmung zu Nummer 1 bei 65 abgegebenen Stimmen mit 26 Jastimmen und 39 Neinstimmen (Anlage 2), zu Nummer 2 bei 65 abgegebenen Stimmen mit 26 Jastimmen, 38 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Anlage 3) und zu Nummer 3 bei 66 abgegebenen Stimmen mit 26 Jastimmen und 40 Neinstimmen (Anlage 4) jeweils abgelehnt.*

*Während der Aussprache wird dem Abgeordneten Gerstenberger (PDS) ein Ordnungsruf erteilt.*

**Ablehnung der durch die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) vorgeschlagenen Erhöhung der Rundfunkgebühr durch die Thüringer Landesregierung**

**1053**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/524 -  
dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/563 -

*Nach Begründung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/524 - und gemeinsamer Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/524 - mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/563 - wird mit Mehrheit angenommen.*

**Trägerwechsel der Landesfachkrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie**

**1060**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/540 -

*Ohne Begründung durch die Antragsteller und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/540 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	984, 985, 988, 991, 1001, 1040, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1055, 1056, 1057, 1058, 1059
Vizepräsidentin Ellenberger	994, 997, 998, 999, 1000, 1002, 1003, 1005, 1007, 1008, 1010, 1011, 1012, 1021, 1022, 1023, 1024, 1060, 1062, 1064, 1066
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1025, 1028, 1030, 1031, 1034, 1035, 1037, 1038
Arenhövel (CDU)	1039, 1062
Bechthum (SPD)	1020
Becker (SPD)	1046
Buse (PDS)	988, 1014, 1019, 1022
Carius (CDU)	985
Döring (SPD)	1055
Gerstenberger (PDS)	1045, 1049
Dr. Hahnemann (PDS)	1012
Heß (SPD)	1042, 1060
Höhn (SPD)	998
Kallenbach (CDU)	986, 1005
Dr. Kaschuba (PDS)	1028, 1031, 1056, 1057
Dr. Klaubert (PDS)	1023, 1024
Dr. Klaus (SPD)	1051
Krauß (CDU)	1045
von der Krone (CDU)	1050, 1051
Kummer (PDS)	997, 1047
Lippmann (SPD)	991, 1005, 1025, 1035
Mohring (CDU)	999
Neudert (PDS)	1000, 1053
Nitzpon (PDS)	1013, 1053, 1062
Nothnagel (PDS)	1012, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1022, 1041
Dr. Pidde (SPD)	1002, 1013, 1038
Pohl (SPD)	984
Ramelow (PDS)	1008, 1011, 1021, 1022
Schwäblein (CDU)	1030, 1031, 1034, 1038, 1058
Seela (CDU)	1053, 1054, 1057
Thierbach (PDS)	1016, 1017, 1021
Trautvetter (CDU)	1037
Wolf (CDU)	1007
Wolf (PDS)	1034
Dr. Birkmann, Justizminister	1003
Dr. Krapp, Kultusminister	1013, 1014, 1059
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	1012, 1013, 1015, 1016, 1017, 1018, 1020, 1021, 1022, 1023, 1043, 1064
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	994, 997, 1011, 1019, 1023, 1024, 1025
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	1048
Trautvetter, Finanzminister	1001, 1002, 1066

Die Sitzung wird um 9.07 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten, die Vertreter der Landesregierung, die Gäste auf der Besuchertribüne und eröffne die 15. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 14. April. Als Schriftführer haben an meiner Seite Platz genommen der Herr Abgeordnete Carius.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich noch einer angenehmen Aufgabe entledigen. Das hätten wir eigentlich schon gestern tun können, aber ich hole es heute nicht weniger herzlich nach, im Namen dieses hohen Hauses dem Herrn Abgeordneten Carius ganz herzlich zu seiner Verehelichung zu gratulieren.

(Beifall im Hause)

Wir wünschen ihm gemeinsam mit seiner Frau eine gute gemeinsame Zukunft.

Des Weiteren hat Platz genommen der Abgeordnete Pohl. Die Rednerliste wird auch der Abgeordnete Pohl führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Goebel, der Herr Abgeordnete Dr. Koch, der Abgeordnete Thomas Kretschmer, Frau Abgeordnete Dr. Stangner und der Abgeordnete Dr. Zeh. Dr. Zeh ist anwesend, dies war dann ein schriftlicher Übermittlungsfehler vielleicht, ich sehe ihn, richtig. Also das waren die Entschuldigten.

Jetzt bitte ich um Aufmerksamkeit, da wir zur Tagesordnung kommen, und zwar zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

**Wahl von Ersatzmitgliedern des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG) sowie Wahl von weiteren stimmberechtigten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des erweiterten Gremiums nach § 4 ThürAbgÜpG**

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/116/142/557 -

Ich möchte dazu noch einige Hinweise geben. Gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten erfolgt eine Einzelfallprüfung von Abgeordneten, sofern aufgrund der vom Bundesbeauftragten übermittelten Unterlagen der begründete Verdacht einer wesentlich hauptamtlichen oder inoffiziellen Zusammenarbeit eines Abgeordneten mit dem MfS/AfNS besteht. Gemäß § 3 Abs. 2 entscheidet über die Einleitung der Einzelfallprüfung ein Gremium, das aus den Mitgliedern des Vorstands des Landtags besteht. Für jedes Mitglied des

Gremiums wählt der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder ein ständiges Ersatzmitglied. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag der Fraktion, der das zu vertretende Gremiumsmitglied angehört.

Gemäß § 4 wird zur Durchführung der Einzelfallprüfung das Gremium erweitert. Dem erweiterten Gremium gehören als stimmberechtigte Mitglieder neben den Mitgliedern des Vorstands des Landtags weitere Abgeordnete an. Der Ältestenrat hat in seiner 3. Sitzung am 9. November 1999 die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder auf zwei bestimmt, die vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Für die Besetzung des erweiterten Gremiums verweist § 4 Satz 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten auf § 9 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Daraus ergibt sich, dass die zwei weiteren stimmberechtigten Mitglieder und deren zwei Ersatzmitglieder durch die Fraktion der CDU vorzuschlagen sind. Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen in den Unterrichtungen - Drucksachen 3/116/142/557 - vor.

Gemäß § 46 Abs. 2 Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Ich gehe aber davon aus, es wird widersprochen. Ja, so ist es. Damit stimmen wir in geheimer Wahl ab. Dazu wird wie folgt verfahren: Die Wahlvorschläge der einreichenden Fraktionen stehen mit dem Namen, Ja, Nein und Enthaltung und die Mitglieder des Landtags sind gebeten, das entsprechende Votum abzugeben. Die Mehrheit ist erreicht, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Landtags dem zugestimmt hat. Ich bitte dann, dass die Wahlhelfer in Aktion treten, das sind Frau Abgeordnete Bechthum, Herr Abgeordneter Braasch und Herr Abgeordneter Huster, und wir mit der Wahlhandlung beginnen, zunächst mit dem Namensaufruf.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Ich rufe auf: Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Botz, Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dewes, Richard; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Fischer, Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Hahnemann, Roland; Heß, Petra; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kallenbach, Jörg; Kaschuba, Karin; Klaubert, Birgit; Klaus, Christine; Koch, Joachim; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Kraushaar, Ingrid; Krauß, Horst; Kretschmer, Otto; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer Tilo.



**Abgeordneter Carius, CDU:**

Lehmann, Anette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Neudert, Christiane; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Pidde, Dr. Werner; Pietzsch, Dr. Frank-Michael; Pohl, Günter; Pöhler, Volker; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Schuchardt, Dr. Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Sklenar, Dr. Volker; Sonntag, Andreas; Stangner, Dr. Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Vogel, Dr. Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzels, Siegfried; Wildauer, Dr. Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Zeh, Dr. Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Haben alle ihre Stimmzettel abgegeben? Ich sehe, das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlhelfer um Auszählung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ergebnisse liegen vor. Ich gebe sie bekannt.

Zunächst die Wahlvorschläge für die ständigen Ersatzmitglieder, zunächst Wahlvorschlag der CDU, das war Evelin Groß mit 62 Jastimmen gewählt, 11 Neinstimmen und 10 Enthaltungen.

(Beifall bei der CDU)

Die erforderliche Mehrheit wurde erreicht.

Dann der Wahlvorschlag der SPD für das ständige Ersatzmitglied von Vizepräsidentin Ellenberger, das war Herr Abgeordneter Schemmel mit 61 Jastimmen, 8 Neinstimmen, 14 Enthaltungen. Die erforderliche Mehrheit ist erreicht, Herr Schemmel ist gewählt.

(Beifall bei der SPD)

Dann der Wahlvorschlag der Fraktion der PDS für das ständige Ersatzmitglied für Vizepräsidentin Dr. Klaubert, der Abgeordnete Steffen Dittes. Er erhielt 27 Jastimmen, 47 Neinstimmen, 8 Enthaltungen. Die erforderliche Mehrheit wurde nicht erreicht.

Dann haben wir die weiteren Mitglieder des erweiterten Gremiums und die ständigen Ersatzmitglieder. Hier zunächst der Wahlvorschlag der CDU: als weiteres Mitglied der Abgeordnete Peter Bonitz. Er erhielt 55 Jastimmen, 14 Neinstimmen, 8 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit erreicht. Herr Bonitz ist gewählt.

(Beifall bei der CDU)

Als ständiges Ersatzmitglied für den Abgeordneten Bonitz war der Abgeordnete Willibald Böck aufgestellt. Mit 43 Jastimmen, 32 Neinstimmen, 4 Enthaltungen ist die notwendige Mehrheit nicht erreicht.

Dann ist der Wahlvorschlag der CDU als weiteres Mitglied der Abgeordnete Christian Carius mit 63 Jastimmen, 12 Neinstimmen, 4 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit erreicht.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Und als ständiges Ersatzmitglied für Herrn Carius der Abgeordnete Wolf mit 54 Jastimmen, 16 Neinstimmen und 9 Enthaltungen. Damit ist auch diese Mehrheit erreicht.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich frage die Gewählten pauschal: Nehmen Sie die Wahl an? Ja. Ich gehe davon aus. Damit können wir den Tagesordnungspunkt abschließen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 15**

**Wahl eines Mitglieds der Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (AG G 10)**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/537 -

Dazu möchte ich folgenden Hinweis geben: Gemäß § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses besteht die Kommission aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag aus seiner Mitte für die Dauer einer Wahlperiode mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Die Zusammensetzung der Kommission ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes im Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen vorzunehmen, das sich nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren bestimmt.

Zwei Mitglieder der Kommission wurden in der 9. Plenarsitzung am 28. Januar 2000 gewählt. In seiner 9., 11. und 13. Sitzung hat der Thüringer Landtag die Wahl des von der Fraktion der PDS vorgeschlagenen Abgeordneten Dittes jeweils abgelehnt. Nunmehr hat die Fraktion der PDS den Abgeordneten Dittes erneut als Kandidat für die Wahl zum Mitglied für die G10-Kommission vorgeschlagen. Die Drucksache 3/537 liegt Ihnen vor. Die erneute Kandidatur des Abgeordneten Dittes unterliegt im Hinblick auf den Grundsatz der Unverrückbarkeit von Parlamentsbeschlüssen erheblichen Bedenken. Nach diesem Prinzip darf ein

einmal gefasster Beschluss grundsätzlich nicht wieder aufgerollt und insbesondere nicht wiederholt abgestimmt werden. Bei Wahlen wird dieser Grundsatz in der Literatur ebenfalls herangezogen. Ich möchte deshalb einen Vorschlag unterbreiten, nämlich den Punkt gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung von der Tagesordnung absetzen. Ich werde dann gemäß § 123 Geschäftsordnung den Justizausschuss bitten, sich mit der Problematik, insbesondere mit der geschäftsordnungsrechtlichen Frage zu befassen, ob eine erneute Abstimmung im vorliegenden Fall zulässig wäre oder ob die Fraktion der PDS verpflichtet ist, einen neuen Kandidaten zu benennen. Der Justizausschuss wird dann gebeten, mir aufgrund dieser Befassung einen Vorschlag zu unterbreiten. Soweit der Vorschlag, den ich dem Parlament meinerseits unterbreiten möchte. Ich frage: Gibt es dagegen Widerspruch? Wenn das nicht der Fall ist, würden wir mit diesem Punkt so verfahren und ihn damit von der Tagesordnung für heute absetzen.

Wir verfahren dann weiter mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

**Erhalt und Ausbau der Schieneninfrastruktur in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/499 -

Ich frage: Wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir gleich zur Aussprache. Zur Aussprache hatte sich gemeldet der Abgeordnete Kallenbach.

**Abgeordneter Kallenbach, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Probleme der Deutschen Bahn AG in Thüringen haben in letzter Zeit erheblich zugenommen. Es gibt mehr Verschlechterungen als Verbesserungen im Angebot der Bahn AG. Ich möchte auf die drei Punkte des Antrags hier kurz eingehen.

Zu Punkt 1: ICE, also das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 Nürnberg-Erfurt-Halle-Leipzig-Berlin, inzwischen ist es so, glaube ich, dass es keine ernst zu nehmenden Fachleute mehr gibt, die dieses Projekt in Frage stellen, ja, der Druck, die Forderungen aus der Wirtschaft bezüglich der schnellen Realisierung eher zunehmen als abnehmen. Wir sagen nach wie vor als CDU ganz klar, das Verkehrsprojekt muss so schnell wie möglich realisiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen alle, die Leidensgeschichte dieses Vorhabens begann mit der Koalitionsvereinbarung von der neuen Bundesregierung, die dieses Projekt überprüfen wollte und das auch getan hat und im Ergebnis dessen dann einen Baustopp verhängt hat. Inzwischen hat der neue Verkehrsminister Klimmt groß angekündigt, dass jetzt Mittel frei

gegeben werden für den Abschnitt Erfurt bis Ilmenau. Tatsächlich sind lediglich bis zur Stunde die Mittel für die Vorbereitung für den Bau des Tunnels Sandberg und für eine kleine Straßenverlegung hier in Erfurt freigegeben. Erreicht werden konnte, dass ein Planfeststellungsabschnitt bis 2005 verlängert werden konnte, denn in den nächsten Monaten laufen ja die Gültigkeiten der einzelnen Planfeststellungsabschnitte aus, d.h. auf Deutsch, das Baurecht verfällt, wenn es nicht verlängert und dann auch zügig genutzt wird. Es gibt aber nach wie vor auch aus dem politischen Raum ernst zu nehmenden Widerstand. Zum Beispiel tut sich die Bundestagsabgeordnete Frau Mattischeck von der SPD aus Erlangen hervor, die hat sich verbündet mit den Grünen, insbesondere mit Herrn Albert Schmidt, dem verkehrspolitischen Sprecher der Grünen, und die nutzen nach wie vor alle Möglichkeiten, um dieses Projekt zu verhindern.

Meine Damen und Herren, Sie werden dann aber auch mit unserem entschlossenen Widerstand rechnen. Wir halten an diesem Projekt fest und werden

(Beifall bei der CDU)

ebenfalls die Bundesregierung nach wie vor auffordern,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, SPD: Hört, hört!)

dass das Projekt so schnell wie möglich umgesetzt wird. Es werden hier auch oft falsche Zahlen genannt. Es sind eben nicht 7 oder 8 Mrd. DM, die gebraucht werden. Der Abschnitt Ilmenau-Ebensfeld, der wichtigste Neubauabschnitt über den Thüringer Wald, auch der teuerste, kostet dann noch ca. 3,1 Mrd. DM. Das ist zwar sehr viel Geld, aber es sind nicht 7 oder 8 Mrd. DM oder noch mehr - soviel wie der Abschnitt Frankfurt/Main-Köln kostet.

Unser Ziel ist, dass dieser Abschnitt dann die Anbindung bei Ebensfeld an das bayerische Schienennetz bis 2007 so weit ist, dass es in Betrieb gehen kann. Wir müssen endlich mal Nägel mit Köpfen machen und der Bundesregierung deutlich sagen, in den nächsten Fünfjahresplan müssen die entsprechenden Mittel eingestellt werden.

Eine Bemerkung noch zu dem Umbau des ICE-Bahnhofs in Erfurt. Am 26.03.1998, also vor über zwei Jahren, ist die Finanzierungsvereinbarung feierlich unterschrieben worden zwischen dem Land, der Stadt Erfurt und vor allem der Deutschen Bahn AG. Inzwischen ist dann auf Druck der Bundesregierung das Projekt nochmals verschmälert worden, um Kosten einzusparen. Aber auch diese reduzierte Variante ist bis heute vom Bahnvorstand nicht bestätigt worden, so dass nach wie vor die Realisierung noch nicht ganz sicher ist.

Zum Punkt 2 unseres Antrags - Mitte-Deutschland-Schienenverbindung - ist hier auch schon oft diskutiert worden. Aber wir müssen es wieder ansprechen, weil noch nicht mit den Sanierungsarbeiten dieser wichtigen Strecke begon-

nen wurde. Und es ist wirklich die Strecke, die am meisten frequentiert ist, weil sie die Thüringer Städtekette miteinander verbindet. Die Deutsche Bahn gibt bis zur Stunde die Mittel nicht frei und deshalb müssen wir auf dieses Problem mit allem Nachdruck deutlich hinweisen. Als Einziges konnte verhindert werden, dass der Verkehr nicht gänzlich eingestellt wurde zwischen Ronneburg und Schmölln, dass dort noch mit 20 oder 30 Stundenkilometern überhaupt noch gefahren wird.

Der Ministerpräsident hat dankenswerterweise mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn auch zu diesem Thema ein Gespräch geführt und es wurde zugesagt, nun sehr zügig mit den Bauarbeiten zu beginnen. Allerdings müssen wir feststellen, bis heute ist nicht begonnen worden und deswegen müssen wir wieder mit allem Nachdruck auf dieses Defizit hinweisen. Weil nun der Zustand immer schlechter wird, hat das auch Konsequenzen für den Fahrplan. Das Zugangebot muss an dieser Stelle weiter eingeschränkt werden, leider weiter eingeschränkt werden. Sie haben sicherlich die Proteste aus Jena und Gera gehört. Wir können nur sagen, wenn hier wieder ein vernünftiges Angebot realisiert werden soll, dann muss die Bahn endlich mit den Sanierungsarbeiten beginnen. Und dazu muss sie der Bund in die Lage versetzen und die entsprechenden Mittel endlich freigeben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir halten daran fest, dass man eines Tages mit der Interregiolinie 20, dass ist die, die aus dem Ruhrgebiet über Kassel hierher führt und von hier weiter über Weimar, Jena, Gera nach Glauchau, ohne Umsteigen nach Gera fahren kann. Das ist unser Ziel: zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung so schnell wie irgend möglich, meine Damen und Herren.

(Beifall Abg. Kölbl, CDU)

Und zum 3. Punkt - Sanierung des Schienennetzes in Thüringen insgesamt -: Wir haben leider festzustellen, dass in der letzten Zeit der Zustand des Gleisnetzes in Thüringen insgesamt immer schlechter wird. Immerhin sind schon 142 km stillgelegt, aber nicht wegen Abbestellung von Leistungen durch das Land, sondern wegen des schlechten Streckenzustandes. Auf 142 km muss also Schienenersatzverkehr angeboten werden und bei weiteren 120 km droht dieser Zustand. Also es ist kein Stillstand, sondern nach wie vor noch eine weitere Verschlechterung. Langsamfahrstellen nehmen zu und Leistungen müssen reduziert werden, weil die Geschwindigkeit immer mehr abnimmt. Ein Beispiel: Zwischen Gera und Hof bei Greiz gibt es eine Strecke von 12 km, auf der nur noch 10 km/h, meine Damen und Herren, gefahren werden kann. Also alle Witze, die es über die Bahn gibt, die treffen dort wirklich zu.

(Zwischenruf Abg. Kölbl, CDU: Weil es dort auch Blumen gibt!)

Ja, dort gibt es auch Blumen, schöne Blumen. Es ist ja vom Grunde her eine herrliche Gegend, aber das ist wirklich blamabel und wir müssen mit allem Nachdruck auf dieses Thema, auf dieses Problem hinweisen.

Es war aber nicht immer so, meine Damen und Herren. Bis 1997/98 sind 5,5 Mrd. Mark in das Schienennetz Thüringens investiert worden. Und jetzt? Was wird jetzt noch investiert? Fast nichts, es tendiert gegen Null. In dem Antrag ist auf die gesetzlichen Grundlagen hingewiesen worden, wonach der Bund verpflichtet ist, die Bahn entsprechend mit Mitteln auszustatten. Ich weise darauf hin, welche Mittel grundsätzlich zur Verfügung stehen. Der Altlastenfonds, also Altlasten aus DDR-Zeiten, um diese zu sanieren, sind bei dem Eisenbahngründungsgesetz 33 Mrd. DM zugesagt worden. 14 Mrd. DM sind für die neuen Bundesländer insgesamt noch nicht geflossen. Wir fordern, dass dieses Geld so schnell wie möglich vom Bund bereitgestellt wird. Da es aber bis zum Ablauf des Gesetzes gar nicht mehr möglich ist, ist es sinnhaft, dieses bis 2007 zu verlängern und dann könnten pro Jahr 2 Mrd. DM zur Verfügung gestellt werden.

Ein anderes Stichwort: 8,1 Mrd. DM sollte der Transrapid von Hamburg nach Berlin kosten. Sie wissen, die Bundesregierung hat beschlossen, dieses Projekt nicht zu realisieren. Das ist technikfeindlich, ist gegen den Wirtschaftsstand Deutschland, so ein Beschluss. Wir sind damit nicht einverstanden, meine Damen und Herren. Aber wenn es nun nicht realisiert wird, da müssen wir in den neuen Bundesländern sagen, wir haben nach wie vor erhebliche Defizite in der Infrastruktur. Wir wollen von diesen Einsparungen partizipieren.

Oder ein weiteres Stichwort: Antistauprogramm. Vom Grunde her sind Mittel in die Straßen, in die Eisenbahnstrecken und in die Wasserstraßen zu investieren. Allein für die Entwicklung der Infrastruktur Schiene sind 2,8 Mrd. DM eingepplant. Aber wenn Sie die Landkarte von Deutschland anschauen, werden Sie sehen, dass in der Mitte Deutschlands Tabula rasa ist, ist nichts vorgesehen in unserem Bereich, rein zufällig sicherlich der Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Ein politischer Zusammenhang ist sicherlich rein zufällig, dieser Beschluss von der Bundesregierung, dieses Land besonders zu bevorzugen. Wir fordern hier, entsprechend beteiligt zu werden.

Der nächste Punkt: Investitionsprogramm 2002 bis 2007. Auch dort müssen wir schon jetzt rechtzeitig sagen, wir wollen hier entsprechend berücksichtigt werden. Und zum Schluss: Natürlich müssen auch die Eigenmittel der Deutschen Bahn hier endlich wieder zum Einsatz kommen. Offenbar wird alles investiert zwischen Frankfurt und Köln und in der Bundeshauptstadt Berlin. Wir finden das ja ganz prima, aber es darf nicht alles Geld dorthin gehen und bei uns in der Fläche überhaupt nichts mehr investiert werden. Dagegen wenden wir uns. Es kann nicht sein, dass nur noch Notfahrpläne bei uns aufgestellt werden, weil keinerlei Geld mehr hier investiert wird. Man braucht nur noch kurz

den Güterverkehr zu erwähnen, weil er kaum noch eine Rolle spielt. Das ist gegen eine vernünftige Verkehrspolitik. Wir wollen Verkehr auf der Schiene haben, auch Güterverkehr, aber im Moment wird es wegen des schlechten Angebots der Bahn immer weniger.

Also, meine Damen und Herren, wir müssen weiterhin die Interessen Thüringens nachdrücklich gegenüber dem Bund und der Bahn vertreten. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte namens der CDU-Fraktion beantragen, dass dieser Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen wird.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Als nächster Redner hat der Abgeordnete Buse das Wort, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dass uns heute hier dieser CDU-Antrag vorliegt, der vom Titel her, vom Erhalt und Ausbau völlig richtige Prämissen setzt, im Beschlusstext aber an erster Stelle der Neubau steht, und zwar das Prestigeobjekt, ICE-Verkehrsprojekt deutsche Einheit Nr. 8, zeugt von dem Spagat der Landesregierung bei diesem Thema:

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was?)

Auf der einen Seite einen bevölkerungsinteressanten Titel und auf der anderen Seite Durchsetzung des ICE, koste es, was es wolle.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Bahnreform wurde das Grundgesetz bekanntlich ergänzt um die Passage - ich darf zitieren: "Eisenbahnen des Bundes werden als Wirtschaftsunternehmen in privatrechtlicher Form geführt. Diese stehen im Eigentum des Bundes, soweit die Tätigkeit des Wirtschaftsunternehmens den Bau, die Unterhaltung und das Betreiben von Schienenwegen umfasst." Beim antragsgerechten Erhalt und Ausbau sowie favorisierten Neubau ist also trotz Bestehen des Geschäftsbereichs Netz der DB AG der Bund in der Verpflichtung. Wir gehen davon aus, dass eine flächendeckende Schieneninfrastruktur Teil der Daseinsfürsorgepflicht des Bundes für die Bürgerinnen und Bürger ist. Bevor ich zu weiteren Ausführungen komme, meine Damen und Herren, muss ich schlichtweg feststellen, dass der Antrag der CDU, zumindest was den Teil des Antrags unter den Punkten 2 und 3 betrifft, nicht nur um Jahre zu spät kommt, sondern wider besseres Wissen von eben der Vorgängerfraktion, personell aber verschieden, vor allem unter dem gleichen Ministerpräsidenten und dem für Verkehr zuständigen Landesminister, seit 1997 verschleppt wird.

(Heiterkeit Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur)

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister, ich kann Ihren Widerspruch verstehen, aber lassen Sie mich rekapitulieren. In den Protokollen des Thüringer Landtags ist nachzulesen, dass sich die PDS-Fraktion in der 2. Legislaturperiode ständig mit den Anträgen an das Plenum zu Leistungsentwicklungen der DB AG im Nahverkehr - Protokoll vom April 1997 und vom Juli 1998 - sowie zur Instandhaltung, zum Ausbau und zum Schutz der Bahntrassen - aus dem Juli 1997, aus dem Januar 1998 - gewandt hat. Es ist auch nachzulesen, wie sich die anderen Fraktionen diesbezüglich verhalten haben. Unsere Anträge wurden nicht nur abgelehnt, sondern die Ergebnisse wurden, wie mir beim Lesen der Landtagsprotokolle auffiel, im gewissen Sinne schöngeredet. Dort wurde geredet vom Thüringentakt, zu dem man bemerken muss, dass er auch für nicht ausgelastete Züge gilt. Es wurde geredet von der Erhöhung der Zugkilometer, zu der man ergänzen muss, ja, aber auf einzelnen Strecken durch Verdichtung der Zugfolge erreicht und bei gleichzeitiger Aufgabe von Streckenbedienungen, immerhin seit 1996 auf 16 Verbindungen mit 223,8 Kilometern Streckenlänge und 68 Zugangsstellen. Oder es wurde als Ergebnis hervorgehoben der Einsatz neuer Fahrzeuge, ich ergänze, die sich zum Teil als Flop wie im Fall des Triebwagens, der ab Weimar nach Kranichfeld zeitweise im Einsatz war, erwiesen hat. Dass sich seit 1996 außer beim Einsatz von 15 Triebzügen von insgesamt 34 in Thüringen zur Verfügung stehenden Einheiten nichts getan hat, zeigt die Antwort vom Februar dieses Jahres auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes. Zweifelsfrei hat es aber auch bei den im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Maßnahmen Ergebnisse gegeben. So wurde die als Lückenschluss bezeichnete Ausbaumaßnahme der Saalebahn realisiert, die Eichenberger Kurve wurde als vorgezogene Maßnahme des Projekts Ausbaustrecke Paderborn-Halle in Betrieb genommen und hat, und das muss man sicherlich auch sagen, dem Land Thüringen 1 Mio. DM Baukostenzuschuss gekostet. Auf den Strecken Bebra-Erfurt und Camburg-Hochstadt-Marktzeuln wurden zweigleisige Abschnitte ausgebaut und auch auf der Mitte-Deutschland-Trasse hat sich im Raum Jena zaghafte etwas getan. Aber, meine Damen und Herren, bei aller Anerkennung des Erreichten, des Geschaffenen, aus Altzeiten Überwundenem sollten uns diese Ergebnisse nicht den kritischen Blick auf die Gesamtsituation trüben. Diese kritischen Punkte sind allemal zum Ersten die wachsende Anzahl von Langsamfahrstellen, Verringerung der Reisegeschwindigkeiten und Verlängerung der Fahrtzeiten, von denen auch mein Kollege Kallenbach eben gesprochen hat, letztlich Ausdruck des Erhaltungszustands der Strecken. Ich glaube, der "Focus" macht in seiner jüngsten Ausgabe berechtigt den Zustand nicht nur in Thüringen, sondern bundesweit in dieser Frage deutlich.

Der verkehrspolitische Sprecher der PDS hat bereits im Juli 1998 hier in dem hohen Haus analysiert, dass die mitt-

lere Reisegeschwindigkeit in Thüringen unter der durchschnittlichen Geschwindigkeit in der BRD liegt, unter der durchschnittlichen Geschwindigkeit in den neuen Bundesländern liegt und nur noch im Verkehrsraum Hamburg und in Sachsen noch niedrigere Durchschnittsgeschwindigkeiten erzielt werden. Ich kann mir vorstellen, dass diese Tatsachen von Seiten der CDU nicht mit dem Slogan "Top Thüringen" in Verbindung gebracht werden wollen. Auch wenn Sie, Herr Kallenbach, in der 2. Legislaturperiode verkehrspolitischer Sprecher Ihrer damaligen Fraktion waren, mehrfach bei der Behandlung von entsprechenden PDS-Anträgen darauf hingewiesen haben, dass eine Verschlechterung der Verkehrsverbindungen nicht erfolgen darf, hat sich nichts oder jedenfalls nur wenig geändert.

(Beifall bei der PDS)

Der Fahrplan zum Mai dieses Jahres zeigt wieder Fahrtzeitverlängerungen auf Hauptstrecken. Für Thüringen scheint der abgewandelte Werbeslogan der Bahn zu gelten: Die Bahn kommt - immer öfter langsamer und längst nicht mehr überall hin.

(Beifall Abg. Wolf, PDS)

Meine Damen und Herren, bekannt ist, dass der Streckenzustand sich permanent verschlechtert und der Instandhaltungs- und Reparaturbedarf immer weniger erfüllt wird. Die DB AG, der Geschäftsbereich Netz, konzentriert sich, da gebe ich Herrn Kallenbach völlig Recht, mit den Instandhaltungsmaßnahmen immer mehr auf das für den Fernverkehr relevante Hauptnetz. Dadurch werden Streckenzustände erzeugt, und das ist der Teufelskreis, die zu immer mehr Langsamfahrstellen, zu unattraktiven Fahrtzeiten und damit zu sinkenden Benutzerzahlen führen, letztlich zur Einstellung der Streckenbedienung. So findet ein Sterben auf Raten der Strecken statt.

Zu einem zweiten kritischen Punkt, der längst bekannt war und auf den trotz oder gerade wegen erfolgter Thematisierung durch die PDS-Fraktion in der 2. Legislaturperiode weder von der CDU-Fraktion noch vom CDU-Ministerpräsidenten bzw. auch vom Wirtschaftsminister für meine Begriffe reagiert wird: Bereits 1996 hat Herr Günter Sassmannshausen, damals Aufsichtsratsvorsitzender der DB AG gegenüber der FAZ sich zur Entwicklung des Schienennetzes geäußert. Er sprach davon, dass die Halbierung des gegenwärtigen Schienennetzes von etwa 40.000 Kilometern auf ein so genanntes Kernnetz von 17.500 Kilometern geplant ist, das mit der Zusammenführung mit dem S-Bahnnetz in Berlin und Brandenburg etwa ein Schienennetz von 20.500 Kilometern ergibt. Das ist die Zielvorstellung der DB AG. Und auch das Material der 11. Sitzung des Geschäftsbereichs Netz vom Januar 1997 sagt eindeutig unter dem Tagesordnungspunkt "Kein Geld für politische Forderungen" wohin die Reise gehen soll. Dargestellt wird in dem Material, dass Investitionen und Instandhaltungen nur auf wirtschaftlich tragfähige, zukunftssträchtige Strecken konzentriert und ausschließlich der Einsatz der

Mittel nach unternehmerischen Kriterien gesteuert wird. Ferner wird dargestellt, dass allein durch diese Konzentration der Mittel auf die zukunftsfähigen Strecken für die anderen Strecken, auf denen die DB AG beim besten Willen kein Geschäft machen kann, Stilllegungen oder die Überlassung an andere Betreiber die Folgen sind und dass die DB AG damit rechnet, dass davon nicht weniger als 10.000 Kilometer Strecke des Geschäftsbereichs Netz betroffen sind. Für Thüringen scheinen die von mir bereits genannten Stilllegungen zuzutreffen. Und was die Bahn in Thüringen vorhat und was möglicherweise jetzt oder perspektivisch mit Anmeldungen oder besser Abmeldungen von SPNV-Leistungen durch Thüringen gestützt wird, ist schlicht und ergreifend eine Verletzung des entsprechenden Grundgesetzanspruchs und der Beschlüsse der Bahnreform.

(Beifall Abg. Wolf, PDS)

Eigentlich macht der Nahverkehrsplan des Freistaats, meine Damen und Herren, mit seiner Anlage 9.1 dem Zielkonzept "Produktangebot 2002" eine solche weitere Stufe der Netzausdünnung auf der Grundlage der Anlage 8, Kategorisierung des Schienenpersonennahverkehrsnetzes, deutlich.

Meine Damen und Herren, zum Fahrplan, zu Fahrtzeiten; zum eingesetzten rollenden Material habe ich mich schon geäußert. Ein Wort zur Wirtschaftlichkeit oder besser Unrentabilität von Strecken als Grundlage für fehlende Instandhaltungen und Abbestellungen von Beförderungsleistungen. Wer nur betriebswirtschaftlich die Strecken bewertet, wird zu anderen Ergebnissen kommen als derjenige, der gemeinwirtschaftliche Bewertungen durchführt. Es geht uns um eine flächendeckende Schieneninfrastruktur, egal von welcher Firma der Verkehr durchgeführt wird, um eine flächendeckende Schieneninfrastruktur als Teil der Daseinsfürsorge und als Standortfaktor. Was nützen uns die Kapitel im Landesentwicklungsprogramm und in den regionalen Raumordnungsplänen, die sich mit dem Schienenverkehr befassen, wenn der Erhalt und der Betrieb infrage gestellt wird.

(Beifall bei der PDS)

Dann passiert es wie in Sonneberg, dass eine Thüringer Stadt nur über Bayern mit der Eisenbahn erreichbar ist und die Nutzer der Oberweißbacher Bergbahn zu ihrem ehemaligen Verknüpfungspunkt mit der Strecke der DB AG mit dem Auto fahren müssen, um diese touristische Attraktion nutzen zu können. Die DB AG ist kein "Unternehmen Zukunft", sie ist - wie die Zeitung "Die Zeit" schon im März 1997 schrieb - ein "Unternehmen Kahl-schlag". Das ist jetzt nicht einmal von der PDS. Nur der Minister Schuster, meine Damen und Herren, ist in der DB-Broschüre "who is who im Nahverkehr" zu einer anderen Auffassung gekommen. Frau Präsidentin, ich darf zitieren. Herr Minister, Sie führen dort aus: "Seitdem rollt der Nahverkehr auf der Schiene in die Zukunft. Mit Investitionen, innovativen Ideen und intelligenten Lösungen wird

der Schienenpersonennahverkehr landesweit zu einer attraktiven und leistungsfähigen Alternative zum Auto ausgebaut." Herr Minister, Sie sehen mit dem Antrag Ihrer Fraktion doch selbst, dass Ihre Aussage in dieser Broschüre eher ein Traum als Wirklichkeit ist und es in den letzten Jahren eher Rückschritte als Fortschritte in dieser Frage gegeben hat. Auch die Dienstfahrt anlässlich des Besuchs des Bundespräsidenten nach Gera auf einem Teilstück der Mitte-Deutschland-Verbindung hat bei Ihnen nicht zu den öffentlich artikulierten Erkenntnissen geführt, wie die Fahrt nach Würzburg zur gemeinsamen Kabinettsitzung mit der bayerischen Staatsregierung,

(Beifall bei der PDS)

nämlich zu der Erkenntnis, dass schnellstens etwas zur besseren Anbindung Ostthüringens getan werden muss. Es ist doch bekannt, dass zwischenzeitlich bei Papiermühle der Hang abgerutscht ist, eine zusätzliche Langsamfahrstrecke eingerichtet wurde und ein weiteres Teilstück der Strecke nur eingleisig befahrbar ist. Aber weil die Fahrt nach Würzburg zu langsam ging, wurde flugs über Bauarbeiten im großen Stil auf dieser Strecke Erfurt-Würzburg nachgedacht und sie eingefordert.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das darf doch nicht wahr sein!)

Herr Minister, Sie werden in der Zeitung "Freies Wort" vom 3. April dieses Jahres mit den Worten zitiert: "Wo soll denn der Verkehr rollen, wenn nicht hier." und meinen die Strecke Erfurt-Würzburg. Ich sage es Ihnen, wo er rollen soll, er soll in ganz Thüringen rollen und vor allem in der Fläche. Und als in besagter Kabinettsitzung

(Beifall bei der PDS)

die Bayern später losfahren konnten und in kürzester Fahrzeit aus München in Würzburg waren, bekommt natürlich auch der unter Punkt 1 des heutigen Plenarantrags in Drucksache 3/499 einen besonderen Inhalt. Zum einen wird trotz anders lautender Titel des Antrags der Neubau der ICE-Trasse zum Punkt 1 des Antrags und zum anderen muss nicht nur schnellstens bei den Objekten Verkehrsprojekt deutsche Einheit 8.1, also Nürnberg-Erfurt, und A 8.2, Erfurt-Halle, weitergebaut werden, die Bundesregierung soll sich zu den - wie es im Antrag heißt - planfestgestellten Trassen bekennen und Mittel bereitstellen. Als Sahnehäubchen will Thüringen sich noch bei der Vorfinanzierung beteiligen. Der Sparhaushalt und alternative Finanzierung zulasten künftiger Thüringer Landeshaushalte lassen hier für mich etwas grüßen.

Hier will ich einen dritten Problempunkt deutlich machen: Unbestritten ist von der EU im Europeanet eine Nord-Süd-Trasse unter den Kern Nr. 1 über Thüringen aufgeführt, aber ebenso unbestritten ist der Trassenverlauf nicht festgelegt worden. Aus einer landesherrlichen Großmannsicht

sind Trassenvarianten nur über Erfurt untersucht worden. Wer also die schnelle Schienenverbindung von Süd- nach Nordeuropa über Erfurt festgeklopft hat und keine kostengünstigere Lösung - wie etwa die aus sächsischer Sicht jetzt ins Spiel gebrachte Alternative über die Sachsen-Magistrale - oder die Vorschläge kommunaler Politiker zum Lückenschluss zwischen Hildburghausen und Coburg gelten lässt, muss sich natürlich mit Zusagen zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln vielleicht Gewogenheit in Berliner Ministerien erkaufen.

Im Übrigen sind diese ins Spiel gebrachten Varianten nicht neu, Herr Minister. Bereits vorliegende und von der bayerischen und thüringischen SPD in Auftrag gegebene Untersuchungen bei einem renommierten deutschen Verkehrsplanungsbüro haben eben diese Variante über Hof als kostengünstigste Variante erarbeitet.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Ach du liebe Zeit!)

Wer von schneller Verbindung mit dem ICE über Erfurt spricht, der muss aber auch zur Kenntnis nehmen wollen, dass die Strecke ab Halle-Leipzig für geringere Geschwindigkeiten als die Strecke in Thüringen ausgebaut wird. Nur auf weniger als 20 Prozent der Gesamtstrecke von Frankfurt nach Berlin könnte der ICE auf dem Teil der Neubaustrecke Höchstgeschwindigkeit fahren, und dort planfestgestellt oder baurechtlich vorliegend, meine Damen und Herren. Fakt ist jedenfalls, dass mit dem ICE bei einem Halt in Erfurt und wahrscheinlich einem Halt in Ilmenau fast alle bzw. fast alles schnell durch Thüringen fährt. Ob und wie weit diese Trasse den Wirtschaftsstandort derart aufwertet, dass neue Gewerbeansiedlungen entstehen, neue Arbeitsplätze geschaffen werden, höhere Staatseinnahmen die Thüringer Landeskasse füllen, ist jedenfalls - außer in Worten - noch nicht nachgewiesen. Ich hoffe, dass das eintritt und die Wirtschaftlichkeit der Strecke - nicht ähnlich wie beim Transrapid - schöneredet wurde.

(Beifall bei der PDS)

Die fachgutachterliche Stellungnahme zum Verkehrsprojekt deutsche Einheit 8 - Neubaustrecke Erfurt-Leipzig-Halle - der TU Dresden, der Fakultät für Verkehrswissenschaften - sicherlich nicht verdächtig, in der Nähe der PDS zu stehen - bestätigt die Wirtschaftlichkeit und Vertretbarkeit der Investitionen in Höhe von ca. 5 Mrd. DM für die Neubaustrecke jedenfalls nicht.

(Beifall bei der PDS)

Dies vor allem auch unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass der der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Neubaustrecke zugrunde gelegte Mischverkehr mit etwa 48 Prozent Güterzuganteil für die Streckenkapazität deutlich zu hoch angesetzt ist und darüber hinaus dieser Mischverkehr eine unverhältnismäßige Erhöhung der Investi-

tionskosten wegen des notwendigen speziell ausgebauten Streckenprofils mit einer maximalen Längsneigung von 1,25 Prozent verlangt. Darüber hinaus zeigen die Erfahrungen mit den Neubaustrecken Hannover-Würzburg und Stuttgart-Mannheim, dass der Güterzuganteil auf diesen Strecken nur etwa 20 Prozent der Streckenkapazität ausmacht. Und im Übrigen machen Computersimulationen für die Streckenbelegung deutlich, dass sich der Mischverkehr nur realisieren lässt, wenn der ICE auf den Neubaustrecken bewusst gebremst wird und seine mögliche Höchstleistungsgeschwindigkeit nicht ausfährt. Alles Gesichtspunkte, meine Damen und Herren, die Sie entweder nicht kennen bzw. verdrängen, auf jeden Fall aber nicht wahrhaben wollen.

(Beifall bei der PDS)

Auf jeden Fall, meine Damen und Herren, Thüringen braucht nichts weniger als Investruinen im Bereich der Bündelungsstrecke. Das wollen wir auch klar sagen: Thüringen braucht eine nutzungsfähige Fertigstellung des begonnenen Bauabschnitts und Thüringen braucht aber nicht ein Beharren auf die einmal scheinbar wegen verlorenzugehendem Baurecht unverrückbar gewordene Trasse. Hier braucht Thüringen einen Respekt vor der eigenen Haushaltslage und vor den Reformanstrengungen der Bundesregierung zur Sicherung eines wirtschaftlichen Aufschwungs bei notwendiger Gegenfinanzierung, eine Offenheit zur Überprüfung des Streckenverlaufs.

Insofern, meine Damen und Herren, trägt die PDS-Fraktion die in der Drucksache 3/499 formulierten Antragspunkte 2 und 3 sowie die Aufhebung des Baustopps für den begonnenen Streckenabschnitt aus Antragspunkt 1 mit. Wir sind allerdings der Auffassung, dass nicht schlechthin das Bekenntnis zu einer mit unverträglich höheren Kosten gegenüber Alternativvarianten planfestgestellten Strecke, sondern Untersuchungen zur Finanzierungssicherheit der Strecke eingefordert werden müssen. Deshalb schließen wir uns dem gestellten Antrag von Herrn Kollegen Kallenbach an, die Beratung zu diesem Gegenstand im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik weiterzuführen. Aus unserer Sicht sollten dabei drei Punkte vielleicht mitberaten werden, die ich hier nennen darf:

1. eine kritische Überprüfung der Verschlechterung, die mit dem neuen Fahrplan gegenüber vorhergehenden Fahrplänen einhergeht, sowohl was die bedienten Strecken als auch die Fahrzeiten anbetrifft, und Festlegung von Maßnahmen gegenüber der DB AG zur Reihenfolge der Streckeninstandsetzung und dem Ausbau von Strecken.

2. erwarten wir einen Standpunkt des Freistaats zur vorgesehenen Netzentwicklung der DB AG, unter Berücksichtigung des technischen Zustands von Fahrweg und Sicherheitstechnik und Forderungen zur Verbesserung als Grundlage für die Erarbeitung eines neu abzuschließenden Verkehrsvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und der DB AG.

3. wollen wir durch die Landesregierung das umgesetzt sehen, was von ihr zur Begründung des Gesetzentwurfs zum öffentlichen Personennahverkehrs verkündet wurde. Der Schienenpersonennahverkehr ist als Grundangebot eines die gesamte Fläche erschließenden ÖPNV-Netztes auszubauen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat das Wort der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde mich nicht so sehr mit Streckenneigungsprozenten und mit dem Zählen von Sonnenblumen zwischen A-Dorf und B-Dorf im Regionalverkehr befassen. Wir werden das Thema einmal etwas pragmatischer behandeln. Wir haben uns hier mit einem Antrag der CDU auseinander zu setzen, in dem diese die Landesregierung auffordert, etwas für den Erhalt und Ausbau der Schieneninfrastruktur zu tun, nämlich sich auf Bundesebene dafür einzusetzen. Normalerweise werden solche Fensteranträge, so sie von der Opposition kommen, mit dem Hohngelächter und dem Hinweis abgebügelt, das täte ja die Landesregierung ohnehin und das wäre ja auch ihre Aufgabe. Da kommt dann immer wieder ein Gelächter - ha, ha, ha - dazu, da musst du es hinnehmen. Nimmt man den Antrag von der CDU-Fraktion aber ernst - unter uns gesagt, wir, die SPD-Fraktion tut so, als nehme sie den Antrag ernst, wir machen das Spielchen also mit -, dann scheint sich die CDU-Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Aktivitäten der Regierung in dieser Richtung anbelangt, nicht so sicher zu sein, dass die das auch machen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und da, hochverehrter Kollege Kallenbach, sind wir auf Ihrer Seite.

(Heiterkeit bei der CDU)

Diese Bedenken teilen wir auch.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Kallenbach, CDU: Sie wollten doch ernsthaft reden.)

Ich habe gesagt, ich tue so, als würde ich das Thema ernsthaft behandeln. Gleich vorweg: Wenn die Landesregierung aufgefordert wird, ihren Job zu machen, für den sie auch bezahlt wird, und wenn es sich um vernünftige Dinge handelt, dann sind wir selbstverständlich auf Ihrer Seite. Wir sind auf der Seite der hoch besorgten Antragsteller,

Herr Schuster, das ist doch logo.

Zum Punkt 1 Ihres hoch geschätzten Antrags - es macht mir wirklich Vergnügen, darüber zu reden. Wir haben ja schon drei Wochen nicht darüber geredet: Dazu nehmen wir einmal das Landesverkehrsprogramm des Freistaats vom April 1998 im Bereich der Seite 18 ff. her. Übrigens ist die Beratung und die Gesamtgestaltung dieser Hochglanzbroschüre aus Bayern, das können wir ja nicht. Da wird in diesem feinen Heft hinsichtlich der Verkehrsprojekte des Bundes vorsorglich - April 1998 - auf die aktuelle Haushaltssituation des Bundes hingewiesen und "der Freistaat suche nach alternativen Wegen der Finanzierung". Haben Sie die alternativen Wege gesucht, Herr Trautvetter? Haben Sie sie gefunden? Weder noch.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Der ist jetzt wahrscheinlich suchen gegangen.)

Jedenfalls haben Sie nunmehr nach dem Regierungswechsel in Bonn - jetzt in Berlin - jegliche damals geübte Zurückhaltung finanzieller Art aufgegeben und fordern nun die vollständige Aufhebung des Baustopps für die 8.1 und 8.2. Applaus von allen politischen Rängen, das ist klar. Aber selbstverständlich, sehr verehrter Herr Schuster.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Die Frage war aber anders.)

Bei Ihnen war auch manches anders. Auch Sie sind nicht immer geradlinig in dieser Geschichte durchgegangen.

(Beifall bei der SPD)

Für diese Maßnahmen 8.1 und 8.2 sind im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 11,4 Mrd. DM enthalten, da allerdings mit dem Großteil der Summe nach dem Jahr 2002. Im Übrigen ist ja die Strecke 8.3, also das, was nach Erfurt Richtung Leipzig kommt, auch noch mit 3 Mrd. DM dabei. Auf der 8.1 - darüber sind wir froh - geht es weiter, so jedenfalls die Aussage des Bundesverkehrsministers. Das ist gut und die Wahrscheinlichkeit, dass bis zur Landesgrenze, also bis Lichtenfels, weitergebaut wird, wächst eigentlich mit jedem Tag, der ins Land geht. Warum es überhaupt zu einem Baustopp gekommen ist, hängt zum einen mit Finanzierungsproblemen zusammen - das haben wir schon mehrfach diskutiert -, zum anderen aber mit den im Netz 21 genannten Prämissen des damaligen Bahnchefs Ludewig, der eindeutig die Ertüchtigung des Regionalstreckennetzes favorisierte. Wie dem auch sei, schließen wir das ab, 8.1 scheint zu kommen. Das ist gut, das betone ich noch einmal ausdrücklich.

Die 8.2 ist nun ein weiteres Kapitel für sich und kein gutes. Für den Fünfjahrplan der alten Bundesregierung standen für einen Fünfjahreszeitraum bei einem Gesamtumfang für die 8.2 von 4,5 Mrd. DM lediglich 520 Mio. DM zur Verfügung, also völlig unzureichend. Da kann sich jeder aus-

malen, auch der nicht im Geschäft ist, wann da der erste Zug gerollt wäre. Wir müssen wohl beide Streckenteile 8.1 und 8.2 gemeinsam sehen. Das dürfte unstrittig sein, aber es kommt noch fatter. Mit der alleinigen Fertigstellung der 8.1 ist die Rentabilität der Strecke in keinsten Weise hergestellt. Sie ist vermutlich mit Gewissheit nur dann hergestellt - und jetzt rede ich einmal über die 8.1 und 8.2 hinaus -, wenn Lichtenfels-Nürnberg ICE-tauglich ist, das ist es noch nicht, wenn Nürnberg-Ingolstadt ICE-tauglich ist, das ist es noch nicht, und wenn Halle-Leipzig-Berlin ebenfalls fertig ist, also die 8.3. Das wäre dann die endgültige Zielstellung, das muss zeitnah passieren. Wenn das nicht zeitnah passiert, da ist nichts mehr paletti. Der Betrieb von Teilstrecken, z.B. Nürnberg-Erfurt oder Erfurt-Leipzig, ist, für sich allein betrachtet, betriebswirtschaftlicher Nonsens, für Interregiozüge, die auf ICE-tauglichen Strecken fahren, ebenso unwirtschaftlich, weil ja mit dem ersten Zug, der darüber fährt, Abschreibungen fällig werden, die erwirtschaftet werden müssen. Die sind bei ICE-Strecken nicht ganz unerheblich. Ich denke, hier kommen wir gemeinsam klar, was die gemeinsame Bündelung dieser Gesamtfertigstellung betrifft. Ich glaube, da gibt es weder in dieser Sache politische noch betriebswirtschaftliche Differenzen. Wie Sie allerdings mit den Herren aus Sachsen klarkommen, das ist eine ganz andere Frage.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es ist schon eine Frechheit von dem sächsischen Herrn Schommer. Finden Sie auch? Ich finde es auch. Gerade wenn Sie sich so schön eingeschossen haben und alle Truppen an die rotgrüne Front geworfen waren, da eröffnet der die zweite schwarze Front im Osten.

(Beifall bei der SPD; Abg. Kummer, PDS)

Ziehen Sie einmal die Bataillone von Berlin, also von der Westfront zurück und geben Sie einige Bataillone an die Ostfront, dort sind sie erforderlicher.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Sie können uns dabei helfen.)

Aber gern. Übrigens, Herr Schuster, darauf wäre ich gerade gekommen. Es ist gut, dass Sie mich darauf aufmerksam machen. Die einzige Unterstützung aus Sachsen, wenn auch nur bescheiden, kam von der SPD. Suchen Sie sich künftig in Sachen ICE - acht insgesamt - die Partner bei der sachsen-anhaltinischen und bei der brandenburgischen SPD, die sind vielleicht in dieser Hinsicht zuverlässiger als die Sachsen.

(Beifall bei der SPD)

Diesem Punkt aus Ihrem Antrag stimmen wir zum zehnten Mal, aber immer noch mit der nötigen Begeisterung zu.



Der Punkt 1 b Ihres Antrags - ich gehe einmal ein bisschen chronologisch vor, jetzt habe ich vom Punkt 1 a geredet, jetzt kommt der Punkt 1 b - ist allerdings für Sie eine nicht so sehr erstaunliche Frechheit, bedeutungslos und in hohem Maße kabarettwürdig. 6,1 Mrd. DM sollte die Transrapidstrecke kosten. Sie wollen 6,1 Mrd. DM, die diese Strecke einmal kosten sollte, mal hat sie 4 Mrd., mal 5 Mrd., mal 6 Mrd. DM gekostet und jetzt 6,1 Mrd. DM, die wollen Sie verfrühstückten. Die Strecke, die keiner will und für die keiner das Geld hat. Ich sage es Ihnen noch einmal, damit es auch alle verstehen. Die Mittel für eine Transrapidstrecke, die sich eben unterschiedlich gestaffelt hat, die heute bei etwa etwas über 6 Mrd. DM wären, waren haushalterisch nie untersetzt, sie waren fiktiv,

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das Investitionsprogramm der Bundesregierung.)

solange die Industrie ihren Anteil nicht dazu erbracht hat, und das hat sie nicht, Herr Schuster,

(Beifall bei der SPD)

was ich persönlich bedauere, wie Sie auch, da sind wir uns auch einig. Ich möchte auch in Deutschland eine Transrapidstrecke haben, nicht erst in 20 Jahren, heute möchten wir sie haben. Sie aber wollen Mittel verteilen, die gar nicht da sind. Das ist typisch Ihr Finanzierungsgebaren. Herr Althaus - er ist nicht da -, was für einen Quark hat er denn da unterschrieben. Ich will Ihnen an einem anderen griffigen Beispiel erklären, was das bedeutet. Sagen wir einmal, beispielsweise fänden die kommunalen Spitzenverbände, dass der Kommunale Finanzausgleich zu mager für dieses Jahr ausgefallen sei, und halten wegen des unbestreitbaren Nachholbedarfs - alles Ihre Begründungen - an Infrastruktur und kommunaler Infrastruktur eine Aufbesserung um 500 Mio. DM für angemessen, ja, sogar notwendig. Dagegen ist noch nicht mal was zu sagen, aber, und jetzt gehen rein fiktiv die kommunalen Spitzenverbände weiter, sie fordern diese 500 Mio. DM aus Wirtschaftsfördermitteln bereitzustellen, bestimmen also die Finanzierungsquelle gleich mit. Das ist genau der Inhalt, den Sie zu Ihrem Punkt 1 b gemacht haben, deshalb werden wir diesem Unsinn selbstverständlich nicht zustimmen.

Beim Punkt 2 wird es wieder interessanter, da geht es um die Mitte-Deutschland-Bahn. Auch hier ist festzustellen, dass Ihre große Liebe zu der Mitte-Deutschland-Verbindung plötzlich und unerwartet über Nacht im Oktober 1998 über Sie gekommen ist. Vorher war das Verhältnis zur Mitte-Deutschland-Bahn eher platonisch. Ich bin lange genug in diesem Geschäft, also das haben wir hier lange genug erlebt. Die Verschlechterung des Streckenzustands, besonders in der letzten Zeit, das ist die wörtliche Beschreibung Ihres Antrags, von Herrn Kallenbach so vorgetragen, die Verschlechterung des Streckenzustands, besonders in der letzten Zeit, so schrieben Sie, würde jetzt unver-

zügliche Korrekturen erfordern. Allemal, wer allerdings die Strecke zwischen Gera und Glauchau und ein Stück weiter damals bis Karl-Marx-Stadt regelmäßig vor der Wende befahren hat, und dazu gehöre ich, muss wissen, dass die Strecke in einem saumäßigen Zustand war, ist und nicht erst nach der Wende 1989/90 Investitionen bedurft hätte, sondern sofort und nicht erst nach 10 Jahren, wir haben heute das Jahr 2000, 10 Jahre danach. Für den Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung standen bis 1997 66 Mio. DM zur Verfügung. Im Bedarfsplan waren es dann 100 Mio. DM, also gerade mal der Betrag, um die Toiletten an der Strecke einigermaßen in Ordnung zu halten. Und ich zitiere jetzt wieder aus dem feinen Hochglanzheft: "Der für Thüringen bedeutsame vollständige Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung kann allein mit Mitteln des Fünfjahrplans nicht erfolgen." Um diesem Zustand abzuweichen, hat sich das Land zu einem Baukostenzuschuss von 30 Mio. DM verpflichtet. Zu einer Finanzierungsvereinbarung ist es damals

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Weil es die Aufgabe des Bundes ist.)

nie gekommen und das ist auch Ihr Bier, Herr Schuster.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Wir haben einen Vertrag geschlossen.)

Ich bin noch nicht fertig mit der Mitte-Deutschland-Verbindung. Jetzt kommt nun endlich Geld in die Strecke und das ist gut so. Die Gesamtkosten, im hochprioritären Bereich eingeordnet, des Investitionsprogramms 1999 bis 2002 belaufen sich auf 665 Mio. DM. Die erste Teilfinanzierungsvereinbarung ist im Dezember 1999 abgeschlossen worden in Höhe von 288,6 Mio. DM. Die zweite Teilfinanzierungsvereinbarung in Höhe von 180 Mio. DM wird derzeit aufgestellt und im II. Quartal dem Eisenbahnbundesamt zugeleitet und die dritte Finanzierungsvereinbarung im Anschluss über die letztlichen 196 Mio. DM wird im Anschluss erarbeitet. Wann es los geht, Herr Kallenbach, bestimmt die DB AG. Der Bund hält an der Lösung fest. Von seiner Seite sind die Voraussetzungen geschaffen worden, das ist klar, um die Investition bis zum Jahr 2006 zu realisieren. Ich bin davon überzeugt, die Mitte-Deutschland-Verbindung wird keine Realitätsprobleme haben oder bekommen. Und sie hat noch einen unschätzbaren Vorteil, sie ist - zumindest bis jetzt - unstrittig zwischen den Thüringern und den Sachsen. Das ist heutzutage wichtig. Es ist überflüssig zu erklären, dass wir mit dem Punkt 2 Ihres Antrags inhaltlich einverstanden sind und diesem zustimmen.

Zu Punkt 3 Ihres hochgeschätzten Antrags: Der Punkt 3 besagt, dass die Landesregierung das Visier runterlassen und die Lanze einlegen soll, um für die Sanierung des Schienennetzes in Thüringen auf der Grundlage von einer Reihe von Gesetzen mit klangvollen Namen in den Ring zu gehen. Dazu drei Bemerkungen.

Erste Bemerkung: Um sich für bestimmte Maßnahmen und deren Finanzierung stark zu machen, muss man sich nicht nur mit der Bundesregierung, Herr Kallenbach, sondern vor allen Dingen mit Herrn Mehdorn ins Benehmen setzen. Auch der Herr Mehdorn steht nach wie vor zur Umsetzung des Programms "Netz 21".

Zweite Bemerkung: Das auf fünf Jahre, 2003 bis 2007, angelegte Antistauprogramm des Bundesverkehrsministers hat einen Umfang von 7,4 Mrd. DM und wird finanziert aus Einnahmen der streckenbezogenen LKW-Gebühren. Sie werden nicht nur für Straßen verwendet, sondern auch für Schienenwege. Sie haben das korrekt dargestellt, Herr Kallenbach. Das hat nur einen Nachteil, diese Mittel aus dem Antistauprogramm stehen erst ab dem Jahre 2003 zur Verfügung. Die stehen überhaupt erst ab dem Jahre 2003 zur Verfügung und das ist für uns reichlich spät, für Sie wie für mich auch.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das ist doch nur für die alten Länder.)

Es ist noch nicht festgeschrieben und deshalb war ja auch Ihr Antrag, damit sie tätig werden. Wir müssen ja unseren Bedarf anmelden, sie müssen ja auch für den Verkehrswegeplan Ihren Bedarf anmelden beim Bund. Also melden wir in diesem Bereich selbstverständlich auch unseren Bedarf an. Die darin enthaltenen Engpasskriterien für den Schienenbau treffe in wundersamer Weise auf fast alle unsere Strecken zu, aber das werden die Sachsen auch behaupten und die Sachsen-Anhalter und die Brandenburger werden es auch behaupten. Hier gilt es also früh genug anzutreten.

Dritte und letzte Bemerkung: Dieser in Ihrem Antrag aufgeführte Problembereich ist im Übrigen auch so eine Erblast der alten Bundesregierung, was den Erhalt und die Substanzsicherung des Regionalnetzes anbelangt. Ich will es erklären. Der Bund verfügt bei der Verkehrsinfrastruktur über ein Anlagevermögen auf Straße und Schiene in Höhe von 570 Mrd. DM. Die Ausgaben für Ausbau, Erhalt, Ertüchtigung, also Substanzsicherung, waren eher marginal und betrug niemals mehr als 18 Prozent der Gesamtinvestition bei der alten Bundesregierung. Dieser Zustand fällt uns jetzt auf die Füße und irgendwann muss er ja mal korrigiert werden. Das ist jetzt geschehen. Und ich sage Ihnen noch eine letzte Zahl von den 67,4 Mrd. DM des Investitionsprogramms 1999 bis 2002 sind 31,6 Mrd. DM für Ersatz und Erhaltung vorgesehen, das sind 46 Prozent. Das sind Zahlen, die sich eigentlich schon vor Jahren hätten auf dem Papier finden müssen, haben sie aber nicht, und das ist nicht die Schuld der rotgrünen Regierung, sondern die Schuld der Vorgängerregierung. Wir haben diese Erblast jetzt abzarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Es sollen sich ja noch unsere Kinder und Enkel gefahrlos auf Straßen und Schienen bewegen können. Der einbringenden Fraktion würden wir vorschlagen wollen, wir können es ja nur vorschlagen, über die Punkte 1 a, 1 b, 2, 3 a und 3 b getrennt abstimmen zu können. Das würde uns Gelegenheit geben, Teilen Ihres Antrags, nämlich 1 a, 2 und 3 a zuzustimmen, wenn Ihnen daran nicht gelegen ist - das ist ja, was wir so in den letzten Tagen und Wochen hier erlebt haben, überhaupt nicht anzunehmen, das ist völlig unwahrscheinlich, dass Ihnen daran nicht gelegen sein könnte -, werden wir uns der Stimme enthalten, dem offenbaren Unsinn, meine Damen und Herren, in den Punkten 1 b und 3 b können wir nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Lippmann. Als Nächster hat sich Herr Minister Schuster zu Wort gemeldet.

#### **Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt ausdrücklich den Antrag der CDU-Fraktion, weil es im Bereich Erhalt und Ausbau der Schieneninfrastruktur große Defizite im Lande zu beklagen gibt. Was nun allerdings die PDS zu dem Thema beigesteuert hat, das hat mich doch sehr erstaunt. Es hat eigentlich nur noch der Hinweis auf Lenin gefehlt, der einst die Deutsche Reichsbahn als Modellunternehmen für kommunistische Länder bezeichnet hat. Dass die PDS es immer besser weiß und es immer schon besser gewusst hat, das ist ja bekannt, aber dass sie nicht mehr weiß, wer diese Erblasten, diesen Zustand des Schienennetzes herbeigeführt hat, das ist doch sehr erstaunlich, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wer hat denn über 40 Jahre die gesamte Infrastruktur verlottern lassen in der DDR; es war doch die SED, wenn ich mich recht erinnere.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Gilt das auch für die alten Bundesländer?)

Da wurde jedenfalls mehr in die Infrastruktur investiert als zu DDR-Zeiten.

Meine Damen und Herren, und wenn Sie dann über die Situation der letzten Jahre reden und über die ganzen Vorbereitungen und Untersuchungen über neue Trassen, dann muss ich sagen, Sie haben wenig verstanden von der Diskussion, die damals gelaufen ist, und noch weniger zur Kenntnis genommen, was es an Studien damals gegeben hat. Wenn Sie nur eine immer wieder zitieren, die von Rössler/Viereck, die nun wirklich von allen Experten widerlegt ist, dann kann ich nur sagen, Sie nehmen die Dinge

nur sehr selektiv wahr; das, was in Ihre Ideologie passt, nehmen Sie auf, alles andere existiert für Sie nicht.

Falsch ist auch das, was Sie zum Thema Güterzüge gesagt haben. Dazu kann ich nur sagen, Ihre Verkehrspolitik ist nicht ernst zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Lippmann, ich denke, Sie sind eigentlich zu bedauern, dass Sie diese Fensterrede haben halten müssen.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Ich habe es doch sehr gern gemacht. Das habe ich doch gesagt.)

Sie haben zu wenig Aktivitäten bei der Landesregierung festgestellt. Wir hatten schon alle Mühe, Sie, die SPD-Fraktion und die Koalition, damals immer wieder auf Kurs zu halten. Ich erinnere mich an die Koalitionsvereinbarung, in der der Begriff "Autobahn" nicht auftauchen sollte und durfte.

(Heiterkeit Abg. Lippmann, SPD)

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere mich an Ihren Zickzackkurs in der Verkehrspolitik. Mal waren Sie für die ICE-Trasse, mal waren Sie dagegen, dann sind Sie wieder umgefallen. Alle Aussagen kann man bei Ihnen wieder finden. Wir haben Kurs gehalten und wir haben gekämpft für eine Verkehrspolitik, gerade im Bereich der Schieneninfrastruktur. Ich würde Ihnen gerne auch in einigen Punkten zustimmen. Sie haben völlig Recht, wenn man über 8.1 redet, muss man natürlich auch gleich über 8.2 reden. Man muss auch über die bayerischen Strecken reden, weil wir ja nicht nur einzelne Maßnahmen sehen dürfen, sondern das Gesamtsystem der Verkehrspolitik sehen müssen. Dazu hat die Bahn ein wirklich neues Konzept vorgelegt, ein Konzept, das überzeugt, für ganz Deutschland überzeugt. Da kommen nun einmal unsere Trassen vor. Dies hat Herr Mehdorn ja immer wieder betont. Irgendwo muss man dann anfangen. Für uns ist es sehr wichtig, dass mit der 8.1 anfangen wird, was nicht bedeutet, dass die 8.2 nicht mindestens gleich wichtig ist und dass die 8.2 nicht auch finanziert werden muss. Dass wir bedauern, dass man beim Investitionsprogramm der Bundesregierung beide Trassen so schlecht bedacht hat, ist keine Frage. Dass wir bedauern, dass man damals die 8.1 zurückgestellt hat mit der Bemerkung, die Mitte-Deutschland-Verbindung sei wichtiger und da müsse man investieren, das wissen Sie. Aber schlimmer noch ist, Herr Lippmann, dass man dann auch diese Aussage nicht realisiert hat. Man hat in Sachen Mitte-Deutschland-Verbindung keine Mark mehr vorgesehen, als damals zu Zeiten der CDU-Bundesregierung vorgesehen waren,

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Falsch.)

keine Mark mehr.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das ist falsch.)

Man hat die Finanzierungsvereinbarung lange liegen lassen. Warum hat man denn nicht zügig die Finanzierungsvereinbarung unterschrieben. Und um das Kapitel noch fortzusetzen, wir haben ja dann mit der Bahn verhandelt. Warum? Weil plötzlich die Finanzierung wieder unsicher und in Frage gestellt war, ob sie nun wirklich gebaut wird. Es ist im Grunde bis heute noch nicht sicher, ob nun die Baumaßnahmen starten. Da sehe ich keinen großen und energischen Willen der Bundesregierung, diese Mitte-Deutschland-Verbindung alsbald voranzubringen. Wir haben stets Partei ergriffen für die Mitte-Deutschland-Verbindung. Wenn wir es nicht täten, würde sie östlich von Gera schon demontiert werden, meine Damen und Herren. Hier müssen wir die Dinge beim Namen nennen und so darstellen, wie sie wirklich sind.

Nun haben Sie eine andere Diskussion angesprochen, nämlich die Frage: Welches Konzept hat die Bahn? Das Konzept "Netz 21", Herr Lippmann, ist ein Konzept, das uns eindeutig benachteiligt. Wir sollten es nicht fordern, auch nicht unterstützen, sondern wir sollten ein neues Konzept fordern.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Dann tun Sie es.)

Ja, das tun wir auch. Wir sind laufend in Verhandlungen darüber. Glücklicherweise ist die Bahn selbst von dem Konzept "Netz 21" wieder abgegangen.

Das Antistauprogramm haben Sie angesprochen. Herr Lippmann, dies ist ein Programm, das man geboren hat, weil die alten Länder, insbesondere Nordrhein-Westfalen, nicht einverstanden waren damit, wie man beim Investitionsprogramm die neuen Länder dotiert hat. Es gab damals den energischen Protest von Nordrhein-Westfalen dagegen, dass die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit relativ gut bedacht wurden. Daraufhin hat man einen Weg gesucht, auch die alten Länder zu bedienen, und die Antwort war das Antistauprogramm, das nur in die alten Länder fließen soll und die neuen Länder nicht bedenken wird. Das ist die Realität, meine Damen und Herren. Aber wie dem auch sei, es ist sehr wichtig, hier an einem Strang zu ziehen. Wir sind in einem sehr konstruktiven Dialog mit der Bundesregierung, auch wenn wir andere Positionen haben, so kommen wir doch zu intensiven Verhandlungen zusammen. Wir haben es jetzt mit einer Zeit zu tun, wo verhandelt werden muss, um gemeinsam die Dinge zu bewegen. Es müssen vielfältige verkehrspolitische Fragen gemeinsam geschultert werden. Ich setze auf die Zusammenarbeit mit dem Bundesverkehrsminister in diesen Fragen, trotz aller Unterschiede, die es ohne Frage gibt.

Was nun allerdings die Bundesregierung anbelangt, da meine ich, sollten sich auch die Vertreter der Grünen an Ihre Verantwortung erinnern. Was Herr Trittin sich allerdings hier an Aussagen erlaubt hat, da stellt sich dann die Frage: Wie hält es denn Herr Trittin mit seiner Verantwortung für Entscheidungen des Bundes, auch des Bundestages, meine Damen und Herren? Wenn er dieser Tage verkündet hat, man solle die A 38 überprüfen, das heißt, nicht weiterbauen, dann frage ich mich, wie er es denn mit Gesetzen hält? Diese Strecke ist per Gesetz definiert. Wie hält er es denn mit dem Aufbau der neuen Länder? Es müsste auch ihm klar sein, dass es sich bei der A 38 um eine Lebensader nicht nur von Nordthüringen, sondern auch von Sachsen-Anhalt und Sachsen, auch von Niedersachsen handelt.

(Beifall bei der CDU)

Hier werden doch offensichtlich Wahlkreisinteressen oder Wahlkampfinteressen in den Vordergrund gestellt. Hier wird mit elementaren Interessen der neuen Länder gespielt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Diskussion über die 8.1 ist ja mehrfach angesprochen worden. Wir sind froh darüber, dass der Bundesverkehrsminister die Entscheidung der neuen Bundesregierung teilweise geändert und angekündigt hat, dass die 8.1 nicht angebunden werden soll an diese Saale-Strecke, sondern auf der planfestgestellten Trasse weitergebaut werden soll bis auf die Höhe von Ilmenau. Dies ist ohne Frage eine richtige Entscheidung, ein Weg in die richtige Richtung. Aber der Weiterbau muss von Ilmenau bis Ebensfeld weitergehen und deshalb sind Verhandlungen im Gange mit der DB AG ebenso wie mit dem Bundesverkehrsminister. Dass der Freistaat Sachsen hier plötzlich Auffassungen vertritt, die diametral im Gegensatz zu den bisherigen Planungen und Entscheidungen und zu unseren Interessen liegen, ist sehr bedauerlich. Das ist bekannt in unserem Land und darüber hinaus.

Meine Damen und Herren, wir haben einen weit gehenden Konsens mit dem Freistaat Bayern erzielt und auch mit den anderen neuen Ländern. Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin sich ebenfalls für die beiden Trassen 8.1 und 8.2 verwenden. Da gibt es über Parteigrenzen hinweg eine gute Zusammenarbeit und das Bemühen ein transeuropäisches Schienennetz, das von Norden nach Süden führt, über die neuen Länder zu führen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Darum geht es. Es geht nicht nur um die Strecke von Erfurt bis Nürnberg. Was ist es für ein blühender Unsinn, uns immer wieder vorrechnen zu wollen, dass sich die Strecke von Nürnberg bis Erfurt nicht rechnet. Ein solches Argument könnte bei jeder beliebigen Trasse, könnte zum

Totschlagargument werden, weil es immer wieder Teilabschnitte gibt, die sich mal besser, mal weniger rechnet. Aber damit könne man doch europäische Netze nicht torpedieren.

Meine Damen und Herren, es ist auch das Thema "Güterverkehr" angesprochen worden. Wir brauchen die Hochgeschwindigkeitstrassen nicht nur für den Personenverkehr; wir brauchen sie nicht zuletzt für den schnellen Güterverkehr. Wenn wir uns bemühen, den Güterverkehr stärker von der Straße auf die Schiene zu verlagern, dann geht dies nur, wenn wir über schnelle Transporttrassen für den Güterverkehr verfügen. Dies ist eine ganz wesentliche Begründung dafür, weshalb wir neue Trassen in ganz Deutschland brauchen. Die bestehenden Trassen sind überhaupt nicht in der Lage, den Güterverkehr aufzunehmen, den man zusätzlich auf die Schiene verlagern muss. Auch bei uns wären die bestehenden Trassen dazu nicht in der Lage. Auch deshalb ist es notwendig, neue Trassen zu bauen. Das sieht die PDS allerdings nach wie vor nicht ein.

Und wenn wir schon beim Güterverkehr sind, dann ist der Weg nicht weit zu unserem Güterverkehrszentrum. Das Güterverkehrszentrum hier in Erfurt baut natürlich darauf auf, dass wir 8.1 und 8.2 als schnelle Güterverkehrstrassen bekommen. Wenn die nicht kämen, wäre die Begründung für dieses Güterverkehrszentrum sehr Not leidend geworden. Auch im Interesse des GVZ halten wir an den Trassen 8.1 und 8.2 fest.

Nun noch ein Wort zum Güterverkehrszentrum: Herr Kallenbach hat das Thema ja auch angesprochen. Dieses Güterverkehrszentrum muss gesichert werden. Es muss ein Zentrum für den kombinierten Ladungsverkehr bleiben. Es muss damit Schluss sein, dass der Gütertransport nur über den LKW geht und die Schiene immer weiter im Gütertransport zurückgeht. In Deutschland transportieren die ausländischen Lkw's mehr Güter als die Deutsche Bahn, meine Damen und Herren. Hier muss sich etwas ändern und hier kann sich nur etwas ändern, indem man zum kombinierten Ladungsverkehr kommt. Und zu dem wiederum kommt man nur, wenn man die Trassen ändert und neue Trassen baut.

Lassen Sie mich zum Abschluss nur noch das Thema "Regionalnetz" aufgreifen. Dass sich das Regionalnetz in unserem Lande in einem sehr schlechten Zustand befindet, ist bekannt. Es gab ja nach der Wende Altlastenmittel, die bereitgestellt wurden, um das Regionalnetz insgesamt zu sanieren. Diese Mittel sind bisher nur zum Teil verbraucht. Unsere Forderung im Bundesrat war immer wieder die, die restlichen Mittel zu erhalten und nicht umzuwidmen, weil viele Altlasten im Regionalnetz noch nicht saniert sind.

Aber, meine Damen und Herren, unabhängig davon stehen ja zurzeit viele Strecken vor schwierigen Fragen. Der Zustand des Streckennetzes löst viele Langsamfahrstellen aus. Langsamfahrstellen lösen Verspätungen aus, Verspätungen wiederum bewirken, dass die Streckenbedienung

zurückgenommen und der Fahrplan ausgedünnt wird. Sie alle kennen diesen Kreislauf, der da im Gange ist. Diesen kann man nur beenden, wenn man das Regionalnetz saniert. Diese Forderung wird von uns permanent erhoben, von anderen Ländern auch. Die Bahn sagt: Machen wir gern, wenn ihr es finanziert. Die Länder verweisen natürlich auf die Verantwortung des Bundes für die Netzinfrastruktur. Der Bund ist gefordert, Mittel bereitzustellen. Der Bund wiederum überlegt, welche Finanzierungssysteme es geben könnte. Die Bahn jedenfalls kann als privatwirtschaftliches Unternehmen diese Aufgabe nicht bewältigen. Und in diesem Dilemma stehen wir im regionalen Netz, in der regionalpolitischen Auseinandersetzung. Da hilft nur eines, wir haben mit der DB AG vereinbart, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden, die für jede gefährdete Strecke folgende Fragen untersucht:

- a) Welche Mittel können zur Sanierung der Strecke mobilisiert werden?
- b) Welche sicherheitstechnischen Systeme und Ausbaustandards können eingeführt werden, um die Strecke dennoch befahren zu können?
- c) Welcher Fahrzeugpark ist geeignet, um die Strecken weiter befahren zu können?
- d) Kann man durch Ausgründung von Unternehmen Regionalstrecken erhalten?

Diese Diskussionen sind im Gange und werden viel Zeit in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren, ich will damit sagen, die Verkehrspolitik nimmt einen hohen Stellenwert in unserem Lande ein. Wir sind dafür dankbar, dass der Antrag der CDU diese Bemühungen unterstützt, und wir sind gern bereit, im Ausschuss und hier im Plenum immer wieder über die genannte Frage zu berichten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Also, es gibt eine neue Wortmeldung, Herr Abgeordneter Kummer.

#### **Abgeordneter Kummer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich wollte ich zu dem Tagesordnungspunkt nichts sagen, aber als Abgeordneter aus Hildburghausen muss ich doch noch ein bisschen auf die Probleme unserer Region aufmerksam machen.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Lippmann, Sie sagten, Sie wollen, dass sich unsere Kinder sicher auf den Schienen bewegen können. Bei uns

kann man das schon, es fährt nämlich kein Zug mehr. Und, Herr Schuster, wenn Sie sagen, dass in der DDR die Infrastruktur nicht auf den neuesten Stand gebracht wurde, gebe ich Ihnen ja Recht. Bäume und Sträucher wie auf der Strecke Ilmenau-Schleusingen wuchsen jedoch nicht.

Nun noch einiges zum ICE und zum alternativen Bahnkonzept und damit zu dem Vorschlag von Viereck und Rößler. Man kann den Vorschlag ja beurteilen, wie man möchte, aber er sorgt wenigstens für eine Bahnanbindung unserer Region, die im Moment nicht mehr gegeben ist. Wie sollen denn Güterzüge auf die Schiene kommen? Sollen sie nur durchfahren oder soll auch die Thüringer Wirtschaft eine Chance haben, dass sie ihre Produkte ökologisch transportieren kann. Die Landesregierung fördert in unserer Region u.a. die Ansiedlung der Firma Pollmeier. Diese Firma der Holzverarbeitung wird einen sehr, sehr großen Transportbedarf mit sich bringen. Soll das alles über die Straße laufen?

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Da macht die Bahn doch nichts. Das haben wir doch alle schon geprüft.)

Der Abtransport, mir geht es nicht um den Holztransport, aber die Produkte sollen ja per Schiene abtransportiert werden. Und da wäre es sicherlich nicht schlecht, wenn in der Nähe der Ansiedlung auch eine entsprechende Schienenanbindung vorhanden wäre.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Dr. Dr. Dietz sprach im Wahlkampf davon, dass ein Anschluss unserer Region über Coburg an den ICE möglich sein sollte. Nur hält der ICE noch nicht einmal in Coburg. Ich fordere Sie auf, Herr Minister, überprüfen Sie alternative ICE-Varianten. Geben Sie der Südthüringer Wirtschaft eine Chance, ihre Produkte auf der Schiene transportieren zu können. Und geben Sie den Südthüringern auch eine Chance, an einem internationalen Schienennetz teilnehmen zu können. Wenn ich erst eine Stunde brauche, um den nächsten Bahnhof mit dem Pkw zu erreichen, dann setze ich mich doch gar nicht mehr in die Bahn, dann fahre ich gleich mit dem Pkw. Ich denke, hier sollten wir etwas unternehmen. Hier ist die Landesregierung gefragt. Danke.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster hat noch einmal um das Wort gebeten.

#### **Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Herr Kummer, ich würde Ihnen gern direkt antworten. Es dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass die Landesregierung intensivste Verhandlungen mit der DB AG über das

Sonneberger Netz führt.

(Beifall bei der CDU)

Wir beklagen wie viele andere auch, dass diese Strecke nicht mehr bedient wird. Wir beklagen es nicht nur, sondern wir verhandeln darüber, weil wir überzeugt sind, dass es sich hier um ein wichtiges Netz handelt für Südtüringen, um ein Netz nicht nur für Personenverkehr, sondern auch für den Güterverkehr.

(Beifall bei der CDU)

Viel wichtiger als das Beispiel, was Sie genannt haben, ist der Bau von Leibis, für dessen Bau der Materialtransport auf dieser Strecke erfolgen muss. Sie können ganz sicher sein, die Verhandlungen über das Sonneberger Netz laufen und wir werden alles tun, um es wieder in Betrieb zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings zu glauben, dass man ein ICE-Netz bekommt mit einem Haltepunkt in Hildburghausen, das wäre ein Irrglaube. Wir sollten auf realistische Verkehrskonzepte abstellen und dann allerdings dafür sorgen, dass die Verkehrsbedienungen aller Regionen in unserem Lande durch die Bahn gesichert ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nun nicht mehr der Fall, damit kann ich die Aussprache beenden. Es ist Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik beantragt worden, das werden wir jetzt abstimmen. Wer für die Überweisung des Antrags in Drucksache 3/499 stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das scheint sogar fast einstimmig zu sein. Ich mache mal eine Gegenprobe. Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Tatsächlich, mit Einstimmigkeit hat der Landtag beschlossen, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 8 ab und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf

#### **Vorlage eines Subventionsberichts**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/514 -

Die Begründung durch den Antragsteller wird nicht verlangt, ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung will nach eigenem Bekunden die

kommenden Haushalte zu Sparhaushalten machen. Der Finanzminister wird nicht müde, die Überprüfung aller gesetzlichen Leistungen, Fördermittel und Zuschüsse zu fordern, so auch nachzulesen in der Mittelfristigen Finanzplanung. Gleichzeitig verlaublich er aber auch, dass es ein Sparen nach der so genannten und uns allen bekannten Rasenmähermethode nicht geben wird. Soweit so gut. Fragt man sich nur, wie das gehen soll, wie das funktionieren soll. Freiwillig wird kein Ministerium oder kein Minister kommen und sagen, ich habe zu viel Geld, Finanzminister nimm von mir. Da bin ich mir ziemlich sicher, dass das nicht passieren wird. Und die Minister bzw. ihre Häuser befinden sich bereits heute in einer Art reflexartiger Igelstellung. Ich mache da noch nicht mal jemandem einen Vorwurf. Das ist mehr oder weniger sogar eine menschlich verständliche Reaktion und das hat es auch zu Zeiten der großen Koalition mehr oder weniger bei allen Ministern gegeben. Dem Haushalt des Landes hilft das aber nicht weiter. Irgendwann greift dann doch der Haushaltserlass, der von jedem Ressort eine prozentuale Einsparung fordert, und dann haben wir es wieder, hoch lebe der Rasenmäher.

Von den angekündigten Veränderungen in den Strukturen der Ressorthaushalte bleibt dann nicht mehr viel übrig. Und genau weil diese Wirkungsmechanismen allgemein bekannt sind, hat die SPD-Fraktion bereits in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach die Erstellung eines Subventionsberichts gefordert, um losgelöst von den jährlichen Haushaltsberatungen über die Effizienz der einzelnen Zuwendungen und Zuschüsse umfassender als während der Haushaltsberatungen möglich zu debattieren. Diese Forderung von uns war in der großen Koalition nicht durchzusetzen - zu aufwendig, was soll das bringen, in anderen Ländern funktioniert das auch nicht, waren die Argumente, die wenig überzeugten. Inzwischen erhält die Forderung der SPD ja auch Rückenwind durch den Thüringer Bund der Steuerzahler. Aber nicht nur deshalb wird die Forderung heute hier erhoben. Die kommenden Haushaltsberatungen sind allein schon dadurch, dass es sich dabei um die Beratung zu einem Doppelhaushalt handelt, ein Novum, eine Zäsur in der Haushaltspolitik Thüringens. Diese Zäsur wird verstärkt durch das zugegebenermaßen richtige und notwendige Bemühen des Finanzministers, die Verschuldung drastisch zu verringern. Aber anders als in den Jahren zuvor, als sich die große Koalition gemeinsam darum bemühte, die Verschuldung zurückzuführen, erhält heute Herr Trautvetter durch eine Bundespolitik, die Steuereinbrüche nicht mehr so zulässt, wie es sie in den Jahren 1995, 1996 und 1997 gab, eine Unterstützung. Auch und gerade deshalb kann er überhaupt Überlegungen anstellen, die Nettoverschuldung zurückzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Trotz des Rückenwinds durch die Bundespolitik, verstärktem Wirtschaftswachstum kommt die Landesregierung aber auch um eigene erhebliche Sparbemühungen nicht umhin, um die selbst gesteckten Ziele zu erfüllen. Mit lauten Tönen

haben der Finanzminister und der Kollege Althaus bereits in den letzten Haushaltsberatungen bekundet, man wolle beim Sparen keine Schnellschüsse loslassen. Damit wurde der Rasenmäher beim 2000er Haushalt begründet. Wenn dies aber ernst gemeint war, dann gehört zu der propagierten Überprüfung sämtlicher Förderprogramme auch eine entsprechende Effizienzuntersuchung und Dokumentation der Förderprogramme. Wenn dies sowieso gemacht werden soll und muss, warum bezieht man dabei nicht das Parlament mit ein, indem man die Ergebnisse in Form eines Subventionsberichts vorlegt. Bestandsaufnahme und Effizienzkontrolle sind die Ziele des Berichts. Welche Effekte erreicht man mit welchem Mittelaufwand konkret, sollte die Kernfrage sein, die der Bericht zu beantworten hat. Dabei geht es nicht nur um die Effizienz des Einsatzes der vergebenen Mittel, sondern auch um die Effizienz der Vergabe dieser Mittel, also neben der Zweckkritik sozusagen auch eine Vollzugskritik.

Nun wissen wir alle, Subventionsberichterstattung gehört nicht unbedingt zu den Ruhmesblättern in der parlamentarischen Demokratie in ganz Deutschland. Sowohl im Bund als auch in den Ländern, die Subventionsberichte schon hatten, waren die Ergebnisse eher ernüchternd. Doch das ist genau der Anspruch, den wir erheben. Was hindert Sie, meine Damen und Herren von der Thüringer Landesregierung, denn daran, es besser zu machen und diesem Parlament einen aussagefähigeren Bericht vorzulegen, als dies in anderen Länderparlamenten bisher erfolgt ist; "Top Thüringen" ist doch schließlich Ihr eigenes Motto. Ich denke, es ist möglich und es wird auch gehen, alles andere wäre sicher ein Armutszeugnis.

Noch ein Wort zur Terminstellung dieses Antrags. Wir fordern die Landesregierung auf, bis spätestens zum 1. August 2000 diesen Bericht vorzulegen. Kommt er früher, natürlich umso besser. Und zweifelsohne wäre eine Beratung eines solchen Berichts noch losgelöst von den Haushaltsberatungen wünschenswert, doch ich glaube, machbar erscheint es wegen der Zeitschiene derzeit nicht mehr. Die Vorlage eines solchen Berichts, nachdem womöglich die meisten Felder gerodet - im wahrsten Sinne des Wortes - sind, macht dann auch wenig Sinn.

Meine Damen und Herren von der CDU, lassen Sie Ihren eigenen Ankündigungen, dass bei der Haushaltsaufstellung 2001/02 die von mir geschilderte Rasenmähermethode keine Chance hat, Taten folgen. Sorgen Sie auch in Ihrem eigenen Interesse dafür, dass das Parlament durch die Vorlage eines Subventionsberichts angemessen in die Entscheidungsfindung zum Subventionsabbau einbezogen wird. Dazu gibt es nur einen Weg: Stimmen Sie diesem Antrag der SPD zu. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Höhn. Herr Abgeordneter Mohring, Sie haben das Wort.

### **Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, übrigens vom 8. Juni 1967, hat der Bundestag beschlossen, dass die Bundesregierung dem Bundestag wie auch dem Bundesrat im Rhythmus von zwei Jahren regelmäßig über die geleisteten Subventionen des Bundes Bericht erstattet, insbesondere über die Erhaltung von den Betriebs- oder Wirtschaftszweigen sowie die Anpassung von Betrieben oder Wirtschaftszweigen an neue Bedingungen sowie drittens über die Förderung des Produktionsfortschritts und des Wachstums von Betrieben oder Wirtschaftszweigen, insbesondere durch Entwicklung neuer Produktionsmethoden. Dieses Gesetz aus dem Jahre 1967 verpflichtet in erster Linie den Bund und nicht die Länder. Dennoch haben einige Länder in der Vergangenheit ebenfalls die Praxis eingeführt, Subventionsberichte von ihren Landesregierungen zu verlangen und vorzulegen. Insbesondere erstellen im zweijährigen Turnus solche Subventionsberichte die Länder Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Den neuen Ländern ist insbesondere gemein, dass bisher eine Subventionsberichterstattung nicht vorgesehen ist. Die SPD-Fraktion beantragt nun heute, und das nicht zum ersten Mal, das hat auch der Abgeordnete Höhn selbst gesagt, die Vorlage eines Subventionsberichts für dieses Jahr bis zum 1. August 2000. Ich will daran erinnern, ich habe mir das erzählen lassen, und vielleicht wäre es gut, Herr Höhn, Sie würden sich das auch erzählen lassen, es ist natürlich richtig, dass die SPD-Fraktion jedes Jahr einen Subventionsbericht gefordert hat. Dennoch ist diese Forderung nie über den Koalitionsausschuss hinausgegangen, nicht ohne Grund auch deshalb, weil sonst insbesondere die von der SPD geführten Ministerien Bericht über ihre Zuwendungen im freiwilligen Bereich, insbesondere im sozialen Bereich, hätten leisten müssen. Und daran schien die SPD-Fraktion in der 2. Legislatur doch wenig Interesse gehabt zu haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da haben Sie sich aber falsch informieren lassen.)

Na, wir sollten uns beide informieren lassen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion beantragt die Vorlage eines Subventionsberichts zum 1. August dieses Jahres. Der Abgeordnete Höhn hat dies damit begründet, dass die SPD-Fraktion meint, die Landesregierung würde ihren Doppelhaushalt für die Jahre 2001 und 2002 insbesondere mit einem Rasenmäherprinzip durchfahren und würde einen Haushalt vorlegen, der insbesondere in den freiwilligen Leistungen und den Leistungen, die außerhalb der Pflichtaufgaben des Landes liegen, vorlegen. Dieses ist jedoch falsch.

Meine Damen und Herren, wir wollen als CDU-Fraktion gemeinsam mit der Landesregierung für die nächsten Jahre, für das Jahr 2001 und 2002, einen Haushalt vorlegen, der auf die Zukunft gerichtet ist und der die Entwicklung des Landes Thüringen nach vorn bringt. Wir wollen deshalb unsere Arbeit nicht mit rückwärts gewandten Anträgen derart ausgestalten, dass die Zukunftsaufgabe, einen soliden Haushalt für die nächsten Jahre vorzulegen, in unserer Arbeit gehindert wird. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es schier unmöglich seitens des Finanzministeriums und es ist schier unmöglich für den Haushaltsausschuss und schier unmöglich auch für das Parlament insbesondere selbst, bis zum 1. August dieses Jahres einen Subventionsbericht vorlegen zu lassen und diesen auch so zu beraten, dass er ordnungsgemäß in den Doppelhaushalt für das Jahr 2001 und 2002 einfließen kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns Thüringen voranbringen und lassen Sie uns deshalb ganz in Ruhe und ohne Schnellschüsse, so wie das der Abgeordnete Höhn auch fordert, einen Haushalt für Thüringen erstellen, der Thüringen auf sichere und solide Grundlagen stellt und der es uns ermöglicht, auch in Zukunft, auch über diese Legislaturperiode hinaus, unsere Aufgaben für das Land und für unsere Menschen in diesem Freistaat wahrnehmen lassen zu können.

Wir beantragen deshalb als CDU-Fraktion zunächst die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, damit wir uns dort in Ruhe über die Modalitäten eines Subventionsberichts Gedanken machen können und damit wir dort in Ruhe dem Parlament einen Vorschlag machen können, wie wir uns in Thüringen auch eine besondere Art und Weise der Qualität eines Subventionsberichts vorstellen, damit wir tatsächlich auch darüber hinausgehen, was auch im Bund nämlich nur noch so fabriziert wird, dass in der 34-jährigen Geschichte und der 17. Vorlage des Subventionsberichts letztendlich nur noch abgenickt wird, dass ein solcher Bericht vorliegt, aber die Konsequenzen auch bei der rotgrünen Regierung in Berlin ausbleiben.

Wir wollen, wenn wir einen solchen Subventionsbericht in Thüringen erarbeiten, auch tatsächlich ihn in unsere Arbeit einbeziehen. Wir wollen ihn so einbeziehen, dass wir auch unser Haushaltsrecht, was wir als Parlament haben, auch tatsächlich wahrnehmen können. Das geht natürlich nicht, wenn wir bis zum 1. August einen solchen Bericht fordern. Deshalb lassen Sie uns der Reihe nach arbeiten, erst die Vorlage eines Doppelhaushalts, dann der Subventionsbericht, dann geht es auch mit Thüringen voran. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Mohring, es gibt noch eine Frage des Abgeordneten Höhn. Würden Sie die beantworten?

(Zuruf Abg. Mohring, CDU: Nein.)

Sie haben Pech, Herr Abgeordneter Höhn. Frau Abgeordnete Neudert.

#### **Abgeordnete Neudert, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Wort "Subvention" ist in der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend negativ belegt und wird allzu häufig geradezu denunziatorisch verwandt, obwohl es eigentlich nichts anderes beinhaltet als zweckgebundene Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Und gerade in Zeiten knapper Kassen hört man immer wieder den Ruf nach Abbau von Subventionen und auch in Bezug auf den zu erwartenden Spardoppelhaushalt ist dies im Gespräch. Dabei sollte es doch wohl eher darum gehen, den effektiven Einsatz von Subventionen wirksam zu überprüfen und weil wir genau das wollen, unterstützen wir das Anliegen des vorliegenden Antrags. Und wenn stimmt, was Herr Mohring eben vorgebracht hat, gibt es ja nicht mal in der CDU Gründe, den abzulehnen. Insofern sind wir uns hier scheinbar alle einig.

Terminlich gebunden und in der Form vorgegeben soll also ein solcher Subventionsbericht jetzt erstellt werden. Ich habe auch Zweifel, dass es möglich sein wird, dies bis August zu tun, aber das ist letztlich eine Sache, über die man sicherlich noch reden kann und reden sollte. Ich möchte an dieser Stelle noch einige konkretisierende Fragen in Bezug auf den vorzulegenden Bericht deutlich machen. Auch der Bund der Steuerzahler meint, dass es mit der Berichterstattung und Kenntnisnahme nicht getan ist. Wichtiger wird die Beratung in den Ausschüssen einschließlich der Abgabe von Empfehlungen sein. Der Bericht allein nützt erst einmal gar nichts, aber die daraus abgeleiteten Konsequenzen können die Haushalts- und Wirtschaftspolitik des Landes entscheidend verändern und hier sollte tatsächlich das Parlament unbedingt einbezogen sein. Es wird darauf ankommen, mit welcher Aufgabenstellung und welchen Intentionen ein Subventionsbericht erarbeitet wird; eine bloße Auflistung der Zuwendungen und Zuschüsse des Landes an Dritte genügt nicht. Auch eine Bewertung lediglich in Form von "gut" und "schlecht" wäre uns entschieden zu wenig. Ein Subventionsbericht, mit dem die Abgeordneten etwas anfangen können, muss in der Bewertung der Wirksamkeit der Subventionen konsequent auf die sozialen und wirtschaftlichen Probleme gerichtet sein, die für das Land vordringlich sind.

Ich gehe davon aus, dass mit der im Antrag gewählten Formulierung, die ja nicht so ganz genau ist, genau das gemeint ist, oder sagen wir besser, ich hoffe es. Ein Subventionsbericht muss nach Auffassung der PDS-Fraktion die Frage beantworten, ob und inwieweit die Zuwendungen und die Zuschüsse zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, zum ökologischen Umbau, zur Schaffung und Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft beigetragen haben. Und ich denke, man sollte sich, bevor an die Erarbeitung



eines Subventionsberichts gegangen wird, zu Zielrichtung und Anforderungen an einen solchen Bericht genauer verständigen. Hier bin ich mir mit Herrn Mohring eigentlich sehr einig, kommt ja selten vor, nicht mit ihm persönlich, sondern mit der CDU-Fraktion.

Welche Subventionen sollen denn eigentlich in dem Bericht genau beleuchtet werden? Sind es vornehmlich die Zuwendungen und Zuschüsse an gewerbliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Vereine und Verbände oder sind z.B. auch Zuschüsse an private Haushalte, wie Sozialhilfe und Wohngeld, gemeint? Sind Steuervergünstigungen als indirekte Subventionen mit einzubeziehen? Genügt hier vielleicht eine nachrichtliche Angabe in Anlehnung an den Bundessubventionsbericht? An welchen Kennziffern soll die Effizienz der eingesetzten Mittel eigentlich gemessen werden? Welche Ziele sollen denn mit den Subventionen erreicht werden und müssen Zielrichtungen möglicherweise in Zukunft verändert werden? Wie kann auch die Ausreichung der einzusetzenden Mittel effektiviert werden? Hierzu hat Herr Höhn ja einiges gesagt. Und letztlich auch die Frage der Terminstellung sollte eine Rolle spielen.

Aus Sicht der PDS-Fraktion sollten in dem geforderten Bericht die Zuwendungen und Zuschüsse an gewerbliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen im Mittelpunkt des Interesses stehen, nicht jedoch die an private Haushalte. Ich wüsste auch ehrlich gesagt nicht so richtig, wie man deren Effizienz bemessen sollte. Allerdings könnte ein Kriterium für die Effizienzbemessung der Subventionen in die Wirtschaft ihre Wirkung auf die Senkung der Zuschüsse in den privaten Bereich sein. Zweitens, denke ich, sind Steuervergünstigungen unbedingt zu berücksichtigen und drittens sollten die Grundsätze der Subventionspolitik der Landesregierung dargelegt und auch begründet werden. Und letztlich, denken wir, sollte zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Arbeit ein solcher Bericht in einem bestimmten Rhythmus regelmäßig vorgelegt werden. Wir denken hier an die Vorlage jeweils nach zwei Jahren.

Ein kleiner, aber, ich denke, wesentlicher Unterschied unseres Herangehens an einen Subventionsbericht besteht sicherlich darin, dass es uns nicht in erster Linie und auch nicht nur um die Aufdeckung von Einsparpotenzialen geht. Das wäre uns zu wenig. Wir wollen tatsächlich die Effektivität der Subventionen überprüfen. Dabei könnte sich herausstellen, dass in dem einen oder anderen Fall Erhöhungen angezeigt sind, Änderungen von Zielsetzungen, in anderen Fällen vielleicht genau das Gegenteil.

Zusammenfassend möchte ich also sagen, dass wir den Antrag begrüßen, wir legen aber Wert darauf, dass mit dem Subventionsbericht, wenn er zum August vorgelegt werden könnte, auch gearbeitet wird und gearbeitet werden kann. Er soll nicht dasselbe Schicksal erleiden wie viele andere Subventionsberichte in deutschen Ländern vor ihm. Ich beantrage deshalb die Überweisung an den Haus-

halts- und Finanzausschuss, um die inhaltlichen Vorgaben und Kriterien für einen Thüringer Subventionsbericht genauer und gemeinsam zu beraten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Finanzminister Herr Trautvetter.

#### **Trautvetter, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Stichwort "Subventionsbericht" haben wir uns sehr wohl in den letzten Jahren des Öfteren befasst. Ich als Finanzminister finde es gut, wenn sich der Landtag mit solchen Themen befasst, weil wir uns natürlich auf die Fahnen geschrieben haben, die Effektivität von Förderprogrammen, von steuerlichen Subventionen, von Haushaltsausgaben auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Dabei ist ein Subventionsbericht eventuell ein Mittel dazu.

Herr Höhn, ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht, in einem Subventionsbericht stehen nicht nur positive Ergebnisse, sondern er deckt nackte Tatsachen auf. Darum wird auch seit dem Vorliegen des Subventionsberichts der Bundesregierung des Jahres 1999 nicht mehr so viel von "Aufschwung Ost ist Chefsache" des Bundeskanzlers gesprochen, weil im Subventionsbericht der Bundesregierung deutlich steht, wie die Subventionen in den neuen Bundesländern sinken und die Subventionen in den alten Bundesländern steigen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Inhalt des Subventionsberichts der Bundesregierung 1999 und seitdem dieser vorliegt, redet man nicht mehr so sehr über Aufschwung Ost als Chefsache. Richtig ist, mit dem Begriff "Subventionsbericht" wird unterschiedlich umgegangen. In den neuen Ländern ist noch nirgendwo ein Subventionsbericht gemacht worden, wir könnten damit anfangen. Er wäre sicherlich auch hilfreich bei manchen politischen Entscheidungen, aber man muss schon definieren, was in einem Subventionsbericht stehen soll. Ich nenne nur einmal ein Beispiel aus dem Subventionsbericht der Bundesregierung, da geht es um eine landwirtschaftliche steuerliche Subvention. Wenn da steht: "Zur Abnahme dieser Subventionswirkung trägt der jährliche Rückgang der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe insbesondere im Bereich der kleineren Betriebe bei.", dann ist das eine Aussage, die man in einem Subventionsbericht vergessen kann. Diese ist für uns weder hilfreich für politische Entscheidungen, noch wissen wir überhaupt, wie muss man mit dieser Subvention umgehen; muss man sie verstärken, um vielleicht den Abbau von kleineren Betrieben zu reduzieren, oder muss man sie wegfallen lassen, weil man zu einer politischen Entscheidung kommt, dass die Subvention sowieso nicht hilfreich ist. Ich glaube, das muss man definieren und darüber sollten wir uns sehr wohl im Ausschuss

unterhalten. Ein bisschen warne ich davor, Frau Neudert, in den Subventionsbericht große politische Bewertungen hineinzubringen, denn dann wird er immer subjektiv gefasst. Wenn man einen Subventionsbericht will, dann muss dieser objektiv die nackten Tatsachen auf den Tisch legen. Die subjektive Bewertung überlassen wir dem Thüringer Landtag. Dort kann dann jeder seine politischen Äußerungen zu dem Subventionsbericht machen. Das, was nicht realisierbar ist, das ist ein Stichtag August 2000. Das ist absolut eine Zeitvorgabe, die nicht realistisch ist, und dann würden Sie einen Subventionsbericht bekommen, wo wir uns schon manchmal über die Inhalte der Mittelfristigen Finanzplanung unterhalten haben, was muss alles in die Mittelfristige Finanzplanung hinein und was nicht, und immer ist sie wegen der zeitlichen Abfolge dann so restriktiv gefasst worden, dass sich der Landtag in dem einen oder anderen Fall nicht richtig unterrichtet fühlte. In manchen Ländern ist der Subventionsbericht auch Bestandteil der Mittelfristigen Finanzplanung und es werden mit der Wirksamkeit von Subventionen die Haushaltsansätze in der Mittelfristigen Finanzplanung untersetzt. Darüber gilt es sich im Ausschuss zu unterhalten. Es gäbe auch noch eine andere Möglichkeit, aber das ist allein die Entscheidung dieses hohen Hauses. Woanders gibt es eventuell auch das Einsetzen eines Rechnungsprüfungsausschusses, der im Haushaltsvollzug natürlich prüft, wie wirken steuerliche Subventionen, wie wirken die Förderprogramme des Landes. Darüber hat allerdings nicht die Landesregierung, sondern nur der Landtag zu befinden und dort werden wir dem Landtag des Freistaats Thüringen auch keine Vorschriften machen. Lassen Sie uns im Haushalts- und Finanzausschuss diesen Antrag beraten und ich bin sicher, dass wir zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen werden, die dann auch für alle tragfähig ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Dr. Pidde, bitte.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich freue mich, dass unser Antrag hier mit so viel Sachlichkeit beraten worden ist, und ich möchte nur noch einige wenige Ausführungen machen.

Zurückweisen möchte ich den Ausdruck von Herrn Mohring, der von einem rückwärts gewandten Antrag gesprochen hat. Der Antrag ist in die Zukunft gerichtet und der Subventionsbericht soll uns wesentliche Erkenntnisse geben, wie wir in Zukunft Fördermittel effizienter und besser einsetzen können, und genau darum geht es ja bei dem Subventionsbericht.

Ich möchte auch noch einmal auf den Fakt hinweisen, wenn Sie sagen, die SPD konnte sich mit ihrer Forde-

rung nach einem Subventionsbericht in der großen Koalition nicht durchsetzen. Die Gründe dafür lagen darin, dass der Koalitionspartner dies nicht wollte und deshalb ein Subventionsbericht nicht zustande kam.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:  
Der schwindelt doch schon wieder.)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion vertritt die Meinung, wir sollten den Antrag nicht an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen und nicht zuerst eine lange und breite Diskussion darüber führen, wie denn ein Subventionsbericht aussehen soll, sondern lieber umgekehrt herangehen. Jetzt einen Subventionsbericht anfertigen, so wie wir es auch bei der Mittelfristigen Finanzplanung gemacht haben, die wir von Jahr zu Jahr immer besser gestaltet haben, indem wir im Haushalts- und Finanzausschuss darüber ganz sachlich diskutiert haben und dann die verschiedenen Punkte dort entsprechend aufgenommen haben. Wenn die Landesregierung hier einschätzt, dass ein Bericht in dreieinhalb Monaten - denn so viel Zeit ist noch bis zum 01.08. - nicht vorgelegt werden kann, dann können wir diese Meinung nicht teilen. Deshalb wird die SPD-Fraktion hier nicht zustimmen, diesen Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wir sind dafür, dass direkt über diesen Antrag abgestimmt wird.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Pidde. Herr Minister Trautvetter hat noch einmal ums Wort gebeten.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Herr Pidde, ich glaube, Sie haben Ihren Kollegen nicht richtig zugehört. Das, was Sie in Ihren Antrag hineingeschrieben haben, ist nicht realisierbar, weil nicht definiert ist, was Sie eigentlich haben wollen. Wollen Sie nur die Förderprogramme, wollen Sie nur die steuerlichen Subventionen, wollen Sie die Subventionen an die privaten Haushalte? Wenn Sie alles wollen, ist es nicht realisierbar. Für bestimmte Daten braucht man die zentrale Datenstelle der Länder, die müssen recherchiert werden, die müssen über mehrere Jahre rückwärts recherchiert werden und als solches hat Herr Mohring vollkommen Recht, einen Subventionsbericht macht man nicht, macht man zwar mit der Zielrichtung, dass man ihn bewertet in die Zukunft, aber einen Subventionsbericht macht man für die Vergangenheit, nämlich in der Bewertung der rückwärtigen Subventionen. Darum kann ich eigentlich nur empfehlen, folgen Sie dem Votum, das hier von CDU und PDS, da sind wir uns ausnahmsweise einmal einig, genannt worden ist,

(Unruhe im Hause)

beraten wir den Inhalt. Wenn Sie wollen, dass Ihr Antrag sofort abgestimmt wird, dann kann ihn eigentlich dieses hohe Haus nur ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Nein, ich sehe keine. Dann schließe ich die Aussprache. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Das werden wir jetzt abstimmen. Wer für die Überweisung des Antrags der SPD-Fraktion in Drucksache 3/514 an den Haushalts- und Finanzausschuss stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Gegenstimmen ist der Antrag auf Ausschussüberweisung angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Zahlungsmoral und zum Schutz unverschuldet in Not geratener Thüringer Unternehmen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/517 -

Möchte die beantragende Fraktion begründen? Nein. Es wird einen Sofortbericht der Landesregierung geben. Herr Minister Dr. Birkmann, bitte.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Thüringer Landesregierung möchte ich den erbetenen Bericht wie folgt hier geben.

Am 1. Mai dieses Jahres wird das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen in Kraft treten. Ich sage, das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen in der Öffentlichkeit und auch hier im Antrag ist die Rede ...

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Einen Moment, Herr Minister. Dürfte ich Sie von der Presse bitten, dass Sie Ihre Dispute nach außen verlegen. Und insgesamt möchte ich bitten, dass ein bisschen mehr Ruhe hier im Plenum herrscht.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Ich wollte gerade darauf hinweisen, dass in der Öffentlichkeit sehr häufig dieses Gesetz umschrieben wird mit einem Gesetz zur Verbesserung der Zahlungsmoral. Tatsächlich heißt es, und die Juristen legen ja Wert darauf, die Dinge präzise zu bezeichnen: "Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen". Ich glaube, das ist auch besser, es so zu sagen, denn dem Unternehmer geht es darum, dass

er sein Recht bekommt. Ob der Besteller glaubt, er sei auch dazu moralisch verpflichtet, das ist dem Unternehmer egal, wenn er nur das Geld auch bekommt. Mit diesem Gesetz soll der häufig gerade im Baugewerbe weit verbreiteten Zahlungsunwilligkeit auf zivilrechtlichem Wege begegnet werden. Ich nehme deswegen gerne die Gelegenheit wahr, Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, heute über diese jüngste gesetzgeberische Maßnahme zu informieren und Ihnen die Haltung der Landesregierung darzulegen.

Die Verabschiedung dieses Gesetzes ist ein erster wichtiger Schritt zur Verbesserung der Zahlungssituation für die Handwerker auch in unserem Land. Ich sage "auch in unserem Land" mit Blick auf die Ausführungen des Vizepräsidenten des Thüringer Handwerkertags vorgestern Abend, er hat ausdrücklich dies so begrüßt. Ich glaube, es ist wichtig, dies festzustellen, also ein erster wichtiger Schritt zur Verbesserung der Zahlungssituation. Die Landesregierung hat dieses Gesetz von Anfang an unterstützt. Es war allerdings bis zum In-Kraft-Treten des Gesetzes ein langer und steiniger Weg zurückzulegen. Wenn ich Ihnen anschließend diese Bemühungen und die zukünftigen Absichten dartue, dann berücksichtigen Sie bitte dabei, es handelt sich um ein Bundesgesetz, wir müssen also den Bundesgesetzgeber bewegen.

Die Frage der Einleitung von gesetzgeberischen Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungen ist nicht nur in Thüringen, sondern gerade in allen neuen Ländern ein viel diskutiertes Thema. So haben kleinere und mittlere Unternehmen schon sehr früh auf die Problematik aufmerksam gemacht und auf Abhilfe gedrängt. Alle, die die Situation unserer Unternehmen kennen, werden wissen, dass dies auch mit der immer noch schmälere Eigenkapitalbasis zu tun hat. Die Unternehmen haben darauf hingewiesen, dass sich das Zahlungsverhalten, insbesondere das von gewerblichen Schuldner, in den letzten Jahren immer mehr verschlechtert hat. Viele Millionen DM sind durch uneinbringliche Forderungen verloren gegangen. Die Handwerkskammer Erfurt hat mir mitgeteilt, dass im Jahre 1999 in Thüringen Rechnungsrückstände von sage und schreibe 1 Mrd. DM angefallen und Verluste an Forderungen in Höhe von 130 Mio. DM eingetreten sind.

Deswegen, schon nach einem Beschluss der Ost-Justizministerkonferenz aus dem Jahre 1998, September 1998, hatten die Justizministerien der neuen Länder in einer Arbeitsgruppe die Problematik einer Verbesserung der Zahlungsmoral erörtert. Die Justizministerinnen und Justizminister haben dann im Dezember 1998 die zunächst allein aus den neuen Ländern bestehende Arbeitsgruppe zu einer Bundesländer-Arbeitsgruppe erweitert. Deren Ergebnisse sind in den Entwurf der Bundesregierung eingeflossen, der schließlich zu dem vorliegenden Gesetz geführt hat.

Meine Damen und Herren, mit den Neuregelungen will das Gesetz die Verzögerungen von Zahlungen wirtschaftlich unattraktiv machen und die Möglichkeiten, fällige Ansprüche zügig - auch gerichtlich - geltend zu machen, verbes-

sern. Hierzu werden vor allem im Bürgerlichen Gesetzbuch mehrere Vorschriften geändert und weitere eingefügt. Dazu im Einzelnen einige bedeutsame Veränderungen.

Der in § 288 BGB bislang mit 4 Prozent im Jahr festgeschriebene Mindestsatz für Verzugszinsen wird angehoben. Künftig liegt er 5 Prozent über dem jeweiligen Basisatz. Das bedeutet bei einem derzeitigen Basisatz von 2,68 Prozent, dass zukünftig der Verzugssinssatz ohne jeden weiteren Nachweis bei etwa 8 Prozent liegen wird. Das ist ein wichtiger Schritt, und wenn in diesem Zusammenhang immer wieder gesagt wird, ja, das sei immer noch für den Besteller ein günstiger Baukredit, dann muss man hier betonen und hervorheben, dieser eben von mir genannte Verzugssinssatz von ca. 8 Prozent ist völlig unabhängig davon, ob tatsächlich bei einem Unternehmer Zinsen in dieser Größenordnung angefallen sind. Wenn er weiter gehende Zinsen zahlen muss, weil er einen Kontokorrentkredit hat, den er höher verzinsen muss, kann er natürlich diesen Prozentsatz geltend machen. Ich weise auf diese Regelung hin, weil es gelegentlich in der Öffentlichkeit missverstanden wird. Er bekommt jetzt ohne jeden Nachweis ca. 8 Prozent Verzugszinsen.

Zudem, das ist eine meiner Meinung nach wichtige Neuerung, kommt der Schuldner ohne Mahnung in Verzug. Das heißt, zukünftig tritt der Verzug automatisch 30 Tage nach Zugang der Rechnung ein. Nach dem neu geschaffenen § 632 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann ein Unternehmer von dem Besteller für in sich abgeschlossene Teile des Werks Abschlagszahlungen verlangen. Auch dies ist ein wichtiger Schritt nach vorn. Die Regelung orientiert sich an § 16 VOB Teil B, sie gilt ausdrücklich nicht nur für die vertragsgemäßen, sondern auch für die erforderlichen Stoffe und Bauteile, die eigens angefertigt oder angeliefert worden sind. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt nach vorn, dass jetzt Abschlagszahlungen verlangt werden können, unabhängig davon, dass sie ausdrücklich erst vereinbart werden müssen.

Ein weiterer wichtiger Fortschritt ist, dass die Möglichkeit, wegen unwesentlicher Mängel die Abnahme zu verweigern und damit die Zahlungspflicht hinauszuschieben, ebenfalls beseitigt worden ist (§ 640 BGB). Die Auftraggeber und insbesondere Generalunternehmer und Bauträger behaupten gegenüber Subunternehmern häufig zu Unrecht, sie seien selbst vom Bauherrn noch nicht bezahlt worden. Hier setzt der reformierte § 641 BGB an, und zwar dahin gehend, dass die Schulden gegenüber dem Subunternehmer mit Erhalt der eigenen Vergütung (insbesondere Bauträger, Generalunternehmer) fällig wird, also eine Rechnung dann zu bezahlen ist, sobald der Generalunternehmer selbst die Mittel erhalten hat.

Neu eingeführt, und auch dies ist ein wesentlicher Fortschritt, ist die so genannte Fertigstellungsbescheinigung nach § 641 a BGB. Dies bedeutet, Unternehmer sollen die Durchsetzung ihrer Forderungen beschleunigen können, indem sie einen Gutachter beauftragen, der ihnen die Man-

gelfreiheit ihres Werkes bestätigt. Dadurch soll Zeit gewonnen werden, wenn der Fachmann feststellt, ob die Reklamation des Bestellers berechtigt war. Dadurch können Streitigkeiten schneller zum Abschluss kommen, weil die Kontrahenten und gegebenenfalls auch das Gericht sich von vornherein auf die entscheidenden Punkten konzentrieren können. An dieser Fertigstellungsbescheinigung wird man auch - ich werde später noch darauf zu sprechen kommen - ansetzen können, wenn man weiter fordert, demnächst auch ein so genanntes Voraburteil erwirken zu können.

Neu eingeführt ist auch § 27 a im Gesetz über allgemeine Geschäftsbedingungen. Dort wird die Bundesregierung zu einer Verordnung ermächtigt, die regeln soll, welche Abschlagszahlungen darüber hinaus - über die eben von mir genannten Möglichkeiten bei Vorliegen von fertig abgeschlossenen Teilwerken - im Baugewerbe verlangt werden dürfen. Diese Verordnung lehnt sich an Vorschriften der Makler- und Bauträgerverordnung an. Sie soll sicherstellen, dass der Verbraucher nicht im so genannten Kleingedruckten benachteiligt wird, das heißt, diese Regelungen gelten Kraft Gesetzes und können nicht abgedungen werden.

Meine Damen und Herren, es handelt sich, wie Sie bemerkt haben werden, um ein wesentliches, umfangreiches, neues Maßnahmenbündel zur Lösung der Probleme, die durch unberechtigte Zahlungsverzögerungen entstehen können. Das alles dient in der Tat der Verbesserung der Zahlungsmoral im Sinne der Bezahlung fälliger Rechnungsbeträge für vom Unternehmer erbrachte Leistungen. Allerdings sind in der Öffentlichkeit bereits vorab weiter gehende Forderungen gegenüber dem Gesetzentwurf erhoben worden. So haben mir auch die Vertreter der Thüringer Handwerkerschaft anlässlich eines Gesprächs erklärt, dass ihnen das Gesetz nicht ausreiche. Dabei haben sie insbesondere darauf hingewiesen, dass eine Regelung fehle, nach der ein Eigentumsvorbehalt an den eingebauten Gegenständen bestehen sollte, insbesondere aber fühlen sich die Subunternehmer nicht hinreichend gegenüber den Generalunternehmern gesichert. Auch meinten sie, dass weit höhere Zinsen für den Verzug festgeschrieben werden sollten. Ich habe Verständnis für das Sicherungsinteresse der Handwerker, das habe ich auch immer wieder zum Ausdruck gebracht, zuletzt auch vorgestern Abend bei dem Empfang der Thüringer Handwerkerschaft. Allerdings muss hier gesehen werden, dass die Forderung nach einem Eigentumsvorbehalt in den genannten Fällen nicht mit der bestehenden Rechtsordnung in Übereinstimmung steht und dass höhere Zinsen mit entsprechendem Nachweis auch weiterhin schon jetzt als Verzugsschaden geltend gemacht werden können, wie ich Ihnen eben dargelegt habe. Wenn ich das hier sage, dass dies nicht in Übereinstimmung mit der geltenden Rechtsordnung steht, bedeutet das nicht, dass wir nicht überlegen müssen, wie wir diese verändern, aber unser BGB-Eigentumsrecht ist ein sehr altes und letztlich auch sehr bewährtes, so dass hier sicherlich noch eine Menge an Überlegungen anzustellen ist.

Zu überlegen ist auch, ob ein gesonderter Abschnitt "Bauvertrag" in das BGB eingeführt werden sollte. Erörterungen im Rahmen des Gesetzgebungsvorhabens haben gezeigt, dass für den Baubereich ein großes Bedürfnis an Spezialregelungen vorhanden ist, die wegen der besseren Übersicht nicht unmittelbar in das allgemeine Werkvertragsrecht eingeführt werden sollten, sondern einen eigenen Abschnitt bilden können, wie dies schon jetzt für das Reisevertragsrecht geregelt ist. Inhaltlich wird man sich überlegen müssen, ob man für den Bereich - ich sage - des gewerblichen Verkehrs zwischen Generalunternehmer und Subunternehmer die Gestellung einer Sicherheitsleistung seitens des Generalunternehmers vor Beginn der Arbeiten des Handwerksunternehmens verlangen muss. Ich glaube, da liegt einer der neuralgischsten Punkte für die Zahlungsschwierigkeiten, in die oft Handwerksunternehmen geraten. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, ob im Falle der Kreditfinanzierung des Objekts die Forderungen des Handwerksunternehmers gegen den Generalunternehmer vorrangig zu befriedigen sind.

Weiterhin sollte auch darüber nachgedacht werden, ob nicht Regelungen im Gesetz über die Sicherung von Bauforderungen einen zusätzlichen Schutz der Bauhandwerker bewirken können. Das 1909 in Kraft getretene Gesetz ist weitgehend in Vergessenheit geraten. Sinn dieses Gesetzes war und ist die Sicherung der ordnungsgemäßen Verwendung von Baugeld. Es soll, kurz gesagt, verhindert werden, dass Geld etwa von einem Bauvorhaben in ein anderes Bauobjekt fließt. Das Gesetz könnte, unabhängig von den von mir eben genannten Überlegungen zu einer Vorrangbefriedigung, modernisiert und praktikabler gestaltet werden. Beispielsweise könnte die Führung eines Baubuches - heute selbstverständlich in elektronischer Form - den Bauhandwerkern zur Begleichung von Forderungen verhelfen.

Lassen Sie mich auch auf die im Antrag angesprochene Beschleunigung der Verfahren eingehen. Ich darf Ihnen versichern, dass die Gerichte in Thüringen alles tun, um den Bürgerinnen und Bürgern schnellstmöglich zu ihrem Recht zu verhelfen, denn dies trägt auch dazu bei, die Akzeptanz des Rechts allgemein in unserem Rechtsstaat zu fördern. Die Erledigungszeiten möchte ich bereits als gut bezeichnen. Im Durchschnitt werden die Verfahren vor den Thüringer Amtsgerichten in ca. 4,6 Monaten und diejenigen vor den Landgerichten in ca. 6,7 Monaten erledigt.

Meine Damen und Herren, überlegt werden sollte auch die Einführung weiterer prozessualer Rechtsinstitute wie das Vorurteil - ich habe es eben bereits erwähnt -, mit dessen Hilfe den Bauhandwerkern schneller zu ihrem Recht verholfen werden kann, denn die Einführung einer Regelung zum Vorurteil könnte dem Richter die Möglichkeit einräumen, Handwerkern vorab einen Teil der eingeklagten Forderungen trotz vorgebrachter Mängelrüge zuzusprechen. Das wäre so eine Art Urkundenprozess. Ich selber stehe solchen Überlegungen sehr aufgeschlossen gegenüber.

Wie ich bereits ausgeführt habe, stellt der jetzt vorliegende und zum 1. Mai in Kraft tretende Gesetzentwurf nur einen ersten Schritt dar. Er lässt, wie ausgeführt und von mir im Einzelnen auch belegt, Fragen offen, die noch beraten werden müssten. Deswegen haben die Länder auch einen entsprechenden Entschließungsantrag in der Sitzung des Bundesrates gefasst, und zwar mit 16:0 Stimmen, möchte ich betonen, der von der Bundesjustizministerin fordert, die Länderarbeitsgruppe alsbald erneut zusammentreten zu lassen, damit sie sich verstärkt den noch offenen Themen, die noch nicht geregelt sind, widmen kann. Anlässlich der Konferenz der Justizministerinnen und der Justizminister der neuen Länder und des Senators für Justiz des Landes Berlin, die am 2. und 3. April in Meiningen stattgefunden hat, ist dies erneut bestätigt worden. Die Konferenz hat mich beauftragt, ein Schreiben an die Bundesjustizministerin zu richten und darin ein zügiges Zusammentreten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu fordern. Das habe ich zwischenzeitlich auch getan.

Meine Damen und Herren, es gilt nunmehr, den ersten Schritt, den das vorliegende Gesetz darstellt, weiterzugehen und zu einem befriedigenden Ende zum Wohle unserer Handwerker zu führen. Wenn ich gebeten worden bin, für die Justizminister der neuen Länder mich an die Bundesjustizministerin zu wenden, so können Sie darin erkennen, dass Thüringen in diesen Bemühungen nicht hinten steht, sondern vorweg marschiert. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Minister Birkmann. Wird Aussprache gewünscht? Herr Abgeordneter Kallenbach, ganz offensichtlich wünschen Sie die Aussprache, dann eröffne ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 10. Machen Sie das im Namen Ihrer Fraktion? Ich gehe davon aus. Gut, es gibt ein Nicken des Parlamentarischen Geschäftsführers.

#### **Abgeordneter Kallenbach, CDU:**

Ganz offiziell, ich beantrage namens unserer Fraktion die Aussprache.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kallenbach. Ich rufe auf den Abgeordneten Lippmann.

#### **Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Situation, um die es geht, muss nicht noch einmal zum 99. Mal beschrieben werden, wir kennen sie alle und jeder von Ihnen, ganz gleich ob von rechts, Mitte oder links, ist damit schon konfrontiert worden. Aber eines möchte ich ganz deutlich zum Ausdruck bringen - das gehört sich -, diese Situation ist nicht im September 1998 über uns ge-

kommen wie die Sintflut, sie ist massiv seit zehn Jahren, zumal für die neuen Bundesländer, hier gang und gäbe. Freilich gibt es Zahlungsverzögerungen, die zumindest partiell legitime Ursachen haben, das wissen Sie. Die gab es und die gibt es immer, aber um die geht es nicht. Es geht um die in Deutschland sich anhäufende kriminelle Energie, berechnete Forderungen im Zahlungsverkehr nicht oder nicht rechtzeitig zu begleichen. Schuldner sind überwiegend große Firmen, die öffentliche Hand auch. Ich nenne das nur mit Missvergnügen, es ist so, aber auch die Verbraucher gewöhnen sich in zunehmendem Maße daran, erhaltene Rechnungen einfach in den Papierkorb zu schmeißen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist die Gefahr.)

Die Bundesregierung hat dieses Problem nicht ausgesessen. Die Regierungskoalition hat am 23. Juni 1999 einen Gesetzentwurf erarbeitet und dies im Rahmen einer Sachverständigenkommission - und in diesem Zusammenhang mache ich zum ersten Mal darauf aufmerksam, der Herr Minister hat das alles ausführlich und korrekt dargestellt, ich will es mal versuchen viel kürzer aus der Sicht eines Nichtjuristen zu tun -, hat also im Rahmen einer Sachverständigenanhörung im September 1999 im Rechtsausschuss des Bundestages zur Diskussion gestellt und gleichzeitig gab es dazu, initiiert vom Bundesjustizministerium, diese Sachverständigenkommission Bund-Länder-Arbeitsgruppe, von der Herr Dr. Birkmann gesprochen hat und die einen einstimmigen Bericht vorgelegt hat. Die Ergebnisse wurden in den Gesetzentwurf einbezogen. Das nur kurz zur Entstehungsgeschichte, dabei wollen wir es auch schon belassen. Es hatten die Betroffenen, die Verbände, die Kammern, aber auch die Länder also ausreichend Gelegenheit, in diesem Rahmen ihre Vorstellungen einzubringen. Nunmehr tritt am 01.05.2000 dieses Gesetz in Kraft. Es ist gut so. Die geplanten Regelungen sehen verschiedene Instrumentarien vor, durch die der ungerechtfertigten Verschleppung von Zahlungen wirksam begegnet werden soll. Ich meine, ob es dann wirksam ist, wird sich erst zeigen, wenn eine gewisse Zeit verstrichen ist. Die Praktikabilität wird vielleicht nach einem Jahr zum ersten Mal bewertet werden müssen, das sage ich schon im Voraus. Was Sie hier sagen, ist völlig korrekt, es kann nicht das Ende der Fahnenstange sein, es muss dann möglicherweise weitergehen; in welchen Bereichen, das wird festzustellen sein. Das Gesetz enthält folgende Regelungen und hier kürze ich ab, weil das der Herr Minister ausführlich getan hat, ich sage es bloß noch einmal der Vollständigkeit halber für einzelne Punkte, die ich für wichtig halte: Vor allen Dingen die 30 Tage, der Verzug tritt nach 30 Tagen automatisch ein, das ist für viele Firmen sehr wesentlich. Wenn ich immer gemahnt werden muss und noch einmal gemahnt werden muss, das geht alles sehr schnell. Anhebung des Verzugszinssatzes plus 5 Prozent über den Diskontsatz, Herr Minister hat gesagt, so um die 8 Prozent trifft jetzt zu, früher waren es 4 Prozent, also da wird schon ein ganz anderer Daumendruck auf den, der die Zahlung verzögert, ausgewirkt. Gesetzlicher Anspruch auf Abschlagszahlung war bisher im BGB wohl nicht gere-

gelt, Herr Minister, damit werden finanzielle Vorleistungen insbesondere kleinerer Unternehmen leichter zu tragen sein. Abschlagszahlung beim Hausbau ist wichtig für die, die ein Haus bauen. Hier gilt die gleiche gesetzliche Regelung wie unter drei. Es wird geregelt, wann für welche Leistungen Abschläge gefordert werden, da muss natürlich auch bei der Vertragsgestaltung darauf geachtet werden, dass dies korrekt und ausführlich passiert. Abnahmefiktion, ist gesagt worden, bei unwesentlichen Mängeln bei Werksverträgen. Wenn der Besteller bei nur unwesentlichen Mängeln trotz Fristsetzung die Abnahme verweigert, tritt die gesetzliche Fiktion der Abnahme ein und das ist auch im BGB festgeschrieben. Den einen überspringe ich, der ist genannt worden. Bei der Durchsetzung der Mängelbeseitigung wird zugunsten der Verbraucher, und das ist jetzt der Verbraucherschutz, gesetzlich geregelt, dass der Besteller das Dreifache der Mängelbeseitigungskosten einbehalten kann. Das ist eine für die Verbraucher wichtige Regelung. Ganz wichtig ist die Fertigstellungsbescheinigung durch einen Gutachter, der die Mängelfreiheit der Leistungen bescheinigt. Der muss allerdings vom Auftraggeber/Auftragnehmer gemeinsam mit den Kammern bestellt werden. Der Verbraucher muss jetzt nicht mehr der Mängelbeseitigung hinterher laufen, wie er das jetzt hinreichend und sehr ausgiebig tun musste. Neuntens regelt letztlich den Schadenansatz bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wegen Sicherheitsleistungsverlangens. Das betrifft Sicherheitsleistungen oder auch Bankbürgschaften. Damit soll es schon vom Inhalt her genügen. Ich will noch drei, vier Sätze zum Schluss sagen.

Man kann sagen, dass durch dieses Gesetz endlich eine Beschleunigung ungerechtfertigt zurückgehaltener Zahlungen erreicht wird. Das Gesetz berücksichtigt im Grunde genommen langjährige Bemühungen vieler Handwerksbetriebe oder vor allem kleinerer Unternehmen. Zugleich, und das ist für die Verbraucher wichtig, berücksichtigt dieses Gesetz den notwendigen, aber fairen Interessenausgleich zwischen Unternehmern einerseits und Verbrauchern andererseits. Es mag sein, dass in dem einen oder anderen Punkt Ergänzungs- und Änderungsbedarf bestehen mag, das ist völlig unstrittig. Es kann sein, dass Defizite im Bauvertragsrecht beseitigt werden müssen, was im Übrigen ja auch angedacht ist, was allerdings nun wieder eine komplizierte Rechtsmaterie ist, weil in das Vertragsrecht wieder eingegriffen werden muss. Also da steht denen, die weiter daran arbeiten, noch ein Stück Arbeit bevor. Zu den vorgenannten weiteren Forderungen des Mittelstandes nur so viel: Der Nachweis der Liquidität ist eigentlich im Einzelnen über Kreditreform über die Kammern möglich, das kann man dort in Erfahrung bringen. Eigentumsvorbehalt ist bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung im Gesetz geregelt. Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein guter und richtiger Schritt auf dem richtigen Weg, im Übrigen ein Versprechen der heutigen Bundesregierung vor der Wahl. Geben wir diesem Gesetz mal die Zeit, die es braucht, um seine Wirksamkeit nachzuweisen. Und dann unterhalten wir uns gemeinsam darüber, wo es klemmt,

wo es besonders gut lief oder wo es gar nicht geht. Ein Herumdoktern jetzt schon halte ich für nicht gut, nicht wesentlich, ist auch von den Ländern eindeutig und mit einstimmigem Votum bescheinigt worden.

Letzte Bemerkung: Es wird in diesem Zusammenhang immer von einer Verbesserung der Zahlungsmoral gesprochen. Moral kann man nicht verbessern. Zahlungsmoral kann man noch viel weniger verbessern, entweder man hat sie oder man hat sie nicht, die Moral, aber man kann die Holzhämmer größer machen, um sie durchzusetzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Lippmann. Herr Abgeordneter Wolf, Sie haben das Wort.

#### **Abgeordneter Wolf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, jeder von uns kennt das aus seinem Wahlkreis oder aus seinen Bürgersprechstunden. Da gibt es den einen oder anderen Handwerker, der eigentlich schwarze Zahlen schreibt in seinen Büchern und trotzdem aber ganz kurz vor dem Konkurs steht oder vielleicht sogar schon einen Schritt weiter, weil er auf der einen Seite zwar die Einnahmen hat und auf der anderen Seite seine Verpflichtungen hat und rein mathematisch geht das sogar auf und es bleibt sogar noch ein bisschen für ihn übrig, aber weil seine Kunden in dem Sinne ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht pünktlich oder nicht ausreichend nachkommen, kommt er in eine Schieflage. Wir haben eben von Kollegen Lippmann schon gehört, dass auch die öffentliche Hand leider an der einen oder anderen Stelle zu den säumigen Zahlern gehört, das stimmt. Das ist auch leider von Seiten Thüringens an der einen oder anderen Seite zu bemängeln, aber die öffentliche Hand hat, wenn man sich mit den Handwerkern und mit den Mittelständlern unterhält, immer noch den Vorteil, sie zahlt manchmal zu spät, aber sie zahlt. Und das ist ja das große Problem, was wir bei den Handwerkern und bei den mittelständischen Unternehmen, gerade bei den kleineren Unternehmen haben, dass es eine Verschiebung gegeben hat. Es gibt nicht nur den Auftraggeber und den Unternehmer, sondern meistens gibt es dazwischen noch einmal den Generalunternehmer. Und eigentlich sollte es durch die gesetzlichen Regelungen zu einem Gleichgewicht kommen, auf der einen Seite die Interessen des Auftraggebers, der durchaus ja auch berechnete Interessen hat, dass das Geld, das er ausgibt, auch so verwendet wird, wie er sich das vorstellt, und keine Mängel in der Baumaßnahme vorhanden sind, die er beauftragt hat, und auf der anderen Seite die Interessen dessen, der den Auftrag angenommen hat und der gern seine Leistungen bezahlt haben möchte. In den vergangenen Jahren, jeder kennt die Beispiele, hat es da an der einen oder anderen Stelle eine deutliche

Schieflage gegeben, dass es im Moment dahin ausgeht, dass die Handwerker und die Mittelständler immer weiter zurückgeraten und immer mehr unter Druck geraten. Die Zahlungsmoral der Kunden treibt eben viele kleine Handwerker und mittelständische Unternehmen in den Ruin.

Um das noch einmal zu untermauern, ein paar konkrete Zahlen: Das Zahlungsverhalten hat sich im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr in der Bewertung des Handwerks wieder verschlechtert. 1999 gab es etwa 20,7 Prozent der Betriebe, die noch mit dem Zahlungsverhalten ihrer Kunden einverstanden waren, im Jahr 2000 schätzt man, dass nur noch 18,4 Prozent der Betriebe mit dem Zahlungsverhalten ihrer Kunden einverstanden sind, und zum 1. Mai wird ja nun das Gesetz in Kraft treten, das durchaus Verbesserungen schafft. Wir haben die Einzelheiten schon gehört. Um noch einmal auf die Vergangenheit einzugehen, gerade bei den privaten Auftraggebern, welcher Rechtsform auch immer, war es so, dass die Vergütung erst bei der Abnahme des fertigen Bauwerks fällig wurde. Bis dahin trägt der Bauunternehmer, also der Auftragnehmer, das volle Risiko, dass sein Auftraggeber vielleicht an der einen oder anderen Stelle zahlungsunfähig wird oder von vornherein eingeplant hat, zahlungsunfähig zu werden, um dann seine Baukosten auch entsprechend zu drücken. Das wird versucht mit diesem Gesetz zu heilen. Wir haben eben aber auch schon gehört, dass das Gesetz, so wie es uns vorliegt, sicherlich noch nicht ausreichend ist. Als Hauptfortschritt möchte ich bezeichnen, dass es keine Abnahmeverweigerung mehr geben kann, denn das ist ja im Moment auch von dem einen oder anderen Auftraggeber missbraucht worden, um seine Baufinanzierung entsprechend durchzurechnen, indem man sich dann entsprechend Zeit lässt mit der Zahlung. Dann kann man inzwischen schon wieder sehen, wo man das Geld für die Zahlung herbeikommt.

Wir werden sicherlich in Deutschland aber mit diesem Gesetz, das am 1. Mai in Kraft tritt, eine Insellösung haben. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir im europäischen Raum die Vertragsbeziehungen haben, und das wird sicherlich dann auch noch eine der wichtigen Aufgaben sein, die in naher Zukunft zu lösen sind. Aber ich weiß auch, dass man im Moment auf europäischer Ebene dabei ist, Lösungen zu schaffen. Das Gesetz ist ein Anfang und ist vor allen Dingen als Schritt in die richtige Richtung anzusehen. Der Schritt ist zwar etwas kurz, aber er ist nicht zu kurz.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ihr habt doch überhaupt nichts gemacht.)

Wir haben auch schon gehört, dass es mit Sicherheit Regelungen geben wird, die auch über das, was am 1. Mai in Kraft treten wird, hinausgehen. Ich kann auch Herrn Pohl beruhigen, wenn wir uns das Stimmverhalten im Bundesrat ansehen, waren dort sowohl die A- als auch die B-Länder mit diesem Gesetz einverstanden und auch sowohl die SPD- als auch die CDU-geführten Länder wer-

den an der Verbesserung der gesetzlichen Regelungen weiter arbeiten. Wir werden an dem Thema auch als CDU-Fraktion weiter dranbleiben und die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird von Thüringen angeführt. Von daher sehe ich durchaus eine große Chance, dass wir auch unsere Meinung entsprechend umsetzen können. Auch ich möchte darauf hinweisen, es wird das Wort "Zahlungsmoral" in diesem Zusammenhang des Öfteren verwendet und zu diesem Wort "Zahlungsmoral" gehört eben wirklich auch der Begriff "Moral". Es ist leider eingerissen, dass man Rechnungen erst nach der ersten Mahnung überhaupt das erste Mal ernst nimmt und über die Zahlung nachdenkt. Da sollte vielleicht jeder, der als Kunde draußen mit seinen Rechnungen umgeht, darüber nachdenken. Auch das gehört dazu, dass man dem, der die Leistung erbringt, wenn man die Leistung dann in Anspruch genommen hat, rechtzeitig auch seine Leistung bezahlt. Auch das ist eine Form von Moral. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Wolf. Herr Abgeordneter Ramelow, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass es eine so große Übereinstimmung in diesem Haus zu dieser Frage gibt, denn es ist nicht nur eine Frage der juristischen Betrachtung, sondern es ist tatsächlich eine Frage, wie Sie, Herr Minister, angesprochen haben, des Glaubens und der Festigung des Vertrauens an den Rechtsstaat. Jeder, der hiervon betroffen ist, über was wir hier reden, hat großen Zweifel, ob der Rechtsstaat überhaupt funktioniert. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir hier im Haus darüber so verantwortungsbewusst reden, und ich würde Ihnen auf den Weg geben, Herr Minister, wir werden alles tun, um Sie zu unterstützen, dass Ihre Überlegungen beschleunigt weitergetragen werden und in Gesetzeshandlung umgesetzt werden.

Ein zweite Bemerkung: Beim Handwerkertag gab es eine Auseinandersetzung um ein Flugblatt. Ich habe es heute vom Kollegen Kallenbach erhalten. Es istbarer Unsinn, ich will das einfach einmal klarstellen. Auch niemand in der PDS kann so einen Unsinn auch nur ansatzweise gut finden. Ich kenne jedenfalls niemanden, der einen solchen Unsinn vertreten würde. Ich denke, wir sollten aber auch aufpassen, dass wir uns als Abgeordnete nicht verantwortlich machen lassen für die Dinge, die wir nicht kennen. Weder der Kollege Kallenbach kannte das Flugblatt noch ich. Insoweit sollte man bitte auch von der Handwerkskammer pfleglich mit uns umgehen. Ich habe das gestern bei der Ossi-Demonstration auch klargestellt, und zwar im Namen von Kollegen Kallenbach - der hat es zwar gar nicht gewusst, es wird ihn vielleicht erschrecken - und von mir, dass wir an so etwas überhaupt kein

Interesse haben können. Ich will nur einmal zitieren, da steht drin: "Heute werden 200 Mrd. DM mehr verzehrt als produziert." Wie kann man denn DM verzehren? In dieser Art und Weise ist es irgendwie ein Witzblättchen. Ich habe es unter Satire abgebucht. Ich will das hier einfach nur einmal klarstellen, damit das in dem Hause auch klar ist, dass man nicht sagt, Abgeordnete finden so etwas gut. Ich glaube, kein Mensch kann so ein Blatt eigentlich gut finden.

Meine Damen und Herren, die Statistik führt uns die Zahlen zu diesem sensiblen Thema deutlich vor Augen. Im Jahr 1999 wurden 1.513 Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt. 1.375 Insolvenzverfahren, das entspricht 90,9 Prozent aller Eröffnungsanträge, betrafen Unternehmen und, meine Damen und Herren, dieser Anteil ist steigend. 1998 waren es schon 82,6 Prozent, 1999 sind es schon 90,9 Prozent. Die meisten Firmenzusammenbrüche gab es 1999 mit 681 Insolvenzverfahren im produzierenden Gewerbe, auch hier steigende Tendenz zu 1998. Die Anzahl der Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens im Handwerk stieg auch hier, und zwar um 20 Fälle 1998 auf 250 Verfahren in 1999. Ein nicht geringer Teil dieser Verfahren hat seine Ursachen in der ausstehenden Begleichung erbrachter Leistungen.

Aber, meine Damen und Herren, die Statistik zeigt nur die Zahlen. Die Auswirkungen dieser Firmenzusammenbrüche auf Eigenkapital von Zulieferern, die wegfallenden Arbeitsplätze und auch familiäre Schicksale sind in der Statistik nicht erfasst. Hier sind viele Gespräche, Bitten um Hilfe, Vorstellungen, aber auch Petitionen an den Landtag oder - wie am 28. März oder gestern - Demonstrationen vor dem Thüringer Landtag Zeugnis für die Probleme und Ausdruck des Kampfes dieser betrogenen Unternehmer gegen die Zahlungsunmoral. Die PDS hat sich in vielfältiger Art diesem Problem angenommen und ist auch im Bundestag aktiv geworden, denn wir sehen mit großer Sorge, dass es zwei prinzipielle Problemfälle in diesem Zusammenhang gibt. Da sind zum Ersten die Besteller von Leistungen, die sich mit dem Hinauszögern von Zahlungen einen Kredit bei den Erbringern der Leistungen einräumen, und bedauerlicherweise fallen in diesem Rahmen auch zunehmend die öffentlichen Besteller auf. Die Kommune oder sonstige öffentliche Stellen betreiben das jedoch nicht mit krimineller Energie. Hier ist die zeitweise Nichtverfügbarkeit flüssiger Mittel im Zusammenhang mit der schwachen Haushaltslage Anlass, der aber die prinzipielle Versagung berechtigter Zahlungsanforderungen ausschließt. Schlimmer sind die Geschäftspartner, die die Zahlung prinzipiell hinauszögern, die die Leistungserbringer dem Grunde und dem Inhalt nach anzweifeln und von ihrem angeblichen Einbehaltungsrecht - trotz erbrachter Leistungen - Gebrauch machen. Das ist der Personenkreis, von dem der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften der Thüringer Kammern, Herr Bachmann, sagt, dass sie schon in den Wohnungen wohnen, die Heizung funktioniert und die Türen schließen, aber von denen die Handwerker für ihre Arbeit einfach kein Geld bekommen. Hier ist nach unserer Auffassung eine Nachbesserung des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen



notwendig. Zwar sind die Erhöhungen der Verzugszinsen oder der automatische Verzugseintritt nach 30 Tagen für den Teil der Schuldner, die ihre vermeintlichen Spielräume aus taktischen Gründen voll ausnutzen, oft Grund genug schneller zu zahlen. Dass aber der Teil der Zahlungsunwilligen trotz der erhöhten Verzugszinsen immer noch besser mit dem einbehaltenen Geld lebt als mit den höheren Zinsen für einen Überziehungskredit, wird hiervon wenig beeindruckt. Das schließt auch nicht aus - Herr Minister, wie Sie es richtig gesagt haben -, dass der, der einen eigenen Kontokorrentkredit hat, seine Zinsen geltend machen kann. Aber derjenige, der keine Bonität hat und sich so schadlos an dem Handwerker hält, das ist der, den ich geißele. Und erschwerend wirkt in diesen Fällen, dass eine gerichtliche Auseinandersetzung einfach zu lange dauert. Ich habe eben etwas zu dem Begriff des Rechtsstaats gesagt, der darunter leidet und, wie ich finde, zu Unrecht leidet, deswegen sind wir alle gefordert.

Es ist bei einem derartigen Gang zur Justizia eine weit schlimmere Belastung für den Kläger und den Leistungserbringer, zumindest bis zum erfolgreichen Abschluss seines angestrebten Verfahrens; so lange muss er warten. Auch darauf wird von den säumigen Zahlern spekuliert. Dass der Handwerker mangels verfügbarer Finanzen über einen so langen, in der Summe aller Außenstände häufig zu langen Zeitraum versucht eine gütliche Einigung zu erreichen und den Gang zum Gericht wirklich nur als letzten Weg ansieht. Häufig bleibt dieser Weg jedoch dann erst dem Insolvenzverwalter vorbehalten. Dieser Wirkungsmechanismus spielt mit den Empfindungen der so davon betroffenen Handwerkerfamilien. Und es gibt eine zweite Gruppe von Problemfällen, die sich insbesondere bei den Großaufträgen tummelt und nicht im spielerischen Verzögern der Zahlungen ihr Erfolgserlebnis sucht, das sind die Leistungsbesteller, die mit krimineller Energie bei Großobjekten eine Vielzahl von Handwerksbetrieben, z.B. bei der Modernisierung von Plattenbausiedlungen, beschäftigen und nach Bereitstellung der letzten Abschlags- oder Schlussrechnung ihre Firma einfach auflösen.

Ein vorhandenes, unübersichtliches Firmengeflecht, die Gründung immer neuer Firmen und vor allem die absolute Freiheit von etwaigem Vermögen bei diesen Unternehmen macht das Eintreiben der Rechnungsbeträge schier unmöglich. Hier verzweifeln betroffene Handwerkerfamilien nur noch und zweifeln auch an dem Rechtsstaat.

Herr Minister Schuster, die Firma Stabbitherm lässt grüßen. Ein Geflecht von über zehn Firmen von der Vermögens-, Besitz-, Besitzverwaltungs-GmbH bis zum Generalauftraggeber, Auftraggeber, Projektbegleitungseinheit tritt wechselseitig in Erscheinung, ist sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer und schiebt das Geld so lange im Kreis herum, dass zwar die erbrachte Leistung abgenommen wird, für die Schlussrechnung aber kein Geld mehr verfügbar ist. So sind an einem einzigen Vorhaben für über 40 Handwerkerbetriebe die Rechnungen nicht beglichen worden. Die Thüringer Firmen haben sich deshalb an

den Wirtschaftsminister mit der Bitte um Hilfe gewandt. Medienwirksam, Herr Minister Schuster, war Ihr Auftreten in den ausgeräumten Handwerkeräumen schon und auch Ihre Zusage zur Hilfe, bloß genutzt hat sie in der Praxis wenig. Zum einen waren die Betriebe zum Zeitpunkt Ihrer Zusage schon plattgemacht und zum anderen meinten Sie mit der Hilfe die Darlehensausreichung nach der Richtlinie für den Thüringer Fonds für Unternehmen in Schwierigkeiten im Rahmen des Thüringer Mittelstandsprogramms. Sie haben bloß nicht verstanden, Herr Minister, dass die Handwerker über keine Mittel an sich mehr verfügten, um sich - wie diese Art von Unterstützung es erfordert und wie es in der Richtlinie formuliert ist - in angemessener Weise mit eigenen Mitteln an der Abwehr der Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens und seiner Arbeitsplätze zu beteiligen. Oder eine andere Variante: Wenn man das Fondsprogramm in Anspruch nehmen will, braucht man eine begleitende Hausbank. Wenn die begleitende Hausbank den Antrag an die TAB nicht weiterleitet, nutzt uns der ganze Fonds nichts mehr und die Firma ist vorher in Konkurs.

Das System Stabbitherm sind nicht Dinge, die Sie zu vertreten haben, es ist nur die Wirksamkeit der Mechanismen, die ich hier beschreibe. In dieser Art und Weise, denke ich, müssen wir über Alternativen nachdenken. Diese kleinen Firmen verfügen über keine dingliche Sicherheit mehr, um zu erreichen, dass sich die Hausbank, wie ebenfalls in den Richtlinien als Voraussetzung gefordert, ebenfalls in angemessener Art und Weise beteiligt.

Nein, Herr Minister, diesen Firmen war nicht mehr mit geborgtem Geld zu helfen, das mit marktüblichem Zinssatz von einer Laufzeit von bis zu sechs Monaten bereitzustellen ist. Was diese Firmen benötigt hätten, wäre aktive Unterstützung vom Staat und von der Justiz gewesen, damit den Betrügern schnell - und ich rede hier von Betrügern - das Handwerk gelegt wird. Damit endlich schnell, konsequent und hart auch gegen zukünftige Betrüger dieser Machart abschreckende Signale gesetzt werden.

Möglicherweise wäre auch der Gedanke, den mein werter Kollege der CDU-Fraktion, der Abgeordnete Kretschmer, pressewirksam in einer Pressekonferenz im so genannten Sommerloch - ich glaube es war im Jahr 1997 - geäußert hat, hier eine Lösung gewesen. Herr Kretschmer hatte vorgeschlagen, dass der Freistaat in Form einer seiner Gesellschaften die offenen Rechnungen der Handwerker und Unternehmer gegenüber den säumigen Zahlern übernimmt und im Ergebnis der Prüfung der Rechnungsrichtigkeit und unter Beachtung eines Realisierungsrisikos für den Rechnungsbetrag einen Betrag an den Leistungserbringer, den Handwerker und Unternehmer auszahlt, aber mit der ganzen Kraft des Landes das Geld dann eintreibt. Nach dem Sommerloch ist es aber um diesen Vorschlag ruhig geworden und trotzdem - auch wenn er heute nicht hier ist -, wo Herr Kretschmer Recht hat, hat er Recht. Ich denke, auch darüber sollten wir noch mal erneut nachdenken.

Meine Damen und Herren, im Jahre 1999 sind den leistungserbringenden Unternehmen allein in Thüringen über 130 Mio. DM durch unbezahlte Rechnungen verloren gegangen. Gewerbliche Rechnungen wurden durchschnittlich nicht vor Ablauf von 65 Tagen bezahlt. Eine Umfrage des Bundesverbandes Deutscher Inkassounternehmen unter seinen Mitgliedern ergab, dass Überschuldung der Zahlungspflichtigen mit 80 Prozent und Vorsatz zur Nichtbegleichung fälliger Zahlungen mit 45 Prozent an der Spitze der Gründe für die sinkende Zahlungsmoral liegen. Sowohl aus den von mir auf zwei Hauptfälle reduzierten Varianten des, sagen wir, sportlichen Nichtzahlens und des kriminellen Nichtzahlens, aber auch die genannten Auswirkungen und Ursachen der Zahlungsunwilligkeit und letztlich die Demonstration des ostdeutschen Selbsthilfevereins zum Schutz vor Insolvenz vom 28. März und von gestern vor dem Landtag machen deutlich, dass das beschlossene und am 1. Mai in Kraft tretende Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen nachgebessert, tangierende Gesetze ergänzt bzw. novelliert werden müssen und vor allem die Möglichkeiten im Freistaat zur Besserstellung der Leistungserbringer gegen den säumigen Zahler geprüft werden müssen. Insoweit, Herr Justizminister, Ihre Überlegungen, die Sie vorgetragen haben, finden unsere volle Zustimmung.

Anlässlich der Demonstration des O.S.S.I.-Vereins, genannt auch Ossi-Vereins, und der Ausführung des Abgeordneten Kallenbach, dass das Gesetz in der verabschiedeten Form nicht ausreichend sei, kann ich nur beipflichten. Meinem Vorschlag, das Problem im Wirtschaftsausschuss zu beraten und daraus folgend über Plenarbeschlüsse Handlungen der Landesregierung zu verhandeln, wurde, was ich sehr bedauere, leider nicht gefolgt. Ein Thema, das existenzbedrohende Situationen, Verlust von Ergebnissen eines Arbeitslebens, aber auch Arbeits- und Hoffnungslosigkeit zum Inhalt hat, eignet sich nicht für parteipolitische Schauläufe.

(Beifall bei der PDS)

Hier ist parteiübergreifende Sacharbeit gefordert. Insofern unterstützen wir die Ausführungen des Justizministers Birkmann und den Beschluss der Minister und Justizsenatoren auf der Meininger Beratung zur Erfüllung einer Vorabverfügung, also eines sofort vollstreckbaren Urteils bei unstreitigen Zahlungsrückständen. Das sind unbedingt weitere Möglichkeiten zur Beschleunigung der Bezahlung einer Rechnung. Aber leider bezieht sich dieses nur auf unstreitige Forderungen. Wir meinen, dass der Blickwinkel im Augenblick viel zu sehr auf diese Art der Forderung gerichtet wird. Uns erscheint aber mindestens ebenso wichtig, dass über Zentralisierung von Mahngerichten oder die Beschleunigung von Mahnverfahren durch Wegfall eines gesonderten Antrags auf Erlass eines Vollstreckungsbescheides nachgedacht wird. Wer ein Mahnverfahren einleitet, der dokumentiert doch schon damit seine Absicht, zu Geld zu kommen. Warum soll er das mit gesondertem Antrag auf Vollstreckungsbescheid eigentlich nochmals bekunden müssen.

Beraten werden sollte auch die Einrichtung einer zentralen Mahnverfahrensauskunftsstelle, selbstverständlich unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange. An dieser Stelle weise ich mal auf die zirkulierenden schwarzen Listen hin. Es wäre besser, wir hätten ein durch den Staat geordnetes Verfahren, damit die einzelnen Firmen nicht, wie auch immer, schwarze Listen in Umlauf bringen müssten mit all ihren Nachteilen. Sie müsste ermöglichen, sich vergleichsweise objektiv über das Zahlungsverhalten möglicher Vertragspartner informieren zu können. Die Aussage der Inkasso- und Auskunftsbüros sind hier häufig hinlänglich nicht objektiv. Dabei ist natürlich klar, aus der Eigenverantwortung für seine Geschäfte und Verträge kann und darf niemand entlassen werden. Nur muss jede und jeder Unternehmer überhaupt die Chance bekommen, die dazu erforderlichen Prüfungen auch tatsächlich vornehmen zu können. Und, meine Damen und Herren, selbstverständlich halten wir eine Überarbeitung des aus dem Jahre 1906 stammenden Gesetzes über Bauforderung ebenso für notwendig, wie wir auf solche Mechanismen wie die Pflicht zur Abgabe von Ausfallbürgschaften sowie zur eigenständigen Rechnungslegung für das Material bei Anlieferung auf der Baustelle in Abhängigkeit vom Bauzeitplan und auf den Eigentumsvorbehalt bis zur Begleichung der Rechnung hinweisen wollen. Hier ist Ausgestaltungsraum vorhanden, damit Handwerker nicht zu Leidtragenden werden und nicht ewig auf ihr Geld warten müssen. Aber ebenso sind die Thüringer Möglichkeiten der Bürgschaften und der Liquiditätshilfe auf ihre Wirksamkeit zur Überwindung finanzieller Probleme von Unternehmen im Ergebnis fehlender Zahlungseingänge zu prüfen und dem Bedarf anzupassen.

Wenn wir einen stabilen Mittelstand wollen, dann können wir nicht zulassen, dass Handwerk und Gewerbe durch kriminelle Zahlungsverzögerung und durch Zahlungsverweigerung geschädigt werden. Abzuwarten, bis der Rechtsstaat hier Recht gesprochen hat, ist für all die Familien, die im Konkurs gelandet sind, viel zu spät und einen Nutzen, den der Insolvenzverwalter hat, ist eigentlich eine bittere Erkenntnis für die betroffenen Menschen. Dann muss diese Regierung ebenso wie wir den Nachbesserungsbedarf erkennen, wie wir es heute gehört haben, und gegenüber der Bundesregierung ebenso aktiv werden, wie im Land Thüringen die Maßnahmen des eigenen Einflussbereichs überprüft und weiterentwickelt werden müssen. Nicht Parteipolitik, sondern Sacharbeit ist hier gefragt. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Ramelow. Als Nächster hat sich Herr Minister Schuster zu Wort gemeldet.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Ramelow, ich würde gern Ihren Hinweis gleich aufnehmen. Dies deshalb, weil der von Ihnen zitierte Fall mich damals sehr beschäftigt hat. Ich habe mit den Betroffenen zusammen sofort alles unternommen, um die Justiz einzuschalten, um dem fraglichen Unternehmen das Handwerk zu legen. Soviel die eine Seite. Die andere Seite, die Sie angesprochen haben, ist die, warum können wir solchen Unternehmen nicht gleich Zuschüsse gewähren, wie immer die formuliert sind. Wir konnten dies damals nicht, und zwar deshalb, weil solche Zuschüsse unzulässig sind. Es gibt nicht mehr den Konsolidierungsfonds, so wie es ihn nach der Wende gegeben hat, aus dem man helfen konnte auch in solchen Fällen. Wir haben nicht mehr die Möglichkeit, Unternehmen in Not Zuschüsse zu gewähren. Dies geht rechtlich nicht mehr, und zwar nicht nur nach nationalem Recht nicht, sondern vor allem nach EU-Recht nicht.

Dies kann man beklagen, ändern können wir daran nichts. Selbst wenn wir hier ein solches Programm beschließen würden, es käme nicht zur Ausführung. Dann wird immer wieder das Thema "Factoringmodell" angesprochen. Ich weiß, dass es von vielen gefordert wird, vor allen Dingen von vielen Handwerksunternehmen. Aber ich weiß auch, dass unsere Aufbaubank jedenfalls nicht in der Lage wäre, ein solches Projekt zu übernehmen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, innerhalb einer Woche dem Ruin entgegenzutreiben. Dies geht nicht. Alle Handwerksvertreter, mit denen wir darüber diskutiert haben, haben das akzeptiert, dass dieses Modell nicht geht. Die genannten rechtlichen Schritte sind ohne Frage notwendig, aber wir müssen leider der Tatsache ins Auge sehen, dass auch vom Handwerk selbst notwendige Schritte gefordert sind, etwa bei der Entgegennahme von Aufträgen. Ein Unternehmen, das Aufträge zu jedweden Bedingungen annimmt, darf sich nicht wundern, wenn anschließend Schwierigkeiten auftreten. Ein Unternehmen, das allein nicht mehr in der Lage ist, größere Aufträge zu bewältigen, kommt sehr leicht in Turbulenzen. Das Problem ist, dass die Strukturkrise im Handwerk, insbesondere im Bauhandwerk, dazu führt, dass ein Unternehmen geht und drei nachfolgen und alle drei zu klein sind, um vernünftige Aufträge wahrnehmen zu können. Was ich sagen will, ist, dass das Handwerk selbst auch Schutzmechanismen einführen und realisieren muss, um den Gefahren im Markt besser begegnen zu können, um den Strukturwandel bzw. die Anpassungskrise leichter bewältigen zu können. Darum geht es. Der Ruf nach dem Staat und nach drakonischen Strafen reicht nicht aus.

Sicher bedarf es einem besseren Gläubigerschutz und entsprechender finanzieller Hilfen. Das Land hilft in solchen Fällen mit entsprechenden Darlehen an "Unternehmen in Schwierigkeiten". Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Minister Schuster. Sie hatten eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Ramelow? Herr Minister Schuster!

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Ich hätte zwei Nachfragen. Die eine Nachfrage: Was schwebt Ihnen vor, was das Handwerk selbst machen könnte oder müsste? Die zweite Nachfrage: Bei fehlender Begleitung durch Hausbanken, also das Problem, das ich hier mit angesprochen habe, in der Kofinanzierung unseres Instrumentariums, wenn die Hausbank sagt, wir machen nichts, dann nützen unser ganzer Stabilisierungsfonds und alle anderen Instrumentarien, die Sie zu vertreten haben, nichts. Auf das Problem habe ich ja auch hingewiesen und erst in dieser Woche wieder ein genau solches Problem auf dem Tisch gehabt, wo die TAB gerne hätte helfen wollen.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Erstens zu den Maßnahmen des Handwerks: Es ist wichtig, dass verschiedene Unternehmen sich zusammenschließen zu Anbietergemeinschaften, um gemeinsam größere Aufträge zu übernehmen, um nicht immer in der Rolle des Subunternehmers, sondern ein Hauptauftragnehmer zu sein. Solche Anbietergemeinschaften gibt es mit der Folge, dass es den beteiligten Unternehmen besser geht. Es gibt das Modell der Einkaufsgenossenschaften, mit denen man Kostenvorteile realisieren kann. Es gibt die Möglichkeit als Systemanbieter aufzutreten, indem man bestimmte Haustypen z.B. gemeinsam schlüsselfertig anbietet. Das alles gibt es ja schon. Es gibt jetzt einen Plan eines Thüringer Unternehmens, das Sie kennen, eine Baufabrik zu errichten. Über dieses Projekt könnte man auch diskutieren. Also, es gibt schon Maßnahmen, die im Handwerk ergriffen werden können und tatsächlich noch unzureichend ergriffen werden.

Zu der zweiten Frage: Wenn die Hausbank nicht mitmacht, stehen wir vor Schwierigkeiten, dann versagen die meisten Instrumente. Dann kann das Land noch über einen Direktkredit eventuell, mindestens aber über Bürgschaften helfen, aber das geht ja auch nicht immer, weil auch da das Beihilferecht greift. Wir müssen, und das hat das Bankengespräch, das wir vor einer Woche durchgeführt haben, klar ergeben, bei den Banken darauf hinwirken, dass man wieder stärker ins Risiko geht, dass man nicht einfach Etikette verteilt: das Handwerk bekommt keine Kredite, die Branche auch nicht, weil die nicht im Aufwind ist usw. So kann es nicht weitergehen in der Kreditpolitik der Geschäftsbanken. Da muss sich etwas ändern, da haben Sie allerdings Recht.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Minister Schuster. Gibt es weitere Anmerkungen? Nein. Dann schließe ich die Aussprache. Meine Damen und Herren, nach unserer Geschäftsordnung ist ein Berichtersuchen dann erfüllt, wenn es keinen Widerspruch gibt. Deswegen frage ich Sie: Gibt es diesen Widerspruch? Ich sehe es nicht. Damit gilt das Berichtersuchen als erfüllt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 ab. Wir treten jetzt in eine einstündige Mittagspause ein und treffen uns hier wieder zur Fragestunde um 14.00 Uhr.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 16**

**Fragestunde**

Wir beginnen mit der Frage in Drucksache 3/484, Anerkennung der Gebärdensprache in Thüringen. Herr Abgeordneter Nothnagel, bitte.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Anerkennung der Gebärdensprache in Thüringen

Durch Betroffene sowie durch den Thüringer Gehörlosenverband wird seit Jahren die Anerkennung der Gebärdensprache sowie der die Lautsprache begleitenden Gebärde neben der Laut- und Schriftsprache als gleichberechtigte Kommunikationsformen der deutschen Sprache gefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die grundsätzliche Position der Landesregierung zur Anerkennung der Gebärdensprache sowie der die Lautsprache begleitenden Gebärde als gleichberechtigte Kommunikationsformen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung hinsichtlich der Anerkennung der Gebärdensprache sowie der die Lautsprache begleitenden Gebärde als gleichberechtigte Kommunikationsformen initiativ zu werden, und wenn ja, wie und wann?
3. Plant die Landesregierung die Zahlung eines Gehörlosengeldes in dieser Legislatur?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung beantwortet diese Frage Herr Minister Dr. Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Land, die Landesregierung steht allen Kommunikationsformen, die gehörlosen Menschen eine Interaktion mit ihrer hörenden Umwelt ermöglichen, abgeschlossen gegenüber. Dabei spielt die Gebärdensprache eine Rolle. Es gibt auch noch andere Dinge, die dabei beraten werden. Sowohl im Bereich der Schule als auch in anderen Bereichen sollte sowohl die deutsche Gebärdensprache als auch die Lautsprache begleitende Gebärdensprache neben den anderen Kommunikationsformen stärker als bisher Anwendung finden. Das betrifft z.B. auch die Lehrer in den entsprechenden Sonderschulen oder Förderschulen.

Zu Frage 2: Ich und meine Mitarbeiter befinden sich im engen Gedankenaustausch und engen Gesprächen mit den Interessenverbänden der Gehörlosen. Das sind zum einen der Landesverband der Gehörlosen sowie die Gehörlosenevereine in verschiedenen Regionen, Sondershausen, Niederorschel, Weimar. Und gemeinsam mit den Betroffenen werden die Schritte abgestimmt, die für eine weitere Förderung dieser Kommunikationsform in der Öffentlichkeit unternommen werden können, dass wir da Schritt für Schritt vorankommen. Zurzeit wird über eine Verbreiterung des Angebots an Dolmetscherleistungen diskutiert, ein abgestimmtes Ergebnis darüber liegt noch nicht vor. Es ist auch zu unterscheiden zwischen Gehörlosen und Schwerhörigen und auch, wann eine Gehörlosigkeit eingetreten ist. Da ist auch in der zurückliegenden Zeit eine sehr unterschiedliche Auffassung bei den Gehörlosen und Schwerhörigen gewesen zur Förderung der Gebärdensprache. Ich denke, das hat sich gerade in den letzten Jahren doch etwas angeglichen.

Zu Frage 3: Die behinderungsbedingten Mehraufwendungen für den Personenkreis der Gehörlosen werden indirekt über die Finanzierung von speziellen Beratungsstellen und Frühförderstellen sowie über die Förderung des Landesverbandes der Gehörlosen abgedeckt. Es ist günstiger, wie auch mit den Verbänden besprochen, eine Förderung dort durchzuführen, als die Zahlung eines Gehörlosengeldes. Dieses ist nicht vorgesehen. Das Land fördert im Rahmen von freiwilligen Leistungen die 3 Frühförderstellen. Im vergangenen Jahr wurden dafür 74.000 DM bereitgestellt und weiterhin fördert mein Haus Beratungsstellen für Gehörlose mit rund 175.000 DM und der Landesverband der Gehörlosen erhielt eine Zuwendung von 15.000 DM.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Hahnemann, eine Nachfrage?

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Herr Minister, wenn man mit den zuständigen Verbänden spricht, wird sehr oft das Fehlen von Gehörlosendolmetschern in allen Bereichen beklagt. Wie geht die Landesregierung damit um?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich hatte ja eben in der Beantwortung dieser Frage ausgeführt, dass wir dieses in Zukunft stärker fördern wollen als bisher. Ich erinnere übrigens daran, dass wir bereits in der 1. Legislaturperiode 15 zusätzliche Gehörlosendolmetscher ausgebildet haben. Es ist aber nicht ganz leicht, Leute zu finden, die sich ausbilden lassen. Schwerpunkt würde ich im Augenblick darauf legen, dass sowohl Gebärdensprache als auch Lautsprache in den Schulen für Gehörlose und Hörbehinderte vermittelt wird. Also dort ist eigentlich der wichtigste Ansatz im Augenblick.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich die Beantwortung der Frage fest und ich rufe auf die Frage in Drucksache 3/485 des Abgeordneten Dr. Pidde, Schwerhörigenschule Gotha.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Schwerhörigenschule Gotha

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Entwicklung der Schülerzahlen mit Hörschädigungen und wie decken sie sich mit den vom Ministerium erstellten Prognosen?
2. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die beiden Standorte in Erfurt und Gotha?
3. Wie steht das Kultusministerium zu dem Konzept des Kollegiums?
4. Wann trifft das Kultusministerium eine Standortentscheidung?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung beantwortet diese Frage Herr Minister Dr. Krapp.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des Hörens ist in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. 1993 waren es 228 Schülerinnen und Schüler, 1999 insgesamt 248. Die Prognosen gehen von einem Anteil Hörgeschädigter von 0,08 Prozent der Gesamtschüleranzahl aus, die spürbar sinken wird. Ab 2000 nimmt demnach auch die Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Be-

reich Hören stark ab und geht im Jahr 2002 auf 189 und 2005 auf 148 zurück. Hier ist mittelfristig mit der Hälfte der heutigen Schülerzahl zu rechnen.

Zu Frage 2: Es ist davon auszugehen, dass für diese Schüler auch unter dem Gesichtspunkt verstärkter Integration mittelfristig nur noch ein Standort erforderlich sein wird.

Zu Frage 3: Das vorgelegte Konzept wird als tragfähig angesehen. Es sieht vor, die gebärdensprachliche Kommunikation stärker in den Unterricht einzubeziehen. Hierzu gehört auch eine entsprechende Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer in der Fachrichtung Hörgeschädigtenpädagogik im Schuljahr 2000 und 2001, die vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien durchgeführt wird. Die Messzahl zur Bedarfsberechnung von Lehrern und sonderpädagogischen Fachkräften wurde von neun auf acht Schüler reduziert, damit erhält die Schule zusätzlich drei Lehrer und eine sonderpädagogische Fachkraft.

Zu Frage 4: Eine Standortentscheidung soll möglichst noch im ersten Halbjahr 2000 getroffen werden.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dazu gibt es Nachfragen. Frau Abgeordnete Nitzpon, bitte.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Herr Minister, seit mehreren Jahren frage ich immer nach dem Zeitpunkt der Sanierung der Schule in Gotha. Es wurde mir ca. vor einem Jahr von Ihrem Vorgänger gesagt, dass es Absprachen zwischen Kultusministerium und dem Schulträger derzeit gibt. Wann und wie wird das passieren? Wenn Sie jetzt sagen, es wird mittelfristig nur noch einen Schulträger geben, wann wird denn nun die Schule in Gotha saniert, oder sagen Sie jetzt, gar nicht mehr?

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Ich habe keinen der beiden Standorte im Moment erwähnt. Ungeachtet dessen gibt es sicher einen Zusammenhang mit der Entscheidung, aber die Entscheidung ist noch offen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Wissen Sie, wie die Schule in Gotha aussieht?

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Ich habe sie bereits besucht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, damit stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 3/486 des Abgeordneten Nothnagel, PDS-Fraktion, Ausbildung für Behinderte.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Ausbildung für Behinderte

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten an welchen Schulen (Grundschulen/Regelschulen/Gymnasien) gibt es für eine wohnortnahe und integrative Beschulung von behinderten und nicht behinderten Schülern in Thüringen?
2. Wenn ja, wie werden diese angenommen und akzeptiert?
3. Wie viele behinderte Mädchen und Frauen entscheiden sich für die integrative Beschulung?
4. Welche Konzepte der Landesregierung gibt es, um den Anteil der integrativen Beschulung zu erhöhen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung beantwortet Minister Dr. Krapp diese Anfrage.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Nothnagel seitens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In Thüringen werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, soweit dies möglich ist, mit Unterstützung der mobilen sonderpädagogischen Dienste in allen allgemein bildenden Schularten bzw. bis zum allgemeinen Berufsschulabschluss integrativ unterrichtet. Dies geschieht derzeit in insgesamt 190 Grundschulen, in 34 Regelschulen und 11 Gymnasien - darin eingeschlossen sind Schulen in freier Trägerschaft -, weiterhin in den drei Gesamtschulen, der Jena-Planschule Jena und den Waldorfschulen in Jena und Weimar. Eine Übersicht aller Schulen, in denen im Schuljahr 1999/2000 integrativer Unterricht stattfindet, kann auf Wunsch übermittelt werden.

Zu Frage 2: Derzeit besteht in Thüringen der Wunsch der betroffenen Eltern, ihre Kinder vorrangig in Förderschulen unterrichten zu lassen. Dem Wunsch nach integrativer Beschulung wird entsprochen, wenn die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen eine angemessene sonderpädagogische Förderung gewährleisten. Kernstück dieser Integration ist neben der Eingliederung be-

hinderter Kinder und Jugendlicher in das Unterrichtsgeschehen vor allem ihre soziale Integration in die Klasse und in die Schule.

Zu Frage 3: Im laufenden Schuljahr werden an den allgemein bildenden Schulen in Thüringen insgesamt 1.000 Kinder und Jugendliche und in den berufsbildenden Schulen 356 Jugendliche integrativ unterrichtet. Hierzu wird eine statistische Erfassung nach Geschlechtern nicht vorgenommen.

Zu Frage 4: Im Rahmen eines in 16 Thüringer Grundschulen stattfindenden, auf vier Jahre angelegten und wissenschaftlich begleiteten Schulversuchs (veränderte Schuleingangsphase) wird die verstärkte Integration behinderter Schülerinnen und Schüler erprobt. Ziel ist es, soweit als möglich alle im Einzugsbereich dieser Schulen wohnenden Kinder gemeinsam in den Klassen 1 und 2 zu unterrichten, wobei diese Klassenstufen je nach individuellem Leistungsvermögen der Schüler in ein bis drei Schuljahren durchlaufen werden können. Für das Ablegen des Abiturs wurden für hörbehinderte Schüler am Gymnasium Ernestinum in Gotha sowie für sehbehinderte und blinde Schüler am Sophien-Gymnasium in Weimar die entsprechenden Möglichkeiten geschaffen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es dazu Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Herr Abgeordneter Buse, bitte.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Frau Präsidentin, namens der PDS-Fraktion stelle ich den Antrag, diese Anfrage an den Ausschuss für Bildung und Medien zu überweisen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Darüber stimmen wir ab. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das dafür notwendige Quorum ist erreicht, die Frage ist überwiesen. Ich rufe als Nächstes die Anfrage in Drucksache 3/487 des Abgeordneten Nothnagel auf, Ausgleichsabgabe nach § 11 des Schwerbehindertengesetzes.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Ausgleichsabgabe nach § 11 des Schwerbehindertengesetzes

Ich frage die Landesregierung:

1. Wofür wird die Ausgleichsabgabe nach § 11 des Schwerbehindertengesetzes verwendet?
2. Wie effektiv ist die Ausgleichsabgabe hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt für behinderte Menschen in Thüringen?

3. Was wird aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe in welcher Höhe (DM) finanziert?

4. Wie viel Prozent der Ausgleichsabgabe fließen in die Frauenförderung?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung beantwortet diese Frage Minister Dr. Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nach § 11 Abs. 3, das wurde ja hier bereits angeführt, darf die Ausgleichsabgabe nur für Zwecke der Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter sowie für Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitswesen verwendet werden, soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu gewähren sind oder gewährt werden. Die Kosten der Verwaltung und des Verfahrens dürfen daraus nicht bestritten werden. Die Zweite Verordnung zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes vom 26.07.1994 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 1.792) - ich sage es deswegen, weil es dort detailliert aufgeführt wird - enthält also die detaillierte Auflistung der finanzierbaren Leistungen aus der Ausgleichsabgabe.

Zu Frage 2, wie effektiv ist die Ausgleichsabgabe hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen: Mit dem ersten Thüringer Schwerbehindertensonderprogramm wurde bei Einsatz von 45 Mio. DM Ausgleichsabgabemittel und bis zu 100-prozentiger Förderung der Lohnkosten 1.323 Schwerbehinderten der Wiedereinstieg in das Berufsleben ermöglicht und zusätzlich wurden begleitende Hilfen in erheblichem Ausmaß erbracht. Die Einzelnen fragen Sie ja dann noch nachher an, Herr Nothnagel, die werde ich Ihnen nachher noch sagen. Der Rückfluss von etwa 5 Mio. DM dieser bereits bewilligten Mittel des Sonderprogramms in Höhe von 45 Mio. DM für während der Förderzeit bzw. in der Bindungsfrist aufgelöste Arbeitsverhältnisse macht allerdings auch deutlich, dass die Beschäftigung von Schwerbehinderten nicht allein ein finanzielles Problem ist, sondern es auch etwas mit der Einstellung zu tun hat. Vorurteile des Arbeitgebers gegenüber Behinderten und auch manchmal objektiv ungünstige Arbeitsbedingungen in manchen Branchen können mit Ausgleichsabgabemitteln dann auch nicht ausgeglichen werden. Zudem sind bei einem Großteil der arbeitslosen Schwerbehinderten Vermittlungshemmnisse wie fortgeschrittenes Alter und keine der in den Stellenausschreibungen geforderte Ausbildung zu verzeichnen, die ebenfalls bei nicht behinderten Arbeitslosen der Vermittlung entgegenstehen würden. Ich darf noch einmal das betonen, was ich auch gestern gesagt habe: Behindertenpolitik fängt auch zum Teil im Kopf an und Sie

können nur schwerlich mit Geld jemanden dazu überreden, einen Schwerbehinderten einzustellen, wenn er prinzipielle Bedenken gegen die Einstellung eines Schwerbeschädigten hat.

Zu Frage 3: Was wird aus Mitteln der Ausgleichsabgabe? Ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dass ich Ihnen das noch auflisten werde. Im Jahr 1999 wurden insgesamt, ich runde jetzt allerdings einmal etwas ab, ca. 22 Mio. DM an Ausgleichsabgabemitteln verausgabt. Im Einzelnen: Abführung an den Ausgleichsfonds rund 12,9 Mio. DM; Ausgleich zwischen den Hauptfürsorgestellen, das ist ein Ausgleich zwischen den Ländern, 2,5 Mio. DM; Leistungen an Arbeitgeber, d.h. Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit behindertengerechter Ausstattung, 4,1 Mio. DM; Schwerbehindertensonderprogramm, was ich vorhin erwähnt hatte, da gab es 1999 noch Restfinanzierungen in der Größenordnung von 300.000 DM; Leistungen an Schwerbehinderte zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben 555.000 DM; Leistungen für Einrichtungen zur Eingliederung Schwerbehinderter in das Arbeits- und Berufsleben 493.000 DM und sonstige Leistungen, psychosoziale Betreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Modellvorhaben 1 Mio. DM, also insgesamt etwa 2 Mio. DM.

Zu Frage 4: Eine spezielle Frauenförderung ist nicht Anliegen des Schwerbehindertengesetzes, da Leistungen wegen der Auswirkung von Behinderungen unabhängig vom Geschlecht erbracht werden. Ich hätte auch meine Bedenken, wenn man dieses noch einmal spezifizieren würde, denn die Spezifizierung macht die Sache nicht leichter, sondern eher schwieriger. Dennoch werden Leistungen an behinderte Frauen jetzt statistisch von uns erfasst. Auf die Frage, Prozent der Ausgleichsabgabe, 34 Prozent aller Ausgaben für Frauen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt dazu eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Nothnagel, bitte.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Eine Nachfrage hinsichtlich der begleitenden Hilfen: Ist es da vorgesehen, auch wegen der Änderung des Schwerbehindertengesetzes, z.B. Arbeitsassistenz, den Betrag dafür zu erhöhen?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Wir können keinen Betrag erhöhen, sondern wir können nur das verausgaben, was in der Ausgleichsabgabe zur Verfügung steht. Wenn ein entsprechender Einnahmebetrag bei der Ausgleichsabgabe zur Verfügung steht und es zu einer entsprechenden Novellierung des Schwerbehindertengesetzes kommt, dann besteht auch Rechtsanspruch auf diese Leistungen, dann wird man natürlich auch höhere Ausgaben haben.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Nachfrage, Frau Abgeordnete Thierbach.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Herr Minister, Sie sprachen davon, dass es ca. 400.000 DM Fördermittel für die Einrichtung von schwerbehindertengerechten Arbeitsplätzen gab. Gab es auch das Phänomen, über die Zahl will ich mich jetzt nicht streiten, dass Anträge auf Eingliederungshilfen in das Erwerbsleben abgelehnt werden mussten aufgrund der Tatsache der vorhandenen Mittel bei der Hauptfürsorgestelle?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ist mir nicht bekannt, dass es abgelehnt werden musste. Wir haben ja sogar in diesem Jahr ein neues Arbeitsförderungsprogramm für Schwerbehinderte aufgelegt. Allerdings, ich muss doch noch einmal korrigieren, weil es offensichtlich falsch angekommen ist. Leistungen an Arbeitgeber, habe ich gesagt, und das sind eigentlich die, von denen Sie eben gesprochen haben: Das waren 4,1 Mio. DM und diese 400.000 oder knapp 500.000 DM, das waren Leistungen für Einrichtungen zur Eingliederung, also beispielsweise Arbeitsförderungswerk.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall und ich stelle die Beantwortung dieser Frage fest. Ich rufe auf die Anfrage in Drucksache 3/488 des Abgeordneten Nothnagel, Soziale Infrastruktur im Freistaat Thüringen.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Soziale Infrastruktur im Freistaat Thüringen

Im Bereich des Achten Buchs Sozialgesetzbuch sowie des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (außer dem Kindertageseinrichtungsgesetz) ist es auffällig, dass behinderte Kinder und Jugendliche außerhalb von Einrichtungen keine Berücksichtigung finden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum gibt es für diesen Bereich keine Angebote, z.B. Spielplätze, Freizeiteinrichtungen; gibt es keine Kinder und Jugendlichen, die behindert sind, außerhalb von Einrichtungen?
2. Hat sich der Landesbehindertenbeirat mit dieser Thematik schon beschäftigt?
3. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um dieses Defizit zu beseitigen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anfrage macht deutlich, wie schwierig manchmal der Umgang damit ist. Gestern haben wir beklagt, dass die Integration nicht ausreichend ist, heute wird nachgefragt, ob man nicht spezielle Einrichtungen oder Spielplätze dafür hat. Es ist nicht Ziel der Jugendhilfe, spezifische Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche zu schaffen, deswegen haben wir ja integrative Einrichtungen. Vielmehr soll es ermöglicht werden, dass in der Regel alle Angebote, deswegen steht es, denke ich, auch nicht extra drin, der Jugendhilfe integrativ und auch von behinderten Kindern und Jugendlichen zu nutzen sind. Dies entspricht durchgängig eigentlich den Intentionen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und bedarf deshalb keiner rechtlichen Extra-Normierung. Darüber hinaus wird in § 5 Abs. 3 des Thüringer Sportfördergesetzes ausdrücklich geregelt, dass öffentliche Sport- und Spielanlagen so auszugestaltet sind, dass Personen mit Kleinkindern, Behinderte und alte Menschen sie ohne fremde Hilfe aufsuchen und entsprechend ihren Möglichkeiten benutzen können. Die Förderpolitik des Landes richtet sich des Weiteren darauf, dass bei vielen Investvorhaben im Bereich der Jugendhilfe und Sportförderungen barrierefreies Bauen berücksichtigt wird. Dieses sollte also integrativer Bestandteil der Planungen in jedem Fall sein. Zuwendungsempfänger werden zur Einhaltung dieser Vorgaben verpflichtet. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass der weitere überwiegende Teil der Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe in die Zuständigkeit der örtlichen Träger fällt. Sie können sagen, dass hier noch ein gewisser Nachholbedarf ist, aber, ich hatte es gestern auch angeführt, man denkt eigentlich unterdessen schon viel häufiger an diese Dinge, als es vielleicht noch vor einigen Jahren der Fall gewesen ist.

Zur Frage 2: Da die von Ihnen geschilderte Sicht so von vielen offensichtlich nicht geteilt wird, hat sich der Landesbehindertenbeirat mit der Thematik noch nicht beschäftigt, aber ich gebe ganz bewusst dem Landesbehindertenbeirat nicht die Themen vor, die er zu behandeln hat, sondern ich könnte mir durchaus vorstellen, dass der Landesbehindertenbeirat sich mit diesem Thema auch befasst, insbesondere, wenn es darum geht, einen Sachstand erst einmal zu erfassen, bevor man dann weitere Konsequenzen daraus zieht. Defizite in diesem Bereich sind der Landesregierung nur bedingt bekannt, gerade was die Spielplätze angeht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfragen. Damit stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest. Ich rufe auf die Anfrage in Drucksache 3/489 des Abgeordneten Nothnagel, Thüringer Sonderprogramm für Schwerbehinderte.



**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Thüringer Sonderprogramm für Schwerbehinderte

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist eine Befragung über die Wirksamkeit des Sonderprogramms für Schwerbehinderte bei Arbeitgebern und bei behinderten Arbeitnehmern vorgesehen?
2. Wie viele Anträge für das Sonderprogramm wurden bis jetzt gestellt?
3. Welche Schlussfolgerungen wurden aus dem alten Sonderprogramm gezogen und wurden diese in das neue Sonderprogramm mit einbezogen, wie z.B. Arbeitsassistenz?
4. Wer hat den Auftrag für die wissenschaftliche Begleitung des Sonderprogramms für Schwerbehinderte erhalten?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung beantwortet diese Frage Minister Dr. Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Zu Frage 1: Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Sonderprogramm ist eine Befragung bei Arbeitgebern und behinderten Arbeitnehmern vorgesehen.

Zu Frage 2: Nach den Richtlinien zur Durchführung des Sonderprogramms erfolgt die Antragstellung bei den örtlich zuständigen Arbeitsämtern. Eine Berichtspflicht über eingegangene Anträge ist nicht Bestandteil der Verwaltungsvereinbarung. Mit dem Arbeitsamt vereinbart ist die Übersendung von Kopien der Bewilligungsbescheide. In der Hauptfürsorgestelle liegen bislang 14 derartige Bescheidkopien vor. Wie viel Anträge noch bearbeitet werden, kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen.

Zu Frage 3: Das erste Thüringer Schwerbehindertensonderprogramm der Jahre 1995 und 1996 wurde nicht wissenschaftlich begleitet. Die wichtigste Schlussfolgerung war daher, entsprechende Erkenntnisse durch eine wissenschaftliche Begleitung zu gewinnen. Bei der Arbeitsassistenz handelt es sich um eine Leistung der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, die nicht Bestandteil der Förderung eines Sonderprogramms ist, sondern gegebenenfalls als Einzelleistung im Rahmen der begleitenden Hilfe gewährt werden kann, so dass dieses Sonderprogramm damit, ich sage einmal ganz allgemein, nicht geschmälert wird.

Zu Frage 4: Die Ausschreibung zur wissenschaftlichen Begleitung des Sonderprogramms wurde im Staatsanzeiger vom 6. März 2000 veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist

endete am 6. April 2000. Die Auswertung der Bewerbungen ist noch nicht abgeschlossen, so dass ich hierzu keine Angaben machen kann.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt dazu Nachfragen. Frau Abgeordnete Thierbach, bitte.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Herr Minister, Sie sagten, was uns auch bekannt war, dass zum ersten Sonderprogramm keine wissenschaftliche Begleitung stattgefunden hat. Liegen trotzdem der Landesregierung Kenntnisse vor, wie viele Dauerarbeitsplätze länger als ein Jahr nach dem Auslaufen der Förderung durch das erste Sonderprogramm entstanden sind, oder gibt es dazu auch nicht die Möglichkeit?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Dazu wäre die ausreichend lange Begleitung nötig. Das ist nicht gegeben gewesen. Ich habe Ihnen vorhin eine Zahl genannt, von 45 Mio. sind 5 Mio. rückgeführt worden. Daran können Sie ermessen, dass etwa 20 Prozent offensichtlich nicht zu einem wirklichen Dauerarbeitsplatz geführt haben.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es war eine zweite Nachfrage signalisiert worden. Herr Abgeordneter Nothnagel.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Allerdings, Frau Abgeordnete Thierbach, wenn es 80 Prozent Dauerarbeitsplätze gegeben hat, das wäre ein Riesenerfolg. Ja, man muss es auch von der Seite betrachten.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Eine Nachfrage zur wissenschaftlichen Begleitung. Wäre es möglich, uns den Stand dann mitzuteilen, wenn die Ausschreibung gelaufen ist, wer das dann übernommen hat?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Das kann ich machen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Damit stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest.

Ich rufe die Frage des Abgeordneten Nothnagel, Europaweiter Protesttag für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, in Drucksache 3/491 auf.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Europaweiter Protesttag für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Am 5. Mai jährt sich zum zehnten Mal in Europa und in Thüringen zum fünften Mal der europaweite Protesttag der Behinderten für die Gleichstellung.

Der Trend zur Gleichstellung behinderter Menschen in Europa und in Deutschland ist nicht mehr aufzuhalten und der Paradigmenwechsel vom Wohlfahrtsdenken hin zum selbstbestimmten Leben ist in vollem Gange.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Initiativen gibt es von der Landesregierung zur Gleichstellung behinderter Menschen?
2. Ist die Landesregierung bereit, diesen Paradigmenwechsel der Behindertenpolitik zu unterstützen, und wenn ja, wie?
3. Wer sind die Ansprechpartner der Landesregierung in Fragen der Gleichstellung behinderter Menschen?
4. Wie gestaltet sich dabei die Zusammenarbeit mit der progressiven Behindertenbewegung in Thüringen und welche Rolle spielt dabei der Landesbehindertenbeirat?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung beantwortet diese Frage Minister Dr. Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Abgeordneter Nothnagel, es mag sein, dass so, wie Sie im Vorspann geschrieben haben, ein Paradigmenwechsel vom Wohlfahrtsdenken hin zum selbstbestimmten Leben ..., aber ich bitte, das, was ich gestern gesagt habe, zu berücksichtigen, wir müssen die Dinge differenziert angehen. Ich denke, ein Wohlfahrtsdenken sollte in unserem Staat nicht völlig von der Bühne verschwinden, das brauchen wir wohl auch noch für die Zukunft. Unter diesem Vorspann möchte ich die Fragen beantworten. Ich denke, es sollte auch kein Missverständnis darüber bestehen, dass Menschen mit Behinderungen in Thüringen durchaus einen Anspruch auf Gleichstellung haben und hier auch schon zu einem erheblichen Teil zu einer Gleichstellung gekommen sind. Ich habe dieses gestern an der Gleichstellung zwischen Mann und Frau exemplarisch deutlich gemacht, dass es sicherlich bis zum voll-

ständigen Erreichen dessen, was die Behinderten wollen, noch ein geraumer Weg ist, weil es eben auch etwas mit der Einstellung und nicht nur mit Gesetzen zu tun hat.

Um auf Gesetze zu kommen: Der Artikel 2 der Thüringer Verfassung verpflichtet uns - und wir realisieren das auch -, dass bei allen Gesetzgebungsverfahren und im Verwaltungshandeln die Interessen von Menschen mit Behinderungen besonders beachtet werden. Die materiellen Hilfen zur sozialen und beruflichen Integration behinderter Mitbürger sind, wie wir ja schon vorhin in weiteren Anfragen gehört haben, durchaus ziemlich umfangreich.

Zu Frage 2: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass das bestehende Rehabilitationssystem nicht ersetzt, sondern durch Maßnahmen ergänzt werden soll, und zwar durch Maßnahmen, die einen Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf gesellschaftliche Teilhabe fördern. Der überwiegende Teil dieser Maßnahmen - wir haben es vorhin schon angesprochen - erfolgt auf Bundesebene, beispielsweise Schwerbehindertengesetz. Auf Landesebene sei exemplarisch hier die Thüringer Bauordnung erwähnt. Aber auch, ich meine, da sind wir in Thüringen schon ein ganzes Stück vorangekommen, die Untertitelung von Nachrichtensendungen durch Gebärdendolmetscher, zumindest am Vormittag der Nachrichtensendung, die am Tag vorher gelaufen ist.

Meine Damen und Herren, ich habe mich da persönlich sehr eingebracht, das war nicht so ganz leicht, dieses zu erreichen, aber ich möchte dem MDR von dieser Stelle auch danken, dass dort viel, viel Kooperationsbereitschaft dabei gewesen ist.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Zu Frage 3: Probleme von Menschen mit Behinderungen in Thüringen werden im Behindertenbeirat diskutiert. Ich hatte Ihnen schon gesagt, der Behindertenbeirat ist durchaus in der Lage, und das soll er auch sein, sich die eigenen Themen zu suchen. Ich meine, dieser Behindertenbeirat ist der wichtigste Ansprechpartner der Landesregierung in Fragen der Behindertenpolitik, aber die Landesregierung steht darüber hinaus mit allen Behindertenverbänden sowie mit den Wohlfahrtsorganisationen im regelmäßigen Gespräch. Ich kann nur sagen, ich bin natürlich auch zu jedem Gespräch bereit oder immer, nicht zu jedem, sondern immer.

Zu Frage 4: Das impliziert erst einmal, was ist denn progressive Behindertenbewegung? Lieber Herr Nothnagel, ich möchte keinen Behindertenverband in Thüringen etwa in eine Ecke stellen, dass er der schlechtere und dass der andere der bessere ist. Deswegen möchte ich mich dazu lieber nicht äußern, sondern die Landesregierung arbeitet gemeinsam mit allen Interessenvertretungen behinderter Menschen. Ich glaube, das ist die wichtigste Rolle und über die wichtigste Rolle des Behindertenbeirats haben wir auch bereits gesprochen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es dazu Nachfragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall und ich stelle die Beantwortung dieser Frage fest. Ich rufe auf die Anfrage in Drucksache 3/501 des Abgeordneten Nothnagel, Nutzbarkeit von Kureinrichtungen durch Behinderte. Für die Landesregierung beantwortet diese Frage Minister Schuster. Ja, bitte. Ach, Herr Abgeordneter, ja.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Soll ich es mir sparen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte fragen Sie erst.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Nutzbarkeit von Kureinrichtungen durch Behinderte

Ziel sollte es sein, in Kurorten die Nutzbarkeit von Gebäuden und Räumen, die als Kur- und Erholungseinrichtung dienen, allen Menschen - auch denen mit Behinderung - zu ermöglichen. Dies betrifft sowohl den Neubau als auch manch vorhandene Altbausubstanz gleichermaßen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird derzeit die Barrierefreiheit von Gebäuden und Räumen, die als Kur- und Erholungseinrichtung dienen, gewährleistet?

2. Ist beabsichtigt, die als Kur- und Erholungseinrichtung dienende Altbausubstanz in den Kurorten zunehmend behindertengerecht zu gestalten, und kann dies gegenüber den Kurorten bzw. den Betreibern von Kureinrichtungen als Auflage ausgesprochen werden?

3. Sind hinsichtlich der Gewährleistung der Barrierefreiheit die rechtlichen Grundlagen als ausreichend anzusehen oder beabsichtigt die Landesregierung hierzu initiativ zu werden, wenn ja, wann und wie, wenn nein, warum nicht?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schuster.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Nothnagel wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß § 53 Abs. 3 Thüringer Bauordnung sind unter anderem Kureinrichtungen so herzustellen, dass sie von diesen Personen ohne fremde Hilfe zweckentspre-

chend genutzt werden können. In § 53 Abs. 4 der Bauordnung ist vorgeschrieben, wie dies näher auszugestalten ist. Landläufig wird dies mit "behindertengerecht" umschrieben.

Zu Frage 2 antworte ich: Grundsätzlich ja. Die Anforderungen an die bauliche Gestaltung der in Rede stehenden Einrichtungen wird durch die Thüringer Bauordnung geregelt. In den Fällen, in denen kein Bestandsschutz besteht bzw. dieser durch Neubau, Umbau, Ausbau oder Erweiterung entfällt, kann eine derartige Forderung bauordnungsrechtlich durch die zuständigen Bauämter durchgesetzt werden. Soweit derartige Einrichtungen durch Landesmittel gefördert werden, werden die Zuwendungsempfänger im Rahmen des Antragsverfahrens darauf hingewiesen, die Einrichtungen so zu errichten, dass sie weitgehend von Behinderten genutzt werden können.

Zu Frage 3: Grundsätzlich bestimmt sich die Frage, ob derartige Einrichtungen behindertengerecht ausgebaut werden, nach den Bestimmungen der Thüringer Bauordnung. Die Thüringer Bauordnung lehnt sich wie die Bauordnungen anderer Länder an die Musterbauordnung an. Zurzeit wird diskutiert, ob die einschlägigen Regelungen mit Blick auf Barrierefreiheit verändert werden sollen. Ein Ergebnis der Diskussion auf der Fachebene liegt noch nicht vor. Hierüber haben die Betreiber derartiger Einrichtungen ein Eigeninteresse daran, die Zielgruppe, welche vielfach aus älteren Menschen und Behinderten besteht, anzusprechen und ihnen ein bedarfsgerechtes Kur- und Erholungsangebot zu bieten.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es Nachfragen? Eine Ausschussüberweisung, nehme ich an; Herr Abgeordneter Buse bitte.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Frau Präsidentin, ich würde gern eine Ausschussüberweisung beantragen. Namens der PDS-Fraktion beantrage ich die Überweisung dieser Anfrage an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Darüber stimmen wir ab. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das dafür erforderliche Quorum ist erreicht. Die Frage ist überwiesen.

Ich rufe auf die Frage in Drucksache 3/502 der Abgeordneten Bechthum, Medizinische Vorsorgeuntersuchungen an den allgemein bildenden Schulen des Freistaats Thüringen.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Medizinische Vorsorgeuntersuchungen an den allgemein bildenden Schulen des Freistaats Thüringen

Wie aus Pressemitteilungen vom 11. März 2000 zu entnehmen war, werden die medizinischen Vorsorgeuntersuchungen von Kinderärzten als nicht ausreichend betrachtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche ärztlichen Schuluntersuchungen werden an den Schulen obligatorisch durchgeführt?
2. Welche Impfungen werden an der Schule durchgeführt?
3. Welche prophylaktischen Maßnahmen zur Zahnerhaltung werden an den Schulen durchgeführt?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Notwendigkeit von medizinischen Vorsorgeuntersuchungen an den Schulen ein?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung beantwortet diese Frage Minister Dr. Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Fragen folgendermaßen: Auf der Grundlage der Landesgesetzgebung führt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Freistaat Thüringen medizinische und zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche in Schulen durch. Nach § 55 Thüringer Schulgesetz vom 6. August 1993 haben die Gesundheitsämter die Aufgaben der Schulgesundheitspflege wahrzunehmen. Die fachlichen Inhalte der Schulgesundheitspflege regelt ein Erlass des Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 14.02.1992. Nach diesem sind die Schulanfänger, die Schüler der dritten oder vierten Klassen sowie der achten Klassen zu untersuchen, also Einschulungsuntersuchung und zwei Wiederholungsuntersuchungen.

Zu Frage 2: Schutzimpfungen durchzuführen ist in erster Linie Aufgabe der niedergelassenen Ärzteschaft. Der öffentliche Gesundheitsdienst impft nur subsidiär, um bestehende Impflücken zu schließen. Je nach der Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden von der Mehrheit der Thüringer Gesundheitsämter öffentlich empfohlene Schutzimpfungen durchgeführt. Es handelt sich dabei um Schutzimpfungen gegen Tetanus und Diphtherie, gegen Poliomyelitis sowie gegen Masern, Mumps und Röteln und die Schutzimpfungen gegen Hepatitis-B und Influenza werden eingeschränkt angeboten.

Zu Frage 3: Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durch die Jugendzahnpflege werden vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf der Grundlage der unter Frage 1 genannten Landesgesetzgebung jährlich durchgeführt. Des Weiteren gibt es auf der gesetzlichen Grundlage von § 21 SGB V - Verhütung von Zahnerkrankungen - sowie Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Gruppenprophylaxe die Maßnahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe, die durch Individualprophylaxe ergänzt werden sollten, was auch ein Problemfall der Gesundheitsreform ist. Der öffentliche Gesundheitsdienst, die Thüringer Zahnärzteschaft und gesetzlichen Krankenkassen, der Thüringer Landkreistag und der Freistaat Thüringen selbst, vertreten durch mein Haus, setzen im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege in Thüringen seit Juni 1992 die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe mit Schwerpunkt Mundhygiene, Ernährungsberatung, Verbesserung der Zahnschmelzqualität durch Fluoride für Kinder zwischen dem 2. und 12. Lebensjahr um. Diese Zusammenarbeit kann durchaus als vorbildlich bezeichnet werden. Das Ergebnis der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe ist überzeugend und zeigt sich in den Resultaten der Studie der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege.

Zu Frage 4: Medizinische Vorsorgeuntersuchungen an den Schulen sind von wesentlicher gesundheitspolitischer Bedeutung. Durch sie werden vor allem auch die Kinder und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Verhältnissen, deren Eltern das im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung vorhandene Angebot von Vorsorgeuntersuchungen nicht nutzen, erfasst und einer frühzeitigen Behandlung zugeführt. Das setzt allerdings voraus, dass der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nicht nur Vorsorgeuntersuchungen durchführt, sondern sich vor allem auch um die Umsetzung der sich daraus ergebenden weiteren Diagnostik und Therapie bemüht und ein enges Zusammenwirken in diesem Zusammenhang zwischen öffentlichem Gesundheitsdienst und niedergelassenen Ärzten ist in der Region dringend erforderlich, passiert aber auch bei uns in Thüringen.

Und abschließend, Frau Abgeordnete Bechthum, wonach Sie nicht gefragt haben, aber das können Sie auch nicht wissen: Die Pressemitteilung, die Sie erwähnen, ganz zum Anfang, die hat mich genauso überrascht wie Sie und da muss ich den Kinder- und Jugendärzten, die hier ein Symposium der Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Gesundheitsdienst oder Schulgesundheitsdienst hatten, da muss ich denen schon sagen, wenn sie wirklich wollen, dass sich etwas ändert, dann sollten sie die dafür im politischen Bereich und im öffentlichen Bereich Verantwortlichen zumindest informieren, dass so etwas stattfindet. Wie gesagt, ich bin genauso überrascht worden wie Sie, ich habe es in der Zeitung gelesen am Tage oder an den Tagen danach, dass überhaupt so eine Zusammenkunft hier gewesen ist.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es dazu Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 3/513 des Abgeordneten Ramelow, Landesmodellprojekt "Mobile Drogenprävention", bitte.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Landesmodellprojekt "Mobile Drogenprävention"

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist Träger des Landesmodellprojekts "Mobile Drogenprävention"?
2. Gab es eine Ausschreibung zu oben genanntem Modellprojekt?
3. Wenn ja, welche Vereine, Verbände und Organisationen haben sich daran beteiligt?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Modellprojekt "Mobile Drogenprävention" für die zukünftige Präventionsarbeit?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung beantwortet diese Anfrage Herr Minister Dr. Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Ramelow, gegenwärtig wird kein Landesmodellprojekt "Mobile Drogenprävention" aus Mitteln meines Hauses gefördert. Aus diesem Grund gibt es auch keinen Träger des Projekts und keine Ausschreibung zu dem Projekt. Es gab ein Landesmodellprojekt "Mobile Drogenprävention" in den Jahren 1992 bis 1996, das von meinem Haus gefördert wurde, und zwar mit dem Ziel, Strukturen der Suchtprävention in Thüringen zu entwickeln. Das unter dieser Zielrichtung durchgeführte Modell wurde 1996 abgeschlossen und über 90 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten in die Regelfinanzierung der Suchtberatungsstellen übernommen werden. In diesem Sinne ein sehr sinnvolles Modellprojekt, wenn es dann in solche Strukturen übernommen werden konnte. Das Modell stellte den Grundstock für die personelle Ausstattung und das fachliche Niveau der Thüringer Suchtprävention dar. Generell kann gesagt werden, dass Modellprojekte eine gute Chance bieten, landesweit innovative und bedarfserforderliche Maßnahmen der Suchtprävention auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu prüfen. Die praktische Durchführbarkeit von Landesmodellprojekten ist aber immer auch abhängig von der aktuellen Haushaltssituation, das wissen wir. Das heißt, Neues kann nur in dem Maß finanziert

werden, wie Bewährtes und Erhaltenswertes nicht gefährdet ist und wenn von Anfang an zumindest die Möglichkeit ins Auge gefasst wird, dass man dieses Modellprojekt in ein regelrechtes Projekt überführt und dass es nicht mit dem Modellprojekt einmalig nur endet. Dieses ist in diesem Fall positiv gelaufen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt Nachfragen. Frau Abgeordnete Thierbach.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Herr Minister, wenn auch gegenwärtig kein Modell mit diesem Namen läuft, gibt es in Ihrem Haus Vorbereitungen für adäquate Modelle oder Projekte, die in Vorbereitung sind und die dann ausgeschrieben werden müssen?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Wenn ein solches Modellprojekt laufen würde und bei Modellprojekten generell, erfolgt eine Ausschreibung oder zumindest werden Interessierte angesprochen oder angeschrieben, die dann ihr Konzept vorlegen. Im Augenblick wird kein Landesmodellprojekt "Mobile Drogenprävention" vorbereitet.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Eine weitere Nachfrage.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Da das möglicherweise nicht so heißen wird, war meine Frage, gibt es Vorbereitungen für andere Modelle oder ähnliche Projekte?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Abgeordnete, es gibt immer Vorbereitungen und Ideen für Projekte. Ich weiß jetzt nicht, worauf Sie hinaus wollen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Eine weitere Nachfrage, Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Es ist ja schon die Wiederholung einer Mündlichen Anfrage und da ging es ja auch schon um den Namen. Herr Minister, ist Ihnen das Projekt "Zielgruppenspezifische Arbeit in der Drogenprävention vornehmlich im Bereich der Musikszene" ein Begriff als Modellprojekt?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Das ist mir ein Begriff.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Nach diesem frage ich Sie, schon das letzte Mal und heute wieder und das Büro "Knackpunkt", in dem es angesiedelt ist, hat uns den Namen so benannt, wie ich es Ihnen vorgetragen habe.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Dann hat Ihnen dieses Büro den falschen Namen genannt. Warum kommen Sie jetzt mit dem richtigen Namen und nennen vorher einen falschen Namen? Sie können doch nicht von mir erwarten, dass ich auf ein Modellprojekt antworte, was es nicht gibt und Sie mir dann einen anderen Namen nennen und sagen, ich habe zwar das geschrieben, aber ich habe etwas ganz anderes gemeint. Das kann doch nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Verzeihen Sie, ich habe Sie nach dem ... Ich finde es weniger lustig, weil der Träger hat es einem Abgeordneten so benannt, nachdem ich den Minister gefragt habe. Deswegen frage ich nach.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Das ist schon die fünfte Frage.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Nein, eigentlich ist es die zweite Frage von Herrn Ramelow.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das hat ja keinen Zweck, Sie spielen Katz und Maus, dann eben weiter im Ausschuss.)

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Ramelow, Ihre Formulierung ins Unreine möchte ich dennoch korrigieren. Der Minister ist bereit, eine Antwort zu geben auf ganz konkrete Fragen. Ich lasse mir nicht nachsagen, ich sei nicht bereit, auf Fragen zu antworten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ich habe eine klare Frage gestellt und Sie werfen Nebel.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Also, der Disput hier lohnt überhaupt nicht. Man kann ja auch noch einmal genau im Protokoll nachlesen, wie die Fragen gelautet haben, die gestellt worden sind, und ob sie tatsächlich beantwortet worden sind. Das ist überhaupt gar kein Problem. Es gibt einen Antrag, Herr Abgeordneter Buse.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Frau Präsidentin, namens der PDS-Fraktion stelle ich den Antrag, diese Anfrage an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Darüber werden wir dann abstimmen. Wer für die Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das Quorum ist erreicht. Danke schön. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/516. Herr Abgeordneter Nothnagel, bitte.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Landesweite Koordinierungsstelle "Aktives Alter"

Aus einer Pressemitteilung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit geht hervor, dass der Thüringer Sozialminister Dr. Frank-Michael Pietzsch der landesweiten Koordinierungsstelle "Aktives Alter" Mittel in Höhe von 170.000 DM zur Verfügung gestellt hat. Diese sollen zur Bezahlung eines Geschäftsführers, einer Verwaltungskraft sowie der Sachkosten verwandt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist Träger der landesweiten Koordinierungsstelle "Aktives Alter"?
2. Gab es eine Ausschreibung zur Besetzung der Stelle des Geschäftsführers für die landesweite Koordinierungsstelle "Aktives Alter", und wenn ja, wo wurde diese veröffentlicht?
3. Falls es eine Ausschreibung gegeben hat, wie viele Bewerbungen auf oben genannte Geschäftsführerstelle sind eingegangen?
4. Zu welchem Zeitpunkt soll die Stelle des Geschäftsführers besetzt werden?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Pietzsch antwortet für die Landesregierung.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Frage 1: Das Land Thüringen unterstützt seit dem 1. Januar 1998 das soziokulturelle Forum Weimar mit der Aufgabe, neue Formen der offenen Altenhilfe für den Freistaat Thüringen zu entwickeln und ihre Umsetzung zu fördern. Die Projektförderung von jährlich 170.000 DM gliedert sich auf. Ich nehme einmal jetzt Geschäftsführer - ich werde nachher kurz etwas dazu sagen -, Personalkosten, Verwaltungskraft und anteilige Sachkosten. Träger des soziokulturellen Forums ist die Marie-Seebach-Stiftung in Weimar.

Zu Frage 2: Die Stelle eines so genannten Geschäftsführers des Forums wurde am 10. Dezember 1997 in der Zeitung "Thüringer Allgemeine" ausgeschrieben. Ich deutete es schon an, dass es sich nicht um eine Geschäftsführerposition im gesellschaftsrechtlichen Sinn handelt, sondern vielmehr um die Besetzung der wissenschaftlichen Leitung des soziokulturellen Forums.

Zu Frage 3: Auf die Ausschreibungen gingen 15 Bewerbungen ein.

Zu Frage 4: Ich hatte es vorhin schon erwähnt, die Stelle des wissenschaftlichen Leiters wurde am 1. Februar 1998 besetzt. Der damalig eingesetzte Leiter ist noch immer im Amt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfragen, dann ist die Frage so beantwortet und ich rufe die Mündliche Anfrage in Drucksache 3/525 von Frau Abgeordneten Dr. Klaubert auf.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Strukturanpassungsmaßnahmen im kulturellen Bereich

Nach Aussagen der Landesregierung soll die Umsetzung des Programms "Arbeitsförderung Ost" durch Qualitätskriterien bzw. Prioritätensetzung verbessert werden. Nach bisher bekannten Kriterien genießen Maßnahmen oberste Priorität, die in einen Dauerarbeitsplatz überführt werden können. Die vorhandene Infrastruktur im kulturellen Bereich (Theater, Museen, Filmförderung, künstlerische Vereine, Kulturhäuser, Jugendklubs u.a.m.) stützt sich auf eine Vielzahl von Strukturanpassungsmaßnahmen, die wiederum fast ausschließlich nur bis zum 30. Juni 2000 bewilligt sind. Die entsprechenden Träger sind jedoch nicht in der Lage, die Überführung in einen Dauerarbeitsplatz zu gewährleisten. In der Konsequenz würde die Anwendung des Kriterienkatalogs auf die Trägerlandschaft im Jugend- und kulturellen Bereich das Aus für zahlreiche bereits begonnene und neu geplante Projekte bedeuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um auch nach dem 30. Juni 2000 die Trägerlandschaft sowie die Projekte im soziokulturellen, insbesondere im jugendkulturellen Bereich zu sichern?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, durch die Erweiterung des Projektmanagerprogramms die vorhandenen Projekte in Inhalt und Qualität sowie im Fortbestand zu sichern?

3. Welche weiteren bzw. anderen Möglichkeiten zur Sicherung eines Fest-Stellennetzes in der soziokulturellen Arbeit zieht die Landesregierung in Erwägung?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit zur Einführung einer Kulturpauschale (ähnlich der Jugendpauschale), um soziokulturelle Arbeit künftig besser finanziell auszustatten?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster, bitte.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Dr. Klaubert wie folgt:

Die Aussage, dass die Vielzahl von Strukturanpassungsmaßnahmen im kulturellen Bereich fast ausschließlich nur bis zum 30.06.2000 bewilligt sei, ist falsch. Die Träger, die einen bestandskräftigen Bewilligungsbescheid aus dem Jahre 1999 für die Folgejahre haben, brauchen keinen Maßnahmenabbruch zum 30.06.2000 zu befürchten. Hier besteht Rechtssicherheit für den Träger. Wir haben allein für die Maßnahmenbereiche Jugendhilfe, soziale Dienste, Sport und Kultur Verbindungen in Höhe von 37 Mio. DM für das Jahr 2000 und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 24 Mio. DM für die Jahre 2001 und 2002. Das sind 2.300 Projekte mit über 3.800 Arbeitnehmern.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1: Die aus fachlicher Sicht notwendigen Projekte sind durch die vorgeschlagene Qualitätssteuerung gesichert. Wie eingangs bemerkt, gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die bereits durchfinanziert und langfristig bewilligt sind. Die Landesregierung wird künftig die SAM mit unterschiedlicher Priorität versehen. Dafür steht ein Katalog von arbeitswirtschaftlichen, sozialpolitischen und inhaltlichen Kriterien zu Verfügung. Für die Entscheidung zu Maßnahmenverlängerungen über den 30.06.2000 hinaus sind in jedem Einzelfall fachlich differenzierte Bewertungen durch die zuständigen Stellen erforderlich. Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen erfolgt die Entscheidung zu den Verlängerungsanträgen. Das Ziel ist eine stärkere Berücksich-

tigung qualitativer Aspekte.

Zu Frage 2: Das Programm "Managerprogramm" hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und zur Stabilisierung des breiten kulturellen Netzes beigetragen. Die Frage der Fortführung, seine Finanzausstattung und Fördermodalitäten wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2001/02 geprüft. Erst mit der Verabschiedung des nächsten Landeshaushalts werden die Rahmenbedingungen feststehen. Zum Fortbestand der Strukturpassungsmaßnahmen weise ich darauf hin, dass die Förderung in allen Maßnahmenbereichen durch die Bundesgesetzgebung definiert ist. Das SGB III hat zuallererst die Beschäftigungswirkung im Blick. Der Fortbestand eines Projekts ist für maximal drei Jahre gesichert, im vierten Jahr nur dann, wenn ein Dauerarbeitsplatz eingerichtet wird.

Zu Frage 3: Die generelle landesseitige Absicherung und Finanzierung eines Netzwerks fester Personalstellen für die soziokulturelle Arbeit in Thüringen kann es nicht geben. Im Bereich der sozialen Dienste und der Jugendhilfe muss in Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Stellen ein klares Planungskonzept bei SAM erarbeitet werden. Auch für die Bereiche Kultur und Breitensport müssen entsprechende Abstimmungen und Planungen mit den jeweils zuständigen Stellen erfolgen. Dies muss unter Qualitätsgesichtspunkten geschehen. Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft werden auch vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Forschung und Kunst im Rahmen der Projektförderung unterstützt. In die Förderung eines Projekts können auch die damit verbundenen Personalkosten einfließen. Dabei ist unerheblich, ob es sich um Honorarkräfte oder fest angestelltes Personal handelt. Die Entscheidung, einen unbefristeten Arbeitsvertrag abzuschließen, trifft der Arbeitgeber, also die jeweilige Kultureinrichtung.

Zu Frage 4: Die Einführung der Jugendpauschale als SAM-Anschlussförderung und als Brücke zu einem Dauerarbeitsplatz hat sich bewährt. Eine direkte Übertragung auf den soziokulturellen Bereich in Form einer Kulturpauschale ist jedoch aus folgenden Gründen nicht sinnvoll: Die Kunst- und Kulturförderung des Landes und der Kommunen deckt ein breites Spektrum an Kultureinrichtungen und Kulturprojekten in freier Trägerschaft ab. In dieser Bandbreite von Musik, Theater, Literatur, bildender Kunst, Brauchtumpflege, Medien und Filmkunst nimmt die Soziokultur einen Teil der Fördermittel in Anspruch. Die notwendige finanzielle Beteiligung der Kommunen an Kulturprojekten und Einrichtungen lässt sich auch ohne eine pauschale Verteilung der Fördermittel nach einem bestimmten Schlüssel bewirken.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Ja, ich stelle gleich zwei Nachfragen. Die erste: Hat sich die Landesregierung vom Gedanken verabschiedet, ein Stiftungsmodell für den Bereich der Sozio- oder Breitenkultur in Erwägung zu ziehen? Und die zweite Frage: Herr Minister, sind Sie in der Lage, auch konkrete Aussagen zu Einzelprojekten zu geben, so z.B. zum Fortbestand des Filmbüros Kromsdorf?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Kollegin, die erste Frage müssen Sie an die zuständige Ministerin stellen. Ich denke, die zweite auch.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Also, damit ist natürlich die Frage nicht beantwortet und die Abgeordnete hat ein Anrecht darauf. Sie bat die Landesregierung um Beantwortung ihrer Fragen.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, ich weise darauf hin, dass ich Fragen nicht beantworten kann, die nicht in meinem Zuständigkeitsbereich liegen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das ist ja richtig, aber trotzdem müsste die Landesregierung in der Lage sein, die Fragen zu beantworten.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Wir sind doch hier nicht bei "Wünsch dir was"!)

Ich frage daher die Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, ob es vielleicht geht, dass diese Frage entweder schriftlich beantwortet wird oder Ihre Fragen in eine Kleine Anfrage umgewandelt wird, damit die Antwort natürlich noch kommt, die Sie haben wollen.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Namens der PDS-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, das ist auch eine Möglichkeit, um die Beantwortung Ihrer Fragen zu verlangen. Gibt es weitere Nachfragen? Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann stimmen wir über den Antrag zur Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst ab. Wer für diese Überweisung stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gut, das Quorum ist erreicht, damit ist die Über-



weisung erfolgt und die Frage ist beendet. Gleichzeitig ist die Fragestunde zu Ende und ich bitte, hier wieder einen Wechsel vorzunehmen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 10 a und b** auf. Es ist vereinbart worden, beide Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln.

**Kurz-, mittel- und langfristige Lösungen zum Ausbau und zur Sicherung des Forschungs- und Innovationsstandorts Thüringen durch Informationstechnik(IT)-Spezialisten**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/538 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/566 -

**Mangel an Computerfachleuten in Deutschland**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/546 -

Wird Begründung gewünscht? Herr Abgeordneter Lippmann bitte.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich bedauerlich, dass dieses für uns so wesentliche Thema so geringe Resonanz findet sowohl im Haus selbst als auch auf der Tribüne, aber das betrachten Sie als eine Nebenvorbemerkung.

Die aktuelle Diskussion in Deutschland deckt Versäumnisse sowohl der alten Bundesregierung, der Wirtschaft, aber auch der Länder bei der Erstausbildung von IT-Berufen auf. Diese Entwicklung droht Deutschland in diesem explodierenden Wachstumsbereich auf eine unbedeutende Position zurückfallen zu lassen. Die deutsche Bundesregierung hat gemeinsam mit der IuK-Wirtschaft reagiert und ein Programm aufgelegt, das diesen Zustand beseitigen soll. Dazu gibt es ein Bündel verschiedener Maßnahmen. Da kurzfristige Anwerbungen fremder Spezialisten Ausbildung nicht ersetzen kann, sind auch und vor allen Dingen die Länder gefragt. Wir in Thüringen fragen die Thüringer Landesregierung, wie sie dem Mangel an Fachkräften kurz-, mittel- und langfristig begegnen und ihn beseitigen will. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich frage: Wird zum Entschließungsantrag noch Begründung gewünscht?

(Zuruf Abg. Lippmann, SPD: Nein.)

Das ist nicht der Fall, damit eröffne ich die gemeinsame Aussprache und wir beginnen mit der Abgeordneten Kaschuba, PDS-Fraktion. Moment mal, bitte! Entschuldigung, ich habe jetzt erst die Unterlagen in die Hand bekommen. Herr Minister Schuster hat den Sofortbericht angekündigt.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Informations- und Telekommunikationsbereiche gehören zu den so genannten Wachstumsbranchen. Hier gibt es noch große Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung und den Arbeitsmarkt. Um diese Potenziale auch nutzen zu können, werden qualifizierte Arbeitskräfte gebraucht und derzeit in erheblicher Zahl von Unternehmen gesucht. Es geht hierbei insbesondere um die Spezialisten für die Softwareentwicklung und die Systembetreuung. Es fehlen deshalb besonders Informatiker und Ingenieure als auch hoch qualifizierte Fachkräfte, aber auch solche im qualifizierten Facharbeiterbereich, in dem es ja mittlerweile auch Ausbildungsberufe im dualen System gibt.

Bundesweit wird derzeit ein Bedarf von 75.000 IT-Fachkräften geschätzt. Diese Zahl wurde auf der CeBit genannt und auch vom Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit bestätigt. Für Thüringen liegen keine definitiven regionalisierten Zahlen vor. Nach Einschätzung der Industrie- und Handelskammern ist für Thüringen von einem Bedarf von mindestens 700 bis 1.000 Spezialisten im IT-Bereich auszugehen. Hinzu kommt sicherlich noch der Bedarf für etliche weitere qualifizierte Fachkräfte. Nach Aussage der IHK Ostthüringen würde z.B. die Firma Intershop am Standort Jena 150 Spezialisten einstellen, wenn sie denn verfügbar wären. Nach Angaben von Intershop kann ein guter Spezialist bis zu 20 weitere unterstützende Arbeitsplätze nach sich ziehen. Vorrangig geht es also um Hochschulabsolventen der Informatik und Medienstudiengänge, aber auch Absolventen der Studiengänge Elektronik und Maschinenbau und anderer technischer Disziplinen werden dringend benötigt.

Die Thüringer Hochschulen bieten bereits eine Reihe solcher Studiengänge an. Informatik und Medienstudiengänge gibt es an nahezu allen Thüringer Hochschulen, auch an der neu eingerichteten Berufsakademie. Der in dieser Hinsicht bereits erfolgte Ausbau der Hochschulen muss fortgesetzt und gezielt und sinnvoll ergänzt werden, um den Belangen der Wirtschaft in neuen Technologien und den Belangen des Arbeitsmarkts Rechnung zu tragen. Nicht nur das Angebot, sondern auch die Nachfrage für solche Studiengänge ist ausschlaggebend. In der ersten Hälfte der 90'er Jahre ist die Anzahl der Studienanfänger z.B. in den ingenieurtechnischen Disziplinen deutschlandweit auf die Hälfte zurückgegangen. Mittlerweile steigt die Zahl wieder. Es vergehen im Durchschnitt aber 5 Jahre, bis hier ausgebildete Absolventen zur Verfügung stehen.

Diese Entwicklung traf mit der rasanten Aufwärtsentwicklung im IT-Bereich zusammen. Dann kommt noch hinzu, dass wir Rahmenbedingungen schaffen müssen, damit die Studienabsolventen auch in Thüringen bleiben und zu hiesigen Unternehmen gehen. Derzeit stellen wir fest, dass bereits an den Hochschulen von Unternehmen geworben wird, die international tätig sind bzw. in Ballungsräumen in anderen Ländern Fachkräfte suchen und oftmals höhere Gehälter als die Thüringer Unternehmen bieten. Hier müssen die Unternehmen flexibel reagieren, um die Jobs noch attraktiver zu gestalten. Neben dem Gehalt geht es z.B. auch um Arbeitsbedingungen, um Arbeitszeitgestaltung, um Wohnumfeld, Wohnungseigentum und andere Dinge mehr.

Die Regelungen, die die Bundesregierung beabsichtigt, können aber nur als Stückwerk bezeichnet werden. So ist geplant, zunächst 10.000 ausländische Computerexperten nach Deutschland zu holen. Diese sollen zunächst drei, höchstens aber fünf Jahre bleiben dürfen. Für wirklich qualifizierte Fachkräfte, meine Damen und Herren, scheinen diese Regelungen unattraktiv. Es kann deshalb wohl kaum erwartet werden, dass mit dieser Regelung der Bedarf in der IT-Branche gedeckt werden kann. Insofern steht die Landesregierung dieser Initiative mit etlichen Bedenken gegenüber. Sie ist allenfalls als eine Feuerwehraktion und zeitlich begrenzt zu verstehen und zu vertreten, die allerdings nicht dazu führen darf, dass die Unternehmen ihre Ausbildungsaufgabe vernachlässigen.

Außerdem muss vorrangig das Potenzial arbeitsloser Fachkräfte, insbesondere durch zielgerichtete Qualifizierung, hier im Lande genutzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Es kommt aber ein weiterer Aspekt hinzu, der bisher überhaupt noch nicht genannt wurde. Global tätige Unternehmen haben unter jetziger Rechtslage Probleme, innerhalb ihrer Firmen Mitarbeiter komplikationslos zu versetzen. Das Problem beschränkt sich damit nicht nur auf das Anwerben von Fachkräften, sondern erstreckt sich auch auf die interne Handlungsfähigkeit von Unternehmen. Man kann dies am Beispiel des Unternehmens Intershop sehr gut demonstrieren. Das Unternehmen weist darauf hin, dass man zwar Billionen von Datensätzen in Lichtgeschwindigkeit global austauschen kann, aber Mitarbeiter innerhalb der Firma nur im Schneckentempo ihren Arbeitsstandort innerhalb des Unternehmens, z.B. nach Jena, verlagern können. Derartige Mobilitätshemmnisse müssen sicher aus dem Weg geräumt werden.

Meine Damen und Herren, es ist weiterhin zu bedenken, dass der Begriff "Green Card" aus dem amerikanischen Rechtsbereich kommt und dass er im deutschen Rechtsbereich überhaupt nicht vorkommt, wie wir alle wissen. In Deutschland ist zunächst eine Arbeitserlaubnis durch die Arbeitsämter und eine Aufenthaltsgenehmigung in Form einer Aufenthaltsbewilligung oder Aufenthaltser-

laubnis erforderlich. Die Arbeitsaufenthaltsverordnung sieht bereits verschiedene Tatbestände vor, die es erlauben, ausländische Spezialisten in das Inland zu holen, wenn wegen ihrer besonderen fachlichen Kenntnisse ein öffentliches Interesse besteht. Es ist aber zu beachten, dass einige dieser Regelungen zu einem dauernden Aufenthalt im Bundesgebiet führen können. Deshalb wäre es wohl zweckmäßig, die Arbeitsaufenthaltsverordnung für die Beschäftigung der dringend benötigten Spezialisten entsprechend zu ergänzen sowie die Ausnahmeregelung zum Anwerbestopp entsprechend zu ändern. Der von der Bundesregierung geplante Erlass von eigenständigen Verordnungen wird hingegen nicht für notwendig erachtet.

(Beifall Abg. Schwäblein, CDU)

Wenn man rechtliche Regelungen trifft, sollte man dies auch möglichst unbürokratisch und zügig tun, damit wir nicht noch Monate über die Initiative diskutieren, sondern auch zu Ergebnissen kommen, meine Damen und Herren. Und man sollte auch an die Erfahrungen denken, die man in Deutschland bei der Anwerbung von Gastarbeitern gemacht hat. Wir riefen damals Arbeitskräfte und es kamen Menschen, Menschen die selber über die Dauer ihres Aufenthalts bestimmen und sich in vielen Fällen auf Dauer integrieren wollten. Wenn man Fachkräfte anwerben will, muss man ihnen auch Zukunftsperspektiven und einen dauernden Aufenthalt und Familiennachzugsgelegenheiten anbieten. Damit Sie mich nicht falsch verstehen, es müssen selbstverständlich zuallererst Potentiale des hiesigen sowie des europäischen Arbeitsmarkts genutzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Dazu zählt auch die Notwendigkeit und der Vorrang der beruflichen Qualifizierung auf allen Ebenen. Eine solche Anwerbung von Computerspezialisten darf nicht zu einer Ausweitung der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland generell werden. Wir brauchen insgesamt klare Rechtsregelungen für die Zuwanderung und hinsichtlich des Asylmissbrauchs, die modernen Anforderungen und insbesondere auch dem europäischen Standard sowie der Globalisierung genügen.

Die Landesregierung will zur Weiterentwicklung unserer Wirtschaft insbesondere auch im innovativen IT-Bereich beitragen. Wir wollen aber auch eine Entlastung des Arbeitsmarkts und die Integration Arbeitsloser in dauerhafte Beschäftigung erreichen. Nach einer Sonderveröffentlichung des Landesarbeitsamts Sachsen-Anhalt/Thüringen gab es im Februar in Thüringen 1.200 Arbeitslose in IT-Berufen. Es gab zwar auch offene Stellen, aber nur 250 von IT-Unternehmen. Nun kann man davon ausgehen, dass der tatsächliche Bedarf größer ist als das Angebot der Arbeitsverwaltung, trotzdem darf das Potenzial von 1.200 Arbeitslosen nicht übersehen werden. In der Gesamtzahl der Arbeitslosen sind rund 9.000 arbeitslose Ingenieure, Naturwissenschaftler, Mathematiker und Techniker registriert.

Diese Gruppe ist ein Potenzial für Qualifizierung für IT-Unternehmen und -berufe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Bereits 1998 haben wir eine Vereinbarung mit der Arbeitsverwaltung, den Kammern sowie dem Verband der Wirtschaft getroffen, die die Einrichtung von Koordinatoren für die Bedarfserfassung und die Konzeption für Maßnahmen im Weiterbildungsbereich vorsieht. Die vom Wirtschaftsministerium geförderten Qualifizierungskoordinatoren finden gerade im IT-Bereich einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Es wird derzeit geprüft, noch weitere Stellen dieser Art zu schaffen. Es gibt seit 1997 vier neue Ausbildungsberufe für die Informations- und Telekommunikationsbranche. In diesen so genannten IT-Berufen gibt es mit Stand Ende 1999 in Thüringen 709 Ausbildungsverträge gegenüber 491 im Jahr zuvor, also 1998, und 174 im Jahr 1997, also eine deutliche Steigerung, die weiter ausgebaut werden muss, da sowohl der Bedarf der Unternehmen als auch die Nachfrage seitens der Jugend durchaus vorhanden ist.

Die Unternehmen müssen sich allerdings stärker der Ausbildungsaufgabe gerade auf diesem Gebiet stellen. Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit auf Bundesebene wurde eine starke Ausweitung der IT-Ausbildung vereinbart. Dies gilt es auch in Thüringen umzusetzen. Die Thüringer Ausbildungsinitiative stellt seit Jahren das Thema "neue Berufe" in den Vordergrund. Es sind zwischenzeitlich vielfältige Informationsmaßnahmen und Berufsbildungsmessen durchgeführt worden.

Ferner fördern wir die Ausbildung im Verbund. Wir sind an die Verbände herangetreten, insbesondere Maßnahmen für den IT-Bereich zu konzipieren, um dort mehr betriebliche Ausbildungsplätze zu erreichen. Die IT-Berufe werden seit dem Schuljahr 1997/98 an den Standorten der Berufsbildenden Schulen in Erfurt, Hermsdorf und Suhl unterrichtet, so dass in jedem IHK-Bezirk ein Standort für den Berufsschulunterricht vorhanden ist. Zudem gibt es in Sömmerda ab dem kommenden Schuljahr eine private Ersatzschule, die den theoretischen Ausbildungsbereich in den IT-Berufen in der dortigen Region abdeckt. Ferner gibt es Ausbildungsmöglichkeiten im vollzeitschulischen Bereich, an Fachschulen, höheren Berufsfachschulen und beruflichen Gymnasien. Bei der Einstellung von Lehrern für IT-Berufe wurden aufgrund des Bedarfs auch geeignete Bewerber mit entsprechenden Qualifikationen eingestellt, wenn sie noch nicht die für den Lehrerberuf notwendigen pädagogischen Abschlüsse nachweisen können. Sie erhalten entsprechende Möglichkeiten zur Nachqualifikation. In der Regierungserklärung wurde eine weitere Aktion angekündigt, um viele Arbeitnehmer fit zu machen für Zukunftsberufe, gerade im IT-Bereich. Wir wollen hier mit zusätzlichen Mitteln helfen, entsprechende Ausbildungsgänge zu konzipieren.

Meine Damen und Herren, gefördert werden auch Modellprojekte, um Schüler in gymnasialen Oberstufen für techni-

sche Studiengänge zu gewinnen. Ein solches Vorhaben wird bereits seit 1999 durch die TU Ilmenau durchgeführt. Im Rahmen der investiven Förderung überbetrieblicher Bildungszentren und auch Berufsbildender Schulen aus Mitteln des Landes und des EFRE wurden insbesondere neben dem Neubau solcher Einrichtungen auch Modernisierungsmaßnahmen im Hinblick auf neue Technologien gefördert, so dass es in Thüringen mittlerweile ein flächendeckendes Netz solch gut ausgestatteter Bildungseinrichtungen gibt. Künftig wird sich der Förderschwerpunkt noch stärker auf die Modernisierung und die IT-Berufe richten.

Durch das Thüringer Kultusministerium wurden außerdem seit Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die technischen Ausstattungsbedingungen für Schulen zu verbessern. Herr Kollege Althaus hat bereits in den Jahren 1997 bis 1999 18 Mio. DM in die Hard- und Softwareausstattung von Schulen investiert. Und damals schon gab es Sponsoringaktivitäten der Wirtschaft. Die Aktion "Schulen ans Netz" wird nun von Kollegen Dr. Krapp fortgesetzt und sicher noch weiter ausgebaut. Das Thüringer Kultusministerium beteiligt sich außerdem an einem Programm zur systematischen Einbeziehung von Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr- und Lernprozesse in der zweiten Phase der Lehrerausbildung.

Ich will zum Schluss nochmals verdeutlichen, dass die Green-Card-Initiative keineswegs die Antwort auf die Herausforderung im Zuge der Entwicklung zur Wissens- und Technologiegesellschaft schlechthin ist, meine Damen und Herren. Der Schwerpunkt der Aktivitäten darf nicht bei der Anwerbung ausländischer Fachkräfte, sondern muss bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Inland liegen, wobei die Hochschulen meines Erachtens eine ganz besondere Aufgabe und Funktion haben.

(Beifall bei der CDU)

Nun hat uns nach Beginn des Plenums auch ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD erreicht, in dem ein Maßnahmenplan für alle Ausbildungsbereiche und -ebenen und zugleich eine Stützung mit Haushaltsmitteln gefordert wird. Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die Zeichen der Zeit erkannt und die notwendigen Initiativen ergriffen. Es bedarf somit keines neuerlichen Maßnahmenplans. Die Maßnahmen, die ich genannt habe, sind und werden finanziert. Zum Teil sind sie allerdings Teile und Programme von größeren Maßnahmen, so dass eine direkte Zuordnung zu einem Haushaltsansatz kaum möglich ist. Das Thema allerdings bleibt auf der Tagesordnung. Wir werden immer wieder zu prüfen und zu entscheiden haben, welche neuen Programme noch aufgenommen werden müssen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich nehme an, dass mit der Abgabe der Wortmeldungen signalisiert worden ist, dass wir in die Aussprache eintreten. Dem wird nicht widersprochen, sondern zugestimmt. Frau Abgeordnete Kaschuba, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin schon zur Kürze aufgefordert worden, ich möchte das vielleicht auch realisieren.

Ich möchte eigentlich zu drei Punkten sprechen, und zwar zu den Ursachen der Situation, zum Umgang mit der Situation und schließlich zur Politik der Landesregierung. Bevor ich das aber im Konkreten tue, möchte ich noch etwas zur Rede von Minister Schuster sagen: Herr Minister, Sie haben mir eigentlich Leid getan. Sie haben eben den Lokführer auf einem Zug gespielt, der schon durchgeführt ist und wo man jetzt aufspringen muss, was die Ausbildung von Computerfachleuten und IT-Spezialisten angeht. Die Bedarfsbelange, die Sie hier anführen, dazu möchte ich Ihnen nur sagen, Sie haben sich sehr häufig auf Intershop bezogen. Ich weiß, dass Intershop, ähnlich wie das Minister Dr. Krapp jetzt gemeinsam mit Dr. Späth getan hat, sehr eigeninitiativ geworden sind in diesem Bereich und selbst Ausbildung anbieten gegenüber dem Arbeitsamt in Jena, um die Situation nach vorn zu treiben und das Problem zu lösen. Auch wenn Ihnen das nicht gefällt, Herr Althaus, es ist so.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das ist doch gut so, das ist die Aufgabe der Wirtschaft.)

Ja, die hätte etwas früher erfüllt werden sollen. Ich finde es auch sehr richtig, dass sowohl die SPD als auch die CDU diese Anträge hier eingebracht haben. Dazu möchte ich auch etwas sagen, denn die CDU hat auf der Bundesebene jahrelang die Verantwortung getragen für die Entwicklung von Hochschul-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik

(Beifall bei der PDS, SPD)

und, ich denke, das sollten Sie auch akzeptieren.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Föderalismus!)

(Unruhe bei der CDU)

Das ist doch in Ordnung, Sie kommen auch noch dran. Die SPD hat in Thüringen diese Verantwortung getragen und jetzt haben wir diese Situation, in der wir heute sind für diese Bereiche. Ich finde, wir sollten uns darüber verständigen. Wenn Sie jetzt ständig den Bundeskanzler kritisieren, den ich jetzt auch einmal in Schutz nehmen muss,

(Beifall Abg. Dr. Botz, SPD)

dass er mit Funktionären der deutschen Wirtschaft gemeinsam ein Programm auflegen muss, um spezialisierte IT-Kräfte nach Deutschland zu holen, dann ist das natürlich ein Ergebnis von vergangener Bundespolitik und da können Sie drum herumreden wie Sie wollen, das ist einfach so.

(Beifall bei der PDS)

Es ist auch eine verfehlte Politik im Hochschulbereich und es ist auch eine verfehlte Politik in Bezug auf Zusammenarbeit von Hochschulpolitik und Wirtschaftspolitik; wenn die Unternehmen sich ausschließlich kurzfristig marktorientieren, dann können sie eben langfristig nicht innovativ arbeiten, sondern sind sehr aktuell marktorientiert.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: In der Planwirtschaft war das anders.)

Auf diese Situation haben bereits zu Beginn der 90er Jahre - na klar, wir sind ja lernfähig - Bildungsexperten hingewiesen und eine Umkehrung in der Bildungspolitik der Bundesrepublik gefordert.

(Beifall bei der PDS)

Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Ich meine, die CDU war partiell mit anderen Dingen beschäftigt, das will ich hier zugeben, als sich mit bildungspolitischen und anderen Dingen zu befassen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: ... nach 9 Mio. DM gesucht.)

Die einzige Reflexion, die zurzeit von der CDU eigentlich öffentlich zu hören war, war die von Herrn Rüttgers. Herr Rüttgers war Ihr Zukunftsminister, er nannte sich immer Zukunftsminister, die Zukunft war offensichtlich bei ihm gestern. Und genau dieser Minister führt jetzt in Nordrhein-Westfalen eine Kampagne "Kinder statt Inder", was ja schon allein eine Frechheit ist, muss ich sagen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

und führt eine Kampagne gegen die geplanten Wissenschaftlervisa an.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das gehört nicht zum Thema.)

Das ist natürlich außerordentlich demagogisch, noch zumal in seiner ganz individuellen Situation. Was ich jedoch noch viel verheerender finde in dem Zusammenhang, das ist ein Problem - der Herr Minister hatte es hier angesprochen und es wird uns natürlich auch in dem Zusammenhang beschäftigten -, ist ein ziemlich dumpfer Ausländerhass, der damit geschürt wird, wie die Kampagne dort geführt wird ...

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Zum Thema!)

Wenn Sie an den Wahlkampf denken, der in Hessen geführt wurde mit den berühmten Liechtensteiner und Schweizer Schwarzgeldern, wurde sich bereits der Parolen gegen die doppelte Staatsbürgerschaft bedient. Das ist ein Teil des Themas, ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht, das gehört zum Thema.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das hat erst recht was mit der doppelten Staatsbürgerschaft zu tun.)

Offensichtlich hat das bislang nur Ihr neuer Schatzmeister gemerkt, der sich als Einziger gegen diese Kampagne verwahrt hat, aus Thüringen war dagegen kein Wort zu hören und Sie klatschen ja jetzt hier auch noch Beifall dazu. Zum anderen hat die Befassung mit der Problematik der mangelnden Experten mehrere Seiten. Als Erstes ist zu beachten, dass es keinesfalls nur um Computerspezialisten geht, auch auf anderen Gebieten, z.B. im ingenieurwissenschaftlichen Bereich, sind Defizite zu verzeichnen.

Als Zweites: Für die Lösung dieser Probleme kann es nur kurzfristige und langfristige Strategien geben. Kurzfristig mögen ausländische Spezialisten punktuell helfen können, es müssen jedoch dringend flankierende Maßnahmen eingeleitet werden. Die Situation muss doch jedem arbeitslosen Umschüler ins Gesicht schlagen, der sich der Mühe einer Umschulung unterzieht, um über eine Qualifikation in den aktiven Arbeitsmarkt zurückzukommen. Das haben Sie gesagt, Sie haben auch die Zahl der 1.200 Spezialisten benannt. Ich weiß aber aus einem Gespräch mit dem Arbeitsamt Jena, dass genau diese Spezialisten nicht die Ausbildungsprofile haben, die von der Wirtschaft erwartet werden. Dort ist Handlungsbedarf, um diese Ausbildungsprofile, diese Fortbildungsprofile auch herzustellen.

Als Drittes möchte ich auf die demographische Entwicklung hinweisen, die ist Ihnen ja sicher bekannt, Sie schauen so. Spätestens in fünf bis sechs Jahren werden wir einen deutlichen demographischen Einschnitt haben und der wird dazu führen, dass sich diese Defizite des wirtschafts- und bildungspolitischen Gebiets noch mehr auswirken werden. Die Zahl der Schulabgänger wird deutlich sinken und der DGB warnt bereits jetzt davor, dass auch ein Facharbeitermangel in Deutschland vorprogrammiert ist. Mindestens im Osten Deutschlands wäre dann noch eine Green Card für Facharbeiter möglich. Hier stellt sich natürlich eine ganz andere Frage, die haben Sie berührt. Bei einer Globalisierung der Märkte ist natürlich auch die Frage nach der Globalisierung des Arbeitsmarkts zu stellen und es ist auch die Frage zu stellen, wo kann wer wann arbeiten. Das heißt auch, wie hoch qualifiziert sind unsere eigenen Absolventen und Facharbeiter, um sich in diesem globalen Wettstreit auch Chancen zu erarbeiten und nicht nur am Standort

Deutschland, wenn es diesen Standort in dieser Weise dann noch geben sollte. Es streiten sich bereits jetzt darüber Wirtschafts- und Arbeitsministerium, ob man die Green Card dann wirklich nur auf Hoch- und Fachschulausbildung beschränken sollte oder man sie stärker öffnen sollte für Bewerber mit vergleichbarer Qualifikation. Wir haben heute noch "dank" hoher Arbeitslosigkeit und fehlender Ausbildungsplätze die Möglichkeit zu sagen, wir lösen das Problem durch Umschulung und Fortbildung, aber es ist schon ein bisschen zu spät. Ich weiß auch, dass Absolventen der TU Ilmenau im dritten, vierten Studienjahr jetzt bereits abgeworben werden, die Ausbildung fing einfach wahrscheinlich auch etwas zu spät an. Und erst zu nehmen die Menschen wie der Soziologe Behr von der Jenaer Universität verweisen auch auf die ungünstige Altersstruktur und stellen fest, in vielen Industriebetrieben fehlt mittlerweile eine ganze Generation. Die Frage ist natürlich, woher fehlt diese Generation, und sie wird auch beantwortet, es ist das Ergebnis einer verfehlten Ausbildungs- und Strukturpolitik. Dazu kommt noch, dass viele junge Menschen die neuen Bundesländer wegen Perspektivlosigkeit verlassen haben oder aber sie wurden am Arbeitsmarkt vorbei ausgebildet. Dazu gibt es auch Untersuchungen vom Institut für Wirtschaftsforschung in Halle. Noch ein weiterer Verweis auf den Soziologen Behr: Er weist in seiner Studie darauf hin, das ist übrigens die VW-Studie, dass Fachkräfte aus dem Ausland nicht so sehr leicht anzuwerben sind für den Arbeitsmarkt in Deutschland. Ich selbst habe ein Interview gehört mit einem Inder im Fernsehen, der sagte, warum soll er nach Deutschland gehen, dort gibt es keine Arbeitsmarktsituation, die seinem Ausbildungsniveau und seinem Anspruch entspricht. Das muss man natürlich auch einmal nur reflektieren. Und bei dieser Schwierigkeit, die Fachkräfte auch anzuwerben, spielen viele Fragen, die Sie benannt haben, was die Bestimmungen anbelangt, wie der Umgang dann mit den Menschen hier sein wird, sicher eine Rolle, kollidiert in gewisser Weise auch mit dem Interesse der älteren Langzeitarbeitslosen. Wir könnten dann genau die Debatte, wo Sie vorhin gemurrt und gelacht haben, wieder bekommen, wenn dann vielleicht irgendwann wieder genügend Arbeitsplätze da sind und besetzt sind, dass die Ausländer dann wieder die Schuldigen sind an der Situation, dass die anderen keine Arbeit haben, und das geht nicht. Die sind nicht die Schuldigen, die Schuld liegt in der Struktur- und Entwicklungspolitik dieses Landes.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte noch einen kurzen Moment beim Antrag der CDU verweilen. Allein zwei Sätze im CDU-Antrag sind diskreditierend. Dort, wo Sie die Analyse fordern, das ist einfach scheinheilig, weil Sie auf der Bundesebene die Verantwortung dafür hatten, und die jetzige Bundesregierung muss einfach nur das auslöffeln, was Sie gekocht haben.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte noch an die Landesregierung eine Frage stellen, die haben Sie aber im Wesentlichen beantwortet, Herr Minister, wobei ich glaube, dass Sie hier wirklich guten Willens Absichtserklärungen dargestellt haben und aus dem, was sich so und so schon entwickelt hat, das herausgenommen haben, was in diesen Bereich passt, aber mit der Absichtserklärung wird es nicht getan sein.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das ist gemacht.)

Parziell stimme ich Ihnen ja da zu. Ich will es einmal an einem Beispiel machen, wo man vielleicht sieht, wo man vielleicht mehr machen könnte. Ich beziehe mich jetzt einmal auf das heute noch nicht erwähnte Thema, aber es kommt unweigerlich, des InnoRegio-Wettbewerbs. Wir haben das hier mehrfach diskutiert. Die Bewerber waren allesamt Firmen und Verbände, die mit innovativen, zukunftsorientierten Projekten ins Rennen gegangen sind. Die Frage ist tatsächlich, was hat die Landesregierung bisher real unternommen, um eine Förderung dieser Projekte, dieser innovativen Projekte schnell und effektiv zu betreiben. Nur ganz wenige Projekte haben bislang die besondere Aufmerksamkeit und die Unterstützung der Landesregierung erhalten. So ernst nehmen Sie den innovativen Mittelstand in Thüringen. Dort müssen Sie auch ansetzen, um Entwicklungen voranzutreiben.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Wer hat denn den Wettbewerb gemacht?)

Die Bundesregierung. Aber, Herr Minister, da haben Sie nicht ganz richtig zugehört in letzter Zeit. Im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind durchaus Aussagen getroffen worden, dass das Land seine Verantwortung dort weiter wahrnimmt, und zwar gemeinsam mit der Stiftung. Also, ich will nur darauf verweisen, dabei will ich es erst einmal belassen. Ich möchte nur noch eines sagen, wir hätten gern eine Überweisung der Anträge an den Ausschuss, damit man gemeinsame Lösungen finden kann, aber dem Entschließungsantrag der SPD würden wir unsere Unterstützung geben, weil wir glauben, dass das ein Weg zu Lösungen in diesem Bereich ist. Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Dr. Kaschuba, Sie sagten jetzt, "die Anträge" an den Ausschuss zu überweisen. Es geht also darum, dass wir über das Berichtersuchen dann noch abstimmen, über die Erfüllung oder die Fortberatung? Dann gibt es den Antrag der CDU-Fraktion.

(Zuruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS: Beides!)

Gut. Ich würde das dann noch einmal aufrufen zu gegebener Zeit. Es ist beantragt worden für beide Anträge, offensichtlich die Fortberatung des Berichtersuchens und des CDU-Antrags im Ausschuss. Aber ich rufe das dann noch einmal auf, wenn wir so weit sind. Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kallenbach, CDU-Fraktion.

(Zuruf Abg. Kallenbach, CDU: Nein!)

Dann habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Schwäblein, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beraten heute hier ein Thema, das wahrlich noch lange Thema der Entwicklung in Thüringen und Deutschland bleiben wird. Die Frage nämlich, in welchen Bereichen muss ausgebildet werden und vor allem durch wen und in welchem Maße hat wer Weitsicht an den Tag zu legen und wo sind Versäumnisse. Wenn ich den PDS-Beitrag von eben resümiere, so bleibt erneut die Feststellung, dass dieser Teil des Parlaments immer noch nicht in der Wirklichkeit angekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Der Staat, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat den Betrieben wahrlich nicht vorzuschreiben, wie viel sie ausbilden oder wie viele Absolventen sie abnehmen. Man kann ihnen höchstens sagen, tut es, es ist gut für euch, es werden andere Zeiten kommen. Das ist durch den Wirtschaftsminister geschehen, es ist durch andere geschehen. Ich komme auf dieses Thema durchaus noch einmal zurück. Frau Dr. Kaschuba, Sie haben Herrn Rüttgers angesprochen, zurzeit haben wir es ja leicht mit den Klischees. Können Sie vielleicht akzeptieren und realisieren, dass dieser Minister ein Multimedia-Gesetz auf den Weg gebracht hat, mit dem rote und grüne Minister noch Rundfunkgebühren für PC's einführen wollten,

(Beifall bei der CDU)

dass er die Aktivitäten und überhaupt das Programm "Schule ans Netz" ins Leben gerufen hat, bei dem rotgrüne Minister heftig dagegen waren?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Hier geht es doch um ein anderes Thema!)

Wir haben Vorwürfe gehört, die CDU hätte die Zeichen der Zeit in ihrer Phase der Bundesregierungsverantwortung verschlafen, und ich darf darauf antworten, Herr Pohl. Sie können mir ja dann widersprechen, wenn das nicht stimmt. Versuchen Sie es doch. Und Herr Rüttgers hat 35 neue Berufsbilder zugelassen, darunter fünf im IT-Bereich.

(Beifall bei der CDU)

Er hat das deutsche Forschungsnetz mit vorangetrieben, von dem auch unsere Hochschulen profitieren, es war nicht allein seine Tätigkeit, aber es war mit in seiner Verantwortung und mit seiner Anschubkraft.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, SPD: Donnerwetter!)

Er hat eine Existenzgründungsinitiative "Multimedia" im Nachwuchsbereich initiiert, er hat die Verhandlungen mit der Telekom zur Senkung der Gebühren für die Schulen gemacht und weitere Dinge mehr. Also es darf doch nicht wahrlich weiterhin der Vorwurf bleiben, dass dieser so genannte Zukunftsminister zu Recht die Zukunft verschlafen hätte. Was er im Moment kritisiert, und das zu Recht, sind mittlerweile wirklich verheerende Zustände im Bildungsbereich von Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CDU)

Dort sind sowohl im schulischen als auch im Hochschulbereich Defizite über Defizite. Über unser Schulsystem sind schon genügend Hymnen gesungen worden, wir kommen ja auch bei Vergleichen wirklich mittlerweile sehr gut weg. Wir haben dort nichts verpasst, was in unserer Verantwortung stand. Im Hochschulbereich kann man Thüringen auch keine Vorwürfe machen, Herr Dr. Schuchardt, da nehme ich Sie bewusst in Schutz.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die IT-Bereiche nicht heruntergefahren, wie Herr Schröder in Hildesheim eine Ausbildungsstätte für 800 Informatiker zugemacht hat, das hat es hier nicht gegeben, es darf aber doch gesagt werden. Wir haben darüber hinaus weitere Ausbildungsmöglichkeiten angeboten. Mit der Zulassung der Medien-Studiengänge ist sehr früh in Thüringen auf neue Entwicklungen reagiert worden - noch ins Blaue hinein, wo noch gar nicht heraus war, welche Berufsbilder werden tatsächlich von der Wirtschaft einmal nachgefragt. Hier war die Thüringer Politik sehr weit-sichtig. An sich müsste die Wirtschaft nachfragen und die Politik dann darauf reagieren. Weil es unterblieben ist, hat zum Glück Politik reagiert und die klugen Anträge der Hochschulen dann auch genehmigt. Wir haben mit der Berufsakademie ein weiteres Feld von Ausbildung, auch im IT-Bereich, geschaffen, das es bis dahin überhaupt noch nicht gab.

(Beifall bei der CDU)

Nun komme ich auf die Berufsakademie und ihr Spezifikum zu sprechen. Es mag gelegentlich als Nachteil dargestellt werden, aber in diesem Fall ist es ein Vorteil; die Abschlüsse an der Berufsakademie in Thüringen gelten auf absehbare Zeit nur erst einmal in Thüringen. Damit wird der Wille dieser jungen Menschen, woanders in dieser Ausbildung einen Job zu kriegen, etwas gedämpft werden, wenn dann ihr Abschluss nur in Thüringen anerkannt wird.

Ein Glück für unsere Unternehmen. Die CDU-Fraktion, ihr Arbeitskreis Wissenschaft, Forschung und Kunst, hat bei einer Exkursion in Gera auch an dem dortigen Teil der Berufsakademie die Aufnahme von Wirtschaftsinformatik angeregt, und wie wir jetzt mitbekommen haben, greift man dies auch auf. Da haben wir durchaus noch Entwicklungsmöglichkeiten, auch in Ilmenau. Jetzt ist der Finanzminister leider nicht da. Der überbordende Andrang im Informatikbereich sollte uns dazu führen, trotz des angekündigten Sparhaushalts, für begrenzte Zeit weitere Professuren dort zuzulassen, damit nicht der lokale Numerus clausus ausgerufen werden muss. Wir haben das bereits vor zwei Monaten auch so öffentlich gemacht und ich stehe auch nach acht Wochen noch dazu, Herr Kollege Botz. Da muss ich mich nicht wenden; wenn wir da durch Sie Unterstützung erfahren, wäre das wahrlich gut. Wir haben hier unsere Verantwortung sehr wohl wahrgenommen.

Aber jetzt komme ich zu einem anderen Bereich, der mag heute wie Schelte an der Wirtschaft aussehen, vielleicht kommt es auch so an und vielleicht ist es sogar berechtigt.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Kaschuba?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Aber bitte.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Er gestattet es.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Ich will es wirklich nur einmal genau wissen. Das meinen Sie doch nicht im Ernst, dass das, dass die Abschlüsse der Berufsakademie nur in Thüringen erst einmal Anerkennung finden, ein Vorteil ist. Das können Sie doch nicht ernst meinen.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Für die Thüringer Wirtschaft ist es im Moment von Vorteil.

(Beifall bei der CDU)

Für die jungen Leute wünsche ich es mir auf Dauer, dass auch die Abschlüsse anerkannt werden, aber ein Faktum ist, dass sie im Moment nur in Thüringen anerkannt sind, und somit wird der Wanderungsdrang der jungen Leute etwas geringer sein, die diese Ausbildung haben. Es ist einfach eine Tatsache. Wir wollen das nicht festschreiben, legen Sie mich da bitte nicht falsch aus, aber wir müssen andererseits erkennen, dass in anderen Landstrichen Deutschlands deutlich besser bezahlt wird und die jungen Informatiker in Ilmenau mit Anfangsgehältern zwischen 60.000

und 80.000 DM nach Süddeutschland abgeworben werden und die jungen Doktoranden teilweise vor ihrer Promotion mit Jahresgehältern bis zu 120.000 DM von den Hochschulen weggeholt werden. Dies ist eben auch so, und hier zeigt sich, dass die Defizite außerhalb Thüringens noch viel größer sind und wir also hier durchaus theoretisch unseren eigenen Bedarf decken könnten, aber es ist praktisch nicht zu machen, weil man natürlich niemandem vorschreiben kann, wo er seinen Arbeitsplatz nimmt. Hier, Frau Dr. Kaschuba, gibt es eben nicht mehr die Zwangsvermittlung à la DDR, wo man die ersten zwei Jahre einen ersten Arbeitsplatz zugewiesen bekam. Ich bin noch zwangsvermittelt worden und ich habe es nicht vergessen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Es waren drei Jahre, Sie haben es vergessen.)

Oder es waren ganz und gar drei Jahre - vielen Dank. Ich hatte keinen Wechselwunsch damals, aber es war trotzdem erst einmal wieder Zwang. Diesem Zwang sind unsere jungen Leute nicht ausgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommen wir zu einem anderen Bereich. Wir müssen wohl feststellen, dass offensichtlich unsere Lohn- und Gehaltsspanne in Deutschland nicht groß genug ist. Unsere Spitzenkräfte oben - da muss man ehrlich miteinander sein -, die wandern, ohne dass das groß in Statistiken erscheint, durchaus nach Australien, Kanada und Nordamerika, überhaupt in die USA aus. Die gehen leise davon, weil wir Ihnen hier nicht die Entwicklungschancen auch finanziell ermöglichen. Andererseits haben wir eben ein Heer von 4 Millionen Arbeitslosen, bei denen dann die Frage aufkommen muss: Ist denn die Lohnspreizung nach unten überhaupt ausreichend, um Jobs zu bekommen, oder ist unser System von Sozialleistungen dort kontraproduktiv? Die Frage muss erlaubt sein. Wenn jetzt neben dieser Red/Green Card - ich komme gleich noch einmal darauf zurück - für Informatiker nun auch der Ruf aus der Wirtschaft erschallt, man möge doch in ähnlichem Maße bei den Bereichen der Gastronomie und weiterer verfahren; wenn wir unter 4 Millionen nicht mehr genügend Leute finden, die in der Gastronomie bedienen können, dann ist etwas faul in diesem Lande. Das kann einfach nicht wahr sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß sehr wohl, Herr Schuster, Sie hatten es schon angeführt, es werden in Deutschland etwa 70.000 Informatikspezialisten gesucht. Dort sind nicht alles Hochschulabsolventen darunter, aber wir haben auch - so sagen es ja die Statistiken - über 37.000 arbeitslose Informatiker in Deutschland, das sind Deutschlandzahlen. Nun habe ich in meinem früheren Beruf auch schon einmal, zumindest was meine direkten Aufgaben anbetraf, programmiert und glaube da doch mit einem gewissen Sachwissen hier zu argumentieren. Ich sage denen, die es noch nicht verstanden

haben, durchaus auch dem Herrn Bundeskanzler, der da offensichtlich sehr wenig Ahnung hat, wenn man einmal das Programmieren erlernt hat, so ist man in relativ kurzer Zeit in der Lage, auch neue Programmiersprachen zu begreifen und sie umzusetzen. Das verlernt sich so wenig, wie ein Sprachmittler, der fremdsprachenbegabt ist, auch in relativ kurzer Zeit eine weitere Fremdsprache dazu lernen kann. Es ist für mich und auch viele meiner Kollegen nicht einzusehen, wieso die Wirtschaft heute mit Inbrunst und - wenn es nicht anders geht, dann nur aus dem Ausland - 25-jährige Spezialisten verlangt mit 20-jähriger Berufserfahrung. Das wertet die Lebensqualität und die Ausbildungsqualität all derer ab, die jetzt schon 35, 40, 45, vielleicht auch 50 sind. Darunter ist ein Ganztel sehr dynamisch geblieben. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es dann 50-, 55-Jährige gibt, die sich dem Programmierstress nicht mehr aussetzen können und wollen. Das ist anstrengend oder schlaucht, selbstverständlich, aber wie gehen wir denn mit Lebensläufen um, wenn wir heute sagen, wir lassen zu, dass die nicht mehr gefragt sind, und das in Anbetracht einer allgemeinen Haltung, die heute davon ausgeht, dass jeder im Laufe seines Erwerbslebens zwei bis drei Berufe erlangen soll. Soll er die denn alle gleichzeitig mit 25 haben? Oder wird nicht irgendwann auch von der Wirtschaft tatsächlich dann verlangt, den 35-Jährigen erneut zu nehmen, wenn er sich denn in ein neues Berufsbild eingearbeitet hat? Hier bin ich mit der Unternehmenskultur, die derzeit in Deutschland herrscht, wahrlich nicht zufrieden. Eine Unternehmens- und auch Unternehmenskultur, die in den letzten Jahren, als eine Wirtschaftskonjunkturfurche herrschte, eine Delle war, auch gerade den Ingenieurbereich über die Maßen abgebaut hat. Siemens hat ja Hunderte und Tausende Ingenieure rausgesetzt oder bei Altersausscheiden nicht wieder ersetzt und klagt heute wie verrückt, dass der Bedarf nicht wieder gedeckt werden kann.

Auch von unseren Thüringer Hochschulen sind in dieser Phase Anfang bis Mitte der 90er unsere Informatikspezialisten nur mit Mühe zu vermitteln gewesen. Es hat, Frau Dr. Kaschuba, beileibe nicht am Staat gelegen, auch wenn Sie es heute wiederholt unterstellt haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS: Das haben Sie missverstanden.)

Die Wirtschaft hat hier kurzfristig gehandelt. Wenn von der Wirtschaft in diesen Tagen erfreulicherweise das Signal kommt, jetzt in Kürze 25.000 junge Menschen auszubilden, so trifft das ja nicht den Hochschulbereich, sondern den Bereich der dualen Ausbildung und die Frage muss erlaubt sein, warum hat sie nicht schon zwei oder drei Jahre früher damit angefangen, dann wären diese Spezialisten bereits heute am Markt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist schwerhin nicht zu akzeptieren. Wenn man programmiert hat - und es sind mehrere unter uns, denen das bereits früher vergönnt war -, dann weiß man, welches Ar-



beitsgebiet das eigentlich ist. Solche richtig freakigen Programmierer gehen frühmorgens um 8.00 Uhr an den Monitor und sitzen teilweise abends 23.00 Uhr immer noch davor. Das kann auch süchtig machen, wenn da ein Problem richtig lockt und man ist dicht dran, die Gefahren sind wahrlich groß, aber die sind auch sehr motiviert. Es muss doch trotzdem einmal die Frage erlaubt sein, und da bin ich bei dem Red/Green-Card-Vorgehen der jetzigen Bundesregierung: Ist es denn nicht egal - und das hat nichts mit Ausländerfeindlichkeit zu tun, ich muss das vorher warnend sagen -

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Das ist nicht egal.)

ob diese Programmierer ihren Monitor in Indien, in Russland, in Bulgarien oder in Deutschland stehen haben? Es ist ziemlich egal, so wie das eben auch die Deutsche Bank gesehen hat, die mittlerweile 800 indische Programmierer unter Vertrag hat - selbstverständlich. Wenn Sie einmal realisieren, Frau Kollegin, wie viele Entwicklungsteams heute bei großen Projekten in der Weltraumforschung, in der Flugzeugindustrie, auch in der Automobilforschung weltweit arbeiten und an sich rund um die Uhr entwickeln und in den seltensten Fällen auch körperlich zusammenkommen, dann ist es auch möglich, in verstärkterem Maße als jetzt die Lücken, die sich jetzt aufgetan haben, durch Kooperation mit Firmen außerhalb Deutschlands wenigstens partiell zu schließen.

Ich bin überhaupt nicht dagegen, dass man Spezialisten ins Land holt. Nur habe ich die große Sorge und ich weiß mich da mit meiner Fraktion einig, dass es möglicherweise dazu kommen kann, dass bei der nächsten Konjunkturdelle auf einmal die jungen Leute, die wir jetzt mit Inbrunst ausbilden, erneut keine Chance bekämen. Hier müssen wir doch bereits wenigstens dieses Problem in den Blick nehmen. Es ist dann auch nicht ausgeschlossen, dass man dann Ausländer, die möglicherweise mit anderen Sozialstandards oder mit etwas geringen Gehältern zufrieden sind, leichter in den Betrieb lässt und die teuren deutschen Spezialisten als Erstes raussetzt. Die Gefahr des Lohn- und Sozialdumpings darf nicht an dieser Stelle weggeredet werden.

(Beifall bei der CDU)

Genau deshalb sollte sich Herr Schröder Gedanken machen, was er da jetzt anrührt. Jetzt komme ich noch einmal auf den Aspekt, den der Wirtschaftsminister zu Recht eingeführt hat. Die Green Card ist doch Augenwischerei. Der Bedarf an Spezialisten kann bereits jetzt mit den geltenden Ausländergesetzen erfüllt werden.

(Beifall bei der CDU)

Dort, wo man die Zeichen der Zeit erkannt hat, insbesondere in Baden-Württemberg und Bayern, wird von diesen Ausnahmeregelungen reichlich Gebrauch gemacht. Die

haben dann diese Probleme viel weniger als anderswo hier in Deutschland. Es braucht diese Änderung der Ausländerpolitik eigentlich nicht, aber es wird zum Vehikel genommen, um auch grundsätzlich - und die Grünen helfen da ja kräftig mit - unsere Einwanderungsproblematik ganz anders zu sehen. Das gehört für uns schon mit zu diesem Thema. Ich sage jetzt schon einmal, weil das auch nicht mit einer Diskussion abzutun sein wird, weil das, was hier begonnen wird, sehr weit in die Zukunft reicht, werden wir beantragen, unseren Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst - federführend -, an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik - begleitend - und an den Innenausschuss - begleitend - zu überweisen. Mit dem, was man hier Green Card nennt, ist ja längst nicht das verbunden, was in den USA damit geschieht, nämlich mit dem Erteilen der Green Card ist sofort die dauernde Einwanderung verbunden, inklusive des Mitziehens oder Nachziehens der Familie. Man tut im Moment noch so, als könnte man das in Deutschland umgehen. Die Kraft des Faktischen wird uns etwas anderes beweisen. Gut, hier haben wir nicht die Situation der 60er Jahre, wo bei faktisch Vollbeschäftigung ein riesiger Fachkräftemangel in Deutschland war. Ich wiederhole es gerne noch einmal, wir haben über vier Millionen Arbeitslose und bevor wir das Potenzial, das dort drin steckt, nicht auch wirklich offensiv ausnutzen ... Hier ist die Arbeitsverwaltung des Bundes zuallererst gefragt, sie können uns konsultieren, aber es ist ihre Verantwortung, für die Umschulung zu sorgen, nicht die des Wirtschaftsministers in Thüringen, Frau Dr. Kaschuba, ich weiß gar nicht, wo sie jetzt hingegangen ist,

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Hinter Ihnen.)

ach hinter mir, gut. Mir ist die Fähigkeit des Doppelgesichtes nicht gegeben, insofern habe ich das jetzt übersehen. Hier müssen wir tatsächlich Verantwortung ganz klar unterscheiden. Wir werden uns, mit der Bundes-CDU sind wir da schon abgestimmt, nicht darauf einlassen, dass jetzt ein Strom von Fachkräften zusätzlich zu dem, was jetzt schon jährlich nach Deutschland einwandert, noch obendrauf gesattelt wird. Wenn überhaupt, müssen wir generell neu über Einwanderungspolitik nachdenken, das geht aber einher möglicherweise bis zur Änderung der Asylgesetzgebung. Das geht wirklich so tief und wir brauchen uns da keine Gedanken zu machen, wir müssen ernsthaft darüber diskutieren, ob wir dann noch nach Bedürftigkeit nach Deutschland einreisen lassen und nach möglicherweise auch Verfolgungsdruck, sondern nach dem Fachkräfte- und sonstigen Bedarf, den wir in Deutschland haben. Dies scheint nichts Unmoralisches zu sein, weil es schon eine Vielzahl von Ländern so handhabt.

(Zwischenruf Abg. Wolf, PDS: Na, das ist ein Argument.)

Ich sage bloß, es scheint nichts Unmoralisches zu haben. Mir, Frau Kollegin Wolf, passt das nicht - verstehen Sie

mich recht -, weil es schon sehr fragwürdig ist, ob wir den aufstrebenden Entwicklungsländern tatsächlich die Leistungseliten wegkaufen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Das wird die Wirtschaft dort nachhaltig schädigen und wird den Wanderungsdruck auf die reichen Länder, auch auf uns, wahrlich nicht geringer werden lassen. Deshalb sollten wir uns gut überlegen, ob wir diese Art des Herangehens auch in Deutschland wollen. Aber die Diskussion sollte zuerst geführt werden und nicht à la Green Card in Form eines Schnellschusses auf der CeBIT auf einmal diese Grundsätze in Frage stellen. Sie haben es in unserem Antrag lesen können, es darf ja nun heute noch einmal angefragt werden, wieso der Bundesarbeitsminister auf Anfrage dem Bundestag im Januar noch erklärt, also zusätzliche Spezialisten aus dem Ausland wird es nicht geben, und kurz darauf auf einmal Herr Schröder seine Green Card als Schnupftuch aus der Tasche zieht. Diese unstete Herangehensweise ist nicht neu, man hatte geglaubt nach Lafontaine's Salto rückwärts hätte es ein bisschen nachgelassen. Beileibe, es ist nicht der Fall, die Bundesregierung ist in weiten Teilen nach wie vor chaotisch. Das darf so bleiben und die jüngste Debatte, das darf so bemerkt werden, um die Qualifikation der Spezialisten hat es nun wieder einmal gezeigt, der Arbeitsminister sagt, nur Hochschulabschluss, der Bundeskanzler sagt, es bleibt nicht so und dann streitet man sich erst einmal heftig.

Meine Damen und Herren, diese Aspekte müssen wirklich langfristig beleuchtet werden und wir sollten das mit der Ausschussüberweisung tun, das Thema fortgesetzt behandeln und dann tatsächlich wieder aufrufen. Hier in Thüringen tun wir, was wir leisten können; was der Staat zu leisten in der Lage ist, geschieht, aber wir sollten auch mit unserer Wirtschaft ins Gespräch kommen, welche Ausbildungsprofile denn jetzt tatsächlich gefordert sind, welche Spezialisten sie denn brauchen. Der Ruf, der am Rande der CeBIT erschallte, war ja hier auch schon zu hören, dass im Werkzeugmaschinenbereich natürlich genauso Spezialisten fehlen, dass Chemiker fehlen, und das wird vertiefend zu behandeln sein. Wir werden dann im Ausschuss beantragen, dass wir eine Anhörung dazu machen werden, sowohl mit den Gewerkschaften als auch mit den Industrie- und Handelskammern, mit Wirtschaftsvertretern, weil wir auch mit der Wirtschaft ins Gespräch kommen müssen dazu. Dass es die Regierung tut, ist gut, aber das Parlament sollte es auch tun, denn wir bestimmen ja einen Großteil der Landespolitik tatsächlich mit hier als Parlament. Wir sind herzlich eingeladen mit uns unseren hohen Ausbildungsstand zu wahren und mit uns über Chancen, insbesondere auch von Thüringern, egal welchen Alters, zu reden. Jeder, der eine gute Ausbildung hat, hat das Recht darauf, auch in diesem Beruf zu arbeiten. Man sollte ihm die Chance einräumen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, Frau Abgeordnete Wolf würde Ihnen gern eine Frage stellen.

#### **Abgeordnete Wolf, PDS:**

Herr Schwäblein, Sie haben ausgeführt, dass es Ihnen egal ist, ob der Monitor in Indien oder hier steht. Das kann ich in gewisser Weise nachvollziehen. Aber ist es Ihnen damit auch egal, ob die Lohnsteuer von nicht gering verdienenden Menschen in Indien oder hier bezahlt wird, und ist es Ihnen damit auch egal, ob die von Herrn Jagoda immer genannten fünf Arbeitsplätze, die daraus entstehen, aus einem qualifizierten Menschen oder drei, das sind immer verschiedene Zahlen im Gespräch, ob die in Indien dann geschaffen werden oder hier in Deutschland?

(Unruhe bei der CDU)

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Es hat sich erwiesen, dass bei Kooperationen, und das hier ein Teil der Globalisierung, mit ausländischen Firmen das auch nachhaltig Beschäftigungswirkungen im Inland hat. Das ist bereits jetzt schon belegt und insofern muss ich die Leute nicht aus ihrer sozialen und sonstigen Umgebung herausholen, um sie hier nach Deutschland zu bringen, aus diesem Grund allein. Ich darf Ihnen zumindest meine Zweifel hier vermelden, der größte Teil der indischen Spezialisten ist in zwölfmonatigen Lehrgängen ausgebildet worden. Ein Großteil der indischen Spezialisten, die hier ja auch begehrt werden, insofern, Kollege Kretschmer, ist ja gerade auch der Disput entstanden, ob denn bei der so genannten Green-Card-Aktion jetzt nur Hochschulabsolventen hier reinkommen dürfen. Genau das ist nämlich der Grund. Herr Jurist Kretschmer, es ist in diesem Bereich längst nicht immer ein Hochschulstudium erforderlich, um trotzdem Spezialist auf diesem Gebiet zu sein. Ja, das hängt viel mit Begabung und Fähigkeiten zusammen und nicht längst immer der Abschluss rechtfertigt dann auch diese Geschichte und daher sehe ich diesen Nachfolgebeschäftigungseffekt mit Faktor 3 und Faktor 5 beileibe nicht gegeben. Wenn wir so verfahren würden wie die in Australien, die sagen, Hochschulqualifikation plus soundso viel Bargeld mit ins Land, damit die Leute auch realistisch eine Existenz gründen können, ja dann hätten Sie Recht, aber wenn wir das von den Indern verlangen, dass die noch jede Menge Bargeld mitbringen, um hier eine Existenz zu gründen, ich glaube, das ist überzogen. Deshalb kann ich Ihnen das so kräftig hier beantworten, das ist mir wirklich egal, wo der Monitor steht, die Leistung für die Firmen muss erbracht werden können und das ist bei den heutigen Kommunikationsmöglichkeiten wirklich egal. Schauen Sie mal, die Firmen rühmen sich in Deutschland mittlerweile zu Recht, auch Frauen, die Kinder geboren haben, in der Ersterziehungsphase der Kinder die Teilhabe am Erwerbsleben dadurch zu ermöglichen, dass sie ihnen die Arbeit nach Hause stellen in Form des Monitors, der über den Draht

mit der Firma verbunden ist. Der Elektronik ist es wahrlich egal, ob der Draht 2 Kilometer oder 2000 Kilometer lang ist. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als Nächsten rufe ich Herrn Abgeordneten Lippmann, SPD-Fraktion, auf.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Nebel und Nebenkriegsschauplätze sind uns jetzt eröffnet worden, einmal von Herrn Wirtschaftsminister und einmal von Herrn Schwäblein. Von Ihnen bin ich enttäuscht, ich habe immer gerne Ihren Reden zugehört und habe Sie auch geschätzt, aber heute haben Sie sich disqualifiziert bei diesem Thema.

(Beifall bei der SPD)

Es tut mir Leid, ein klein wenig ernsthafter sollten wir wohl mit diesem Thema umgehen können.

(Unruhe bei der CDU)

Der oberflächliche Leser unseres Antrags könnte möglicherweise auf den Gedanken kommen oder den Eindruck haben, es ginge uns nur darum, die Position der Landesregierung, die zudem nicht einheitlich ist, zum Sofortprogramm der Bundesregierung zu hinterfragen. Da aber diese Maßnahmen gelegentlich in einigen Fragen bei den Aufenthaltserlaubnissen der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, ist dieses allein schon legitim. Aber es geht um mehr. Es geht darum, Deutschland im 21. Jahrhundert zu einem Land zu machen, das in der Informations- und in der Kommunikationstechnik wirklich führend ist. Dies ist eine Aufgabe der Wirtschaft, da haben Sie Recht, dies ist eine Aufgabe des Bundes und dies ist eine Aufgabe der Länder, da dort die Bildungshoheit ist. Das aktuelle Problem ist, dass wir momentan in einer Situation sind, wo die Chancen im IT-Bereich, auf dem Weltmarkt tätig zu werden, auf den Weltmärkten Fuß zu fassen, jetzt verteilt werden und nicht in 3 Jahren. Das macht die Sache kompliziert. In den vergangenen 10 Jahren haben sowohl die Wirtschaft als auch die Vorgängerregierung im Bund diese Anstrengungen, den Arbeitskräftebedarf im eigenen Bereich zu befriedigen, nämlich durch Bildung und Ausbildung, auch Weiterbildung, klar vermissen lassen. Dies gilt es festzustellen. Ich glaube, da sind wir uns fast einig, dass hier ein Nachholbedarf ist. In der Informations- und Kommunikationswirtschaft liegt ein Potenzial für die nächsten Jahre nach 350.000 neuen zukunftssicheren Arbeitsplätzen allein in Deutschland. Die Wirtschaft und der Verband BytCom bezeichnen das fehlende Arbeitskräftepotenzial, das sagte der Wirtschaftsminister korrekt, mit gegenwärtig etwa 75.000 Spezialisten. Jeder weiß, dass in diesem schnelllebigen

Industriebereich kurzfristig Engpässe personeller Art geschlossen werden müssen. 1999 sind 37.000 neue Arbeitsplätze in diesem Bereich geschaffen worden. Das sind zusätzliche Jobs gewesen zu denen, die sowieso schon im IT-Bereich beschäftigt waren. Zurzeit sind etwa, damit ein allgemeiner Eindruck entsteht, 7.000 Computerfachkräfte aus der EU in Deutschland beschäftigt und gleichermaßen ist es da selbstverständlich, dass auch deutsche Fachkräfte in den Staaten, in Kanada oder sonst wo im europäischen Ausland beschäftigt sind. Es hängt immer nur für diese Leute von zwei Dingen ab: erstens vom technischen Zustand des Landes, das ist nicht unerheblich, und zweitens von der Bezahlung. Das ist doch völlig logisch. Der technische Zustand dieses Landes, also Deutschland, ist nicht immer der beste gewesen in diesem Bereich. Software-Entwicklungen haben im Gegensatz zu traditionellen Industrieerzeugnissen, Dienstleistungen und Produkten ein Umschlagszyklus von sechs bis neun Monaten. Das muss man sich einmal vorstellen. Wenn die durchschnittliche Studienzeit etwa fünf bis sechs Jahre beträgt als Informatiker bei der Umschlagszeit von sechs bis neun Monaten, kann man sich vorstellen, was das für ein Potenzial und was das für eine Differenz ergibt am Ende. Hier entstehen Arbeitsplätze im Grunde genommen am Fließband und ohne Fördermittel, Herr Schuster. Das ist ein ganz besonderer Umstand. Wir erkaufen uns hier jeden Industriearbeitsplatz, wenn wir denn glücklicherweise gerade einmal einen zur Verfügung haben, mit etwa 200.000 bis 400.000 DM an Fördermitteln, nur an Fördermitteln. Das ist ja korrekt so. Dort entstehen sie praktisch zum Nulltarif für das Land und für die öffentlichen Hände.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Es gibt da auch schon Projektförderung.)

Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU)

Ja, das ist doch selbstverständlich so, Herr Schwäblein. Ich will nur auf die grundsätzliche Systematik aufmerksam machen. Das ist ein bemerkenswerter finanzieller Umstand, auch für die öffentlichen Hände. Das ist im Grunde genommen der Tatbestand, den es eigentlich bisher nur zu registrieren gilt. Die deutsche Bundesregierung hat nun gehandelt und ein Aktionsprogramm "Innovation und Arbeitsplätze" in der Informationsgesellschaft im 21. Jahrhundert, D 21 -

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU)

Moment, das ist vorhin alles falsch, unkorrekt, nicht vollständig dargestellt worden, ich werde es Ihnen gleich sagen - in Abstimmung mit der Industrie- und Wirtschaft beschlossen und im Übrigen 3 Mrd. DM bis zum Jahr 2005 nebenbei mit zur Verfügung gestellt. Als Ziel wurde festgelegt, bis zum Jahr 2005 zusätzlich 250.000 Arbeitnehmer für IT-Aufgaben zu gewinnen und auszubilden. Dieser Initiative D 21 sind in der Zwischenzeit mehr als 100 namhaf-

te Unternehmen der Branche beigetreten und am 13.03. ist das durch den Bundeskanzler in Berlin vorgestellt worden.

Es ist ein Modell, das aus zwei Säulen besteht. Ich glaube, jetzt werden wir uns wieder einig hier in diesem Haus und wir müssen es auch werden. Das Erste ist die kurzfristige Deckung durch Werbung von bis zu 20.000 Spitzenkräften. Da ist möglicherweise noch ein Differenzstandpunkt da aus dem nicht europäischen Ausland. Die Bundesregierung wird hierfür befristet für drei Jahre die notwendigen Änderungen in der Rechtsverordnung des Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrechts vornehmen. Die Bundesregierung wird auf die Bundesländer mit dem Ziel zugehen, das Aufenthaltsgenehmigungsverfahren zu beschleunigen. Im Übrigen, die IT-Fachkräfte wählen ja ihren Arbeitsplatz ohnehin auf dem globalen Markt aus. Aber die Schwierigkeiten, hierher zu kommen, sind natürlich größer. Wir in Deutschland wollen nur gleichberechtigte Anbieter sein - nur dies, darum geht es. Allein in den Staaten sind 10 Prozent aller Stellen als Programmierer, Systemanalytiker und Computertechniker nicht besetzt. Der Markt ist leergefegt. Wenn wir hier nicht etwas tun, werden wir kurzfristig keine Spezialisten bekommen. Das zu der kurzfristigen Deckung in der ersten Säule.

Die zweite Säule, und da werden wir uns einig, ist die weit wichtigere, nämlich die mittel- und langfristige Deckung durch eine konzentrierte Qualifizierungs- und Ausbildungs-offensive hier in Deutschland. Letztere betrifft sowohl den Berufsbildungsbereich als auch den Hochschulbildungsbereich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Anwerbungen kann Ausbildung nicht ersetzen. Darüber sind wir uns einig. Ziel ist, künftig mit einheimischen Experten den steigenden Bedarf zu befriedigen. Diese zweite Säule wird getragen. Jetzt kommen die Einzelheiten, die die Wirtschaft und die Arbeitsverwaltung zugesagt haben. Zusagen der IuK-Wirtschaft im Bereich bis zum Jahr 2003 mindestens weitere 20.000 über die bereits im Bündnis für Arbeit zugesagten 40.000 Ausbildungsplätze anzubieten. Das ist ein Angebot der Wirtschaft, auf das wir sehr gerne und sicherlich mit großer Freude zurückkommen. Zweitens hat die Wirtschaft zugesagt, die innerbetriebliche Weiterbildung im Hinblick auf internetrelevante Technologien nachweisbar unter Einbeziehung auch älterer Arbeitnehmer zu steigern. Das sind die Fragen, die den Zustand des Arbeitsmarktes jetzt berühren. Diese zweite Säule wird aber auch noch getragen durch ergänzende Maßnahme in der Aus- und Weiterbildung der Bundesanstalt für Arbeit, und zwar werden dort IT-Maßnahmen von bisher 36.000 auf 40.000 erhöht. Zu dieser zweiten Säule gehört auch die gemeinsame Aktion der Bundesregierung und der Bundesländer - jetzt kommt eigentlich der Punkt, der für uns wichtig ist - für die Hochschulen. Es geht hier im Einzelnen um die Erhöhung der Zahl der Studienplätze als Informatiker, also in den IT-Disziplinen, die Schaffung zusätzlicher Lehrkapazitäten, das ist wieder ein finanzielles Problem, und eine stärkere Internationalisierung der Studiengänge. Gesamt-

ziel ist die schnellstmögliche Verdoppelung der Zahl der Hochschulabsolventen im IT-Bereich.

Das ist im Grunde genommen der Ansatzpunkt unseres Antrags. Da insbesondere der letzte Punkt in die Entscheidungskompetenz der Länder fällt, das sind hoheitliche Aufgaben, die das Land zu leisten hat, fordern wir von dieser Landesregierung hier und heute erstens schnellstmöglich die Vorlage eines adäquaten Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Bildungsprogramms für den IT-Bereich für den Freistaat Thüringen. Wenn wir den Slogan, den wir immer auf den Lippen haben, "Forschungsland Thüringen" gerecht werden wollen, bedarf es abgestimmter Maßnahmen zwischen der Regierung des Landes, der Wirtschaft des Landes und den Arbeitsämtern selbstverständlich.

Wir fordern von dieser Landesregierung zweitens, die Maßnahmen der Bundesregierung in erwähnten zustimmungspflichtigen Entscheidungen zu unterstützen. Das ist das Anliegen unseres Antrags.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht hier um die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland, aber auch des Wirtschaftsstandorts Thüringen. Hier geht es um die Zukunft von Thüringen. Es geht hier um das künftige wirtschaftliche und das technologische Profil dieses Landes. Das wird nur erreicht durch gemeinsame Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Neben den strategischen Zielvorstellungen von Bundesregierung und Wirtschaft zur Erreichung des Spitzenplatzes im IT-Bereich geht es im Einzelnen auch um andere Dinge. Es geht um die Entwicklung optischer Netzwerke, es geht um die Ausweitung von Informationsdiensten der öffentlichen Hand und es geht nicht zuletzt, das wurde auch heute schon erwähnt, darum, die Ausstattung aller Schulen, Aus- und Weiterbildungsstätten mit PC- und Internetanschluss bis zum Jahre 2001 sicherzustellen. Einen darauf gerichteten SPD-Antrag im Rahmen der Haushaltsberatung für unser Jahr 2000 vor wenigen Monaten waren Sie so freundlich wie kurzsichtig abzulehnen. Genau das hat er zum Inhalt gehabt. Bisher hat diese Landesregierung eine beschämende Art und Weise des Umgangs mit dieser essenziellen Frage an den Tag gelegt und in die Öffentlichkeit gebracht.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das stimmt nicht.)

Die Debatte hat sich, soweit überhaupt etwas dazu gesagt wurde, auf den Umgang mit der Green Card und ausländischen Arbeitnehmern reduziert. Das ist falsch. Der Wirtschaftsminister hat sich, soweit mir bekannt ist, noch gar nicht dazu geäußert, natürlich, außer heute, Sie sehen es mir nach, jedenfalls Ihre Bemerkungen dazu waren eher spärlich. Der Ministerpräsident ist in vorsichtiger Distanz zu den populistischen Parolen des Herrn aus Nordrhein-Westfalen gegangen und der Innenminister des

Landes setzt auf die Green Card die Asyldebatte drauf. Herr Schwäblein, das habe ich Ihnen übel genommen heute. Das hätten Sie heute nicht unbedingt machen brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Es passt offenbar nicht in Ihr Weltbild. Ausländer waren als Arbeitskräfte irgendwann vor Jahren, auch das sagten Sie völlig korrekt, Herr Schwäblein, hochwillkommen für die Drecksarbeit. Wenn wir nun aber kurzfristig mal ein paar Spezialisten brauchen, da brauchen wir sie nicht. Das ist für mich überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. Keiner von den genannten Damen und Herren hat nur den kleinsten konstruktiven Beitrag erkennen lassen, abgesehen von folgenlosen platonischen Erklärungen, was Bildung und Ausbildung anbelangt. Heute haben wir sie wieder gehört. Die können aber auch von einem 12-Jährigen stammen.

Die SPD-Fraktion will von Ihnen mehr hören als Sprechblasen. Ihr Antrag - hier liegt er mir vor, ich habe ein paar Bemerkungen dazu gemacht - ist nur fünfeinhalb Zeilen lang. Da wird die Landesregierung untertänigst ersucht - "untertänigst" nehme ich zurück -, eigene Anstrengungen zu verstärken. Das ist die Terminologie des 4. Reiches, also vor der Wendezeit. Da hieß es auch immer: noch weiter zu verstärken, noch weiter zu erhöhen. Wir Postler steigern den Pakettransport um 300 Prozent. So etwas Ähnliches ist das hier.

(Beifall bei der SPD)

Dann steht noch was ganz besonders Schlimmes, Frau Dr. Kaschuba hat es auch gesagt: Die Bundesregierung soll tiefgründige Analysen anstellen, um diese Frage zu lösen. Lieber Gott, das ist jetzt zu spät, um tiefgründige Analysen anzustellen. Wir brauchen weder Analysen noch tiefgründig, wir haben eine Situation, mit der müssen wir fertig werden, und zwar jetzt, nicht irgendwann zum Sankt Nimmerleinstag. Dieser Antrag ist ein Witz.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Ihre Rede ist ein Witz.)

Wir wollen wissen, wie Sie in Zukunft mit diesem komplexen Thema umgehen. Das betrifft nicht nur die Green Card. Das kostet Kreativität, das kostet Weitsicht und das kostet auch Geld. Und wenn Sie nicht wissen, wie man damit umgeht, dann rate ich Ihnen nachzulesen, wie man in den Staaten und auch in den europäischen Ländern damit umgeht. Oder machen Sie sich die Position aller deutschen Wirtschaftsverbände zu Eigen. Sie sind doch sonst immer Ihre Kronzeugen gewesen, warum dieses Mal nicht? Lesen Sie mal nach, was der Herr Hundt über den Herrn aus Nordrhein-Westfalen gesagt hat. Da ist von "kompletem Müll" und von "erbärmlichem Populismus" die Rede. Wir haben in Schleswig-Holstein auch nicht Wahlkampf gemacht mit dem Slogan "Kühe statt Rüge" oder so was.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Man muss doch mit dem Thema so umgehen und auch verantwortungsbewusst umgehen. Offenbar eiert die CDU - ich beweise das jetzt auch noch. Sie eiern ja nicht nur in diesem Land, aber auch andere eiern in der CDU, beispielsweise Stoiber.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Der ist in der CSU.)

Das ist ja egal, CDU/CSU.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Üben.)

Ach Gott, freuen Sie sich ruhig drüber. Er hat am 28.02. dpa gesagt, Stoiber, er lehnt die Green Card strikt ab, da kam er gerade vom Stammtisch. Am 15.03. hat er der Zeitung "Frankfurter Allgemeine" gesagt, also mit der Green Card, das wäre gar nicht so schlecht. Ich sage es jetzt verkürzt. Er meldet gleich einen Bedarf von 2.000 ausländischen Spezialisten für Bayern an. Also, so wandelt sich das. Die SPD-Fraktion und ich persönlich auch, erwarten dazu eine Regierungserklärung. Es muss ja bald wieder eine kommen, auf die wir sehr gespannt sind,

(Beifall bei der SPD)

eine Regierungserklärung, die sich nicht so sehr mit Vergangenheit befasst, sondern mit der technischen und mit der intellektuellen Zukunft dieses Landes. Zu dieser Materie liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion vor, der die Landesregierung auffordert, aus dem Sprechblasenstadium herauszukommen und tätig zu werden. Da Minister Schuster vorhin bei einem gleichen Antrag der CDU diese ausdrücklich gelobt hat, weil sie ja aufgefordert worden sind - vor zwei Stunden hatten wir ja diesen Verkehrsantrag, da sind Sie gelobt worden, dass Sie die Initiative ergriffen haben -, da erwarte ich, dass er auch diesen Antrag gleichermaßen belobt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Doch, Herr Abgeordneter oder Herr Minister Trautvetter? Herr Abgeordneter.

#### **Abgeordneter Trautvetter, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte nur mal ein Beispiel nennen, was Realität in Thüringen ist. Da gibt es einen Verein in Jena - Wurzel e.V. -, der sich besonders um naturwissenschaftlich begabte Jugendliche kümmert und die Anleitung von Jugendlichen und Multiplikatoren der Jugendarbeit bei der Nutzung von Computern und mathematischen Softwareprogrammen gibt. Das ist die Arbeit des Vereins. Er finanziert sich vor allem

über ABM und bekommt vom Arbeitsamt eine Antwort, eine Ablehnung dieser AB-Maßnahme, mit folgendem Wortlaut: "Da es sich bei den beantragten Arbeiten überwiegend um solche Arbeiten handelt, die einem deutlich eingeschränkten Personenkreis, nämlich besonders begabten Kindern und Jugendlichen zugute kommt, ist eine Förderung aus diesem Grund nicht möglich." Das ist Realität

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Deutschland 2000.)

in Deutschland 2000 und das sind Vorgaben einer rot-grünen Bundesregierung an die Bundesanstalt für Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Drum lasst das Gestreite hier. Wer solche Vorgaben in seinem eigenen Verantwortungsbereich gibt, der braucht sich nicht zu wundern, dass über die Green Card dann sehr differenziert in Deutschland debattiert wird.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Schwäblein.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Lippmann, da Sie mich offensichtlich absolut nicht verstehen wollten, sonst hätten Sie nicht so pauschal kritisiert, darf ich Sie fragen, wo denn nun die schwerwiegenden Unterschiede unserer Aussagen zu finden sind, wenn Sie mal unsere Kritik an der neuen Bundesregierung und Ihre Kritik an der Landesregierung weglassen. Wer dann mal die Restauslagen übereinander legt, wird keine sehr großen Differenzen mehr sehen. Insofern sollten wir aufpassen, dass wir uns hier nicht gegenseitig in einer Sache beschädigen, die wir gemeinsam nach vorn bringen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir, Herr Lippmann, ob des Schnellschusses Green Card, die ja inhaltlich völlig daneben ist - ich habe es ja extra erläutert -, dann vor den Folgen warnen, die natürlich dann auch am Ende die Einwanderung oder die Einwanderungsbegrenzungs politik tangieren werden, werden wir das jetzt so machen, wie das hier vorgesehen ist, dann dürften Sie uns diese Weitsicht wahrlich nicht zum Vorwurf machen. Wenn in unserem Antrag steht, dass Bemühungen der Landesregierung verstärkt werden sollen und Sie finden das aberwitzig, dann muss ich ja unterstellen, dass Sie gar nicht merken, dass sich diese Landesregierung bereits in dem Bereich engagiert. Dann sind Sie ja ein Ignorant, das will ich ja extra nicht unterstellen, aber überlegen Sie mal, was Sie da sagen. Insofern halten wir unseren Antrag wahrlich für berechtigt und deshalb bitte ich auch um Zustim-

mung zur Überweisung dieses Antrags, weil das Thema eben nicht im Schnellschuss erledigt werden kann, wie das derzeit von Rotgrün in Berlin versucht wird, zu korrigieren.

(Beifall bei der CDU)

Also, bitte bedenket die Folgen! Und wir haben garantiert nichts gegen die Anwerbung von Spezialisten. Es gibt sie bereits in großer Zahl in Thüringen und sie leisten hier sehr gute Arbeit und auch das soll mal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es noch weitere Redemeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit treten wir in die Abstimmung zu der gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 10 a und b ein. Zuallererst frage ich: Gibt es einen Antrag auf Fortberatung im Ausschuss, weil es vorhin noch etwas unklar war? Das ist nicht der Fall, also keine Fortberatung im Ausschuss. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung erfüllt ist, wenn keine Fraktion widerspricht. Widerspricht dem jemand? Nein. Damit ist das Berichtersuchen erfüllt.

Als Nächstes rufe ich den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/566 auf. Dort ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, sondern sofortige Abstimmung. Herr Abgeordneter Pidde, bitte.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Damit stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/566 in namentlicher Abstimmung ab. Ich bitte die Abstimmung zu beginnen.

Wir können in der Tagesordnung fortfahren, die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung liegen vor. Würden Sie bitte Platz nehmen oder die Gespräche dann draußen fortsetzen.

Abgegebene Stimmen 73, mit Ja haben gestimmt 28, mit Nein haben gestimmt 44, es gab 1 Stimmenthaltung, damit ist der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Als Nächstes stimmen wir ab über die Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/546 an die Ausschüsse für Wissenschaft, Forschung und Kunst; Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik sowie den Innenausschuss. Wer der Ausschussüber-

weisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, das ist eine Mehrheit. Gegenstimmen? 1. Stimmenthaltungen? 4 Stimmenthaltungen. Danke.

Wer der Ausschussüberweisung an den Wirtschaftsausschuss, um es mal verkürzt zu sagen, zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen. Damit ist diese Überweisung erfolgt.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, das ist auch die Mehrheit. Gegenstimmen? 4 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit also an den Innenausschuss überwiesen.

Es ist beantragt worden, dass die Federführung beim Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegt, wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 2. Danke. Damit ist die Federführung beim Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beschlossen. Ich schließe die Tagesordnungspunkte 10 a und b und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

**Keine Umlage der Ausbildungsfinanzierung auf die in stationären, ambulanten und teilstationären Einrichtungen zu Pflegenden**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/522 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/565 -

Durch die antragstellende Fraktion ist keine Begründung signalisiert worden. Damit kommen wir zur beantragten Aussprache. In der Aussprache hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich selbst bin Altenpflegerin von Beruf, ich bin stolz auf meinen Beruf und ich halte ihn für ein notwendiges Berufsbild, wenn es um eine menschenwürdige Pflege älterer Leute geht, weil dies nicht nur die medizinisch-pflegerische Komponente beinhalten darf, sondern auch die aktivierenden und mobilisierenden Ansätze wichtig sind. Es ist notwendig, dass der ältere Mensch als gesamt gesehene Persönlichkeit ernst genommen wird. Wir hatten hier in den neuen Bundesländern einen großen Nachholbedarf in den Alten- und Pflegeheimen. Insbesondere im staatlichen Bereich gab es fast nur entweder Krankenschwestern oder unausgebildetes Hilfspersonal und es existierten nur in wenigen kirchlichen Einrichtungen Altenpfleger, deren Be-

ruf zu DDR-Zeiten auch nicht anerkannt war. Es handelt sich um ein anspruchsvolles, breit gefächertes Berufsbild, das neben dem pflegerisch-medizinischen Wissen auch therapeutische, psychologisch-soziologische, ernährungswissenschaftliche und juristische Kenntnisse umfasst und der Praxisbezug ist meiner Auffassung unerlässlich, denn es hängen beispielsweise auch viele organisatorische Fragen mit diesem Beruf zusammen.

Der Thüringer Landtag hat deshalb bereits in seiner 1. Legislaturperiode ein Altenpflegegesetz beschlossen, das die dreijährige Ausbildung zum Altenpfleger und die zweijährige zum Altenpflegehelfer ermöglicht. Des Weiteren ist es möglich, die Fachhochschulreife zu erwerben und die Berufsbilder sind insofern nach oben offen, weil der Altenpflegehelfer sich auch zum Altenpfleger weiterqualifizieren kann. Im Jahr 1993 wurde dieses Gesetz mit breiter Mehrheit beschlossen, auch von SPD und PDS, wohl wissend, dass dieses Gesetz in § 25 eine Umlagefinanzierung enthält.

Inzwischen ist in vielen Bundesländern, aber auch im Deutschen Bundestag eine Situation eingetreten, die so nicht länger hingenommen werden kann. Jeder weiß, dass dieser Beruf dringend gebraucht wird, aber jeder drückt sich davor, wenn es um die finanzielle Sicherstellung geht. Diesen Kreislauf, meine Damen und Herren, müssen wir versuchen zu durchbrechen, denn die duale Ausbildung ist auch ein Teil des Personalkonzepts. Sie erfordert zwar einen Mehraufwand, ist aber auch in den Dienstplan eines Altenheims oder einer Sozialstation zu integrieren.

Der Bundesgesetzgeber hat dies auch so gesehen und deshalb in einer Novelle zum Pflegerversicherungsgesetz in § 82 a SGB XI bereits klar gestellt, dass die Kosten für die Ausbildungsvergütung innerhalb der Leistungen der Pflegeversicherung berücksichtigungsfähig sind. Der Gesetzgeber schreibt unter anderem vor, dass bei einer Umlagefinanzierung das Landesrecht so auszugestaltet ist, dass die Umlage nach einheitlichen Maßstäben über alle Einrichtungen stationärer, teilstationärer und ambulanten Dienste zu erheben ist. Es bestand deshalb dringender Handlungsbedarf, das Thüringer Altenpflegegesetz an diese Vorgaben anzupassen. Und genau an dieser Stelle zeigt sich, dass das Aufschieben von Problemen diese nicht geringer, sondern eher größer macht.

Der CDU-Fraktion ist natürlich bekannt, dass es zahlreiche Klagen wegen der Umlagefinanzierung gab. Allerdings haben wir vor allem im Koalitionsarbeitskreis rechtzeitig auf die Probleme hingewiesen und spätestens ab 1998 gab es auch in den stationären Einrichtungen eine weitgehende Akzeptanz, die Kostenträger zahlten und die Einrichtungen waren auch bereit, das Geld an den Freistaat Thüringen zu erstatten, aber es passierte nichts. Obwohl der Arbeitskreis "Pflegesatzfragen" der Liga der freien Wohlfahrtspflege sogar selbst einen Entwurf für die Rückförderungsbescheide gefertigt hatte, wurde das Geld vom zuständigen SPD-geführten Sozialministerium nicht abgerufen,

meine Damen und Herren. Und auch bei den Wohlfahrtsverbänden gibt es Menschen, die nicht nur Lobbyisten sind, sondern die auch an das Allgemeinwohl denken. Der Schaden für den Freistaat Thüringen bezifferte sich 1999 auf ca. 30,7 Mio. DM und ist vermutlich noch weiter angewachsen. Ein Zustand, den die CDU-Fraktion so nicht länger dulden kann.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD hat der Gesetzesnovelle im vollen Bewusstsein der Folgen, dass nämlich die Ausbildungskosten nachträglich, und das möchte ich hier noch einmal ganz ausdrücklich betonen, in die Pflegekostensätze eingerechnet werden müssen, zugestimmt, meine Damen und Herren. Ich habe dort auf meiner Bank einen dicken Hefter, das sind alles Zuschriften, alles was wir damals bekommen haben, von der Anhörung angefangen, mit drin. Auch die verfassungsrechtlichen Bedenken sind dort dezitiert ausgeführt.

Der CDU-Fraktion waren natürlich die schwierigen Folgen auch klar. Wir haben deshalb durch den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags ein Gutachten erstellen lassen, das die Möglichkeiten des Landesrechts, einen Ländervergleich und alternative Vorschläge unsererseits enthält. Ich muss auch hier betonen, es war der SPD eher unangenehm, dass wir es überhaupt gewagt haben, so ein Gutachten erstellen zu lassen. Wir haben den Unmut auch zu spüren bekommen. Wir hatten u.a. danach gefragt, ob es möglich ist, dass die Pflegekassen die Ausbildungskosten direkt mit dem Land abrechnen können und wir haben uns auch eingehend mit der Frage des Ausbildungsbedarfs befasst. Das Gutachten hat jedoch gezeigt, dass gegen unsere Vorschläge wegen fehlender Gesetzeskompetenz des Landes erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, so dass wir keine andere Möglichkeit sahen, als der Gesetzesvorlage im Grundsatz zuzustimmen, allerdings ohne Rückwirkung auf ambulante Dienste und mit einer zweijährigen Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Thüringer Landtag. Der erste Bericht ist übrigens zum 1. Oktober 2000 vorzulegen und wir nehmen dies auch sehr ernst, Herr Minister. Sie sehen also, dass wir uns spätestens im Herbst erneut mit diesem Thema befassen werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch auf die vorgelegten Anträge der PDS und SPD kurz eingehen.

Zu Punkt 1 des PDS-Antrags: Wir haben ein gültiges, rechtlich voll abgesichertes Gesetz, das zu vollziehen und nicht auszusetzen ist. Die verfassungsrechtlichen Bedenken stehen auf einem anderen Blatt und werden sicherlich irgendwann entschieden. Mangelnde Sorgfaltspflicht können Sie uns beim besten Willen nicht vorwerfen.

(Beifall bei der CDU)

Punkt 2: Das Land kommt in vollem Umfang seiner Verantwortung nach und finanziert die Kosten der schulischen Ausbildung. Im Übrigen hat der Kultusminister seine Hausaufgaben auch erledigt und bezüglich der Verordnungen zur theoretischen Ausbildung und der Prüfungsordnung gute Arbeit geleistet,

(Beifall bei der CDU)

was man vom Sozialministerium keinesfalls behaupten kann, das damals, wie gesagt, SPD-geführt war. Etliche Verordnungsermächtigungen sind bis heute nicht erledigt.

Zu Punkt 3: § 82 a SGB XI regelt die Berücksichtigung der Ausbildungskosten und außerdem findet gerade zurzeit eine Debatte im Deutschen Bundestag statt. Das bundesweit gelten sollende Altenpflegegesetz ist dort eingebracht. Ich habe mir einmal die Anhörungsprotokolle dazu angesehen und meine Befürchtungen sind gewachsen, dass es mit dem Bundesgesetz auch wieder nichts werden könnte, weil eben, wie gesagt, niemand für die Finanzierung zuständig sein will. Ich fürchte, dass es auch diesmal wieder im Bundestag scheitert. Es haben sich ja schon mehrere Bundesminister dafür eingesetzt, leider ist dieses Gesetz nie Wirklichkeit geworden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Altenpflegegesetz verbindet die ältere und die jüngere Generation. Wir alle wollen im Alter menschenwürdig behandelt werden und junge Menschen sind hoch motiviert und bereit, sich in diesem Beruf zu engagieren. Auch Hauptschulabgänger sollen für soziale Berufe eine Einstiegschance erhalten. Verbauen wir also den jungen Leuten nicht diese Möglichkeiten. Nein, wir sollten dafür werben, dass Ausbildung mit zum Konzept der Altenpflege gehört und dass es mindestens bundeseinheitliche Eckwerte oder ein Rahmengesetz gibt, damit die Anerkennung und Vergütung gesichert werden kann. Aber wenn man dieses will, dann muss man auch zu unbequemen Entscheidungen, die man ja selbst getroffen hat, auch mal stehen oder man muss offen sagen, dass man den Beruf des Altenpflegers nicht will. Aber dann brauchen wir natürlich über Geriatrieplanung, über Pflegequalität oder Ähnliches hier nicht mehr zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, im Freistaat Thüringen ist aufgrund der Situation schon mehr als genug finanzieller Schaden entstanden und deshalb können wir Ihren Anträgen von SPD und PDS nicht folgen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Nothnagel, PDS-Fraktion.



**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Arenhövel, wir nehmen Ihnen Ihren Beruf als Altenpflegerin mit unserem Antrag nicht. Wir wollen den Beruf des Altenpflegers auch nicht abschaffen.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das machen Sie aber.)

In den letzten Wochen führten die Abgeordneten der PDS-Fraktion in ihren Wahlkreisen Arbeitsbesuche in stationären, ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen in Thüringen durch. In den geführten Gesprächen mit Pflegebedürftigen, deren Angehörigen sowie den Angestellten von Pflegeeinrichtungen bzw. Sozialstationen kam massiv immer wieder der Unmut, das Unverständnis, aber auch zum Teil die Hilflosigkeit der Bürgerinnen und Bürger über die ab 01.03.2000 erhobene Umlage der Finanzierung der Altenpflegeausbildung zum Ausdruck. Die verzweifelten Anrufe von Betroffenen und Bitten um Hilfe bei dieser Problematik mehrten sich ständig in unseren Büros.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Ja, ja.)

Protestschreiben gingen in unserer Fraktion ein, aber auch bei den Trägern von Sozialstationen wie z.B. aus dem Unstrut-Hainich-Kreis, die haben auch den Petitionsausschuss bemüht. Der VdK, der Paritätische Wohlfahrtsverband Thüringen, aber auch der Verband der Angestelltenkrankenkassen e.V. haben in Presseinformationen oder -mitteilungen ihre Befürchtungen zu dieser Umlage geäußert. In der Presse waren Schlagzeilen wie - ich zitiere: "Die Schwächsten im Altersheim sollen zur Ader gelassen werden" oder "Heimbewohner finanzieren die Altenpflege mit". Und auch bei Ihnen, Herr Minister Pietzsch, müssten sich nach meinem Wissen die Zuschriften von betroffenen Thüringerinnen und Thüringern mehren. Ich möchte auch heute die Gelegenheit nutzen, Ihnen im Anschluss an meine Rede noch einige Zuschriften zu überreichen. Dies alles, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, aber auch von der SPD, ist für mich und meine Fraktion ein Seismometer, der zum Ausdruck bringt, dass etwas in diesem Land nicht stimmt. Wenn unsere Wahrnehmung richtig ist, so ist es auch unsere Pflicht, dies parlamentarisch zu äußern und Vorschläge zur Änderung einzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor gut 13 Monaten hat die damalige große Koalition in Thüringen von CDU und SPD den Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Altenpflegegesetzes in der ersten Beratung des Landtags eingereicht. Bereits zu dieser Sitzung, das war am 25. März letzten Jahres, wies meine Fraktionskollegin Thierbach darauf hin, dass es mit dem angestrebten Umlageverfahren zu Nachteilen für die Versicherten kommen kann. Im Klartext heißt das, dass es mit der ab 01.03. erhobenen Umlage die Pflegeversicherung, die auch geschaffen wurde, um Sozialhilfeabhängigkeit der Betroffenen zu verringern, konterkariert. Für zu Pflegenden im stationären Be-

reich kommt es ab 01.03. zu einer eindeutigen Mehrbelastung von 2,17 DM täglich. Nicht zu vergessen ist, dass viele bereits mit einer so genannten Investitionspauschale von 5 DM täglich zur Kasse gebeten werden. Für diesen Personenkreis ergibt sich also eine zusätzliche Belastung von 7,17 DM oder anders gesagt, die Betreuung aufgrund der gedeckelten Pflegesätze nach dem Pflegeversicherungsgesetz ist abhängig von der jeweiligen individuellen Einstufung für maximal 24 Tage im Monat, die wird dann auch finanziert. Der Rest, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird von den zu Pflegenden bzw. von den zuständigen Sozialämtern gezahlt.

Ganz am Rande will ich auch darauf hinweisen, dass es für den Landkreis Schmalkalden-Meinungen durch diese Erhebung der Umlage zu einer Mehrbelastung des Sozialhaushalts in Höhe von 20.500 DM kommt. Für Betroffene im ambulanten und teilstationären Bereich wirkt sich die Umlage zur Ausbildungsfinanzierung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger derart aus, dass die Pflegemodule, die die Betroffenen einkaufen, sich verteuern. Ich will Ihnen einige Beispiele zur Verdeutlichung nun nennen: So kostet die kleine Morgentoilette - bisher 2,24 DM - 11,70 DM, die große Abendtoilette 23,12 DM - bisher 22,10 DM -, Wäschepflege 24,48 DM - bisher 23,40 DM - und die Reinigung der Wohnung 34 DM - bisher 32,50 DM. Hier kann ich nun dem Leiter der Landesvertretung der Ersatzkrankenverbände in Thüringen, Michael Domrös, in vollem Umfang zustimmen, der von der Gefahr für die Thüringer Pflegelandschaft sprach,

(Beifall bei der PDS)

denn es ist zu befürchten, dass vor allem im ambulanten, aber auch im teilstationären Bereich viele Betroffene aufgrund der hohen Mehrbelastungen den Weg gehen werden, sich von der Durchführung der professionellen Pflege durch einen Pflegedienst zu verabschieden, um vielleicht auf Familienangehörige bzw. Bekannte zurückzugreifen. Wenn dies so käme, wäre dies für die Thüringer Pflegelandschaft und deren Mitarbeiter eine Katastrophe, denn der bereits ausgebrochene Kampf auf dem Pflegesektor würde zulasten und auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen oder noch schlimmer, es käme zu Entlassungen in großem Stil. Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Argumente, die bereits in der ersten und zweiten Beratung, aber auch in den intensiven Beratungen des Ausschusses für Soziales und Sport in der 2. Legislatur von meiner Fraktion ins Feld geführt wurden. Sie blieben aber ungehört.

Mit Interesse habe ich damals die Zuschriften von Vereinen und Verbänden, aber auch von den Gewerkschaften zur Anhörung zum damaligen Gesetzentwurf gelesen. Es wurde damals immer wieder deutlich, dass mit der Einführung der Regelung der Umlage zur Ausbildungsfinanzierung die rechtlichen Bedenken bestanden und weiterhin bestehen. Selbst die damalige Sozialministerin Frau Ellenberger äußerte in einem Wortgefecht mit dem Ab-

geordneten Herrn Emde in der 100. Sitzung am 24. Juni 1999 Folgendes - ich zitiere: "Wir werden wahrscheinlich, Herr Abgeordneter Emde, noch einmal über diese Form der Umlagefinanzierung auf Basis einer Vereinbarung zu diskutieren haben, denn Sie wissen ja, dass wir nicht ganz sicher sein können, dass wir mit dieser Gesetzesnovelle dann auch gerichtsfest sind. Möglicherweise ist es auch heute immer noch besser, wir machen eine freiwillige Vereinbarung zur Umlagefinanzierung, als wenn wir es noch einmal auf eine Klage oder einen Widerspruch oder sonst etwas ankommen lassen." Ich kann nur sagen, wie wahr, wie wahr,

(Beifall bei der PDS)

denn bereits heute ist abzusehen, dass die meisten stationären Einrichtungen sowie Träger von ambulanten Pflegediensten Widerspruch zu den erlassenen Bescheiden seitens des Landesamts für Soziales einlegen werden bzw. eingelegt haben, so wie das gerichtliche Musterverfahren durch die Liga der freien Wohlfahrtspflege für den stationären Bereich sowie der Arbeiterwohlfahrt für den ambulanten Bereich in Vorbereitung ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, die PDS-Fraktion, und das sagten wir bereits vor einem Jahr, ist nicht gegen eine Ausbildungsumlage. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die hier erhobene Umlage nicht zu vergleichen ist mit dem durch die PDS, SPD und den DGB geforderten Umlageverfahren für diejenigen, die nicht ausbilden. Wir sind aber sehr wohl der Meinung, dass das Land andere Möglichkeiten gehabt hätte und noch immer hat,

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Ja, welche denn?)

um die Ausbildung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger zu finanzieren. Der § 82 a des SGB XI schreibt nicht dringend diese Form der Ausbildungsumlage, wie sie in Thüringen praktiziert wird, vor, es ist eine Kannbestimmung.

Herr Minister Pietzsch, ich hätte mir gewünscht, dass Sie in Ihren 15 Eckpunkten zur Novelle des SGB XI einen Vorschlag zur bundeseinheitlichen Finanzierung der Altenpflegeausbildung mit aufgegriffen hätten, noch dazu, wo Sie sich im Fernsehen für eine Lösung analog des SGB V ausgesprochen haben. Die PDS-Fraktion ist der Meinung, dass eine einheitliche, durch die Solidargemeinschaft getragene Möglichkeit gefunden wird, um bundeseinheitlich die Finanzierung des Berufs der Altenpflegerin und des Altenpflegers vorzunehmen. Die PDS-Fraktion fordert erstens, die ab 1. März erhobene Ausbildungsumlage auf zu Pfliegende mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

(Beifall bei der PDS)

Und hier kann ich mit ruhigem Gewissen mitteilen, dass wir dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zur Aussetzung der Thüringer Altenpflegeausbildungsverordnung

unsere Zustimmung geben.

Zweitens: Die anfallenden Kosten der Altenpflegeausbildung sollen aus Mitteln des Landes getragen werden.

Diese Möglichkeit wurde auch in den Jahren 1998 und 1999 genutzt, zumal im Einzelplan 08 die Mittel für die Ausbildung in Höhe von 17,6 Mio. DM eingestellt sind.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Es sind aber auch Einnahmen eingestellt, sonst wäre es ja ein unausgeglichener Haushalt.)

Dass auch Einnahmen in Höhe von 17,6 Mio. DM geplant sind, genau. Aber was, meine sehr verehrten Damen und Herren, passiert, wenn die Träger Ihnen nicht dieses Zwangsgeld überweisen. So muss die Umlage aus Mitteln des Landeshaushalts finanziert werden. Und drittens, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, eine Finanzierung der Ausbildungsvergütung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers bundeseinheitlich im SGB XI zu regeln. Im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sollte eine intensive Diskussion zum Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/522 geführt werden.

(Beifall bei der PDS)

Ich könnte mir auch vorstellen, dass zu dieser Problematik eine Anhörung im Ausschuss durchgeführt wird. Frau Arenhövel, Sie sehen nicht begeistert aus. Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, dem Punkt 1 Ihre Zustimmung zu geben, denn es ist für mich sowie für meine Fraktion nicht hinnehmbar, dass die Schwächsten dieser Gesellschaft weiterhin finanziell geschöpft werden.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Heß, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Heß, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Thüringer Altenpflegegesetz sind die Voraussetzungen für eine umfassende und auf qualitativ hohem Niveau stehende Ausbildung in der Altenpflege geschaffen worden. In der letzten Wahlperiode gab es dazu umfangreiche Beratungen und eine Anhörung im Ausschuss zur Umlagefinanzierung. Ich möchte deshalb dies hier nicht alles wiederholen, sondern noch einmal betonen, wer gut ausgebildete Fachkräfte haben möchte, der muss auch in der Ausbildung eine Vergütung an die Auszubildenden zahlen. Das gilt sowohl für die Betreiber der stationären als auch für die der ambulanten Einrichtungen. Ein Brief des

Deutschen Schwerhörigenbundes, in dem bemängelt wird, dass Hörschädigungen von Senioren im Altenheim oft gar nicht erkannt bzw. als geistige Immobilität fehlinterpretiert werden, führt bei den Betroffenen zu einem erheblichen Verlust an Lebensqualität. Dies ist nur eines von vielen Argumenten, um für gutes Fachpersonal zu sorgen.

Welche Alternativen zur Ausbildungsumlage gibt es denn?

Erstens: Jede ausbildende Einrichtung zahlt für den praktischen Teil nach eigenem Ermessen; der Schulteil wird, wie auch in Thüringen, vom Staat finanziert. Dieses Modell gibt es z.B. in Bayern. Was ist die Folge davon? Die Ausbildungsbereitschaft wird abnehmen und der Beruf der Altenpflege wird, was wir mit dem Altenpflegegesetz verhindern wollten, deklassiert. Langfristig ist so nicht Qualität in der Ausbildung und damit auch in der Pflege zu sichern. Die andere Möglichkeit, dass das Land die Ausbildungskosten übernimmt, wie es hier von der PDS vorgeschlagen wird, würde einen Präzedenzfall schaffen, denn noch ist es so, dass die Branchen sich ihren gut ausgebildeten Nachwuchs selbst heranziehen. Die dritte Möglichkeit, eine freiwillige Vereinbarung der Träger für eine gemeinsame Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege, wäre vielleicht die beste Lösung. Aber leider konnte die damalige Ministerin Ellenberger den Finanzminister Trautvetter, er ist leider nicht hier, nicht dazu bewegen, einer solchen Vereinbarung zuzustimmen. Durch solch eine Vereinbarung hätten Klagen vermieden werden können und auch die finanziellen Defizite wären in dieser Größenordnung erst gar nicht entstanden. Eine Bundesratsinitiative halten wir zum gegebenen Zeitpunkt auch nicht für sinnvoll. Das Bundesgesetz über die Berufe in der Altenpflege ist zurzeit im Bundestag in der Ausschussberatung. Wären die Länder an einer einheitlichen Lösung interessiert, so besteht immer noch auf dem ganz normalen parlamentarischen Weg die Möglichkeit, entsprechende Regelungen als Gesetzesänderung einzubringen. Unsere Kritik richtet sich an die Art und Weise, wie die zu Pflegenden über die zusätzliche Belastung durch die Thüringer Altenpflegeausbildungsvergütungsverordnung informiert wurden. Uns ist bekannt, dass es nicht alle Pflegefälle betrifft. Aber es trifft oftmals besonders alte Menschen, unsichere Menschen und selten vermögende Menschen. Unserer Meinung nach hätte vor dem Versenden der Bescheide eine umfangreiche Information an alle Beteiligten gehen müssen. Es geht einfach nicht, dass den Betroffenen am 29. Februar gesagt wird, entweder du zahlst ab 1. März mehr Geld oder du bekommst weniger Pflegeleistungen. Hier wären rechtzeitige Gespräche angebracht gewesen, in denen auch über die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Sozialamt hätte informiert werden können. Das Argument, dass der genaue Betrag erst Ende Februar feststand, kann nicht gelten, denn die ungefähre Größenordnung war ja wohl bekannt. Wie aus § 25 b - Berichtspflicht - des Altenpflegegesetzes zu ersehen ist, ist die Umlage eine Sonderfinanzierung. Diese Form steht aufgrund von Klagen aus anderen Bundesländern beim Bundesverfassungsgericht auf dem Prüfstand. Die SPD-Fraktion

stellt deshalb folgenden Entschließungsantrag: Die Landesregierung wird aufgefordert, den sofortigen Vollzug der Thüringer Altenpflegeausbildungsverordnung vom 16.12.1999 bis zum Vorliegen des Entscheids des Bundesverfassungsgerichts zur Umlagefinanzierung auszusetzen. Nach dem hoffentlich baldigen Entscheid des Bundesverfassungsgerichts muss dann gesehen werden, ob Änderungen am Gesetz nötig sind.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort die Landesregierung, Herr Minister Dr. Pietzsch.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist hier in den Vorreden mit viel Sachverstand argumentiert worden und es ist gut, dass es zwar emotional war, weil es um zu Pflegenden geht, aber auch sehr realistisch diskutiert wurde. Nur eins, in einem Fall ist nicht realistisch diskutiert worden, liebe Frau Heß, was das Bundesverfassungsgericht angeht. Da habe ich nicht die große Hoffnung, dass schnell entschieden wird, wenn ich z.B. an die Angelegenheit denke über die zusätzlichen Entschädigungen für Abgeordnete und wenn ich daran denke, wie oft es dazu Versprechen und Aussagen gegeben hat, dass es noch in diesem Jahr zu einer Entscheidung kommen wird, und "dieses Jahr" hieß 1995, hieß 1996, hieß 1997, 1998 und 1999. Ich glaube, auf diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, ich würde mich wundern, sollten wir nicht warten.

Meine Damen und Herren, Ziel dieses Landtags und der Abgeordneten dieses Landtags und, ich glaube, fraktionsübergreifend, war es, die Altenpflege auf sichere Füße und auf qualitativ hochrangige Füße zu stellen. Deswegen haben wir 1993 das Altenpflegegesetz verabschiedet. In diesem Altenpflegegesetz, und es hat niemanden, niemanden in diesem Jahr 1999 überraschen dürfen, ist diese Umlagefinanzierung festgeschrieben gewesen. Weil es gesetzliche Probleme gegeben hat, hat dieser Landtag vor etwa einem Dreivierteljahr eine Novellierung des Gesetzes vorgenommen. Die Ausbildungsvergütung, das muss man auch mal sagen, die Umlage, richtet sich nicht primär an den Pflegenden, sondern richtet sich primär an den Träger. Und wenn gesagt wird, dass man die zu Pflegenden besser hätte informieren sollen und rechtzeitig, dann geht diese Bitte und diese Aufforderung wirklich an die Träger, denn es hat mit der Liga der Wohlfahrtsverbände Gespräche gegeben, ausreichend, Frau Kollegin Ellenberger, Sie nicken, ich vermute, also auch zu Ihrer Zeit schon intensive Gespräche in dieser Hinsicht, was die Umlage angeht. Deswegen ist es ja auch u.a. nicht zu dieser einvernehmlichen Lösung gekommen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können nicht einfach so tun als würden wir den Kopf in den Sand stecken und sagen, wir setzen das erst einmal aus und es wird von Seiten des Landes bezahlt. Das bedeutete auch, wenn ich dieses machen würde, Rechtsbruch und die PDS fordert mich sozusagen zum Rechtsbruch auf, denn der § 25 des Thüringer Altenpflegegesetzes ist Realität und ich habe dieses umzusetzen.

Deswegen ist auch diese Verordnung erlassen worden, wo nicht drinsteht, dass die zu Pflegenden soundso viel zu zahlen haben, sondern die zu Pflegenden sind insofern genannt worden, als dieses eine Basis für die Berechnung ist, aber nicht mehr. Die Kosten der Altenpflegeausbildung aus Mitteln des Landeshaushalts zu tragen, meine Damen und Herren, das ist nicht sinnvoll und es widerspricht auch unseren Gesetzen. Es gibt keinen Grund, Ausbildungsvergütungen von Lehrberufen - und es ist ein Lehrberuf - durch das Land Thüringen zu übernehmen, wenn es sich denn nicht um die öffentliche Verwaltung handelt. Deswegen, meine Damen und Herren, es ist schon angeführt worden, weshalb soll die Ausbildungsvergütung im Bereich der Altenpflege anders finanziert werden, und zwar staatlich finanziert werden, während fast die gleiche im Bereich der Krankenpflege oder im Bereich der Physiotherapie eben nicht vom Land finanziert wird,

(Beifall bei der CDU)

sondern wenn hier diese Ausbildungsvergütung beispielsweise von den Krankenhäusern über ihr Budget mitgetragen werden.

Ein Antrag der PDS, dass die Landesregierung durch eine Bundesratsinitiative sicherstellen möge, dass die Ausbildungsvergütung nach bundeseinheitlichen Maßstäben aus Mitteln SGB XI getragen wird, meine Damen und Herren, es gibt im SGB XI eine bundeseinheitliche Festlegung und das ist der § 82 a. An dem haben wir uns orientiert. Hier ist die Ausbildungsvergütung normiert, also können wir gar nicht anders, als dass wir uns danach halten und wir haben uns danach gerichtet. Die Kosten sind so zu tragen: nach einheitlichen Grundsätzen gleichmäßig auf alle zugelassenen ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen, die Altenheime im Land. Das ist Voraussetzung, dass es überhaupt verfassungsrechtlich abgesichert ist. Das ist ja gerade das Thema in Baden-Württemberg gewesen, weshalb in Baden-Württemberg das Landesverfassungsgericht das dortige Gesetz aufgehoben hat, weil eben nicht von allen an der Pflege beteiligten Einrichtungen diese Umlage erhoben worden ist. Frau Kollegin Heß, Sie haben es völlig klar und deutlich gesagt, es würde eine Reduzierung der Qualität bedeuten. Sollen wir wirklich nur einige, die die Altenpfleger ausbilden, die Finanzierung der Altenpflegeausbildungsvergütung übernehmen lassen, dann käme auf die gerade ein noch höherer Budgetbedarf, eine noch höhere Finanzierung zu. Die würden das auf ihre zu Pflegenden umlegen, das heißt, dort würden die Pflegeplätze noch wesentlich

teurer werden.

Meine Damen und Herren, Sie haben etwas von der Meinung des VdAK gesagt, das kann ich nachvollziehen, aber der VdAK würde sich massivst darüber beklagen, wenn wir alles nur durch die Pflegeversicherung - denn der VdAK ist ja Träger der Pflegeversicherung - bezahlen lassen würden. Nichts wäre mir lieber als wenn die Pflegeversicherung das mit den Ausbildungsstellen abmachen würde und das Land Thüringen wäre nicht als Vermittler, als Kosteneinnehmer, als Kostenausgeber. Herr Abgeordneter Nothnagel, auf der Ausgabenseite haben wir eine Position von 17,5 Mio. DM, aber wir haben es auf der Einnahmenseite auch. Wenn wir nur auf der Ausgabenseite die 17,5 Mio. DM und auf der Einnahmenseite nicht haben, dann ist der Haushalt nicht mehr gedeckt, dann ist er nämlich nicht mehr stimmig, also müssen wir schon die Einnahmen letzten Endes erbringen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, diese Regelung der Umlagefinanzierung, ich gebe Ihnen unumwunden zu, ich halte sie noch nicht für optimal, wir werden weiter daran arbeiten, aber ich halte sie für im Augenblick den gangbarsten und auch gerechtesten Weg zwischen den einzelnen Trägern und letzten Endes auch bei den zu Pflegenden.

Meine Damen und Herren, wir können natürlich sofort das Umlageverfahren aussetzen. Die Ausbildung bezahlt ohnehin das Land. Das will ich einmal deutlich sagen. Es wird immer behauptet, das Land müsste die Ausbildung übernehmen, die Ausbildung liegt ohnehin beim Land, die finanziert auch das Land. Es ist die Vergütung, was die Umlage angeht.

Meine Damen und Herren, wenn wir diese Umlage nicht erheben, dann sind morgen tausend Auszubildende ohne Vergütung. Ich denke, das wollen wir auch nicht, sondern wir wollen Auszubildende haben. Wir haben extra auch im Altenpflegegesetz festgeschrieben, dass nicht auf Teufel komm raus ausgebildet wird, sondern nach dem Bedarf. Wir wollen diese Ausbildung und wir wollen diese Ausbildung auf hohem Niveau. Wir wollen, dass diese jungen Menschen, die sich dort ausbilden lassen, auch eine ausreichende Vergütung haben, damit wir auch in Zukunft gute Altenpfleger für unsere Pflegeeinrichtungen haben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zunächst zur Abstimmung zum Antrag der PDS in Drucksache 3/522. Es wurde Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Ich frage von daher, wer stimmt der Ausschussüberweisung zu, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Damit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag.

(Zuruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Zuerst über den Entschließungsantrag.)

Wie? Ich dachte, dann den Entschließungsantrag im Anschluss. Dr. Pidde, da waren wir hier richtig. Zunächst der Antrag der PDS-Fraktion - unmittelbare Abstimmung darüber. Ich frage auch hier: Wer gibt diesem Antrag in Drucksache 3/522 seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Mehrheit von Gegenstimmen und einer Zahl von Enthaltungen ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/565. Ausschussüberweisung war hier nicht beantragt. Wir kommen insofern auch unmittelbar zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD. Ich frage auch hier: Wer gibt dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/565 - die Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Bei einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

**Bedarfsorientierte Abgabe von Rohwasser**  
Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/523 -

Wird hier Begründung durch den Antragsteller gewünscht? Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn man so will, ist der Antrag der PDS-Fraktion ein rein formaler Akt, der zur Zustimmung des Landtags führen sollte. Grund für diese Annahme ist, dass ein Antrag der Fraktionen von CDU und SPD eine gleich lautende Forderung im Frühjahr 1995 an den Landtag gestellt hatte, die dieser in seiner Sitzung im Juni 1995 auch beschlossen hatte. Zu Ihrer Erinnerung beinhaltete der damalige Antrag mit dem Titel "Weiterbau der Talsperre Leibis" in Punkt 2 - ich darf zitieren: "..., dass für nicht benötigte Rohwassermengen aus Talsperren im Sinne der Daseinsvorsorge die Finanzierung im Landshaushalt erfolgt, um sozialverträgliche Wasserpreise zu sichern.", in Punkt 3: "..., dass die gegenwärtige Verrechnung für Roh- und Fernwasser nach dem Vorhalteprinzip auf abnahmeorientierte Bestellmengen umgestellt wird."

Meine Damen und Herren, wie Ihnen sicherlich bekannt sein dürfte, sind diese Anforderungen an die Thüringer Landesregierung in den fünf Jahren seit der Beschlussfassung nicht umgesetzt worden, so dass nunmehr dieser Be-

schluss mit der Wahl zum Thüringer Landtag der Diskontinuität anheim gefallen ist und die PDS-Fraktion, die sich hinter diese Forderungen stellt und die die Umsetzung in den vergangenen Jahren zu den unterschiedlichsten parlamentarischen und außerparlamentarischen Anlässen auch immer wieder eingefordert hat, nunmehr der Formalie genügen will, eine gleich lautende Position des Thüringer Landtags erneut einzufordern.

Die Punkte 1 und 2 des Ihnen heute vorliegenden Antrags der PDS-Fraktion sind inhaltlich identisch mit dem damaligen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, das vielleicht an die Personen der mittelsten Reihen. Mit Ihrem heutigen Abstimmungsverhalten werden Sie also einen in der damaligen Debatte entstandenen Vorwurf bekräftigen oder entkräften können, nämlich den, dass die Forderung nach einer bedarfsorientierten Abgabe und damit auch Verrechnung in den damaligen Antrag nur hineingekommen ist, um einigen Abgeordneten die schwerwiegende Entscheidung zum Weiterbau der Talsperre entgegen fachlicher und sachlicher Bedenken zu erleichtern.

Meine Damen und Herren, der Umstand, dass der Entscheidung des Landtags in der in dem Antrag konkret benannten Richtung keine Umsetzung folgte, hat die Ausgangslage nicht unbedingt verbessert. Durch die bisherige Festsetzung der zu bezahlenden Fernwassermenge sind nicht nur die schlussendlich vom Verbraucher abverlangten Wasserpreise bereits zum Teil erheblich gestiegen bzw. sollen weiter steigen. Andererseits wurde die Entscheidung zum Verzicht auf eine ökologisch sinnvolle Nutzung örtlicher Darangebote vorangetrieben.

Meine Damen und Herren, wie Sie bemerken und wie mein Kollege Tilo Kummer in der Diskussion noch ausführen wird, ist es eben keine formale Entscheidung, sondern eine Entscheidung für eine, vor allem ökologisch und sozial zukunftsfähige Wasserpolitik in Thüringen. Eine Änderung der bisherigen Praxis der Verrechnung von Rohwasser ist unseres Erachtens unumgänglich. Das gebietet die soziale Verantwortung und das gebietet die weitere Verbesserung der Standortfaktoren in Thüringen. Danke schön.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit eröffne ich die Aussprache. Zu Wort hat sich gemeldet der Abgeordnete Krauß, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der hier von der PDS-Fraktion eingebrachte Antrag hat keineswegs den gleichen Inhalt wie der, den wir 1995 eingebracht haben. Herr Gerstenberger, Sie wissen sehr genau, dass es eine Verhandlungssache zwischen beiden Fernwasserverbänden und den Abnehmern, den örtlichen Verteilern, ist und dass wir in diese Vertragsgestaltung nicht ohne Weiteres eingreifen können, eigentlich über-

haupt nicht eingreifen können. Und wenn Sie die 35 Pfennige pro Kubikmeter Rohwasserpreis vergleichen, diese 35 Pfennige sind vom Land gestützt mit über 14 Mio. DM jährlich, mit diesen 35 Pfennigen haben wir einen Prozentsatz nach Ihren eigenen Angaben von 4,48 DM durchschnittlichem Wasserpreis, einen Anteil von weit unter 10 Prozent. Würden wir Ihrem Antrag folgen, dann müssten wir eine Totalsubventionierung vornehmen, noch einmal rund 20 Mio. DM drauflegen und der Verbraucher hätte am Ende sehr, sehr wenig davon, denn Sie wissen ganz genau, zumindest hoffe ich, dass Sie das ganz genau wissen, wo die eigentlichen Kosten für den Verbraucher denn am Ende stecken. Sie wissen ganz genau, dass diese 35 Pfennige pro Kubikmeter, die der Talsperrenverband verlangt, eine fast unerhebliche Größe in diesem Zusammenhang ist. In dem Endpreis stecken die Verwaltungskosten, da stecken die Kosten für den Kapitaldienst drin und weitere Kosten. Wir können auch die Talsperrenverwaltung nicht nach dem Motto betreiben, wenn wir Wasser brauchen, dreht mal den Hahn auf und wenn wir kein Wasser brauchen, dann dreht den Hahn zu - die Stadt Jena versucht ja Ähnliches -, sondern es muss, und Sie wissen wie ein Talsperrensystem funktioniert, eine möglichst planbare und eine möglichst kontinuierliche Wasserabgabe möglich sein. Die Verträge zwischen den Verbänden laufen noch bis 2003. Natürlich sind wir auch interessiert, dass die Verbände sich einigen und dass man Modalitäten findet, wie man die Frage der Wassermenge, der Abgabemenge und der Abnahmemenge, der Bestellmengen regulieren kann. Dieses können wir als Land aber nicht leisten. Wir können das anregen und das haben wir mit unserem damaligen Antrag auch getan. Ich hoffe nur, dass Ihr Antrag nicht letztendlich darauf zielt, dass man sozusagen über die Hintertür das Steckenpferd des BUND reitet und in Leibis weiterhin einen Baustopp durchsetzen will.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Fragen Sie die Bürger, informieren Sie sich doch erst einmal.)

Wenn Sie das wollen, dann bitte formulieren Sie es auch so klar und deutlich in Ihrem Antrag. Namens meiner Fraktion empfehle ich, den Antrag der PDS abzulehnen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort, Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zuerst das Positive, meine Damen und Herren der PDS-Fraktion, wir werden Ihrem Antrag zustimmen

(Beifall bei der PDS)

und wir gehen auch davon aus, dass er überwiegend identisch ist mit dem Antrag von 1995, anders wie Herr Krauß das eben sagte.

(Unruhe bei der PDS)

In zwei Punkten ist er identisch, das ist vollkommen klar. Nur im ersten Punkt ist er natürlich anders, weil mit dem ersten Punkt damals die große Koalition ja den Weiterbau der Talsperre Leibis beschloss. Wir haben damals als SPD-Fraktion dem Talsperrenbau zugestimmt, weil wir diese bedarfsorientierte Abgabe von Rohwasser wollten, weil das in der Anhörung, in allen Vorbereitungen immer gewünscht wurde, von allen. Sie können jetzt nicht so sagen, Herr Krauß, als ob das nur ein Wunsch von uns war, das war ein Ausgangspunkt, dass wir zustimmen, dass Leibis weitergebaut wird. Dieser Punkt ist nicht umgesetzt worden seit 1995, genauso natürlich nicht wie der Weiterbau der Talsperre Leibis. Das wissen wir ja alle. Als eine Grundlage zum Weiterbau der Talsperre Leibis war ja auch der zügige Weiterbau und das Sachverständigenngremium von damals hat ausgesagt, dass nur der zügige Weiterbau dies rechtfertigt weiterzubauen. Das wissen Sie auch, das war der erste Punkt. Aber die anderen beiden Punkte, die sind identisch mit dem Antrag der PDS-Fraktion und das rechtfertigt auch unsere Zustimmung heute, denn das Ziel des Antrags von damals und von heute ist es, Rohwasser aus Talsperren nach Bestellmengen abnahmeorientiert zu verrechnen und genau das haben wir immer gewollt und Sie auch, Herr Krauß. Für nicht benötigte Rohwassermengen sollte das Land im Sinne der Daseinsvorsorge die Kosten übernehmen, hat es ja auch gemacht, aber es muss jetzt neu berechnet werden. Unser Anliegen war es damals schon, sozialverträgliche Wasserpreise zu sichern und die Neuorientierung der Fernwasserzweckverbände vom Kostenumlageverfahren zum Abnahmeverfahren. Das wurde bis heute nicht umgesetzt und wir müssen das wieder versuchen, neu in Gang zu bringen, das ist wichtig.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Dann schwimmen Sie doch weiter auf Ihrer Wassersuppe.)

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Herr Gentzel, bei Ihrem Benehmen würde ich still sein.)

Zur Stabilisierung der Fernwasserzweckverbände ist die Neustrukturierung der Kostenverteilung in den Verbänden unumgänglich. Das Land muss hier auf die Fernwasserzweckverbände einwirken und ich weiß, dass da im Umweltausschuss immer von der kommunalen Selbstverwaltung gesprochen wird, aber wir müssen einen Weg finden, dass das Land seiner Hoheitsaufgaben auch gerecht wird. Es muss neu darüber gesprochen werden, welche Lasten vom Land für die Rohwasserreserve übernommen werden, und es muss auch neu besprochen werden im

Zusammenhang mit Leibis, das gehört nun mal zusammen, das ist so. Anpassung der Talsperrenkapazitäten zur Trinkwassergewinnung haben die geschilderten Änderungen selbstverständlich zu begleiten. Auch diesem Anliegen ist die Landesregierung bis heute nicht nachgekommen. Deshalb hatte ich eigentlich gehofft, meine Damen und Herren der CDU, dass es Ihnen diesmal leichter fällt, einem Antrag der PDS zuzustimmen, aber wie wir sehen, geht das ja nicht. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

So, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gemäß dem Antrag meiner Fraktion möchte ich heute ein paar Ausführungen zur bedarfsorientierten Abgabe von Rohwasser machen. Zuerst einmal möchte ich auf die Rede von Herrn Krauß kommen. Also, Herr Krauß, ich glaube, dass ich noch lesen kann und ich würde Sie bitten, nehmen Sie sich den Antrag von 1995 noch einmal vor und dann werden Sie feststellen, was in der letzten Legislaturperiode, in der ich noch nicht Mitglied dieses hohen Hauses war, beschlossen wurde. Es geht hier auch nicht um die Verträge mit den Fernwasserzweckverbänden, es geht hier um die Landeszuschüsse für nicht benötigtes Wasser.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Blödsinn.)

Wie der Abgeordnete Gerstenberger schon bei der Einbringung des Antrags darstellte, ist dieses Thema auch nicht neu. Es spielte auch in dieser Legislaturperiode, und zwar bereits in der Haushaltsdebatte, eine Rolle. Damals thematisierten wir, dass die Zuschüsse zu den Kosten für die Rohwasservorhaltung nur dann ausreichend sind, wenn 61 Mio. m<sup>3</sup> Talsperrenwasser von den Fernwasserzweckverbänden abgenommen werden. Dagegen benötigen die Verbände jedoch nur 41 Mio. m<sup>3</sup>. Die darüber hinaus gelieferte Menge wird über die Wasser-/Abwasserzweckverbände in Form von Gebühren umgelegt. Dabei wird aus dem Abnahmepreis der Fernwasserzweckverbände in Höhe von 30 Pfennig ein Abgabepreis an die Wasser-/Abwasserzweckverbände von 1 Mark. Die zusätzlichen Kosten der Wasser-/Abwasserzweckverbände kommen noch dazu und so entsteht eine Belastung der Thüringer Bürger für nicht benötigtes Wasser in Form von Gebühren von deutlich mehr als 20 Mio. DM.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie wissen genauso gut wie ich, dass weder Herr Minister Trautvetter noch Herr Minister Dr. Sklenar Handlungsbedarf sahen. Statt die Abwälzung der Kosten der überdimensionierten Rohwasservorhaltung auf den Gebührenzahler zu stoppen, wurde den Fernwasserzweckverbänden empfohlen,

beim sowieso schon drastisch reduzierten Personal weiter zu kürzen. Das Heer der Arbeitslosen scheint der Landesregierung wohl noch nicht groß genug zu sein.

(Beifall bei der PDS)

Nun gibt es aber in der CDU auch andere Meinungen als die der Herren Minister. So stellte Erfurts Oberbürgermeister Ruge in einem Interview mit der "Neuen Thüringer Illustrierten" die Situation des Fernwasserzweckverbandes Nord/Ost-Thüringen wie folgt dar - Frau Präsidentin, ich bitte Sie zitieren zu dürfen: "Der Preis für Fernwasser berechnet sich aus den drei Bereichen Lohnkosten, Wassergeschäft und den Fixkosten, in die unter anderem unsere Kreditbelastungen einfließen. Maßgeblich beeinflusst wird dieser Preis von dem, was der Freistaat bei Abnahme des Rohwassers aus den Talsperren verlangt. Dafür gibt es ein ausgehandeltes Globalbudget. Egal wie viel wir abnehmen, ob einen Tropfen oder die gesamte vereinbarte Menge, der Preis ist der gleiche. 50 Mio. m<sup>3</sup> Rohwasser können wir laut unserem Vertrag jährlich beziehen, etwa 40 Mio. m<sup>3</sup> sind es derzeit durchschnittlich. Dafür müssen wir 16 Mio. DM an das Land Thüringen bezahlen. Die müssten wir bezahlen, wenn wir 1 m<sup>3</sup> Rohwasser abnehmen würden. Letztlich aber sind wir als Verband bestrebt, die Kosten für den Endverbraucher so niedrig wie möglich zu halten." Auch die Zukunftsaussichten stellte Oberbürgermeister Ruge für den Fernwasserzweckverband Nord/Ost-Thüringen im Interview dar. So wurde durch die Verbandsmitglieder die Wasserbedarfsmenge bis 2010 bereits kundgetan. Sie wird auch nach 2003 bei einem Durchschnittsverbrauch von 40 Mio. m<sup>3</sup> liegen.

Meine Damen und Herren, ich vermute, die unterschiedliche Sichtweise von Herrn Oberbürgermeister Ruge und den Herrn Ministern hängt mit den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten zusammen. Vielleicht sollte man sich in der CDU zu dem Thema einmal zusammensetzen. Soweit zum Bekannten. Es gibt aber auch einige interessante Neuigkeiten, die unseren Standpunkt, die Rohwasserzuschüsse dem realen Bedarf anzupassen, bestärken. Der fachlichen Stellungnahme zum Widerspruch des BUND gegen den Planfeststellungsbescheid zur Trinkwassertalsperre Leibis-Lichte, Vorhaben Fernwasserversorgung Schwarza, Rohwasseranlagen Zweite Ausbaustufe der Thüringer Landesanstalt für Umwelt ist Folgendes zu entnehmen: Im Versorgungsraum des Verbundwasserversorgungssystems Ostthüringen kann aufgrund der aktuellen Bewertung der Bevölkerungsentwicklung eine Anpassung der Rohwasserentnahmemenge von bisher 52.100 m<sup>3</sup> pro Tag auf 43.700 m<sup>3</sup> pro Tag in Betracht gezogen werden. Diese neuen Erkenntnisse führten am 22. März 2000 dazu, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt in Sachen Widerspruch des BUND gegen den Planfeststellungsbeschluss Leibis der Stellungnahme der TLU folgte. Damit errang der BUND einen Teilerfolg. Trotz der jetzt auch im Widerspruchsbescheid verfüigten Reduzierung der Entnahmemenge um etwa 16 Prozent soll die Staumauer der Talsperre jedoch nicht niedriger werden. Ein weiterer Anstieg des Rohwasserüber-

schusses um ca. 3 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr nach dem Bau von Leibis steht damit fest. Das bedeutet auch eine zusätzliche Gebührenbelastung von deutlich mehr als 3 Mio. DM nach der oben ausgeführten Rechnung.

Nun ist aber auch noch zu beachten, dass die Notwendigkeit des Baus der Talsperre Leibis mit den Qualitätsproblemen im Talsperrensystem Weida-Zeulenroda-Lössau und in der Vorsperre Desbach begründet wird. Das bedeutet, dass bei einem Weiterbestehen dieser belasteten Talsperren die effektiven Kosten für die Rohwasservorhaltung nicht nur um die Überkapazität von 3 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr, sondern um die Gesamtkapazität von Leibis steigen.

Meine Damen und Herren, bereits heute sind die durchschnittlichen Trinkwasserpreise in Thüringen mit 4,48 DM pro m<sup>3</sup> die höchsten im Vergleich aller Bundesländer - ich sage nur: Top Thüringen. Wenn das Land nicht endlich den realen Rohwasserüberschuss finanziert, werden die Trinkwasserpreise weiter dramatisch steigen. Thüringen hat auf der anderen Seite einen im bundesweiten Vergleich sehr niedrigen Wasserverbrauch. Dieser direkte Beitrag zum Erhalt der wertvollen Ressource Wasser darf nicht durch ständig steigende Preise bestraft werden. Oder sieht die Landesregierung darin etwa eine Art von Thüringer Ökosteuer, die ähnlich wie ihr Bundesvorbild Löcher in der Staatskasse stopfen soll?

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist gut.)

Die PDS-Fraktion findet jedenfalls, dass es an der Zeit ist, dass sich das Land zu seiner Verantwortung für die Überkapazitäten an Rohwasser bekennt und die Kosten dafür nicht weiter auf die Gebührenzahler umlegt.

(Beifall bei PDS)

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich noch einmal, wie meine Vorredner, Herr Gerstenberger und Frau Becker von der SPD-Fraktion, auf die vorige Legislaturperiode eingehen. Es gab in diesem Hause im Jahre 1995 schon einmal einen Entschluss, dass die Kosten für die nicht benötigte Rohwassermenge im Sinne der Daseinsvorsorge vom Land getragen werden. In den letzten Jahren setzte sich die Landesregierung über diesen Parlamentsbeschluss hinweg und passte die Zuschüsse für die Rohwasservorhaltung nicht den realen Kosten an. Lassen Sie uns gemeinsam endlich diesen Fehler wieder gutmachen. Stimmen Sie unserem Antrag zu und sorgen Sie damit für Gebührengerechtigkeit. Um Ihnen das Zustimmung auch zu einzelnen Punkten unseres Antrags zu ermöglichen, bitte ich im Namen meiner Fraktion um getrennte Abstimmung der Punkte. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Herr Minister Dr. Sklenar.

### **Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu dem Antrag der PDS-Fraktion "Bedarfsorientierte Abgabe von Rohwasser" nehme ich wie folgt Stellung: Für die Rohwasserbereitstellung aus den 12 landeseigenen Trinkwassertalsperren ist als Betreiber die Thüringer Talsperrenverwaltung zuständig. Sie gibt das Rohwasser zur Trinkwasseraufbereitung an zwei Fernwasserzweckverbände sowie drei lokale Wasserversorgungszweckverbände ab. Im Jahre 1997 wurde zwischen der Thüringer Talsperrenverwaltung und den Rohwasserabnehmern, also diesen fünf Zweckverbänden, ein Rohwasserbereitstellungsvertrag mit einer Laufzeit von sieben Jahren für den Zeitraum 01.01.1997 bis 31.12.2003 abgeschlossen. Dabei war unter anderem die im Gesetz zur Errichtung der Thüringer Talsperrenverwaltung enthaltene Verpflichtung, das Rohwasserentgelt landesweit einheitlich festzulegen und zu berücksichtigen. Grundlage für die vereinbarte Rohwasserabgabemenge an die Abnehmer bildete die Abnahmesituation des Jahres 1996. In den Rohwasserbereitstellungsverträgen wurde das Jahresbezugsrecht für die Rohwasserabnehmer insgesamt auf 66 Mio. m<sup>3</sup> festgelegt. Unter Beachtung der kostendeckenden Rohwasservorhaltung ergibt sich daraus folgende Verteilung der Kosten für die Rohwasserbereitstellung im Freistaat Thüringen: 65 Prozent der Gesamtkosten für die Rohwasservorhaltung tragen grundsätzlich die Rohwasserabnehmer. Von dieser Summe übernimmt 2,1 Mio. DM das Land, so dass im Ergebnis die Rohwasserabnehmer 21 Mio. pro Jahr zu zahlen haben. 35 Prozent der Gesamtkosten für die Rohwasservorhaltung zuzüglich der o.g. 2,1 Mio. DM aus dem Anteil der Rohwasserabnehmer übernimmt das Land. Aus dieser Kostenverteilung folgt, dass trotz eines Jahresbezugsrechts von 66 Mio. m<sup>3</sup> durch die Verbraucher tatsächlich nur 60 Mio. m<sup>3</sup> Rohwasser pro Jahr bezahlt werden. Herr Kummer, wo Sie die 41 Mio. m<sup>3</sup> Wasser herhaben, ist mir schleierhaft. Von einem immensen geringeren Bedarf an Rohwasser, als derzeit für die Rohwasserabnehmer vorgehalten wird, kann nicht gesprochen werden. Die Rohwasserabnahme, einschließlich einer Ausgleichsmenge für die wegen Sanierung nicht zur Verfügung stehende Talsperre Neustadt, betrug 1999 rund 55,6 Mio. m<sup>3</sup>. Das sind rund 84 Prozent der Gesamtvorhaltungsmenge für alle Rohwasserabnehmer von 66 Mio. m<sup>3</sup> und rund 90 Prozent der Rohwasserabnahme des Bezugsjahres 1996. Mehraufwendungen aus dieser Minderabnahme fallen für die Rohwasserabnehmer nicht an, da für den Vertragszeitraum eine feststehende Entgeltsumme vereinbart wurde. Allenfalls ändert sich bei den einzelnen Rohwasserabnehmern der nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ermittelte spezifische Rohwasserbezugspreis pro Kubikmeter bezogen auf die Ist-Abnahme geringfügig. Zu den in dem



Antrag der Fraktion der PDS gestellten Forderungen im Einzelnen:

Zu 1.: Das Land trägt bereits mit der Kostenübernahme von 35 Prozent der Gesamtkosten für die Rohwasservorhaltung in den Thüringer Trinkwassertalsperren und der zusätzlichen Kostenübernahme von 2,1 Mio. DM pro Jahr erheblich zur Kostenentlastung der Rohwasserabnehmer und damit der Fernwasser beziehenden Wasserversorger und Endverbraucher bei. Zum Teil niedrigere oder auch schwankende Rohwasserabnahmen innerhalb des Vertragszeitraums von sieben Jahren wirken sich nur in geringem Umfang preisstärker auf den Fernwasserabgabepreis bzw. die -gebühren der Endverbraucher aus. Ich darf hier noch mal daran erinnern, dass wir festgelegt hatten, dass in diesen fünf Jahren für die Abgabe des Rohwassers von der Talsperre an die Fernwasser- und Trinkwasserverbände ein Preis von 35 Pfennig festgeschrieben ist und nicht übersteigt. Wenn natürlich dann von den Verbänden das Trinkwasser an die einzelnen Kommunen, an die einzelnen Abnehmer in seinem Preis pro Kubikmeter zwischen 1,40 DM und 1,70 DM liegt, ist hier zu hinterfragen, wieso dann in einzelnen Verbänden solche Preiserhöhungen gekommen sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist Angelegenheit der Rohwasserabnehmer, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung Bedingungen und Regelungen zu schaffen, um dem örtlich differenzierten Abnahmeverhalten seiner Verbandsmitglieder entgegenzuwirken bzw. durch geeignete Angebote neue Abnehmer zu gewinnen.

Die Landesregierung sieht keinen Anlass, auf eine Änderung der geltenden langfristigen Rohwasserbereitstellungsverträge mit der darin im Einvernehmen geregelten Entgeltverrechnung Einfluss zu nehmen. Sie hat im Übrigen auch keine Möglichkeit, auf die abgeschlossenen Verträge ändernden Einfluss zu nehmen, da sie nicht Vertragspartner ist.

Zu 2.: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, eine Änderung der Zuschüsse des Landes für die Rohwasservorhaltung vorzunehmen.

Zu 3.: Zu der geforderten Kapazitätsanpassung der Trinkwassertalsperren an den Wasserbedarf ist festzustellen, dass mit der Überarbeitung der Bewirtschaftungspläne hinsichtlich der Vorhaltungsmengen, Bereitstellung, Sicherheit und Hochwasserschutz und Mindestwasserabgabe für die bestehenden Anlagen die Neuberechnung der Stauraumanteile bereits im Wesentlichen erfolgt ist. Es wird keine Notwendigkeit gesehen, eine darüber hinausgehende Kapazitätsanpassung vorzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch auf die 4,48 DM eingehen. Ich habe hier eine Liste "Ergebnis der bundesweiten Umfrage des Bundesverbandes für das Gas- und Wasserfach e.V. zum Stand

vom 01.01.1999, Angaben zur Jahresbelastung aus der Menge und Grundgebühr sowie der Mehrwertsteuer, gemessen am jeweiligen spezifischen Wasserverbrauch in DM je Einwohner und Jahr". Der Durchschnitt beträgt je Einwohner und Jahr in der Bundesrepublik Deutschland 155 DM. An der Spitze, die den niedrigsten Wasserpreis zu zahlen haben, liegen Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg und Bayern in der Spanne zwischen 121 DM und 127 DM. Thüringen liegt mit 141 DM pro Einwohner und Jahr noch unter dem Durchschnitt der Bundesrepublik und Schlusslichter sind Baden-Württemberg mit 164 DM, Nordrhein-Westfalen mit 172 DM, Berlin mit 174 DM und Hessen mit 195 DM pro Einwohner. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es liegt inzwischen eine weitere Wortmeldung vor, und zwar vom Abgeordneten Gerstenberger, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich sah mich gezwungen, nach den von Herrn Krauß geäußerten ideologischen Vorbehalten und dem eingeschränkten Glauben an die Richtigkeit von Zitaten der PDS-Fraktion aus Anträgen, die auch die Überschrift und Unterschrift der CDU tragen, hier noch mal einige Punkte zu nennen. Zunächst, Herr Minister Sklenar, Sie hatten Zweifel daran, dass Herr Kummer mit den 40 Mio. m<sup>3</sup> eine Zahl hätte, die jeder Logik entbehren würde. Vielleicht glauben Sie wenigstens Ihrem Parteikollegen Ruge, der im Zweckverband aktiv ist und die Kostenstruktur seines Zweckverbands sicher nicht aus Unwissenheit auf 40 Mio. m<sup>3</sup> datiert, sondern dort könnte eigentlich davon ausgegangen werden, dass das die realistischen Zahlen sind. Sie haben allerdings durchaus auch eine richtige Zahl gesagt, aber den Zusammenhang falsch dargestellt. Richtig ist, und damit haben Sie auch den Streitpunkt des Antrags genannt, dass die Verbände 60 Mio. m<sup>3</sup> bezahlen. Die Tatsache ist aber, dass sie nur 40 Mio. m<sup>3</sup> brauchen. Und genau das ist der Gegenstand des Antrags.

Der dritte Punkt: Sie haben deutlich gemacht, Herr Minister, dass es sich um die 96er Basiszahlen handelt. Aufgrund dieser Zahlen sind die entsprechenden Verträge zustande gekommen. Ich komme auf diesen Fakt noch mal zurück. Das ist ein ganz wesentlicher Fakt. Genau die Tatsache war uns bekannt und deshalb ist der Antrag von unserer Seite gestellt worden, weil eben diese 96er Basiszahlen der Anlass dafür waren. Ich will noch mal auf die Verantwortungen eingehen. Die Landesregierung hat die Talsperrenverwaltung gegründet und die hat den Auftrag, kostendeckend zu arbeiten. Damit sie kostendeckend arbeitet, bekommt sie 14,5 Mio. DM vom Freistaat, um eben eine Rohwasservorhaltungsmenge zu finanzieren. Den Rest muss dieser Verband auf die Fernwasserzweckverbände umlegen, muss er umlegen - dazu ist

er gezwungen. Die Fernwasserzweckverbände haben den Auftrag, ebenfalls kostendeckend zu arbeiten. Die legen dann diese Summe, die sie ja finanzieren müssen, auf die Abwasser- und Trinkwasserzweckverbände in den Regionen um. Die Fernwasserzweckverbände legen die bei ihnen entstandene Kostenstruktur auf die Abwasser- und Trinkwasserzweckverbände in den Regionen um. Diese sind auch zur kostendeckenden Finanzierung verpflichtet und legen diese für sie entstehenden Kosten in Form der Gebühren auf die Bürger um. Eine Kette, in der keiner Schuld ist, keiner verantwortlich ist und letzten Endes in den Abwasser- und Trinkwasserzweckverbänden dann nur noch die Frage steht, in welcher Größenordnung in Zukunft die Gebühren erhöht werden. Konkrete Beispiele - und auch dort rede ich nicht fiktiv, Herr Bonitz, Herr Krauß - vielleicht machen Sie sich einfach mal bei den Bürgermeister sachkundig, von denen übrigens in der Ostthüringer Region der größte Teil CDU-Mitglieder sind. Dort ist nämlich der Beschluss zu fassen gewesen, wir erhöhen die Trinkwassergebühr schlicht und ergreifend um 70 Pfennige, deshalb und nur deshalb, weil diese Abnahmeproblematik und diese logische Kette in den Bezug des Trinkwassers in Thüringen besteht.

Wenn das für Sie ideologisch eine Stufe zu hoch ist, Herr Krauß, dann lassen Sie es sich ganz einfach mal von ein paar anderen Leuten erklären. Das heißt, in dieser Kette muss jetzt aufgebrochen werden, um eine Lösungsmöglichkeit zu finden. Und da komme ich zurück zur Aussage des Ministers Sklenar. Er hat nämlich gesagt, 96er Basiszahlen wurden genommen und es besteht die Möglichkeit, mit den Verträgen das festzuschreiben über sieben Jahre. Die Verträge, Herr Minister Sklenar, das haben Sie bloß vergessen, Ihren Mitgliedern der Fraktion zu sagen, enthalten aber eine kleine Klausel. Diese Klausel sagt, nach drei Jahren ist über diese vertragliche Grundlage neu zu verhandeln. Wenn ich Ihnen vielleicht mal in Erinnerung rufen darf, meine Damen und Herren, dass der Vertrag, der mir vorliegt, das Datum 14. Juli 1997 trägt. Wenn man da mal schlicht und ergreifend drei Jahre dazu zählt, haben wir also zum 14. Juli 2000, sprich in drei Monaten, die Möglichkeit, diese Verträge zu korrigieren und die korrigierten Basiszahlen nicht von 1996, sondern von 1999 zu benutzen.

(Beifall bei der PDS)

Nun erklären Sie mir mal, wo hier das Problem liegt. Sie haben in der Hand, zum gegenwärtigen Zeitpunkt entsprechende Lösungsansätze zu finden. Entweder Sie wollen eine Lösung im Interesse der Bürger oder, meine Damen und Herren, Sie wollen sie nicht. Aber ich kann Ihnen versprechen, in den nächsten Verbandsversammlungen werden wir sehr stark daran interessiert sein, Ihre heutige Entscheidung den Bürgermeistern und den Bürgern mitzuteilen, ob sie bereit sind, die 70 Pfennig Erhöhung im Zweckverband Wasser/Abwasser mittleres Elstertal durch Ihre verantwortungslose Entscheidung hier mitzutragen oder nicht mitzutragen. Schlicht und ergreifend so ein-

fach wirkt es sich an einer ganz konkreten Stelle für 170.000 Einwohner der Ostthüringer Region aus. Herr Krauß, wollen Sie es so oder wollen Sie es nicht so? Damit wir die Entscheidung ein kleines bisschen einfacher bekommen und Sie nicht unbedingt allen einzelnen Antragspunkten zustimmen müssen, bieten wir Ihnen an, ich erneuere das noch mal, wir stimmen über jeden einzelnen Antragspunkt ab, so dass Sie die Chance haben, wenigstens den Ansatz für eine Veränderung praktisch zu suchen. Aber Sie müssen ihn suchen, Sie können sich aus dieser Kette nicht herausnehmen, denn die einzigen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt handeln können, sind Sie. Entweder Sie entscheiden, dass nicht mehr kostendeckend gearbeitet wird, dann gibt es Gestaltungsspielräume, oder Sie entscheiden, dass die Talsperrengesellschaft mehr an Zuschuss von Landesseite bekommt, damit der Gestaltungsspielraum für die anderen Verträge in der Reihe ist.

Meine Damen und Herren, Sie sind am Zug und dem dienste dieser Antrag, Ich hoffe, Sie stimmen ihm zu. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

So, dieser Redebeitrag hat weitere Reden provoziert. Ist es richtig? Herr Abgeordneter von der Krone, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter von der Krone, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, wie Ihnen aus der Presse bekannt ist, bin ich Vorsitzender eines Wasser-/Abwasserzweckverbands, und zwar der Vorsitzende des Wasser-/Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung. Ich kann diese Dinge, die hier gesprochen worden sind, so nicht stehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Als Vorsitzender des Wasser-/Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung bin ich gleichzeitig Mitglied in der Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverbands Nord- und Ostthüringen.

Ich möchte Ihnen einige Beispiele vorlesen: Ist-Abnahme für das Jahr 1997 Fernwasser 37.000.976 m<sup>3</sup>, der angemeldete Bedarf der Zweckverbände, also der Mitglieder für 1998 37.092.000 m<sup>3</sup>. Die Ist-Abnahme 1999 32.666.000 m<sup>3</sup> und die Neuanmeldung bis 2010 37.481.000 m<sup>3</sup>. Das ist der Tatbestand in diesem Fernwasserzweckverband.

(Beifall bei der CDU)

Nun möchte ich eines noch dazu sagen, da hier gerade ein Trinkwasser- und Abwasserzweckverband genannt wurde. Dieser Trinkwasserzweckverband hat im Jahr 1997 10.526.000 m<sup>3</sup> abgenommen, in 1998 angemeldet

10.500.000 m<sup>3</sup>, Ist-Abnahme im Jahr 1999 9.044.000 m<sup>3</sup> und angemeldet bis 2010 11.000.836 m<sup>3</sup> und das ist ein Mehrbedarf von 2.792.000 m<sup>3</sup> und daraus können Sie resultieren, woher der Mehrpreis dann kommt in diesem Bereich.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:  
...Vertrag, das wissen Sie genauso gut wie ich.)

Nein, das ist eine Tatsache. Ich möchte Ihnen nur eines sagen, im Jahre 1993, muss ich sagen, ist der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung verknackt worden zur Abnahme von 1,7 Mio. m<sup>3</sup>. Wir haben diese Abnahme als Verband zurückgeführt 1998 auf 1.268.000 m<sup>3</sup>, die Abnahme 1999

(Glocke der Präsidentin)

(Unruhe im Hause)

1.053.000 m<sup>3</sup> und angemeldet bis 2010 jährlich 1.225.000 m<sup>3</sup>.

Meine Damen und Herren, warum auch dieser Unterschied. Ich brauche diesen Puffer in der Trinkwasserversorgung, wenn nämlich andere Jahre kommen als wir sie zurzeit haben, d.h. trockenere Jahren, gehen mir einige Brunnen, die wir in Betrieb haben, in der Abnahme zurück. Das bedeutet, dass ich mit diesem Puffer, den ich mir hier mit diesem Bedarf angemeldet habe, abdecken kann.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Ich habe nichts gegen den Vertrag, ich frage nur, wer das bezahlt.)

(Beifall bei der CDU)

Nein, und ich sage Ihnen eines, der Rohwasserpreis ist ja nun hier schon einmal genannt worden mit 35 Pfennig pro Kubikmeter. Für den Zweckverband Arnstadt entstehen durch diese Bezugsunterschiede, einmal angemeldeter Bezug und einmal den wirklichen Bezug, für den Kubikmeter Kosten von 1,31 DM als fester Bestandteil. Dadurch, dass ich den angemeldeten Bedarf ja auch bezahlen muss, entstehen für mich dann wieder variable Kosten, also dass ich dann insgesamt für den Kubikmeter 1,54 DM bezahlen muss. Das ist aber der Preis der Mehrabnahme oder des Mehrbezugs oder des angemeldeten Bedarfs.

In der Begründung des Antrags steht ein Satz: "Eine prognostizierte Erhöhung des Bedarfs aller Verbraucher könne im Wesentlichen durch den Rückgang der Wasserverluste kompensiert werden." Meine Damen und Herren, lassen Sie sich mal allein diesen Satz durch den Kopf gehen. Um wie viel Millionen müssen die Investitionen angezogen werden, um eigentlich dieses realisieren zu können. Wir haben einen Wasserverlust von 50 Prozent in unserem Einzugsgebiet und stellen Sie sich vor, was

das für Investitionen sind, die im Endeffekt nur über Kredite abgedeckt und realisiert werden können. Das bedeutet eine weitaus größere Belastung für den Bürger. Das bedeutet eine Verteuerung des Wasserpreises speziell

(Beifall bei der CDU)

bei uns im Kreis.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:  
Erzählen Sie doch keinen Quatsch.)

Nein, das ist gar kein Quatsch. Das hat überhaupt nichts damit zu tun. Dann rechnen Sie nach.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Moment, Herr Abgeordneter von der Krone, für die gegenseitige Bezeichnung mit dem Wort "Quatsch" gibt es einen Ordnungsruf für den Abgeordneten Gerstenberger.

(Unruhe im Hause)

**Abgeordneter von der Krone, CDU:**

Danke.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Nein, der Herr Abgeordnete Gerstenberger.

**Abgeordneter von der Krone, CDU:**

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kosten für Kredite genauso in die Gebühren mit eingehen, wie die Betriebskosten für die Betreuung der Gesamtanlagen. Ich stelle hier aber einiges anders. Man sollte mal die Zielrichtung dieses Antrags sehen, man sollte die Zielrichtung sehen, echt, wir haben eine Wahl. Mit diesen Anträgen werden die Bürger wieder verunsichert. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Dr. Klaus, SPD-Fraktion, hat eine weitere Wortmeldung abgegeben.

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bedaure es sehr, dass dieses außerordentlich ernste und wichtige Problem der Wasserversorgung in Thüringen, nur weil es offensichtlich die PDS auf die Tagesordnung gesetzt hat, derart polemisch und unsachlich diskutiert wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Denn es ist, ich will es mal mit aller Deutlichkeit sagen, schon seit 1995 ein Problem, sonst hätte es diesen Antrag damals überhaupt nicht gegeben. Und die Leute, die uns damals empfohlen hatten, so zu verfahren wie es jetzt der Antrag darstellt, das waren ernst zu nehmende Leute. Ich möchte Sie bitten, von der CDU-Fraktion daran erinnern, dass die meisten dieser Herren Sachverständigen von Ihnen vorgeschlagen wurden und eine kleine Minderzahl allerdings von uns auch, aber wie gesagt, ihr Votum unterschied sich in keinem Punkt. Es gibt hier ein ganz ernstes Problem, das sich im Spannungsfeld bewegt zwischen Landeshoheit für Wasserrechte bzw. Talsperrenverwaltung und der kommunalen Hoheit für die Zweckverbände. Dazwischen gibt es das Zwischenglied des Fernwasserzweckverbands. Das Problem konzentriert sich schon seit Jahren an dieser Stelle und hier muss man der Landesregierung einfach bescheinigen, dass sie hier seit Jahren nichts tut.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Herr Sklenar, Sie können eimerweise die Fördergelder über Zweckverbände auskippen, um die zum Fusionieren zu bringen, wenn dieses Problem des Fernwasserzweckverbands nicht gelöst wird, ist es vergebliche Liebesmühe.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Allein die Tatsache, dass sich dort in Größenordnungen nicht aktivierte Kredite angehäuft haben, sollte jedem zu Denken geben, denn irgendwie müssen sie doch bei ziemlich gleich bleibendem Wasserverbrauch irgendwann einmal bezahlt werden. Da Herr von der Krone hier mal kurz erwähnt hat, wie viel er schon für das Rohwasser ausgibt, will ich kein Geheimnis daraus machen, wie das mit den angeblichen Jenaer Raubrittern, die ja dem armen Saale-Holzland-Kreis das Wasser wegnehmen, sich in Wirklichkeit verhält. Also ich will das wirklich einmal in aller Deutlichkeit sagen.

Erstens ist es also nicht so, dass die Raubritter am Werke sind, weil, Herr Sklenar, das werden Sie sicher zugestehen, die Wasserrechte werden immer noch vom Land vergeben. Das ist ja auch eine gute Regelung, dass nicht jeder damit verfahren kann, wie er möchte bzw. es handelt sich um alte Eigentumsrechte, weil schon z.B. seit 150 Jahren im Ammerbacher Tale - wem das bekannt ist - Wasser bezogen wird.

Im Übrigen, zweitens möchte ich daran erinnern, dass es im Umfeld jeder deutschen Stadt, die etwas mehr als vielleicht 50.000 Einwohner hat, üblich ist, dass die Bewohner nicht unter ihren Häusern Löcher bohren, um dort das Wasser zu finden, sondern dass es aus dem Umland kommt.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass der Jenaer Zweckverband einer der wenigen ist, der im Lande tatsächliche Solidarität beweist in der Form, dass nämlich nicht die Stadt Jena nur dazu gehört, sondern 18 weitere Gemeinden. Und damit ist er einer der größten Zweck-

verbände, der garantiert, dass auch kleine Gemeinden, im Saale-Holzland-Kreis, z.B. Camburg, weil ich gerade Herrn Illing sehe, da auch sehr kostengünstig Wasser beziehen können.

Was nun den Rohwasserpreis betrifft, den Jena zahlen soll nach dem Willen des Fernwasserzweckverbands, will ich Sie da auch nicht im Unklaren lassen. Wir haben also 1,2 Mio. m<sup>3</sup> angemeldet als Sicherheit, die wir eigentlich gar nicht brauchten und dafür sollen wir den stolzen Preis von 5 Mio. DM zahlen. Das heißt, wir bezahlen für den Kubikmeter inzwischen fast schon 5,00 DM, mehr als wir von den Bürgern abverlangen, wenn wir ihnen das Trinkwasser dann abgeben. Das kann kein normales Verhältnis sein. Wer hier immer nach Solidarität schreit, das heißt, dass die Starken die Schwachen stützen, das heißt aber nicht, dass sich die einen auf Kosten eines der anderen bedienen. Exakt das ist in diesem Verhältnis von Jena zum Fernwasserverband der Fall.

(Beifall bei der PDS)

Sie können sich sicher vorstellen, dass sich das die Verbandsräte zwar eine Weile gefallen lassen, weil sie immer darauf hoffen, dass der Verstand obsiegen möge, denn es ist, so glaube ich, unstrittig auch hier im Parlament, dass wir den Fernwasserzweckverband brauchen. Es gibt genügend Gemeinden, die auf Fernwasser angewiesen sind. Nur, gerade deshalb ist es zwingend notwendig, wenn der Fernwasserzweckverband selbst über 5 Jahre hinweg nicht zu einer vernünftigen Einigung gekommen ist - selbst, es ist ja kommunale Selbstverwaltung -, dass dann eine politische Lösung gesucht wird. Die Verbandsräte haben mir ausdrücklich gesagt, dass sie gern bereit sind, zu sinnvollen Bedingungen weiter im Zweckverband mitzuarbeiten, es keinesfalls ihr vorrangiges Ziel ist, dort aus dem Zweckverband auszutreten, allerdings werden sie sich die jetzigen Konditionen nicht weiter gefallen lassen. Ich kann jedem nur empfehlen, sich ernsthaft mit diesem Problem zu beschäftigen. Es wäre besser, dort eine politische Lösung zu finden und es nicht auf einen Streit und einen juristischen Entscheid ankommen zu lassen, der vielleicht für das Land dann ein böses Erwachen bedeutet. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Gibt es noch weiteren Redebedarf? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt, oder? Nicht beantragt. Aber Sie wollten die Einzelabstimmung, ist angekündigt worden, zu den einzelnen Punkten. Oder, Frau Abgeordnete Neudert?

**Abgeordnete Neudert, PDS:**

Ja, zu den einzelnen Punkten namentliche Abstimmung.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Aha, also am Freitagabend auch dieses. Dann rufe ich auf zur namentlichen Abstimmung zu Ziffer 1 des Antrags der PDS-Fraktion in Drucksache 3/523. Ich bitte, die Stimmkärtchen einzusammeln.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung zu Ziffer 1 des Antrags der PDS-Fraktion zur Kenntnis. Es wurden abgegeben 66 Stimmen; dafür stimmten 27, dagegen 39, damit ist die Ziffer 1 also abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ziffer 2 des Antrags. Es liegt auch das Ergebnis zu Ziffer 2 des Antrags vor. Abgegeben wurden 65 Stimmen; 26 stimmten für diese Ziffer 2, 38 dagegen und es gab 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist auch diese Ziffer abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu Ziffer 3 des Antrags. Es liegt auch das Ergebnis zu Ziffer 3 des Antrags vor. Abgegeben wurden 66 Stimmen; für die Ziffer 3 stimmten 26, dagegen stimmten 40 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4). Damit ist auch diese Ziffer abgelehnt.

Ich stelle fest, dass alle drei Ziffern des Antrags abgelehnt sind und damit ist der Antrag auch insgesamt abgelehnt. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

**Ablehnung der durch die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) vorgeschlagenen Erhöhung der Rundfunkgebühr durch die Thüringer Landesregierung**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/524 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/563 -

Wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht?  
Frau Abgeordnete Nitzpon, bitte.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion plädiert sehr wohl für die angemessene Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, damit er seinem Grundauftrag gerecht wird und natürlich damit die Staatsferne garantiert ist. Bei beiden Aspekten ist leider mittlerweile ein Defizit zu verzeichnen. Der Grundauftrag wird unter anderem durch immer stärker wer-

dende Orientierungen auf Einschaltquoten unterlaufen. Daher ist vor der Erhöhung der Rundfunkgebühren, und deswegen haben wir auch den Antrag gestellt, in erster Linie ein neues Konzept zur Umsetzung des Grundauftrags zu erarbeiten und zu diskutieren. Und außerdem, dem Grundsatz der Verwendung der Rundfunkgebühren widerspricht auch die zurzeit gängige Praxis beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, auch beim MDR, ganze Teile aus dieser Anstalt auszugliedern. Es wurde ein nur schwer durchschaubares Geflecht von Firmen gegründet, welche jegliche Kontrolle der Verwendung der Gelder erschwert. Aber, meine Damen und Herren, es handelt sich doch um Gebühren, um die Gelder der Bürgerinnen und Bürger, die in verdeckter Form die mögliche Privatisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks damit finanzieren. Wir lehnen aus diesen Gründen und aus weiteren, die meine Kollegin Dr. Kaschuba nennen wird, derzeit eine Erhöhung der Rundfunkgebühren ab.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das war die Begründung. Wir kommen damit zur Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Seela, CDU-Fraktion. Im Übrigen wollte ich noch sagen, die Gespräche hier vorn stören wirklich sehr. Vielleicht kann man diese vor der Tür führen oder einstellen.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, wieder einmal dürfen wir uns zu vorgerückter Stunde bzw. gegen Ende einer langen Plenardebatte mit einem medienpolitischen Thema beschäftigen. Ich würde hier gleich einmal die Gelegenheit nutzen, mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass doch dieses überaus wichtige Thema, ein Zukunftsthema, so wie wir das heute im Zusammenhang mit der Green-Card-Diskussion gehört haben, doch immer gegen Ende dieser Debatte auf die Tagesordnung kommt. Vielleicht erlebe ich es ja noch, wir haben ja noch ein bisschen Zeit, zumindest in dieser Legislaturperiode, noch viereinhalb Jahre, dass es doch irgendwann einmal einige Tagesordnungspunkte nach vorn gerückt und dann natürlich intensiv diskutiert wird. Aber ich bin mir auch ziemlich sicher, dass das irgendwann einmal der Fall sein wird, denn aufgrund der ...

**Präsidentin Lieberknecht:**

Lassen Sie eine Anfrage zu?

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Ich habe ja noch gar nicht angefangen, aber bitte.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Ich habe die Frage, ob Sie nicht selbst mit abgestimmt haben, wie die Reihenfolge der Tagesordnung heute ist? Die Punkte wären ja weiter vorn, wenn Sie zu Beginn

der Tagesordnung gestern nicht anders gestimmt hätten.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Das ist jetzt eine persönliche Meinungsäußerung und ich werde auch in meiner Fraktion darauf hinarbeiten, dass das Interesse und das Engagement in diesem Bereich noch gesteigert wird. Das habe ich gesagt,

(Beifall bei der PDS)

aber auch bei Ihnen sicherlich wird das auch der Fall sein, Frau Nitzpon, das müssten Sie doch auch wissen und Frau Dr. Kaschuba, die Sie sich ja intensiv mit Medien beschäftigen, wie das bei Ihnen sicherlich gehandhabt wird, sicherlich doch genauso.

Aber jetzt fange ich an. Als der Antrag der PDS-Fraktion auf unseren Tisch flatterte, sorgte er schon für einige Verwunderungen, nämlich aufgrund der Tatsache des gewählten Zeitpunkts. Ich hatte in einigen der letzten Plenardebatten, als es um die Diskussion zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ging, darauf hingewiesen, dass die Debatte zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ja erst im Herbst stattfinden wird. Ich war dann schon der Auffassung oder die Meinung entstand bei mir, ob die PDS denn keine Themen mehr hätte oder das Interesse an irgendwelchen Untersuchungsausschüssen doch jetzt nicht mehr so besteht, dass man das favorisiert. Aber nichtsdestotrotz möchten wir als CDU-Fraktion ja eine inhaltliche Diskussion führen. Wir stellen uns dieser Diskussion und ich möchte hier gleich noch einmal anführen, dass es natürlich bei der Behandlung dieser Thematik eine bestimmte Reihenfolge gibt, die Ihnen auch bekannt sein dürfte, Frau Nitzpon. Zunächst die Reihenfolge: Am 19. Mai wird die Rundfunkkommission der Ministerpräsidentenkonferenz zusammentreten, dann wird dieses Thema von der Landesregierung, speziell hier von der Thüringer Landesregierung behandelt werden, aufgearbeitet werden und alsdann wird es natürlich in das Parlament gegeben. Das wird voraussichtlich erst im Herbst dieses Jahres sein, frühestens.

Meine Damen und Herren, damit keine Missverständnisse aufkommen, die CDU-Fraktion wird im Bereich ihrer Möglichkeiten alles Machbare unternehmen, um einer unverhältnismäßigen Erhöhung der Rundfunkgebühren entgegenzuwirken. Sie wird ferner nichts unversucht lassen, um eine zusätzliche Belastung der Thüringer durch regelmäßig und stetig steigende Rundfunkgebühren zu verhindern. Aber das natürlich nicht in der Form, wie Sie das vorhin vorgetragen haben, Frau Nitzpon, nicht in dieser populistischen Weise. Sie wird sich aber auch in Zukunft zu dem in Deutschland etablierten dualen Rundfunksystem bekennen. Zu dem dualen Rundfunksystem: Ich möchte mich nicht gern wiederholen, ich hatte es auch in der vorletzten Plenardebatte erklärt, auf der einen Seite die privaten Rundfunkveranstalter und auf der anderen Seite die öffentlich-rechtlichen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter, das ist Ih-

nen ja auch des Öfteren gesagt worden, finanzieren sich nun einmal durch Gebühren. Um diese politische Zielsetzung umzusetzen, bedarf es doch einer fundierten und inhaltlichen Debatte über das Thema "öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten" und das, selbstverständlich brisante Problem "Rundfunkgebühren". Verbale Vorstöße und der Populismus bzw. auf Außenwirkung ausgerichtete Diskussionsvorlagen, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, werden der Sache allerdings in keiner Weise dienlich sein. Im Gegenteil, auf diese Weise verhärten sich nur die Fronten der Verhandlungspartner. Mögliche Erfolge im Sinne einer Problemschärfung werden damit von vornherein vereitelt. Mich erinnert dies an eine Metapher, nämlich an den Elefanten im Porzellanladen.

Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag der PDS in Drucksache 3/524 nicht deshalb ab, weil er ein Antrag der PDS ist, wie uns ja ständig in diesem hohen Hause vorgeworfen wird, nein, wir lehnen diesen Antrag deshalb ab, weil er sich aufgrund seiner populistischen Ausrichtung weder als eine effektive Verhinderungsstrategie hinsichtlich der Gebührenerhöhung erweist, noch der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung förderlich ist, wie auch Ihre Ausführungen, Frau Nitzpon, vorhin wieder einmal bewiesen haben. Zudem versucht dieser Antrag den Eindruck zu suggerieren, dass letztendlich die Landesregierung und das Parlament eine Erhöhung oder Nichterhöhung der Rundfunkgebühren zu entscheiden haben. Dabei müssten Ihre Medienexperten eigentlich wissen, dass es sich hier um ein länder einheitliches Zustimmungsverfahren handelt. Im Übrigen haben Sie das ja auch so, Frau Nitzpon, am letzten Dienstag in der Versammlung des Landesmedienanstalt selbst gesagt.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Ja, ja.)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1994 verweisen, ich darf zitieren: "Der enge Zusammenhang von Programmfreiheit und Finanzausstattung verbietet es aber auch, dem Gesetzgeber bei der Gebührenfestsetzung freie Hand zu lassen. Er könnte sonst Einflussnahmen auf das Programm, die ihm verfassungsrechtlich untersagt sind, im Wege finanzieller Beschränkungen erreichen."

Einen weiteren Kritikpunkt des PDS-Antrags sehen wir darin, dass das fachliche Prüfinstrument, die KEF, also die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, zu Unrecht in ein falsches Licht gerückt wird. Die KEF, ich darf auch dazu noch einmal kurz ausführen, besteht aus 16 unabhängigen Sachverständigen, in der zum Teil auch strenge Vertreter der Landesrechnungshöfe vertreten sind, sie ist natürlich keine Einrichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen lehnen wir den Antrag der PDS-Fraktion ab und bitten Sie dagegen um Zustimmung zu einem entsprechenden Alternativantrag der CDU-Fraktion. Weil wir eben keine Schwarz-

weißdiskussion in dieser brisanten Frage der Rundfunkgebührenerhöhung wollen, sondern eine vernünftige Lösung für die nächsten Jahrzehnte anstreben müssen, ist hier eine besonnene und vor allem inhaltliche Debatte erforderlich. Deshalb möchten wir mit unserem Alternativantrag erreichen, dass zunächst einmal der vorgeschriebene Instanzenweg eingehalten wird, das heißt, ich wiederhole mich, Ministerpräsidentenkonferenz, Landesregierung und dann Parlament. Gleichzeitig möchten wir schon die Gelegenheit nutzen und bereits im Vorfeld eigene Akzente in dieser Diskussion setzen. Die Landesregierung möchte daher in den bevorstehenden Verhandlungen dahin gehend Einfluss nehmen, dass mit Blick auf die verfassungsrechtlich gebotene Sozialverträglichkeit der Rundfunkgebühren alle, ich betone, wirklich alle Einsparpotenziale auszuschöpfen sind. Dieses Thema ist besonders deshalb wichtig, wenn ich an das West-Ost-Lohngefüge denke, deswegen ist es sehr wichtig, hier auf Sozialverträglichkeit hinzuwirken. Wir wollen aber auch nicht wieder auf die Regelung von vor 1994 zurückgreifen. Sie wissen, bis dahin gab es eine unterschiedliche Rundfunkgebühr. Das würde die Gräben zwischen Ost und West weiter vertiefen, das lehnen wir selbstverständlich auch ab.

Wo sehen wir eigentlich die Einsparpotenziale? Auf alle Fälle nicht bei der Anschaffung von Medientechnik, denn, wie Ihnen vielleicht bekannt sein dürfte, aus meiner eigenen beruflichen Praxis ist es mir bekannt, ich könnte hier sofort einen Katalog aufmachen mit den Preisen, ich hätte auch Beispiele, das schenke ich mir aber zu vorge-rückter Stunde, aber die Medientechnik, das hat sich schon herumgesprochen, die ist sehr kostenintensiv - hier also nicht - und hier ist auch eine Kostensteigerung zu beobachten, die wird auch in den nächsten Jahren noch mehr zunehmen. Eine Ausweitung der Prüfung sämtlicher Einsparmöglichkeiten würde unserer Meinung nach eine Kontrolle der Landesrundfunkanstalten durch die KEF im Einzelnen voraussetzen. Die ARD besteht nämlich aus mehreren Rundfunkanstalten, die ihren Finanzbedarf allerdings einheitlich unter einem Dach, also unter dem Dach der ARD anmelden. Wenn ich das jetzt atomisieren kann, ist die Kontrolle bzw. die Überprüfung des Finanzbedarfs dieser einzelnen Rundfunkanstalten besser zu überblicken und auch besser zu überwachen und hier bessere Einsparmöglichkeiten festzustellen. Eine konkrete Überprüfung verlangt z.B. auch die bisherige Regelung zur Altersversorgung der Mitarbeiter von öffentlichen Rundfunkanstalten, auch das zu sagen, muss hier erlaubt sein. Schwer vermittelbar für Gebührenzahler sind sicherlich auch bestimmte Gehaltsklassen in den Chefetagen der Rundfunkanstalten. Hier denke ich auch ganz persönlich an die Gehälter der Intendanten.

Verehrte Damen und Herren, an dieser Stelle soll und kann auch nicht den Hausaufgaben, die eigentlich von den Rundfunkanstalten selbst gemacht werden sollten, vorgegriffen werden. Dennoch halten wir es für richtig und zwingend notwendig, dass der von den Rundfunkanstalten angemeldete Finanzbedarf fachlich darauf überprüft wird,

1. ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des rechtlich umgegrenzten Rundfunkauftrags halten und

2. ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermittelt worden ist.

Daraus leitet sich die Forderung ab, dass nicht jede Programmentscheidung einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt finanziell auf der Grundlage der Gebühren honoriert werden müsse. Honoriert werden müssen lediglich diejenigen Aufgaben, die eine entsprechende Grundversorgung der Bürger absichern. Kritisch zu hinterfragen sind dagegen Programmausweitungen, von denen allerdings ein Teil politisch gewollt ist, nämlich zum Beispiel Arte, der Kinderkanal hier in Erfurt oder Phoenix. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Abschaltung dieser Programme von Ihnen, von der PDS-Fraktion gewollt ist. Sie sehen, wie diffizil die Gebührendiskussion ist, wir sollten uns daher Zeit nehmen und diese Diskussion mit konstruktiven Vorschlägen befruchten. Deshalb werbe ich um die Zustimmung zu unserem Antrag in Drucksache 3/563. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion, das Wort.

#### **Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Gebührendiskussion ist ja ein Bestandteil in Vorbereitung des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrags, über den die Landesregierung derzeit verhandelt. Das wurde ja eben gesagt. Dazu hat im Januar 2000 die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten vorgeschlagen, ab Januar 2001 die Rundfunkgebühren um 3,33 DM anzuheben und auch die Mittel für die Landesmedienanstalten nicht automatisch zu erhöhen. Über diesen Vorschlag gibt es widersprüchliche Meinungsäußerungen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten halten die Erhöhung für zu gering. Als Argumente sind genannt worden: Kosten für Film- und Sportübertragungen, Erhalt der Angebote, ich denke hier vor allem an den Kinderkanal, an Phoenix und an die dritten Programme. Die Landesmedienanstalten wollen natürlich ihren erhöhten Anteil behalten. Nicht wenige halten 30 DM für eine Schmerzgrenze und fordern zu Recht auf, auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu sparen. Inzwischen sind auch neue Finanzierungsmodelle im Gespräch. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die hat eine Fernsehsteuer für alle Nutzer, die über 18 Jahre alt sind, statt der bisherigen Gebühren vorgeschlagen. Um auch Neuentwicklungen aufzunehmen, denke ich an Radio- und Fernsehempfang über den PC. Der Vorsitzende der Länderrundfunkkommission hat es bisher abgelehnt. Wir wissen ja, es gibt ein Moratorium bis 2003. Medienpoli-

tiker mehrerer Parteien haben sich für eine Rundfunkpauschale ausgesprochen, die von den Finanzämtern erhoben wird und damit auch für die Abschaffung der GEZ. Auch hier gibt es Widerspruch, weil manch einer die notwendige Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Systems damit nicht mehr gesichert sieht. Außerdem erfordert eine Pauschale natürlich auch Ausnahmeregelungen, die wiederum, denke ich, einen Verwaltungsapparat erfordern und das wohl wiederum erhöhte Kosten.

In diesem Kontext steht der PDS-Antrag, der nur ein Teilproblem, nämlich die Gebühren, herausgreift und auch die Folgen außer Acht lässt, insofern greift für uns der PDS-Antrag zu kurz. Es stellt sich die Frage, wie will die PDS die Qualitätsvielfalt und die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei steigenden Kosten sichern und welche alternativen Finanzierungsquellen sieht die PDS für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Also will sie, wie eben genannt, Steuerpauschale oder neue Regelungen für die Werbung. Wie will die PDS die Konkurrenzfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern? Ich denke hier an den Ausbau von Teletext und die Sicherung der Vielfalt von Arten mit Kinderkanal. Unsere Haltung ist hier klar und eindeutig. Die Probleme können nur im Zusammenhang gelöst werden. Der Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird voraussichtlich im Herbst 2000 beraten, dazu gehören natürlich auch die Gebühren, aber auch die finanzielle Sicherung medialer Innovation und Regelungen zu neuen Formen der Werbung und nicht zuletzt die Möglichkeiten des Sponsorings.

Die Forderungen nach Gebührenerhöhung sind kritisch zu prüfen. Hier sind natürlich die Sparpotenziale auszuschöpfen. Der Abgeordnete Seela hat hier einige Vorschläge dazu benannt. Aber, ich denke, das wird erst dann eindeutig zu bewerten sein, wenn die Vorlage der Stellungnahme zum KEF-Vorschlag wirklich vorliegt. Insofern ist der Initiativantrag der CDU akzeptabel, weil er in diese Richtung zielt. Es geht ja insbesondere darum, bei den Neuregelungen auf soziale Verträglichkeit zu achten. Alle Chancen für Vermeidung oder geringe Rundfunkgebührenerhöhung sind zu nutzen. Doch auf jeden Fall ist die Zukunft, und das ist ganz entscheidend, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im harten Konkurrenzkampf zu sichern. Dass sich die Landesregierung um eine möglichst geringe Gebührenbelastung der Thüringer bemüht, ist eigentlich selbstverständlich. Wenn die CDU-Fraktion diese Selbstverständlichkeit in einem Antrag formuliert, so ist das unschädlich, meine Fraktion könnte da zustimmen. Den Antrag der PDS lehnen wir aus den dargelegten Gründen ab. Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Es ist ja tatsächlich schon spät und Herr Seela hat schon darauf hingewiesen, dass das medienpolitische Thema im Zusammenhang mit IT und Computerfachleuten wieder einmal sehr spät dran ist.

(Beifall Abg. Mohring, CDU)

Ich möchte nur zu den Ausführungen vom Abgeordneten Seela sagen, dass uns die Verfahrensweise schon bekannt ist; aber, ich denke, allein dass wir es heute diskutieren und dass die CDU-Fraktion einen Alternativantrag gemacht hat, lohnt die ganze Sache. Vielleicht macht die PDS-Fraktion das in Zukunft immer so, darüber werden wir nachdenken,

(Beifall bei der PDS)

dass wir einen Antrag mit dem Maximum stellen, dann machen Sie einen Alternativantrag und dann treffen wir uns vielleicht bei einem Ja, das kann ja möglich sein. Das wäre nicht der falscheste Weg, da brauchen Sie nicht immer Nein zu sagen und wir auch nicht.

(Beifall Abg. Gerstenberger, PDS)

Frau Abgeordnete Nitzpon hat bereits darauf verwiesen, dass die PDS einem gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk positiv gegenübersteht, wenn die Programmqualität, wie sie der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks formuliert, gewährleistet ist. Nun hat die KEF einen Finanzbedarf ermittelt und die Intendanten halten eine Gebührenerhöhung für dringend erforderlich. Das ist verständlich, Intendanten melden ihre Bedarfe an und brauchen immer Geld. Das ist einfach ihr gutes Recht und gehört zu ihrer Arbeit.

Aber lassen Sie uns auch im Hinblick auf den Änderungsantrag der CDU über die zweckentsprechende Verwendung von Gebührenmitteln z.B. beim MDR sprechen. Die Z & L Deutsche Revision stellte bei der Prüfung des Jahresabschlusses des MDR zum 31.12.1998 fest - ich rede jetzt über Einsparpotenziale, die ja auch der CDU-Antrag aufdecken möchte. Ich möchte jetzt zitieren: "In Anbetracht des inzwischen erreichten Bestands an unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen ergeben sich beim MDR als Obergesellschaft besondere Steuer- und Kontrollerfordernisse. Angesichts der Komplexität der Beteiligungsportefolios und der personellen Ausstattung der Stabsstelle konnte bislang ein wirkungsvolles Controlling- und Informationssystem nicht implementiert werden. Bislang waren die MDR-Mehrheitsbeteiligungen nicht Gegenstand einer internen Revision. Das vom Intendanten genehmigte Revisionsprogramm für 1998 wurde mehrfach geändert bzw. konnte nicht vollständig durchgeführt werden. Dieser Umstand ist teilweise auf eine mangelnde Risikoanalyse der MDR-Geschäftsprozesse und -zeitvorhaben zurückzuführen." Im Bericht der KEF heißt es dazu, dass der Mehrbe-



darf ...

**Präsidentin Lieberknecht:**

Einen Moment einmal, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Das Zitat ist zu Ende.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ach so, ja, weil da eine Zwischenfrage ist.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Ja, bitte.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Frau Dr. Kaschuba, Sie sind ja Mitglied des MDR-Rundfunkrats. Vertreten Sie diese Meinung und Auffassung auch dort?

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

In Bezug auf die Ausgründungsvorhaben des MDR habe ich diese Meldung auch dort vertreten.

(Beifall bei der PDS)

Sind Sie damit zufrieden?

Im Bericht der KEF heißt es dazu, dass der Mehrbedarf der ARD sich vor allem mit vermehrten Filmeinkäufen, teuren Sportrechten und dem Outsourcing des MDR begründet. Gerade die letzteren werden von der KEF als bedenklich eingestuft, weil der Break-even für das Outsourcing erst im Jahr 2011 sein wird. Ich will es einmal auf die Situation des Landes Thüringen herunterdeklinieren. Der Wirtschaftsplan des MDR zeigt für das Landesfunkhaus 1999 einen Planansatz von rund 30,4 Mio. DM, der Sachaufwand steigt um 11 Mio. DM auf rund 41,4 Mio. DM, die Budgetänderungen infolge der Ausgründung und die Umgliederung von Bewirtschaftungskosten betragen ca. 2,1 Mio. DM. Real erhöht sich der Planansatz 2000 um rund 9 Mio. DM, wobei zu sagen ist, dass rund 4 Mio. DM für Projekte aus den Rückflüssen der Thüringer Landesmedienanstalt finanziert werden. Insgesamt wird der Mehraufwand des MDR im Programmaufwand 2001 bis 2004 mit 327 Mio. DM durch Ausgründung im KEF-Bericht bestimmt. Wir reden hier also nicht über Peanuts, wenn es um Einsparungen geht. Ich muss leider, Herr Emde, ich glaube, Sie sollten sich medienpolitisch vielleicht auch noch ein bisschen qualifizieren, noch einige Zahlen zu den Bedarfen nennen. Der Kinderkanal hat einen Bedarf von 400 Mio. DM angemeldet, Phoenix 240 Mio. DM, das ARD-Bouquet für den digitalen Bereich 22,2 Mio. DM, für digitale Satellitenausstrahlung 23,4 Mio. DM, für die Ka-

beleinspeisung des ARD-Bouquets 33,1 Mio. DM. Ich denke an diesen Stellen, keiner will den Kinderkanal nicht haben, keiner will Phoenix nicht haben, aber man kann über Kosteneinsparungen in verschiedenen Bereichen reden. Das sind eben angemeldete Bedarfe. Und Sie, meine Damen und Herren von der CDU, wolltet die Einsparpotenziale suchen; ich glaube nicht, dass wir hier das Recht haben, über Intendantengehälter zu reden. Ich denke, das Recht haben wir nicht, das steht uns nicht zu. Das Bundesverfassungsgericht hat am 06.10.1994 festgestellt, Sie haben sich auch auf das Rundfunkurteil bezogen, im Zentrum der Freiheitsgarantie steht die Programmautonomie. Es ist Sache der Rundfunkanstalten, was der Rundfunkauftrag in publizistischer Hinsicht verlangt, und weiter wird ausgesagt, dass die Anstalten die Freiheit und das Recht haben, neue Programme auszustrahlen. Öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wird die Finanzierung zugesagt, werden die Programme ermöglicht, die der spezifischen Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entsprechen. Ein angemessenen Ausgleich zwischen der Programmautonomie, der Rundfunkanstalten und der vom Gesetzgeber wahrzunehmenden Interessen der Rundfunkempfänger sei herzustellen, heißt es in diesem Rundfunkurteil. Und mir geht es unter anderem und vor allen Dingen um den Interessenausgleich, auch im Interesse der Rundfunkempfänger.

Wir als Parlament haben das Recht, über die funktions-sichernden gesetzlichen Programmvorhaben zu wachen, ansonsten gilt in Bezug auf Inhalt und Form der Programme das Recht der Freiheit der Medien. Gleichzeitig soll der Gesetzgeber die schutzwürdigen Interessen der Rundfunkteilnehmer sichern. In Bezug auf die Funktionserfüllung wird bestimmt in diesem Urteil, was die Funktionserfüllung erfordert, hängt von wechselnden Umständen ab, namentlich von der technischen Entwicklung und dem Verhalten der privaten Anbieter, dem gegenüber der öffentlich-rechtliche im dualen System konkurrenzfähig bleiben muss. Und diese Konkurrenzfähigkeit wollen auch wir, ebenso aber auch den Schutz der Interessen der Nutzer. Vor wenigen Wochen haben wir hier über den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag abgestimmt und damit dem europäischen Recht und einem modernen digitalen Rundfunk stattgegeben. Das bitte ich in der weiteren Diskussion dieses Vorgangs auch zu berücksichtigen. Der Prozess der Digitalisierung war bei den Anstalten und bei der Ausstattung der Anstalten mit hohen Kosten verbunden und es ist neuer Bedarf angemeldet worden. Gleichzeitig wurden neue Landesfunkhäuser errichtet. Die materiell-technische Ausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist sehr hochwertig. Das wird hier niemand bestreiten wollen. Das garantiert Konkurrenzfähigkeit und Zukunft. Wir alle wissen jedoch auch, dass diese Zukunft ungewiss ist. Ich denke, niemand in diesem Raum hier wird sagen, dass es keine Diskussion um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seine Zukunft gibt; zumal es in Europa nicht unumstritten ist, gebührenfinanzierten Rundfunk zu betreiben. Und so erhebt sich die Frage bei den vielen Ausgründungen, die passiert sind, ob es hier sozusagen - ich will das nicht behaupten - auch die Möglichkeit gibt, diesen Weg über

Gebührenfinanzierung aufzumachen. Ich frage nur, ob es nicht auch die Möglichkeit gibt, dass mit den Ausgründungen über Gebührenfinanzierung auch eventuell irgendwann privatisiert werden könnte. Das ist einfach eine Frage.

Zu den Nutzerinteressen: Sie hatten gesagt, Herr Seela, Sie wollten den Vergleich vor 1994 nicht machen. Ich möchte ihn kurz machen. 1994 betrug die Rundfunkgebühr 22,30 DM, 1995/96 23,80 DM und 1997 hat sie sich auf 28,25 DM erhöht. Und, ich denke, zur Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört auch die Gebührenakzeptanz. Ich verweise darauf, dass der moderne digitale Rundfunk den Nutzer auch noch in einer anderen Hinsicht fordern wird. Sie können digitales Fernsehen nur nutzen, wenn Sie auch die entsprechenden Endgeräte haben, das heißt, der Nutzer wird zweimal finanziell belastet. Das angestrebte Ziel, dazu hatten wir uns ja auch bereits einmal verständigt, bei der Digitalisierung ist eine Marktdurchdringung mit Endgeräten bis zum Jahr 2010 von 95 Prozent. Der Nutzer zahlt also zweimal. Und es ist ja nicht nur diese eine Gebühr, die erhöht werden soll. Wir haben gerade eben über die anderen Gebühren gesprochen, deshalb brauche ich das jetzt hier nicht noch einmal auszuführen. Es ist eine Summe von Gebühren, die sich dort für die Menschen aufmacht; und ich denke, zum Beispiel können Sie der Rundfunkgebühr nicht entweichen. Wenn Sie ein Endgerät haben, müssen Sie bezahlen; zum Beispiel ist es für eine Mutter, die 1.500 DM Arbeitslosengeld bekommt, allein mit einem Kind ist, ist die Rundfunkgebühr schon ein Haushaltstitel, das kann man nicht von der Hand weisen. Wir wissen als PDS auch, dass es einen erbitterten Konkurrenzkampf auf dem Medienmarkt gibt und dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk zwischen Skylla und Charybdis. Das ist überhaupt keine Frage, wer angenommen werden muss, muss auch Quoten erreichen und das hängt natürlich mit der Programmgestaltung zusammen. Das Problem ist uns durchaus bekannt. Dazu will ich nur eins sagen, ich beziehe mich jetzt auf den Fernsehredirektor des MDR, der selbst gesagt hat: "Die Gefahr, dass die Zuschauer abschalten, ist groß und das will keine Redaktion, denn trotz unseres Bildungsauftrags und der Verpflichtung, auch für Minoritäten da zu sein, stehen wir Tag für Tag in einem harten Wettbewerb. Diesem Wettbewerb, das wissen wir, muss sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellen und wir wollen nur mit ihm gemeinsam darüber nachdenken, wie das möglich ist."

Die CDU-Fraktion hat ihre Positionen zu den Einsparpotenzialen dargestellt, ich denke, das Rundfunkurteil lässt dort wirklich Fragen offen, ob das überhaupt möglich ist, diese Einsparpotenziale aufzumachen. Ich möchte aber heute einfach Vorschläge für den Diskussionsrahmen machen, in dem wir uns bewegen könnten, wenn es um die Gebührendebatte geht, vor der Vertragsunterzeichnung. Uns geht es nicht nur um die Benachteiligten und Ausgegrenzten, es geht uns auch nicht darum, alles nur dem Markt zu überlassen, das können Sie sich ja denken. Wir wollen den Gebührenzahler nicht als Kunden, sondern als selbstbewusst-

ten, selbstbestimmten Nutzer erleben. Und die Mitherausgeberin der "Zeit", die Gräfin Dönhoff, fragte kürzlich im Weimarer Nationaltheater: "Wie kommt es, dass alles Interesse heute auf die Wirtschaft gerichtet ist und das Geistigkulturelle und Humane an den Rand gedrängt wird?" Man kann diese Frage vielleicht als eine vorsintflutliche Auffassung bestimmen, aber, ich denke, das will hier auch niemand. Das, zumindest denke ich, will hier niemand; bei der anderen Aussage der Gräfin bin ich mir nicht ganz sicher, ob das hier niemand will, sie hat auch gesagt: "Die Wirtschaft ist für den Staat nicht die einzige Sache, zu der er stehen sollte." Das ist natürlich der Punkt, an dem man dann über die weitere Entwicklung diskutieren muss. Für uns wäre eine Berechtigung für Gebührenerhöhung gegeben, wenn eine deutliche Verbesserung der Programme, eine Alternative zur ungehemmten Datenflut und der Bildungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besser wahrgenommen werden könnte.

Herr Minister, wir könnten uns vorstellen, dass eine inhaltliche Diskussion zum Thema "öffentlich-rechtlicher Rundfunk", zum Beispiel in Bezug auf das kostenintensive Auseinanderdriften der Vormittagsprogramme von ARD und ZDF und beim Onlineangebot, wie es auch der KEF-Bericht konstatiert, geführt werden könnte; die Verwendung der Mittel der Landesmedienanstalten für welchen Zweck und in welcher Form, also zum Beispiel die von uns immer wieder andiskutierte Stiftung für Medienpädagogik oder wie immer wir sie auch nennen wollen.

Wir könnten über das Verhältnis von Quote und Auftrag diskutieren, über demokratische Willensbildungsprozesse in diesem Zusammenhang, wie die attraktiv gestaltet werden können und über Möglichkeiten der Prüfung der Rechnungshöfe in den Töchtern des MDR. Das wäre z.B. ein Punkt, über den man meiner Meinung nach reden müsste und natürlich, das ist der Vorschlag der PDS, über eine Begrenzung bzw. ein Zurückfahren des Outsourcings. Ich betone es nochmals: Wir wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wir wollen auch seine Finanzierung. Ich denke, da befinden wir uns durchaus mit dem Bundesverfassungsgericht konform. Wir wollen nicht nur die Interessen der Anstalten, sondern wir wollen vor allem die Interessen der Nutzer gewahrt wissen, in diesem Sinne ist unser Antrag gestellt worden. Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion bekennt sich auch durch mich noch einmal zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir sollten aber durchaus auch die Gefährdung des jetzigen Gebühren-

modells ins Auge nehmen. Zum einen drückt die Europäische Union darauf, das ist nicht neu, den Rundfunk unter ihre Regelungshoheit zu bekommen, indem sie erklärt, dies sei ein Wirtschaftsfaktor und damit Regelungskompetenz der EU. Wir haben bisher den Standpunkt vertreten, wir sollten es auch weiterhin tun, dass Rundfunk Ländersache ist, durch den Kulturcharakter damit verbunden ist. Wenn aber, das sei durchaus kritisch angemerkt, die Öffentlich-Rechtlichen immer mehr in dem Sinn des Schemata und teilweise auch in den Inhalten den Privaten folgen und Kultur - wie auch in den letzten Jahren zu vermerken - zunehmend in die ganz späten Abendstunden abgeschoben wird, kann durchaus dieser Kulturcharakter von kritischen Leuten hinterfragt werden.

(Beifall Abg. Carius, CDU)

Hinzu kommt, der Werbeanteil beim Öffentlich-Rechtlichen, der die Wächter bei der EU erst recht kritisch werden lässt und sagt, bitte, ihr macht ja dort Wirtschaftsbetrieb, umso mehr gehört das zu unserer Regelungskompetenz, so dass man ernsthaft darüber nachdenken sollte, auch angesichts des geringen Anteils, den Werbung heute noch ausmacht, über Werbung als Ganzes nachzudenken, wenn man auch den Verzicht ins Auge fasst. Werbung verlangt ein entsprechendes Umfeld und die Vorabendprogramme weisen heute schon den Qualitätsverlust von werbegestalteten Programmen nach. Wer da durchschaltet, wird keinen Unterschied mehr zwischen Öffentlich-Rechtlichen und Privaten erkennen können. Das schaltet man schlicht und einfach weg. Angesichts der Programmexplosion, die die digitalen Möglichkeiten heute gestatten, kommt zunehmend die Frage auf, was wird da eigentlich noch gesendet? Wenn wir da nicht aufpassen, ist nicht auszuschließen, dass der Unsinn der Talkshows aufs Öffentlich-Rechtliche noch weiter überschwappt, das ist ja derzeit schon geschehen. Die Leute sind mittlerweile übersättigt, da gibt es eine Rückwärtsentwicklung; aber wir sollten aufpassen, dass nicht plötzlich auch solche Big Brother-Ausrutscher dann vielleicht sogar ins Öffentlich-Rechtliche schwappen, wenn dann die nächsten Blüten im Privaten schon getrieben wurden. Ich sehe da schon ein paar Gefährdungen. Des Weiteren haben mittlerweile Datenschützer berechtigte Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Erhebung von Rundfunkgebühren geäußert, insbesondere auch durch das Verfahren, in dem das geschieht, indem eine aufwendige Bürokratie am Ende auch Spitzel nach außen schickt, die an den Türen lauschen, ob die Leute drinnen ein Rundfunkgerät haben und sie schauen auf der Liste nach, ob die da sind, dann stellen sie, wenn jemand öffnet, Fangfragen. Die Diskussion geht gerade erst los, deshalb bitte ich auch die Regierung zu prüfen, ob wir nicht eventuell doch die Idee einer Pauschale, die zudem viel niedriger ausfallen würde, ins Auge fassen, die für alle gilt und nicht bloß für den Rundfunkgerätebenutzer. Damit wäre auch die leidige Debatte, sind PC nun Rundfunkempfangsgeräte oder sind sie es nicht, einfach dahin. Wir könnten bei der Gelegenheit auch gleich die Werbefreiheit durchsetzen, für die ich nach wie vor werbe, damit wir weiterhin einen

öffentlich-rechtlichen kulturvollen Rundfunk bewahren können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Herr Minister Dr. Krapp.

#### **Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach dem Statement von Frau Dr. Kaschuba war mir nicht mehr ganz klar, warum die PDS diesen Antrag gestellt hat, denn das war ein sehr starkes Statement für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und für die Gebühren im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die anderen Diskussionen haben teilweise einiges vermischt, nämlich die jetzige Gesetzeslage und Diskussionen über mögliche Gesetzesänderungen, z.B. im Bereich der Gebührenerhebung.

Ich möchte mich hier auf einige grundsätzliche Bemerkungen auf der Basis der gegebenen Gesetzlichkeit beschränken. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Rundfunkfreiheit im Grundgesetz Artikel 5 verankert ist. Diese Verankerung verpflichtet den Gesetzgeber, dafür zu sorgen, dass diese Rundfunkfreiheit erhalten wird. Der Gesetzgeber ist in Deutschland die Gesamtheit der 16 Länderparlamente, also auch der Thüringer Landtag. Dieser Gesetzgeber hat eine duale Rundfunklandschaft etabliert, also die Polarität zwischen privatem Rundfunk und öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen Auftrag bekommen, den so genannten Grundversorgungsauftrag für Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung. Das Gegenstück zu diesem Auftrag ist die Zusicherung des Gesetzgebers, dass Bestand und Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks garantiert werden. Zu dieser Garantie gehört auch die Garantie der ausreichenden Finanzierung. Der Gesetzgeber, auch der Thüringer Landtag, hat für diese Finanzierung im Wesentlichen die Rundfunkgebühr festgelegt. So weit die Grundlagen. Nun ist die interessante Frage, wie sich die Höhe der Gebühr bestimmt. Das Bundesverfassungsgericht hat nach manchem Streit in dieser Frage festgelegt, dass die Festsetzung der Rundfunkgebühren ein Verfahren verlangt, das dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die zur Erfüllung seiner Aufgaben im dualen System erforderlichen Mittel gewährleistet und ihn vor politischer Einflussnahme auf das Programm wirksam sichert. Das ist ganz entscheidend und in diesem Sinne hat das Bundesverfassungsgericht in seinem so genannten 7. Rundfunkurteil festgeschrieben, dass diesem Ansatz am ehesten durch ein gestuftes und kooperatives Verfahren entsprochen werden kann, das der Eigenart der jeweiligen Teilschritte entspricht und die Möglichkeit politischer Einflussnahme ausschließt oder zumindest stark begrenzt. Aufgrund dieser Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wurde ein entsprechendes Verfahren in Form des Dritten

Rundfunkänderungsstaatsvertrags erarbeitet und auch durch den Thüringer Landtag zum Gesetz erklärt. In diesem Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde die so genannte Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, kurz KEF, etabliert und mit entsprechenden Handlungskompetenzen ausgerüstet. Das Verfahren ist siebenstufig und beginnt mit der Bedarfsanmeldung der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Es wird fortgesetzt durch die Überprüfung dieses Bedarfs durch die KEF. Es gibt dann eine Rückkopplung zu den Anstalten durch die KEF und danach eine Berichtsvorlage der KEF; dieser Bericht liegt inzwischen vor und ist öffentlich zugänglich. Interessant ist nun, wenn man diesen Bericht studiert, dass die KEF in ihrer aktuellen Bewertung der von ARD und ZDF angemeldeten Gebührenerhöhung diese jeweils deutlich um mehr als 40 Prozent gekürzt hat. So hat die KEF die beantragten Summen bereits bei der ARD um ca. 2,6 Mrd. DM und beim ZDF um ca. 1,1 Mrd. DM reduziert. Dies ist im Bericht nachzulesen. Und dieser Bericht wird nun der Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten zugeleitet, die sich darüber eine Meinung bilden wird. Danach werden die Landesregierungen entscheiden und danach sind die Landesparlamente zur endgültigen Entscheidung aufgefordert. Nun ist aber in diesem Zusammenhang wichtig, sich zu erinnern, dass auch der Thüringer Landtag - nicht dieser, sondern der vorhergehende Thüringer Landtag - im Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrag festgelegt hat, dass weder die Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten noch die Landtage das Recht haben, in die Bedarfsermittlung und die Bewertung durch die KEF einzugreifen, und dies wegen der Politikferne des Rundfunks. Gewisse Eingriffe in die Bedarfszahlen sind also weder durch die Landesregierung noch durch den Landtag möglich, weil auch der Thüringer Landtag dies so festgelegt hat. Das sind die Grenzen der Diskussion, die ich hier einmal ganz deutlich aufzeigen will.

Allerdings ist festzustellen, dass die Gebührenempfehlung der KEF, die auf dem Tisch liegt, noch nicht das abschließende Meinungsbild im Gesamtzusammenhang dieses Verfahrens zur Ermittlung der Gebührenhöhe darstellt. Das bedeutet, dass die empfohlene Rundfunkgebührenerhöhung um 3,33 DM aktuell noch kritisch hinterfragt werden kann. Dazu gehören insbesondere die berechtigten Interessen der Gebührenzahler, insbesondere die soziale Verträglichkeit. Sie können davon ausgehen, dass die Ministerpräsidentenkonferenz diesen Bereich, der ihr zur Entscheidung zugewiesen ist, ausloten wird und dann einen entsprechenden Vorschlag an die Kabinette und diese ihrerseits einen entsprechenden Vorschlag an die Landtage vorstellen werden. Es muss aber noch einmal klar gesagt werden: Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass die Gebührenfestsetzung nicht zum Zwecke der Programmleitung oder der Medienpolitik eingesetzt werden darf, und das sind die vom Gesetzgeber selbst gesetzten Grenzen. Das bitte ich bei der weiteren Diskussion zu beachten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Wir stimmen zuerst über den Antrag der PDS-Fraktion - Drucksache 3/524 - ab. Wer für diesen Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer sehr großen Zahl von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Alternativantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/563. Wer für diesen Antrag stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Ich hatte jetzt schon nach Gegenstimmen gefragt. Stimmenthaltungen? Mit einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 13 und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13 a**

### **Trägerwechsel der Landesfachkrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/540 -

Wünscht die antragstellende Fraktion eine Begründung? Nein. Dann eröffne ich die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Abgeordnete Heß zu Wort gemeldet.

### **Abgeordnete Heß, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Trägerwechsel der Landesfachkrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie wird seit der 1. Wahlperiode des Thüringer Landtags diskutiert. Es wurde aber nicht nur in der vergangenen Zeit diskutiert, es wurde auch einiges saniert, und zwar an allen drei Standorten, beispielsweise im Bereich der Sicherheitsvorkehrungen im Maßregelvollzug oder auch z.B. im Bereich der Stationen, die wurden nach langer Zeit endlich in einen menschenwürdigen Zustand versetzt. Gleichzeitig erfolgten in der Belegung - die Landesfachkrankenhäuser waren zu DDR-Zeiten hoffnungslos überbelegt - grundlegende Änderungen. Die Landesfachkrankenhäuser werden im Rahmen der unmittelbaren Trägerschaft des Landes als wirtschaftlich und rechtlich unselbständige Regiebetriebe nach Landeshaushaltsordnung geführt. Eine Anfang 1995 eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertretern des Sozialministeriums, der drei Landesfachkrankenhäuser und der Personalräte, Vertreter des Justizministeriums und des Landesverwaltungsamts haben einen umfangreichen Bericht mit Vorschlägen zur Neugestaltung der Betriebsführung, der Trägerorganisation und der Trägerrechtsform der psychiatrischen Landesfachkrankenhäuser in Thüringen erarbeitet. Als beste Form hatte die Arbeitsgruppe eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit den drei Einzelstandorten herausgearbeitet. Diese Form wurde in der Anhörung auch durch den externen Sachverständigen bestätigt und eine privat-gewerbliche Trägerschaft grundsätzlich abgelehnt.

Einerseits sagten Sie, Herr Minister Pietzsch, dass Sie in Ihrem Haus genügend kompetente Mitarbeiter mit Sachverstand haben, auf deren Rat Sie ggf. zurückgreifen würden. Andererseits ignorieren Sie die gutachterliche Empfehlung, die alle Beteiligten als beste Lösung akzeptieren. Übrigens, Sachverstand richtet sich nicht nach dem Parteibuch.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist richtig!)

Zu den Forderungen, die Einzelstandorte zu belassen, ist zu sagen, jeder Standort mit Maßregelvollzug ist vom Ruf her belastet. Die drei Standorte sind historisch gewachsen, die Bevölkerung ist sehr oft in irgendeiner Weise mit dem Krankenhaus verbunden, so dass es dort auch eine sehr hohe Akzeptanz für die Psychiatrie gibt. Das größte Problem bei einem angedachten Trägerwechsel ist der Maßregelvollzug. Dieser ist eindeutig eine hoheitliche Aufgabe. Aus diesem Grunde bietet sich ebenfalls ein öffentlich-rechtlicher Träger an. Länder wie Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben als Trägerform eine Anstalt des öffentlichen Rechts oder einen Eigenbetrieb gewählt. Diese Länder sind gewillt, selbst Verantwortung zu tragen. Ich frage Sie, Herr Minister Pietzsch, halten Sie diese Politiker für verantwortungslose Gesellen? In Thüringen scheinen nämlich die Uhren anders zu gehen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ja!)

Hier will man die Landesfachkrankenhäuser in eine privatrechtliche Trägerschaftsform bringen. Der Maßregelvollzug soll durch einen Beleihungsvertrag dann an einen neuen Träger gehen. Was geschieht, wenn nach einigen Jahren der neue Träger von sich aus den Beleihungsvertrag kündigt? Geht dann allein der Maßregelvollzug zurück ans Land? Das wäre aus medizinischer Sicht das Aus für den Maßregelvollzug, denn wer will als Mediziner nur im Maßregelvollzug arbeiten, ohne Anbindung an den medizinischen Fortschritt, der dann nebenan im Krankenhaus stattfindet. Wer vom Pflegepersonal ist psychisch und physisch in der Lage, sein Leben lang dort zu arbeiten? Eine hohe Fluktuationsrate wäre vorprogrammiert. Fällt das Krankenhaus und der Maßregelvollzug ans Land zurück, hat dann plötzlich der Finanzminister das Geld, die geleisteten Investitionen u.Ä. zu bezahlen? Alles ungeklärte Fragen, die bei einem Trägerwechsel in eine Anstalt des öffentlichen Rechts nicht geklärt werden müssten.

Es ist übrigens nicht so, dass mit einer anderen Trägerschaft auch weiterhin die umfassende und vielfältige Versorgung, die jetzt die Landesfachkrankenhäuser leisten, weiterhin gewährleistet ist. Nach den Erfahrungen von Experten anderer Bundesländer, hier gibt es von Hessen ein Gutachten, erfolgt wohl eine Rosinenpickerei nach den wirtschaftlichsten Patienten. Machen wir uns doch

endlich klar: Wir haben ein Patientengut, das alles andere als wehrhaft ist, und wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Gestern fand eine Veranstaltung der ÖTV statt, an der viele Mitarbeiter der drei Landesfachkrankenhäuser teilnahmen. Bei dieser Veranstaltung war auf einem Transparent zu lesen: "Stiefkind Psychiatrie - in der Nazizeit vergiftet, im Sozialismus vergessen, in der Marktwirtschaft verkloppt." Ich denke, darüber sollten alle, vor allem aber die Herren Minister Pietzsch und Trautvetter, gehörig nachdenken. In allen Aussagen des Gesundheitsministers zum Thema "Trägerwechsel bei den Landesfachkrankenhäusern" findet sich kein einziger stichhaltiger Grund, der gegen das Ergebnis der Arbeitsgruppe, und zwar gegen die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts spricht.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Wenn jetzt etwas anderes von der Landesregierung gewollt wird, so ist das ausschließlich der Wille des Finanzministers und hat nur finanzielle und keine sachlichen oder gar fachliche Gründe.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das wär's jetzt.)

Ich kann hier nur an Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, appellieren, dass Sie nicht um einer kurzfristigen Einnahmeverbesserung willen langfristig die gute Versorgung eines solch sensiblen Patientenguts aufs Spiel setzen. Im Übrigen schreiben die Landesfachkrankenhäuser schwarze Zahlen. Die Defizite in den Wirtschaftsplänen 2000 sind künstliche Defizite.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das ist ja allerhand.)

Die Gründe dafür hat der zuständige Abteilungsleiter gestern zum Teil mit sehr großem Erstaunen aufgenommen. Die Gründe dafür liegen aber auch in der schlechten Zahlungsmoral des Landes. Hier kommt die Doppelzüngigkeit am deutlichsten zum Ausdruck. Auf der einen Seite bringt die CDU Anträge zur Verbesserung der Zahlungsmoral ein und auf der anderen Seite hinkt das Finanzministerium mit den Zahlungen für den Maßregelvollzug lange hinterher. Ja, wenn Herr Trautvetter da wäre, könnte ich ihn selber fragen, aber, ich glaube, die Frage wird an ihn weitergegeben. Glaubt er denn wirklich, dass es einem ungesunden Betrieb gelingen würde, monatelange Rückstände auszugleichen? Eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Thüringen bietet viele verschiedene Vorteile. Der Maßregelvollzug bleibt in öffentlicher Hand, die innere Organisation kann frei gestaltet werden; sie haben zusammen wirtschaftlich gute Möglichkeiten der Optimierung, die positiven Ergebnisse fließen zurück in die Einrichtungen und bedienen keine Aktionäre und die Trägerform der Anstalt des öffentlichen Rechts wird von den Mitarbeitern der Landesfachkrankenhäuser akzeptiert. Dies wird in einem so sensiblen

Bereich, wie es die Psychiatrie ist, auch von den Patienten gespürt. Ich fordere Sie eindringlich auf, die Argumente der Häuser aufzugreifen, unter Einbeziehung des ministeriellen Sachverständs in sich zu gehen und eine Empfehlung, die in einem fachlichen und demokratischen Prozess gewachsen ist, letztlich auch umzusetzen.

Die Fraktion der SPD beantragt die Überweisung der Drucksache 3/540 federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall bei der SPD; PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Frau Abgeordnete Heß. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Arenhövel ums Wort gebeten.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Heß, es handelt sich hier um eine Grundsatzfrage, in der wir nun mal anderer Meinung sind.

(Beifall Abg. Jaschke, CDU)

Ich denke, wir sollten diese Kontroverse hier ruhig auch ein Stück austragen. Wir sind natürlich der Meinung, dass das Land hier Aufgaben hat und dass es im öffentlichen Interesse liegt, dass das Land die Krankenhäuser aufrechterhält und dass es für den fachlich guten Betrieb der Krankenhäuser verantwortlich ist; aber wir sind nicht der Meinung, dass der Staat das alles auch allein machen muss, sondern wir denken, es ist gut, wenn es eine plurale Trägerlandschaft gibt, wenn frei gemeinnützige kommunale oder auch privatrechtliche Träger sich engagieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind froh darüber, dass alle drei Standorte in Thüringen erhalten bleiben sollen. Die CDU-Landtagsfraktion wird natürlich sehr genau darauf achten, dass das fachliche Konzept entscheidend ist für die Vergabe, und zwar prioritär und erst in zweiter Linie die Verkaufssumme. Deshalb stehen wir zu dem, was wir hier sagen. Auch ich bin gestern mit bei der Veranstaltung der ÖTV gewesen; Frau Heß, und das, was Sie hier erheben, ist ein schwerer Vorwurf gegen den Finanzminister. Deshalb bin ich

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Ich hätte gern diese Konferenz besucht.)

diesen Vorwürfen einmal nachgegangen und habe das prüfen lassen, was Sie hier sagen. Dabei ist Folgendes festgestellt worden:

1. Alle laufenden finanziellen Verpflichtungen des Freistaats Thüringen werden derzeit erfüllt, was die Landes-

fachkrankenhäuser anbetrifft.

2. In den letzten Jahren hat es eine chronische Unterfinanzierung der gesetzlichen Leistungen beim Maßregelvollzug gegeben und dafür war in den letzten Jahren Herr Justizminister Kretschmer verantwortlich und nicht Herr Trautvetter, meine Damen und Herren.

3. Ist diese chronische Unterfinanzierung bereinigt worden, der neue Justizminister, Herr Dr. Birkmann, hat genügend Geld für diese Aufgaben in seinen Haushalt eingestellt.

(Beifall bei der CDU)

Und wissen Sie, es ist ja richtig, die ÖTV ist eine Gewerkschaft und die Gewerkschaftsfunktionäre werden auch dafür bezahlt, dass sie die Interessen der Mitarbeiterschaft wahrnehmen. Das ist ihre Aufgabe, dafür sind sie da und das ist auch niemandem in keiner Weise übel zu nehmen. Aber manchmal habe ich doch den Eindruck, es ist auch ein bisschen überzogenes Theater; nehmen Sie es mir bitte nicht übel, was da abgespielt worden ist, war auch wirklich so nicht in Ordnung. Man hat manchmal den Eindruck, die ÖTV hat große Binnenängste, dass ihr ihre Mitglieder verloren gehen und dass sie deswegen ein solches Schaulaufen auch veranstaltet.

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Das ist eine Bösartigkeit.)

Ja, das mag ja sein, aber, Entschuldigung, Sie haben uns auch nicht gerade mit Samthandschuhen angefasst und deshalb muss man sich auch mal gegen solche unsachgemäßen Vorwürfe wehren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Trägerschaft wechselt, dann heißt das noch lange nicht, dass die medizinische Versorgung schlechter ist, ich kenne dafür sehr gute Beispiele, auch hier in Thüringen, und damit möchte ich auch meine Rede schließen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Nitzpon zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Thüringer Krankenhauslandschaft zeichnet sich noch, muss man sagen, durch eine gewisse Trägervielfalt aus. Allerdings gibt es schon jetzt nur noch 21 Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft. Herr Trautvetter, das ist ungefähr nur noch ein Drittel. Was auffällt ist, dass einige

private Träger ihre Schnäppchen in Thüringen gemacht haben. Für die Großen, wie z.B. die Rhönklinikum AG, hat es eine interessante Kapitalentwicklung in den letzten Jahren gegeben, die Aktionäre wissen dies zu schätzen. Die Rhön AG agiert überhaupt im Augenblick in Thüringen sehr stark.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wo ist denn das Problem?)

Sie brauchen gar nicht zu lachen. Nun stehen, Herr Minister Pietzsch, die Landesfachkrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie zum verhökern an. Anders kann man es wohl kaum sehen. Für die Öffentlichkeit ist dies überhaupt nicht nachvollziehbar. Gegen eine Privatisierung, und Frau Kollegin Heß hat dies schon gesagt, der Landesfachkrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie spricht ganz einfach das Ergebnis der Ministeriums- und Arbeitsgruppe von 1995, die eben einen Bericht zu Vorschlägen für die Neugestaltung der Betriebsführung der Trägerorganisationen und der Trägerrechtsform der psychiatrischen Landesfachkrankenhäuser erarbeitet hat. Dazu fand hier im Landtag eine Anhörung am 10. November 1995 statt, an der alle Fraktionen teilgenommen haben, der Thüringer Landkreistag, der Gemeinde- und Städtebund, die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die Thüringer Gesellschaft für Neurologie und Psychiatrie, der Landesverband der Angehörigen psychisch Kranker, die Landesärztekammer Thüringens, die Kassenärztliche Vereinigung Thüringens, Prof. Dr. Schmied aus Köln und Prof. Dr. Kunze aus Merkershausen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich muss die alle aufzählen, weil Sie ansonsten nicht die Tragweite des Antrags begreifen, den die SPD hier gestellt hat. Es haben außerdem teilgenommen die Krankenkassen Thüringens und die Gewerkschaften und alle haben dort ihre Zustimmung zum Vorschlag der Arbeitsgruppe für eine Anstalt des öffentlichen Rechts gegeben. Nicht zu unterschätzen ist auch die strukturpolitische Bedeutung der Landesfachkrankenhäuser, nämlich als einer der größten Arbeitgeber in den jeweiligen Regionen. Eine echte Privatisierung birgt zahlreiche Gefahren in sich, Frau Arenhövel, damit verbunden ist nämlich oft auch ein Abbau von tarifgebundenen Arbeitsplätzen. Dagegen müssen wir uns einfach aussprechen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister, Sie sagen, die Anstalt des öffentlichen Rechts unter Landsträgerschaft ist vom Tisch, es wurde von Frau Arenhövel ja hier auch eindeutig dargestellt. Die Landesregierung wolle einen eigenständigen Träger für die Landesfachkrankenhäuser und nicht einen Träger unter Landeshoheit, denn damit würde sich gegenüber der gegenwärtigen Situation nichts ändern.

Wenn man diese Betriebe unter der Trägerschaft des Landes zusammenschließen wolle, hätte man nichts Neues geschaffen. Herr Minister, das ist als Argument für uns nicht zu akzeptieren, denn etwas Neues zu schaffen, das läge ja schließlich dann auch mit in Ihrer Verantwortung. Und auf weitere Nachfragen der PDS haben wir tatsächlich keine neuen Argumente, eigentlich überhaupt keine gehört. Privatisierung ist offensichtlich für diese Landesregierung das Allheilmittel. Politischer Wille jedoch vorausgesetzt, wäre nach wie vor aus unserer Sicht eine Landsträgerschaft, zumindest ebenfalls so effizient möglich wie andere Trägerschaften, zumal das Personal in allen drei Häusern für notwendige Strukturänderungen durchaus offen ist. Aus unserer Sicht gibt es schon gewisse Unterschiede zwischen somatisch und psychisch Kranken. Nein, auch wir wollen eigentlich eine Gleichstellung, wir wollen eine Gleichstellung nicht eigentlich, aber wir meinen auch, dass es eine besondere Obhutspflicht für psychisch Kranke geben muss. Und die Aussage eines Abteilungsleiters des Ministeriums, psychisch Kranke könnten sich doch jederzeit beschweren, bis hin zum Petitionsausschuss, halten wir zumindest für bedenklich. Entweder ist diese Aussage zynisch oder es mangelt an Fachkompetenz den psychiatrischen Bereich betreffend; doch das glauben wir nicht.

Meine Damen und Herren, Landesfachkrankenhäuser für Neurologie, die Psychiatrie sind für private Träger ausgesprochen lukrativ. Natürlich, Sie haben doch gestern selbst in Ihrer Gesundheitsberichterstattung dargelegt, dass Erkrankungen in diesem Bereich zunehmen und es handelt sich oft um sehr langwierige Verläufe. Jedenfalls konnten wir als PDS das am Beispiel Dösen in Sachsen beobachten.

Und, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Ministerium sagt, das Konzept wird darüber entscheiden, Frau Arenhövel hat es auch gesagt. Aber gleich anschließend wird betont, dass der zu erzielende Preis eine Rolle spielen wird. Und, ich denke, entweder "Konzept" oder "Preis"; beides wird in irgendeiner Form nur ein Kompromiss sein. Ich denke, wir sollten uns wenn, dann als entscheidendes Kriterium ausschließlich die Konzeption vor Augen führen. Auf die Frage, ob sich die Kommunen ebenfalls bewerben können, war zunächst zu hören: Selbstverständlich. Bei genauerem Nachfragen aber ist es eher unwahrscheinlich, dass Kommunen überhaupt eine Chance haben werden. Selbst Pachtverträge wurden schon eindeutig abgelehnt, geschweige denn, dass das Land das Tafelsilber an die Kommunen weiterreichen möchte. Das wäre im Übrigen eine nachvollziehbare Möglichkeit für uns.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:  
Für eine Mark!)

Herr Trautvetter, da Sie sich hier - betroffene Hunde bellen - sehr aufregen, die Wiedervereinigung ist 10 Jahre her, doch es gibt nichts mehr für einen Apfel und ein Ei. Sie möchten natürlich, Herr Finanzminister, Geld sehen. Ihre Ziele sind leicht vorstellbar. Sie haben es ja in diesem Haus schon mehrfach praktiziert. Ich denke nur an das

Haushaltssicherungsgesetz von 1997. Sie möchten Geld für Immobilien - ich beantworte keine Fragen, Sie können sich setzen, Sie haben hier schon so viel Mist gebaut in Finanzfragen des Landtags,

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Das ist einen Ordnungsruf wert!)

(Unruhe bei der CDU)

dass Ihre Frage nur in solch eine Richtung gehen kann -;

Sie haben doch nur vorstellbare Ziele: Sie möchten erstens Geld für Immobilien, zweitens weniger Fördergelder ausgeben, das nehmen Sie dann zum Stopfen von Haushaltslöchern und anschließend freuen Sie sich noch, Hausarbeitsverträge vorzuzeigen, um zu zeigen, wie effizient private Träger arbeiten, z.B. Rhön AG oder Helius. Davon abgesehen, dass es hier gleichzeitig um eine Wettbewerbsbenachteiligung der kommunalen Krankenhäuser geht; natürlich ist das eine Wettbewerbsbenachteiligung, denn die Krankenhäuser haben höhere Personalkosten - zwischen 15 und 20 Prozent - das müssten Sie eigentlich wissen, weil diese tariflich bezahlen, und wir sind für die tarifliche Bezahlung. Das möchte ich hier noch einmal mit aller Deutlichkeit darstellen.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Und doppelt unterstreichen.)

Es geht eigentlich auch darum im Bereich der Psychiatrie, dass die fachlichen Möglichkeiten in Landeshoheit bleiben, alle fachlichen Möglichkeiten. Aber das ist offensichtlich nicht gewollt.

Meine Damen und Herren, wissen Sie eigentlich, was die privatisierten Häuser öfter auszeichnet? Eisige Kälte unter den Mitarbeitern, jeder macht Seins, von Teamgeist weit und breit nichts zu spüren. Ihnen werden Verhaltensregeln aufgezwungen, die sie entmündigen und verbiegen. Dafür sind sie natürlich schön angepasst an ihren Arbeitsplatz. Das hätten Sie wohl gern, Herr Trautvetter?

Herr Minister, das Land hat jetzt die Möglichkeit, ein Zeichen sozialstaatlicher Verantwortung zu setzen. Sie haben gestern dieses Wort selbst mehrfach in Beantwortung von Anfragen und auch in Ihrer Berichterstattung in den Mund genommen. Zeigen Sie hier, dass Sie diese sozialstaatliche Verantwortung wirklich im Gesundheitswesen wollen und stimmen Sie dem Antrag der SPD-Fraktion zu oder wir sind auch für die Überweisung an den Ausschuss, wenn Sie es möchten. Wir sind gern dafür, darüber noch einmal intensiv zu diskutieren. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Als Nächster hat sich Herr Minister Dr. Pietzsch zu Wort gemeldet.

### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin schon sehr überrascht, was Frau Nitzpon hier so vom Stapel gelassen hat.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Das wurde ihr so aufgeschrieben.)

Privatisierung - schauen Sie sich mal in der Krankenhaushauslandschaft Thüringens um, privatrechtlich geführt sind heute die Mehrzahl der Thüringer Krankenhäuser.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon: Das habe ich doch gesagt!)

Das sind aber keine in der Form, wie Sie hier argumentieren, privatisierten Krankenhäuser. Das sind Krankenhäuser mit kommunaler Beteiligung. Das ist auch privatrechtlich. Meine Damen und Herren, um eines mal klarzustellen: Es wird hier so oft auf das Ergebnis der Kommission abgestellt. Lesen Sie sich doch den Bericht einmal richtig durch. Dort steht drin, dass die privatwirtschaftliche Trägerschaft der Krankenhäuser favorisiert wird. Eine GmbH oder eine gGmbH steht dort in diesem Bericht drin. Lesen Sie es sich doch einmal durch.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Gilt das auch für den Maßregelvollzug?)

Der einzige - warten Sie, warten Sie - Grund, weshalb eine Anstalt des öffentlichen Rechts empfohlen worden ist, das ist der Maßregelvollzug, Sie haben Recht. Aber der Maßregelvollzug nicht etwa, weil er nicht anders gebracht werden kann, sondern weil es eine hoheitliche Aufgabe ist,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Eben, das ist der Punkt.)

das ist der Grund. So, aber die Untersuchungen, die Ergebnisse in der Befragung unter Juristen, die Fachkompetenz sagt uns unterdessen, dass dieser Maßregelvollzug durch einen Beleihungsvertrag durchaus auch an andere übertragen werden kann. Und wenn dieses so ist, meine Damen und Herren, dann gibt es keinen Grund, von der Empfehlung der Kommission, nämlich privatwirtschaftliche oder privatrechtliche Trägerschaft in Form von GmbH oder gGmbH oder anderswie abzuweichen.

Meine Damen und Herren, wer hier von diesem Pult aus den privatrechtlich geführten Krankenhäusern nachsagt, sie würden Rosinenpickerei betreiben, der gehe bitte in die Krankenhäuser und der lasse sich von den Krankenhäu-



sern dort verprügeln. Dort wird eine sehr anständige und ordentliche, zuverlässige Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Ich lasse es nicht zu, dass hier die Arbeit unserer Thüringer Krankenhäuser missachtet wird und heruntergerechnet wird, nur weil sie privatrechtlich geführt wird.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, das ist hier passiert von diesem Pult aus in der letzten halben Stunde. Das war ganz eindeutig.

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Dann haben Sie nicht richtig hingehört, Herr Minister.)

Ich habe richtig hingehört. Möglicherweise haben Sie sich nicht so ausgedrückt, wie Sie es wollten, das kann sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, und ich finde es wirklich schandbar, wenn Argumente nicht zur Kenntnis genommen werden. Ich bin in der Tat etwas überrascht gewesen, als ich dann heute gesehen habe "Pietzsch verkauft Nervenkliniken". Was soll dieser Blödsinn? Frau Arenhövel hat es sehr richtig ausgeführt. Es wird hier Angst geschürt; es wird hier Angst geschürt, es wird der Popanz an die Wand gemalt. Es geht nicht darum, zu verkaufen und möglichst viel Geld zu kriegen, es geht darum, Trägerwechsel vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich bin äußerst überrascht, nun wollen Sie die Angelegenheit an den Ausschuss überweisen.

Meine Damen und Herren, ich bin doch im Ausschuss gewesen und ich habe dem Ausschuss zugesichert, dass ich auch weiterhin über jeden Schritt beraten will. Ich habe im Hauptpersonalrat gesagt, dass ich über die weiteren Schritte informieren werde. Die Leitungen der Landesfachkrankenhäuser sind in die Entwicklung involviert und es sind mit ihnen Gespräche geführt worden. In den nächsten Tagen gehe ich in die Landesfachkrankenhäuser. Ich bin bereit, mich den Mitarbeitern zu stellen. Ich sehe keine schlechtere Versorgung dadurch, dass wir die Trägerschaft in diesen Landesfachkrankenhäusern ändern.

Meine Damen und Herren, Frau Heß, Sie sind ja heute nicht mehr zu Ihrer Mündlichen Anfrage gekommen, ich will Ihnen eines sagen, in diesen Landesfachkrankenhäusern wird auch heute eine ordentliche und sehr ordentliche Arbeit geleistet, und ich danke allen Beteiligten, die dieses leisten.

(Beifall bei der CDU)

Aber das ist noch lange kein Grund, alles beim Alten zu belassen. Ich nehme den Begriff der Subsidiarität ernst, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Und so wie im somatischen Bereich das Land nicht verpflichtet ist, Träger von Landeskrankenhäusern zu sein, so sind wir auch im Bereich der Neurologie und Psychiatrie nicht verpflichtet, Träger von Landeskrankenhäusern zu sein. Wenn wir dieses machen wollten, wenn wir dieses als unbedingt notwendig erachten wollten, dann würden wir uns auf die Situation des 19. Jahrhunderts zurückbegeben und im 19. Jahrhundert hießen diese Landesfachkrankenhäuser nicht Landesfachkrankenhäuser, da hießen sie Anstalten und den ersten Teil dessen, was noch vor den Anstalten ist, das will ich nicht sagen.

Meine Damen und Herren, Landesfachkrankenhäuser haben auch - was die Trägerschaft angeht - dem Subsidiaritätsprinzip zu folgen und es können hier auch andere Träger die Verantwortung übernehmen für diese Landesfachkrankenhäuser, es muss nicht wirklich das Land sein. Ein schlagendes Beispiel haben wir doch in Thüringen: Behaupten Sie, meine Damen und Herren, dass das privatrechtlich geführte Südharzkrankenhaus in Nordhausen etwa eine schlechtere Arbeit leistet als es vorher das Krankenhaus gemacht hat, als es noch Landesklinik war?

(Beifall bei der CDU)

So etwas ist doch grober Unfug.

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Das hat keiner behauptet. Das stimmt nicht. ... nur beim Maßregelvollzug.)

Doch, es wird ja ständig behauptet. Verehrte Frau Heß, ich habe hier doch aufgeschrieben, was Sie gesagt haben. Sie haben angedeutet, die Versorgung sei nicht mehr gewährleistet und Sie haben von Rosinenpickerei gesprochen, das haben Sie doch höchstpersönlich hier vor einer Viertelstunde noch getan und plötzlich wollen Sie es nicht mehr wahrhaben.

(Beifall bei der CDU)

Die Versorgung ist gesichert, auch bei einem Trägerwechsel. Ich habe klipp und klar gesagt und dazu stehe ich heute, so wie im Ausschuss und vor dem Hauptpersonalrat: Es sind alle Dinge möglich, vom kommunalen Träger über den freigemeinnützigen Träger über eine GmbH unter Einschluss der freigemeinnützigen oder kommunalen Träger bis hin zur Privatisierung. Ich sage noch einmal, Qualität, Konzept und Bonität des Trägers haben Vorrang vor den Finanzen, die wir eventuell erwerben müssten.

(Beifall bei der CDU)

Und Qualität und anständiges Konzept haben auch Vorrang vor der Geschwindigkeit. Wir wollen nach Möglichkeit den Trägerwechsel zügig durchführen und wir wollen, wenn es geht, bis Ende des Jahres durch sein, aber da kann man sich gewaltig irren. Meine Vorgängerin im Amt kennt das sicherlich aus ihren Erfahrungen, wie lange das bei Suhl beispielsweise gedauert hat; aber Suhl ist ein privater Träger gewesen, es gibt auch andere Träger, meine Damen und Herren. Es geht darum, ein vernünftiges und anständiges und zukunftsicheres Konzept zu machen, das ist meine Aufgabe und das werde ich erfüllen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich verstehe beim besten Willen nicht, welche Aufregtheit es hier dabei gibt. Ich kann die Mitarbeiter verstehen, das ist bei jedem Trägerwechsel so, das weiß ich auch. Aber, meine Damen und Herren, diese Unsicherheit, diese Sorgen auch noch zu schüren und hochzukochen, das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter, bitte.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem Vorwurf hier einige Worte verlieren. Was Frau Nitzpon gesagt hat, das hat nicht unbedingt etwas mit Landesfachkrankenhäusern der Psychiatrie zu tun, sondern der Vorwurf, ich würde nur auf die Kasse zielen und würde die Kommunen im Stich lassen.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: So habe ich es nicht formuliert!)

Doch, genau so haben Sie es gesagt. Wir haben letztes Jahr z.B. bei einem Verkauf eines Krankenhauses 68 Mio. DM eingenommen. Die Alternative war, dass die Kommune in die Trägerschaft ging und da gab es ein konkretes Angebot, da wäre das Krankenhaus für 1 DM an die Kommune übertragen worden. Das hat die Kommune abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das war zu viel!)

Das ist die Realität. Ich habe in anderen Immobilienverkäufen wie z.B. in der Stadt Jena den Wünschen der Kommune Rechnung getragen, dass die Stadtverwaltung für 13,20 DM ein technisches Rathaus bekommt. Deswegen haben wir auf 20 Mio. DM verzichtet und haben die Immobilie für 1 DM verkauft und der Landtag hat dies bestätigt. Sie können das nachvollziehen in vielen Entscheidungen, die alle durch den Haushalts- und Finanzausschuss

gegangen sind. Deswegen lasse ich mich nicht in diese Ecke stellen, weil es nicht einen einzigen Fall gibt, wo wir in solchen Entscheidungen nicht zugunsten der Kommunen entschieden haben

(Beifall bei der CDU)

und das werden wir auch in Zukunft tun, da können Sie ganz sicher sein. Ich hoffe, dass ich Sie regelmäßig daran erinnern kann, wenn wieder eine der nächsten Entscheidungen im Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags vorliegt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden, darüber werden wir zuerst abstimmen.

Wer der Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung mit großer Mehrheit so angenommen.

Ich frage Sie: Wer stimmt der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Bei ganz wenigen Stimmenthaltungen ist auch die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss angenommen.

Jetzt wollen wir noch die Federführung festlegen. Wer für die Federführung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit votiert, den bitte ich um das Handzeichen. Blicken Sie alle auf Ihren Vordermann, dann fällt es Ihnen vielleicht leichter.

(Beifall im Hause)

Das darf ich nicht sagen, Herr Minister, wie abzustimmen ist. Ich muss nur abfragen. Ich wiederhole die Frage vielleicht noch einmal, damit Sie alle genug Zeit haben, sich zu überlegen, wie Sie zu stimmen haben. Wer für die Federführung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit votieren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei 3 Stimmenthaltungen ist das so angenommen. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 13 a schließen.

Wie ich gehört habe, sind sich die Fraktionen darüber einig geworden, den jetzt noch ausstehenden Tagesordnungspunkt 13 b zur nächsten Plenarsitzung zu schieben, dann können wir für heute die Plenarsitzung beenden. Ich wünsche Ihnen allen fröhliche Osterfeiertage, erholen Sie sich gut. Wir sehen uns wieder am 17. bzw. 18. Mai 2000.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 15. Sitzung am  
14.04.2000 zum Tagesordnungspunkt 10 a und b****Kurz-, mittel- und langfristige Lösungen zum  
Ausbau und zur Sicherung des Forschungs-  
und Innovationsstandorts Thüringen durch  
Informationstechnik(IT)-Spezialisten**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/566 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	47. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	48. Lippmann, Frieder (SPD)	ja
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	49. Mohring, Mike (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	50. Neudert, Christiane (PDS)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51. Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
6. Böck, Willibald (CDU)		52. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	53. Panse, Michael (CDU)	nein
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	54. Pelke, Birgit (SPD)	ja
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	55. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
10. Buse, Werner (PDS)		56. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
11. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Pohl, Günter (SPD)	ja
12. Dewes, Dr. Richard (SPD)		58. Pöhler, Volker (CDU)	nein
13. Dittes, Steffen (PDS)		59. Primas, Egon (CDU)	nein
14. Doht, Sabine (SPD)		60. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	61. Schemmel, Volker (SPD)	
16. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	62. Scheringer, Konrad (PDS)	
17. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Schröter, Fritz (CDU)	nein
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
19. Fischer, Dr. Ursula (PDS)		65. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
20. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	66. Schuster, Franz (CDU)	nein
21. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	67. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)		68. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	69. Seela, Reyk (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	70. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
27. Heß, Petra (SPD)	ja	73. Stauch, Harald (CDU)	nein
28. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Tasch, Christina (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	75. Thierbach, Tamara (PDS)	
30. Huster, Mike (PDS)	ja	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
31. Illing, Konrad (CDU)	nein	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
32. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	78. Vopel, Bärbel (CDU)	nein
33. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
35. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	81. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
36. Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
37. Koch, Dr. Joachim (PDS)		83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	84. Wolf, Katja (PDS)	Enthaltung
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
40. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
41. Krauß, Horst (CDU)	nein	87. Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
42. Kretschmer, Otto (SPD)	ja	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein
43. Kretschmer, Thomas (CDU)			
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
45. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		

**Anlage 2****Namentliche Abstimmung in der 15. Sitzung am  
14.04.2000 zum Tagesordnungspunkt 12****Bedarfsorientierte Abgabe von Rohwasser**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/523 -

hier: Nummer 1

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	49. Mohring, Mike (CDU)	nein
2. Arenhövel, Johanna (CDU)		50. Neudert, Christiane (PDS)	ja
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	51. Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	52. Nothnagel, Maik (PDS)	
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Panse, Michael (CDU)	nein
6. Böck, Willibald (CDU)		54. Pelke, Birgit (SPD)	
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	55. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	56. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	57. Pohl, Günter (SPD)	ja
10. Buse, Werner (PDS)		58. Pöhler, Volker (CDU)	nein
11. Carius, Christian (CDU)	nein	59. Primas, Egon (CDU)	nein
12. Dewes, Dr. Richard (SPD)		60. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13. Dittes, Steffen (PDS)		61. Schemmel, Volker (SPD)	
14. Doht, Sabine (SPD)	ja	62. Scheringer, Konrad (PDS)	
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	63. Schröter, Fritz (CDU)	nein
16. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	64. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
17. Emde, Volker (CDU)	nein	65. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)		66. Schuster, Franz (CDU)	nein
19. Fischer, Dr. Ursula (PDS)		67. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	68. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
21. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	69. Seela, Reyk (CDU)	nein
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)		70. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)		72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	73. Stauch, Harald (CDU)	nein
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	74. Tasch, Christina (CDU)	nein
27. Heß, Petra (SPD)	ja	75. Thierbach, Tamara (PDS)	
28. Heym, Michael (CDU)	nein	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
30. Huster, Mike (PDS)	ja	78. Vopel, Bärbel (CDU)	
31. Illing, Konrad (CDU)	nein	79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
32. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
33. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	81. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
34. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
35. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
36. Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	84. Wolf, Katja (PDS)	ja
37. Koch, Dr. Joachim (PDS)		85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	87. Zimmer, Gabriele (PDS)	
40. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	
41. Krauß, Horst (CDU)	nein		
42. Kretschmer, Otto (SPD)	ja		
43. Kretschmer, Thomas (CDU)			
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
45. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein		
48. Lippmann, Frieder (SPD)	ja		

**Anlage 3****Namentliche Abstimmung in der 15. Sitzung am  
14.04.2000 zum Tagesordnungspunkt 12****Bedarfsorientierte Abgabe von Rohwasser**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/523 -

hier: Nummer 2

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	49. Mohring, Mike (CDU)	nein
2. Arenhövel, Johanna (CDU)		50. Neudert, Christiane (PDS)	ja
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	51. Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	52. Nothnagel, Maik (PDS)	
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Panse, Michael (CDU)	nein
6. Böck, Willibald (CDU)		54. Pelke, Birgit (SPD)	
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	55. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	56. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	57. Pohl, Günter (SPD)	ja
10. Buse, Werner (PDS)		58. Pöhler, Volker (CDU)	nein
11. Carius, Christian (CDU)	nein	59. Primas, Egon (CDU)	nein
12. Dewes, Dr. Richard (SPD)		60. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13. Dittes, Steffen (PDS)		61. Schemmel, Volker (SPD)	
14. Doht, Sabine (SPD)	ja	62. Scheringer, Konrad (PDS)	
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	63. Schröter, Fritz (CDU)	nein
16. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	64. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
17. Emde, Volker (CDU)	nein	65. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)		66. Schuster, Franz (CDU)	nein
19. Fischer, Dr. Ursula (PDS)		67. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	68. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
21. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	69. Seela, Reyk (CDU)	nein
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)		70. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)		72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	73. Stauch, Harald (CDU)	nein
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	74. Tasch, Christina (CDU)	nein
27. Heß, Petra (SPD)	ja	75. Thierbach, Tamara (PDS)	
28. Heym, Michael (CDU)	nein	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
30. Huster, Mike (PDS)	ja	78. Vopel, Bärbel (CDU)	
31. Illing, Konrad (CDU)	nein	79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
32. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
33. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	81. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
34. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
35. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
36. Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	84. Wolf, Katja (PDS)	ja
37. Koch, Dr. Joachim (PDS)		85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	Enthaltung	87. Zimmer, Gabriele (PDS)	
40. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	
41. Krauß, Horst (CDU)	nein		
42. Kretschmer, Otto (SPD)	ja		
43. Kretschmer, Thomas (CDU)			
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
45. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein		
48. Lippmann, Frieder (SPD)	ja		

**Anlage 4****Namentliche Abstimmung in der 15. Sitzung am  
14.04.2000 zum Tagesordnungspunkt 12****Bedarfsorientierte Abgabe von Rohwasser**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/523 -

hier: Nummer 3

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	49. Mohring, Mike (CDU)	nein
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	50. Neudert, Christiane (PDS)	ja
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	51. Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	52. Nothnagel, Maik (PDS)	
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Panse, Michael (CDU)	nein
6. Böck, Willibald (CDU)		54. Pelke, Birgit (SPD)	
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	55. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	56. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	57. Pohl, Günter (SPD)	ja
10. Buse, Werner (PDS)		58. Pöhler, Volker (CDU)	nein
11. Carius, Christian (CDU)	nein	59. Primas, Egon (CDU)	nein
12. Dewes, Dr. Richard (SPD)		60. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13. Dittes, Steffen (PDS)		61. Schemmel, Volker (SPD)	
14. Doht, Sabine (SPD)	ja	62. Scheringer, Konrad (PDS)	
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	63. Schröter, Fritz (CDU)	nein
16. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	64. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
17. Emde, Volker (CDU)	nein	65. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)		66. Schuster, Franz (CDU)	nein
19. Fischer, Dr. Ursula (PDS)		67. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	68. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
21. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	69. Seela, Reyk (CDU)	nein
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)		70. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)		72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	73. Stauch, Harald (CDU)	nein
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	74. Tasch, Christina (CDU)	nein
27. Heß, Petra (SPD)	ja	75. Thierbach, Tamara (PDS)	
28. Heym, Michael (CDU)	nein	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
30. Huster, Mike (PDS)	ja	78. Vopel, Bärbel (CDU)	
31. Illing, Konrad (CDU)	nein	79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
32. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
33. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	81. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
34. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
35. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
36. Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	84. Wolf, Katja (PDS)	ja
37. Koch, Dr. Joachim (PDS)		85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	87. Zimmer, Gabriele (PDS)	
40. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	
41. Krauß, Horst (CDU)	nein		
42. Kretschmer, Otto (SPD)	ja		
43. Kretschmer, Thomas (CDU)			
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
45. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein		
48. Lippmann, Frieder (SPD)	ja		